

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



PI. 15/48
18.05.16

48. Sitzung

am 18. Mai 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 18.05 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Wegner (CDU)

Geburtstagsglückwünsche	4156	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4168
Begrüßung einer Zuhörergruppe	4156		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4156	4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände- rung des Landtagswahlgesetzes (Drucksache 15/1771)	4168
Änderung der Tagesordnung	4156	(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)	
16. Mündliche Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dagmar Ensch-Engel (DIE LINKE) betreffend: Möglichkeit eines Pumpspeicherkraftwerkes im Nordschacht Saar gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1750)	4156	Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	4168
von der Tagesordnung abgesetzt, da die Anfrage zwischenzeitlich mit der Drucksache 15/1822 beantwortet worden ist	4156	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4168
1. Verpflichtung einer Abgeordneten	4156	5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände- rung des Saarländischen Polizeige- setzes (Drucksache 15/1734) (Abände- rungsantrag: Drucksachen 15/1821 und 15/1824)	4168
Wahlergebnis	4157	(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)	
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes (Drucksache 15/1805)	4157	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	4168
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	4157	Abg. Meyer (CDU).....	4169
Abg. Heib (CDU).....	4158	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4171
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	4159	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4173
Abg. Schmidt (SPD).....	4161	Abg. Pauluhn (SPD).....	4175
Abg. Maurer (PIRATEN).....	4163	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4178
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4163	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4179
Abg. Heib (CDU).....	4164	Minister Bouillon.....	4180
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	4165	Abstimmungen, Ablehnung in Zweiter und letzter Lesung	4181
Ministerin Bachmann	4166	6. Zweite Lesung des Gesetzes über Zu- ständigkeiten nach der Energieeinspar- verordnung und dem Erneuerbare- Energien-Wärmegesetz (Drucksache 15/1752)	4181
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	4167	(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)	
3. Zweite Lesung des Gesetzes zur Zu- stimmung zum Neunzehnten Staatsver- trag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfun- känderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1759)	4167	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	4181
(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4182
Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter... ..	4167	7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände- rung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 15/1765)	4182
		(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)	

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter... 4182	Abg. Theis (CDU)..... 4199
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 4182	Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 4202
8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ände- rung des Saarländischen Justizvoll- zugssicherungsgesetzes (Drucksache 15/1761) 4182	11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: LKW-Durchfahrtsverbot für Saar- brücken (Drucksache 15/1817) 4204
(Erste Lesung: 47. Sitz. v. 20. April 2016)	
Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin..... 4182	12. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sicherstellen - DEGES beitreten (Druck- sache 15/1815) 4204
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 4182	
9. Beschlussfassung über den von der PI- RATEN-Landtagsfraktion eingebrach- ten Antrag betreffend: Qualität der Bil- dung und Betreuung in Kindertagesein- richtungen und Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbes- sern (Drucksache 15/1813) 4183	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Be- gründung der Anträge Drucksachen 15/1817 und 15/1815..... 4204
Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begrün- dung..... 4183	Abg. Ries (SPD)..... 4206
Abg. Döring (SPD)..... 4184	Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 4209
Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 4187	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 4209
Abg. Rink (CDU)..... 4188	Abg. Strobel (CDU)..... 4209
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 4191	Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 4212
Abg. Maurer (PIRATEN)..... 4192	Abg. Eder-Hippler (SPD)..... 4213
Abstimmung, Ablehnung des Antrages 4193	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 4215
Unterbrechung der Sitzung 4193	Abg. Strobel (CDU)..... 4217
	Ministerin Rehlinger 4217
10. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrach- ten Antrag betreffend: Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und demokratische Standards bewahren - Freihandelsab- kommen TTIP und CETA und Dienstlei- stungsabkommen TISA stoppen (Drucksache 15/1814 - neu) 4193	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1817, Ablehnung des Antrages 4222
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung..... 4193	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1815, Ablehnung des Antrages 4222
Abg. Kurtz (SPD)..... 4195	13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: Tram-Train im Raum SaarMoselle verwirklichen! (Drucksache 15/1816) 4222
Abg. Augustin (PIRATEN)..... 4197	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Be- gründung..... 4222
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE)..... 4198	Abg. Krutten (SPD)..... 4223
	Abg. Enschede (DIE LINKE)..... 4224
	Abg. Theis (CDU)..... 4225
	Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 4226

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 4227

(Beifall des Hauses.)

14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grubenflutung - Salami taktik aufgeben, unabhängige Gesamtbewertung der Gefahren eines Grubenwasseranstiegs sicherstellen! (Drucksache 15/1818) 4227

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... 4227

Abg. Roth (SPD)..... 4228

Abg. Enschede (DIE LINKE)..... 4230

Abg. Schmitt (CDU)..... 4231

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 4233

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 4234

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 4235

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 4235

15. Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2015 (Statistik: Drucksache 15/1803) 4236

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin..... 4236

17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1820) 4238

Abstimmung, Annahme des Antrages 4238

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 48. Sitzung für heute einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und demokratische Standards bewahren - Freihandelsabkommen TTIP und CETA und Dienstleistungsabkommen TISA stoppen“, ist die PIRATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1814 - neu - vor.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung. Die Landesregierung hat die Anfrage der Frau Abgeordneten Dagmar Enschede betreffend Möglichkeit eines Pumpspeicherkraftwerkes im Nordschacht Saar, Drucksache 15/1750, inzwischen schriftlich beantwortet. Die Antwort ist gestern eingegangen und als Drucksache 15/1822 bereits an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwortung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Mithin ist Punkt 16

Mündliche Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dagmar Enschede (DIE LINKE) betreffend: Möglichkeit eines Pumpspeicherkraftwerkes im Nordschacht Saar gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 15/1750)

von der Tagesordnung abzusetzen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Das ist einstimmig, sodass ich feststellen kann, dass Punkt 16 von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich hat die CDU-Landtagsfraktion ihren Antrag „Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages“ eingebracht. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1820 vor.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung einer Abgeordneten

Herr Abgeordneter Uwe Conradt hat mit Ablauf des 25. April 2016 auf die Ausübung seines Mandats verzichtet, um das Amt des Direktors der Landesmedienanstalt zu übernehmen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 26. April 2016 mitgeteilt, dass gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes für den Abgeordneten Uwe Conradt Frau Petra Fretter aus Großrosseln als Listennachfolgerin auf dem Kreiswahlvorschlag der CDU im Wahlkreis Saarbrücken in den Landtag des Saarlandes eintritt. Frau Petra

Präsident Meiser:

Ich eröffne die 48. Landtagssitzung.

Zunächst darf ich unserer Kollegin Heike Kugler, wie ich das sehe, zum 44. Geburtstag herzlich gratulieren.

(Beifall des Hauses und Heiterkeit bei der LINKEN.)

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich Kursteilnehmer des Diakonischen Zentrums Neunkirchen unter Leitung von Frau Annalena Brausch begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit bei uns zu Gast sind. Herzlich willkommen im Landtag!

(Präsident Meiser)

Fretter hat ihr Mandat am 25. April 2016 angenommen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Mandatsnachfolge in seiner Sitzung am 28. April 2016 geprüft. Gegen die Feststellung, dass Frau Abgeordnete Petra Fretter als Nachfolgerin für den Abgeordneten Uwe Conradt in den Landtag eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben. Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Zur Verpflichtung bitte ich das neue Mitglied des Landtages, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 68 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Frau Abgeordnete Petra Fretter, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall des Hauses.)

Frau Kollegin, nach der Sitzung ist Gelegenheit, sich hier positiv einzuführen.

(Heiterkeit. - Beifall der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes (Drucksache 15/1805)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes aus dem Jahr 2009. Mit dem Saarländischen Pflegegesetz verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Verbleib von hilfe-, betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen in den eigenen Häuslichkeiten zu sichern.

Im Saarland leben nach den Zahlen der letzten amtlichen Statistik 34.102 Menschen, die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen. Über zwei Drittel dieser Menschen, Männer und Frauen, werden zu Hause durch Angehörige und Pflegedienste betreut. Der Vorrang der häuslichen Pflege ist einerseits gesetzlich festgelegt, andererseits entspricht es auch dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich zu Hause

in der vertrauten Umgebung gepflegt zu werden. Alle Prognosen gehen von einem starken Anstieg des Anteils pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung aus.

Das wirft die Frage auf, wie im Kontext dieser demografischen Entwicklung die notwendigen Pflegeleistungen in unserem Land sichergestellt werden können. Dabei geht es sowohl um Wege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und die Entwicklung bedarfsgerechter Pflegearrangements als auch um die Verbesserung der Vereinbarung von Pflege und Beruf sowie die Fachkräftesicherung.

Zur Zielerreichung brauchen wir zum einen Detailinformationen über die Versorgungssituation hilfe-, betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen, zum anderen benötigen wir eine Datengrundlage, die durch ihre kleinräumige Darstellung auch für kommunale und regionale Planungen in Zukunft hilfreich sein wird. Hierzu ist eine gute Informations- und Datengrundlage notwendig, um das weitere politische Handeln zu planen und auch zielgenau entwickeln zu können.

Der vorliegende Gesetzentwurf schließt diese Lücke durch die gesetzliche Verpflichtung der Landesregierung zu einer kontinuierlichen Berichterstattung gegenüber dem Landtag zur Lage der Seniorinnen und Senioren im Saarland und zu einer regelmäßigen Fortschreibung des Landesseniorenplans durch das dafür zuständige Ministerium. Des Weiteren beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf die Schaffung einer landesrechtlichen gesetzlichen Grundlage für die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote bei gleichzeitiger Ausweitung auf niedrigschwellige Entlastungsangebote für pflegebedürftige, Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf sowie deren Angehörige durch die Gemeindeverbände.

Damit, meine Damen und Herren, wird die notwendige Anpassung von Landesrecht an Leistungsverbesserungen durch das Erste Pflegestärkungsgesetz vollzogen. Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote einschließlich entsprechender Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe unterstützen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und stärken die familiäre Pflege. Sie sorgen für mehr Flexibilität in der Verwendung der entsprechenden Pflegeversicherungsleistung. - Ich bitte Sie um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung das als Drucksache 15/1805 vorliegende Gesetz zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes. Ministerin Bachmann hat in ihrer Einbringungsrede bereits auf die Änderungen hingewiesen. Ich möchte mich daher in meinen Ausführungen auf zwei Punkte konzentrieren.

Der erste Punkt. Wir schaffen in dem neuen § 9a - Betreuungs- und Entlastungsangebote - die landesgesetzliche Grundlage für die Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote im Sinne des § 45b und c des Sozialgesetzbuches XI. Auch bezüglich der Anerkennung und Förderung der Initiativen von Ehrenamtlichen oder auch von Initiativen in der Selbsthilfe werden Angebote geschaffen und finanziert. Mit dem Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) werden zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen durch die Pflegekasse ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgeweitet. Das ist ein ganz wichtiger Inhalt des Pflegestärkungsgesetzes I.

Beispielsweise bekommen Menschen mit Demenz seit Inkrafttreten des PSG I bis zu 104 oder 208 Euro im Monat. Auch bei rein körperlichen Beeinträchtigungen gibt es von der Pflegekasse eine zusätzliche Entlastung von 104 Euro im Monat. Damit können Leistungen von Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege sowie Betreuungsleistungen durch ambulante Pflegedienste oder anerkannte niedrigschwellige Angebote finanziert werden. Diese niedrigschwelligen Angebote müssen durch Landesrecht anerkannt werden. Hierzu sind wir heute als Landtag beauftragt.

Es ist auch möglich, über die Leistungen der Pflegekassen anerkannte Haushalts- und Serviceangebote oder auch Leistungen durch Service- und Alltagsbegleiter einzukaufen. Diese Pflegebeleiter können auch für pflegende Angehörige tätig werden, sie können diesen helfen bei der Organisation ihres Alltags in der Pflege. Auch dies wird in diesen Angeboten aufgenommen. Aber auch die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer - ebenfalls nach Anerkennung durch Landesrecht - kann mit Hilfe der Pflegeversicherung finanziert werden. Dies gilt auch für Leistungen beispielsweise von Selbsthilfeorganisationen, wie ich eingangs bereits gesagt habe.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass Betreuungs- und Entlastungsangebote anstelle eines Teils der Pflegesachleistungen bis zu einer Höhe von 40 Prozent dafür verwandt und hier in Anspruch genommen werden können. Dies bezeichnet man als Umwidmung der Pflegesachleistung hin zu solchen Angeboten. Mit dem PSG I ist Flexibilität eingetreten - die Ministerin hat es auch schon gesagt -, die Pflegeversicherung ist

insgesamt flexibler geworden, meine Damen und Herren. Denn es ist das Ziel, die pflegenden Angehörigen besser in ihrer konkreten Situation zu unterstützen. Jede Pflegesituation ist anders. Daher brauchen wir für unterschiedliche Pflegesituationen unterschiedliche Angebote. Es ist wichtig, dass wir einen Mix an Pflegeleistungen vorhalten können. Deshalb ist es hilfreich, ein passgenaues Angebot für jeden Einzelfall aufzubauen, damit ein Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit möglich ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es muss eine landesrechtliche Anerkennung erfolgen. Dass niedrigschwellige Angebote eine sinnvolle Ergänzung sind, wird wohl nicht bestritten. Wir praktizieren dies auch schon seit Langem.

Entschuldigen Sie, wenn ich wieder auf Demenzerkrankungen zu sprechen komme. Ich bin in diesem Bereich verstärkt unterwegs und kann eigene Erfahrungen durch unsere Arbeit als Demenzverein authentisch belegen. Angehörigenschulungen sind hierbei ein Forum, in dem Angehörigen die Möglichkeit gegeben wird, fachlichen Rat einzuholen für die Betreuung durch Pflegekräfte. Es ist auch ein Austauschforum von Betroffenen, um sich gegenseitig zu stärken. Aber es besteht auch die Möglichkeit, Strategien zu entwickeln, wie man seine Pflegesituation bewerkstelligen kann, indem man sich auch selbst schützen kann. All dies geschieht in Angehörigenschulungen oder in anderen niedrigschwelligen Angeboten. Hier geht es jetzt darum, den Zugang zu solchen niedrigschwelligen Angeboten zu vereinfachen. Man gelangt leichter an die Stellen, wo Angebote vorgehalten werden, dies auch ohne großen bürokratischen Aufwand.

Die Anerkennung der niedrigschwelligen Angebote obliegt - wie es bereits üblich ist - den Landkreisen und dem Regionalverband. Diese sind auch zuständig für die Planung und Steuerung der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen beziehungsweise auch für Menschen, die von Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Von daher ist es richtig, dass dies weiterhin bei den kommunalen Verbänden angesiedelt bleibt, wie es auch bereits praktiziert wird.

Die Empfehlungen zur Anerkennung wurden zwischen dem Bund der Pflegekassen und dem Verband der gesetzlichen Krankenkassen ausgehandelt und beschlossen, Bund und Länder haben dem auch zugestimmt. So werden zum Beispiel Betreuungs- und Entlastungsangebote auch von den kommunalen Verbänden anerkannt und gefördert, ebenso Personal- und Sachkosten, die Schulung und Fortbildung von Helfenden oder auch eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte. All dies ist vorgesehen. Ähnliches gilt für ehrenamtliche Initiativen. Dort kommen noch die

(Abg. Heib (CDU))

Aufwandsentschädigungen oder die Behandlung versicherungsrechtlicher Fragen hinzu.

Die Förderung bleibt also bei den Landkreisen und beim Regionalverband. Das Land bleibt zuständig für die Förderung von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen. Dies ist geregelt in § 45c des Sozialgesetzbuches XI.

Ich komme zum zweiten Punkt, der Einführung des Landesseniorenberichts. Wir kennen den Landesseniorenplan. Er ist das Planungs- und Entwicklungsinstrument der Landesseniorenpolitik und damit die programmatische Grundlage und letztlich die Leitlinie der Politik, die in unserem Land im Hinblick auf Senioren verfolgt wird. Der Landesseniorenbericht wird künftig eine aktuelle Bestandsaufnahme der Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern im Seniorenalter sowohl aus individueller wie aus gesellschaftlicher Sicht liefern. Wir haben hier eine Grundlage, die aussagekräftige Informationen und Daten beinhaltet, die auch dazu beitragen, dass politisches Handeln zielgenau geplant und entwickelt werden kann. Das Zusammenwirken beider Instrumente wird helfen, das Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu sichern, dies nicht erst bei Pflegebedürftigkeit, sondern schon früher, wenn eine Hilfe- oder Betreuungsbedürftigkeit entsteht, um entsprechend vorzubeugen, dass Pflegebedürftigkeit nachher auch in anderen Schweregraden behandelt werden kann.

Das Ganze ging auch auf eine Initiative des Landesseniorenbeirates zurück, der diesen Beschluss schon einmal auf den Weg gebracht hat. Ich freue mich an dieser Stelle auch für den Landesseniorenbeirat, dass wir dem folgen können und dass dies heute mit dieser Gesetzesinitiative auch entsprechend umgesetzt werden kann.

Insgesamt dienen alle Änderungen des Saarländischen Pflegegesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung der Lebenssituation, aber auch zur Verwirklichung der Wünsche und Vorstellungen der Menschen, in der Häuslichkeit zu bleiben, zu Hause gepflegt werden zu können, wenn es notwendig ist. Ich denke, dass wir hier in unserem Land den Menschen, die Hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftig werden, eine gute Antwort geben. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Saarländischen

Pflegegesetzes, insbesondere die Umsetzung von Bundesrecht im Bereich Pflege. Daher gehört es aus meiner Sicht dazu, zunächst einmal die allgemeine Situation in der Pflege zumindest beispielhaft zu skizzieren, damit klar ist, wo wir momentan bei der Pflege stehen.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass eine dringend erforderliche grundlegende Pflegereform auf der Bundesebene von der Großen Koalition noch immer nicht angepackt wurde. An der grundlegenden Fehlkonstruktion und der Unterfinanzierung der Pflegeversicherung, nämlich dem Teilleistungsprinzip, wurde nichts geändert. Frau Heib, kleine Änderungen wurden vorgenommen, zum Beispiel bei den Demenzkranken. Aber die Änderungen reichen nicht aus. Deshalb ist die Frage, ob das vorliegende Gesetz für die Pflege mehr als nur ein Placebo ist. Nach wie vor hängt gute und würdige Pflege vom Geldbeutel der Betroffenen ab. Noch immer sind in der Pflege massive finanzielle und strukturelle Defizite zu beklagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das Pflegepersonal ist dramatisch überlastet. Wir haben eine unerträgliche Personalnot und illegale Arbeitsbedingungen. Hierunter leiden die Beschäftigten genauso wie die Pflegebedürftigen. Auch wenn nicht alle in diesem Hause es gerne hören, haben wir nach wie vor einen Notstand in der Pflege. So haben weder das Krankenhausstrukturgesetz noch die Pflegestärkungsgesetze an diesem Notstand etwas geändert. Sie werden, wie es derzeit aussieht, auch in Zukunft nichts zum Positiven ändern, meine Damen und Herren.

Was den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, möchte ich mich auf einige Punkte beschränken. Wir, die Fraktion DIE LINKE, unterstützen alle geeigneten Maßnahmen, die dem Wunsch hilfe-, betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit entsprechen. Allerdings dürfen hierbei die Qualität der Leistungen wie auch die Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich tätigen Menschen nicht auf der Strecke bleiben.

Die Ausweitung von niedrigschwelligen Angeboten - der Einfachheit halber will ich dies einmal mit Haushalts- und Alltagsmanagement beschreiben - wird durch die Einführung von Entlastungsangeboten zum Anheizer eines neuen privaten Pflegemarktes. Es besteht zudem eine Umwidmungsmöglichkeit; Frau Heib hat es eben angesprochen. Sage und schreibe 40 Prozent des Pflegesachleistungsbetrages können zugunsten niedrigschwelliger Angebote verwendet werden. Hier werden Tür und Tor für noch mehr prekäre Beschäftigung geöffnet. Es ist zu befürchten, dass es in der Praxis zu einer Vermischung von Leistungen kommt und vermehrt zu einer „Billigversion“ von Pflege gegriffen wird. Man

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

kann schon nachlesen, dass findige Berater bereits die Vorteile der neuen Geschäftsmodelle für gewerbliche Leistungserbringer niedrighschwelliger Angebote gegenüber normalen Pflegediensten anpreisen. Geringere Standards bei der Qualitätsprüfung und beim Lohn der Beschäftigten sind die Folge.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine ganz grundsätzliche Fehlentwicklung hinweisen, nämlich die Ökonomisierung von Familien. Es gibt viele Menschen, die sich eine Pflege beziehungsweise Betreuung durch Familienangehörige wünschen. Umgekehrt gibt es viele Familienangehörige - Frauen wie Männer -, die sich gerne mehr um ihre Angehörigen kümmern würden, sich aber aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen gehindert sehen. Viele, die es wollten, können es sich aufgrund des heutigen niedrigen Gehaltsniveaus finanziell schlichtweg nicht leisten, beruflich kürzer zu treten, um nahestehende Familienmitglieder zu versorgen.

Teilzeit muss man sich leisten können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier gilt die Maxime für Angehörige: Wer pflegt, zahlt drauf! Wer sich über einen längeren Zeitraum um einen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung kümmert - ich setze voraus, er hat im konkreten Fall einen Rechtsanspruch gegenüber seinem Arbeitgeber auf teilweise Freistellung -, muss sich gegebenenfalls sogar verschulden. Das zinslose Darlehen des Staates für einen Teil des Verdienstausfalls ist hier wirklich keine große Hilfe. Von daher haben wir einen gewissen Systemfehler, wenn sich einerseits Familienmitglieder, die dies wollen, wegen finanzieller Zwänge nicht hinreichend um Angehörige kümmern können, während andererseits ein privater Markt für erwerbsmäßig tätige Dienstleister geschaffen wurde und ausgeweitet wird. Zwischenmenschliche Zuwendung und Hilfe muss also eingekauft werden. Das ist die Realität in unserem Saarland im 21. Jahrhundert, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Scharf (CDU): Dummes Geschwätz!)

Hier bin ich ganz bei Papst Franziskus, den ich, mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, zitiere. „Das Wirtschaftssystem sollte im Dienst des Menschen stehen. Aber wir haben das Geld in den Mittelpunkt gerückt.“

Bezeichnenderweise ist der vorliegende Gesetzentwurf hinsichtlich mancher Formulierungen sehr betriebswirtschaftlich angehaucht. Etwas verwundert reibt man sich die Augen, wenn man im Gesetzentwurf liest, dass der nunmehr eingeführte Landesseniorenbericht eine aktuelle Bestandsaufnahme der individuellen und gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit unserer Seniorinnen und Senioren im Saarland bieten soll. Auf seiner aussagekräftigen Informations- und Datenbasis, so der Gesetzentwurf weiter, soll wirksames Handeln im seniorenpolitischen Be-

reich vorausschauend geplant und zielgenau entwickelt werden.

Hier könnte der Eindruck entstehen, dass die bisherige Seniorenpolitik der Landesregierung ohne eine ausreichende Informations- und Datenbasis quasi im Blindflug erfolgte. Da es im Saarland bereits mehrere Landesseniorenpläne gibt, die jeweils für sich reklamieren, die Lebenssituation der Senioren darzustellen, wird die Landesregierung eine solche Sichtweise sicherlich nicht teilen wollen. Ich wäre daher der Ministerin dankbar, wenn sie nachher darlegen würde, wie sich die Bestandsaufnahme im neuen Landesseniorenbericht von der bisherigen Bestandsaufnahme in den Landesseniorenplänen unterscheidet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich in Erinnerung rufen, dass ein Landesseniorenbericht bereits im Rahmen des ersten saarländischen Pflegekongresses im Jahre 2012 angekündigt worden ist. Angesichts der Tatsache, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesseniorenbericht nun frühestens für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt wird, kann man der Landesregierung nicht gerade großen Arbeitseifer bei der Seniorenpolitik bescheinigen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wie sinnvoll ist ein Bericht, der blitzlichtartig einmal in fünf Jahren die Situation der Seniorinnen und Senioren beleuchtet, und dies in einer Zeit, in der sich Vorfälle in der Pflege immer mehr häufen? Es bleibt abzuwarten, ob künftig die Landesseniorenberichte und die fortgeschriebenen Landesseniorenpläne ein adäquates Mittel sind, um die Seniorenpolitik in die richtige Richtung zu lenken.

(Sprechen.)

Um allerdings ein großes Problem der heutigen Seniorinnen und Senioren anzugehen, brauchen wir nicht auf einen Bericht im Jahre 2018 zu warten. Liebe Abgeordnete der Großen Koalition, sorgen Sie einmal dafür, dass Ihre Parteifreunde in Berlin die Privatisierung der Rente beenden und das seit Jahren sinkende Rentenniveau anheben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Schaffen Sie eine solidarische Rentenversicherung, in die alle einzahlen! Dann wäre für die künftigen und die heutigen Senioren schon einmal viel getan. Der dann vorliegende Seniorenplan bräuchte nicht schönegeredet zu werden. Wir, die Partei DIE LINKE, sind gespannt auf die Anhörung von Experten und werden uns heute bei dem Gesetzentwurf enthalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Volker Schmidt.

Abg. Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich gehört habe, dass es zu diesem Gesetzentwurf eine Aussprache geben soll, habe ich mich zuerst einmal nach dem Warum gefragt. Es stehen zwei Dinge drin, die eigentlich völlig klar sind. Zum einen - die Ministerin hat es schon ausgeführt, Frau Kollegin Heib auch - die Umsetzung eines Bundesrechts in Landesrecht, wenn man so will, und zum anderen ein Bericht der Landesregierung an den Landtag - das ist das Neue, Frau Kollegin Schramm - über die Seniorenpolitik. Ich habe mich gefragt, was das eigentlich soll. Wozu brauchen wir da eine Aussprache? Man könnte sagen, es ist sowieso alles gesagt, nur noch nicht von jedem.

Da ich aber gehört habe, dass die LINKE diese Aussprache beantragt hat, war ich sehr gespannt, was die Kollegin Schramm hierzu ausführen würde. Ich muss sagen, es überrascht mich nicht, was sie sagt. Es ist eine Generalabrechnung mit allen Unzulänglichkeiten dieser Welt, in Deutschland, im Saarland und in Püttlingen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Vereinzelt Lachen bei der LINKEN. - Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Die Frau Ministerpräsidentin ist aus dem Ortsteil Köllerbach, die nehme ich explizit aus.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Wie immer sind Sie nicht richtig informiert! - Anhaltendes Sprechen.)

Nein, Sie sind gar nicht aus Köllerbach? Entschuldigung.

(Lachen und Zurufe.)

Frau Ministerpräsidentin, ich nehme alles zurück und behaupte das Gegenteil. - Also, Frau Schramm, auf all das einzugehen, was Sie hier gesagt haben, würde in der Tat zu weit führen. Was dieser Gesetzentwurf mit der Fragestellung zu tun hat, ob jetzt die Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung oder eine Vollkaskoversicherung sein soll, entzieht sich leider meinem Verständnis, ich glaube, auch dem Verständnis aller übrigen hier Sitzenden. Das kann man diskutieren, aber dann muss man es dort diskutieren, wo es hingehört, in Berlin. Man muss dann natürlich auch sagen, was das für Konsequenzen hätte, wenn es eine Vollkaskoversicherung wäre, dass Sie dann mit den Lohnnebenkosten, die wir zurzeit haben, nicht mehr hinkommen. Ich will aber inhaltlich überhaupt nicht darauf eingehen.

Aber mit der Fragestellung beispielsweise eines Seniorenberichtes - das ist eine Planung, wie man Seniorenpolitik im Land gestalten kann - in Verbindung zu bringen, wo es in der Pflege möglicherweise die einen oder anderen Defizite gibt, das ist nun wirklich völlig daneben. Sie werden mit einem Seniorenbericht, egal wie er aussieht, ob er alle vier Wochen oder alle vier Jahre vorgelegt wird, keine Probleme beheben können, die es möglicherweise in der Pflege gibt.

Ich will jetzt in der Tat nicht komplett auf das eingehen, was Sie gesagt haben, nur noch auf einen einzigen Punkt. Sie sagen zum einen, dass Sie die Niederschwelligkeit begrüßen. Warum begrüßen Sie sie? Weil sie die Möglichkeit bietet, dass die Menschen länger in der Häuslichkeit bleiben, wenn sie denn pflegebedürftig sind oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Aber gleichzeitig unterstellen Sie eine ganz schlimme Sache, dass nämlich die Niederschwelligkeit möglicherweise einem neuen, einem weiteren privaten Arbeitsmarkt, dem Pflegemarkt, Tür und Tor öffnet - das ist ja etwas ganz Schlimmes, Teuflisches, wenn sich Private um pflegebedürftige Menschen kümmern, eine ganz üble Angelegenheit - und die Menschen, die sich dort beruflich und gewerblich engagieren - das ist nämlich keine soziale Arbeit, sondern eine gewerbliche Dienstleistung im sozialen Bereich; das muss man auch wissen -, von vorneherein nur im Sinn haben, irgendwelche Untaten und Verbrechen zu begehen. Das ist eine üble Grundhaltung. Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es nicht geht, den Menschen, die dort arbeiten,

(Beifall von den Regierungsfractionen)

zu unterstellen, dass sie sich nicht an Recht und Ordnung halten, nur weil sie das im privaten Sektor machen. Sie müssen sich entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Ist Niederschwelligkeit vernünftig - ich sage ja -, dann müssen Sie auch akzeptieren, dass sich dort auch Menschen aus dem privaten Bereich beruflich engagieren.

In Bezug auf die prekären Beschäftigungen stimme ich Ihnen zu. Es gibt Ordnungen und Gesetze, an die sich jeder zu halten hat. Ob das die kirchlichen Vereinigungen sind, ob das die Arbeiterwohlfahrt ist oder ob das Private sind, daran hat sich jeder zu halten. Es gibt in dem Bereich Mindestlöhne - im Übrigen, Frau Schramm, im Pflegebereich 10,40 Euro, glaube ich, und nicht 8,50 Euro - für alle Kräfte, auch für Hilfskräfte, und die sind einzuhalten.

Zurück zu diesem Gesetzentwurf: Die SPD wird natürlich unterstützen, was da drinsteht, zumal es in der Tat nur die Umsetzung des PSG I, des SGB XI auf Landesrecht ist. Was ist schlecht daran, wenn die Landesregierung dem Landtag über ihre Planungen berichtet? Wir reden hier über das PSG I, mitt-

(Abg. Schmidt (SPD))

lerweile gibt es schon das PSG II. Das PSG II geht noch einen Schritt weiter, hat insbesondere die ambulante Versorgung verbessert, auch monetär. Vieles, was wir in diesem Bereich diskutieren, wird leider unter dem Deckmantel des Finanziellen diskutiert. Das steht immer im Vordergrund. Ich halte das für falsch, aber es ist nun mal so. Das PSG II hat auch die Tagespflege verbessert. Das führt dazu, dass Menschen länger in der Häuslichkeit bleiben können, weil sie tagsüber, wenn ihre Kinder, ihre Betreuerinnen oder Betreuer arbeiten gehen, auch versorgt werden. Jetzt gibt es bereits den Referentenentwurf des PSG III, das die Kommunen mehr in die Verpflichtung nehmen will. Das halte ich persönlich für sehr wichtig.

Wir müssen eines begreifen, und das will ich in drei, vier Sätzen abschließend dazu sagen: Wenn wir Prophylaxe betreiben wollen, muss diese Prophylaxe eigentlich schon dort beginnen, wo die Leute noch nicht pflegebedürftig sind, aber gegebenenfalls von Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Alleine die Tatsache, dass viele Menschen in Singlehaushalten leben, führt dazu, dass sie vereinsamen können und sich auch einseitig ernähren. Das sind wissenschaftlich nachgewiesene Fakten. Beides führt dazu, dass Pflegebedürftigkeit schneller eintreten kann, als wenn Menschen nicht vereinsamen, wenn Kommunikation da ist, wenn ihre Kinder da sind, wenn sie Gesprächspartner haben, wenn sie gemeinsam mit anderen ihre Mahlzeiten einnehmen können und nicht zum Beispiel sonntags ihre Suppe kochen, die sie dann die ganze Woche alleine essen. Das hört sich banal an, ist aber sehr wichtig. Genau dort muss auch die kommunale Arbeit ansetzen.

Es gibt in den Gemeinden viele Angebote für Senioren von Kirchen, Caritas et cetera, es gibt Sing-, Tanz- und Handarbeitskreise. Jeder zieht da eine Schublade heraus, aber es ist nicht koordiniert. Das sind alles Holangebote. Die alten Menschen müssen dorthin, aber oft sind sie immobil, haben keinen Führerschein oder kein Auto mehr zur Verfügung und auch keine Kinder, die sie dorthin fahren. Zum Thema Essen: Der fahrbare Mittagstisch ist ein Bringangebot, aber auch das nutzt nichts. Sie haben dann zwar das Essen zu Hause, aber essen trotzdem noch alleine und vereinsamt.

Was wir brauchen, ist ein Mitmachangebot, man muss beides miteinander verzahnen. Das müssen die Kommunen regeln, das kann man nicht ehrenamtlich regeln. Deshalb ist mein Vorschlag, und da sollte auch der Kommunalminister einmal zuhören, in den Kommunen - in den Sozialämtern, wenn sie noch dort sind - jemanden hauptamtlich einzustellen, der all die ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Gemeinden professionell koordiniert. Er soll zuerst einmal - Frau Ministerin, Sie haben eben darauf hingewiesen - in Zusammenhang mit der Fragestellung

dieses Berichtes eruieren, wo sich die Probleme befinden. Das wissen wir im Moment überhaupt nicht. Wir wissen nicht, ob in diesem oder jenem Haus jemand alleine wohnt und gegebenenfalls vereinsamt. Darum muss man sich zuerst einmal kümmern. Das kann nur hauptamtlich funktionieren.

Dann muss koordiniert werden, dass die Menschen zum Beispiel in irgendeinem Restaurant gemeinsam zum Mittagstisch gehen. Dann können dort auch nachmittags die Leute von der Arbeiterwohlfahrt, vom Häkelverein oder Ähnlichem hinkommen und ihre Angebot dort machen, wo die Leute sind. Das ist relativ einfach - wir machen es uns manchmal etwas zu kompliziert -, bedeutet aber, wenn wir das von den Kommunen abverlangen, dass das auch eine verpflichtende Aufgabe ist und nicht unter die freiwilligen Aufgaben in der Gemeinde fällt, die dann wieder möglicherweise von der Kommunalaufsicht gestrichen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme aus Riegelsberg, einer Gemeinde mit rund 15.000 Einwohnern. Da würde eine Kraft reichen. Diese 70.000 Euro, die wir dort im Jahr ausgeben, sparen wir an anderer Stelle tausendmal ein. Das ist human. Ich denke, das werden wir mit dem PSG III auch erreichen. - Damit will ich es aber beenden lassen, denn eigentlich wollte ich zu diesem Thema gar nichts sagen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Dafür war es aber lang!)

Herr Lafontaine, haben Sie auch zugehört?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Aber selbstverständlich!)

Wunderschön!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Atemlose Spannung! - Weitere Zurufe von der Opposition. - Heiterkeit.)

Gut, ich hoffe, Sie haben es auch verstanden. - Die SPD wird diesem Gesetzentwurf natürlich in Erster Lesung zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Vielen Dank. Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme, darf ich noch Teilnehmer der Studienkurse V 36 a und b der Fachhochschule für Verwaltung unter Leitung von Herrn Frank Eisenbeis herzlich begrüßen.

(Beifall.)

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisher fehlt für die Umsetzung der Änderung durch das erste Pflegestärkungsgesetz eine landesgesetzliche Grundlage für die Anerkennung von niedrighschwelligem Betreuungs- und Entlastungsangeboten und deren Förderung sowie für die Förderung von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe - dies natürlich durch die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken.

Diese Änderungen im Landesgesetz werden nun vorgenommen. Darum geht es im vorliegenden Gesetzentwurf. Wie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar und die Saarländische Pflegegesellschaft finden wir die Intention der Landesregierung richtig, dem Landtag ein Mal in der Legislaturperiode zur Lage der Seniorinnen und Senioren zu berichten. Überlegenswert wäre es, ob es vielleicht sinnvoll ist, dass man es öfter als nur ein Mal in der Legislaturperiode macht. Eine Legislaturperiode sind fünf Jahre. Ein Mal einen Bericht in fünf Jahren erachten wir als zu wenig.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es wäre zu überlegen, ob man zwei Mal in einer Periode berichten lässt oder noch häufiger. Wir sehen die Anhörung als den richtigen Ort, um mit Experten darüber zu beraten.

Die regelmäßige Fortschreibung des Landesseniorenplans als Planungs- und Entwicklungsinstrument für die Seniorenpolitik des Landes ist ebenfalls zu befürworten. Allerdings ist ein Landesseniorenplan nur dann zielführend, wenn zu jedem dargestellten Problem auch ein Lösungsansatz beschrieben wird, samt Maßnahmen und Zuständigkeiten. Das fehlt uns derzeit noch. - So viel zum Gesetz an dieser Stelle.

Da meine Vorredner auch etwas über Pflege allgemein gesprochen haben, komme auch ich nicht umhin, etwas dazu zu sagen. Wenn man es das erste Mal mit pflegebedürftigen Familienangehörigen zu tun hat, erkennt man, wie wichtig die Frage ist, was für den Angehörigen die beste Möglichkeit ist. Was ist überhaupt machbar? Was kann ich persönlich als Familienmitglied zeitlich für meinen Angehörigen selbst an Pflege übernehmen? Wenn man das erste Mal vor dieser Situation steht und man sich die Frage stellt, ob man Pflege zu Hause möchte und ob Pflege zu Hause überhaupt geht, dann sieht man, wie wichtig es ist, dass wir uns im Saarland weiter mit dem Thema beschäftigen. Insofern stimmen wir in Erster Lesung zu. Wir wollen im Ausschuss eine Anhörung machen, in der wir mit Experten der Pflege darüber beraten, wie wir im Saarland weiter mit der Pflege vorgehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Saarland sind zunehmend mehr, insbesondere ältere Menschen auf Hilfe angewiesen. Sie benötigen Pflege und Betreuung oder auch Hilfe und Entlastung bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben. Durch Alter oder Krankheit können diese Menschen nicht mehr allein ihre Bedürfnisse befriedigen. Es wird zunehmend schwerer, sich selbst zu versorgen und zu gewährleisten, ohne Hilfe anderer auszukommen und ein selbstbestimmtes Leben als Mitglied unserer Gesellschaft führen zu können.

Angesichts der Tatsache, dass die Menschen bei uns immer älter werden, ist es zwangsläufig so, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Zukunft weiter ansteigen wird. Gab es im Saarland im Jahr 2001 noch rund 27.000 pflegebedürftige Menschen, so ist diese Zahl bei zugleich sinkender Bevölkerung bis zum Dezember 2013 auf rund 34.000 gestiegen, so die Pflegestatistik im Saarland. Es muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2020 auf rund 36.000 ansteigt und dann bis zum Jahr 2030 sogar bei rund 40.000 Menschen liegen wird, so die Berechnung der statistischen Ämter von Bund und Ländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Saarland findet mehr noch als in anderen Bundesländern die Pflege überwiegend zuhause statt. Rund 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen oder Nachbarn, auch ehrenamtlichen Helfern und professionellen Pflegediensten im eigenen Heim versorgt. Das ist gut so, denn ein möglichst langer Verbleib in der vertrauten häuslichen und familiären Umgebung und die Gewährleistung eines möglichst lang selbstbestimmten Lebens entspricht dem Wunsch der meisten Menschen. Das muss auch unser Ziel und Anspruch an die pflegerische Versorgung sein. Ich bin froh, dass wir uns in diesem Punkt im Hause alle einig sind.

Doch auch im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit muss es bereits um die Sicherstellung der Versorgung von hilfebedürftigen Menschen durch zielgenaue Planungen und seniorenpolitische Entscheidungen gehen. Darauf haben die Kollegin Heib und der Kollege Schmidt bereits hingewiesen. In diese Richtung zielt vom Grundsatz her der vorgelegte Gesetzentwurf. Wir erkennen an, dass diese Regierung endlich auch im Saarland die schon seit Anfang 2015 durch Bundesgesetz - SGB XI - bestehende Möglichkeit

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

der Leistungsausweitung und Flexibilisierung von niedrigschwelligen Angeboten mit einer Änderung des Landespflegegesetzes umsetzen will. Das erkennen wir an.

Mit diesen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten soll es für die pflegebedürftigen Menschen leichter werden, bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen zu erhalten. Mit niedrigschwelligen Angeboten in Form von Mobilitätshilfen, Betreuungsleistungen und hauswirtschaftlicher Hilfe durch Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltagsbegleiter oder auch Pflegebegleiter wird natürlich der Pflegemarkt - darauf ist hinzuweisen - vom Grundsatz her weiter geöffnet.

Die Zielrichtung, dass auch mehr ehrenamtlich tätige Menschen ohne umfassende professionelle Ausbildung einfache Betreuungsaufgaben wahrnehmen und dafür auch eine Aufwandsentschädigung erhalten, ist vom Grundsatz aus unserer Sicht durchaus akzeptabel. Was uns aber im Landesgesetz wie auch im SGB XI fehlt, ist, dass es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, wie die Qualitätssicherung von den neuen Leistungserbringern der niedrigschwelligen Angebote eigentlich erfolgen soll. Das gibt es nicht.

Wir halten es daher für erforderlich, an dieser Stelle einheitliche Qualitätsstandards gesetzlich festzulegen. Auch der Gefahr des Missbrauchs muss vom Grundsatz her vorgebeugt werden. Darauf wurde schon hingewiesen. Es muss zum Beispiel sichergestellt werden, dass im Bereich der Pflegeversicherung die Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung aufgrund einer unklaren Abgrenzung und Kontrolle zukünftig nicht missbräuchlich als niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote erbracht werden. Außerdem muss mit einer Qualitätssicherung gewährleistet sein, dass es nicht zu einem Verlust an professioneller Pflegeleistung kommt. Das darf natürlich nicht passieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die anstehende Ausweitung der Angebote bei den niedrigschwelligen Pflege- und Entlastungsleistungen ist aus unserer Sicht vom Grundsatz her zu begrüßen. Wie eingangs angesprochen muss man davon ausgehen, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen sich weiter erhöhen wird, dass ihr Anteil in der Gesellschaft insgesamt ansteigen wird. Es gibt aber auch einige weiter gehende offene Fragen, die natürlich nicht nur allein durch Landesgesetz zu klären sind und die ich einmal kurz formulieren möchte. Erstens. Reichen solche kleinen Verbesserungen - es sind ja nur kleine Verbesserungen - im bestehenden Pflegesystem auch in Zukunft aus, um dem sich verändernden Bedarf an pflegerischer Versorgung insgesamt gerecht zu werden? Wir als GRÜNE sind der Auffassung, das reicht noch nicht aus.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Zweitens. Wohin können wir Konzepte für die Pflege insgesamt weiterentwickeln, damit auch in Zukunft ein leistungsfähiges System besteht, das es ermöglicht, die steigenden Belastungen auch durch die demografische Entwicklung zu finanzieren? Diese Frage ist aus unserer Sicht noch nicht beantwortet. Ist es nicht auch an der Zeit für die Pflegeversicherung, endlich den Schritt zu einer solidarischen Bürgerversicherung zu gehen? Ich weiß, Kollege Schmidt, Teile der SPD sind auch der Auffassung, dass man das offen diskutieren sollte. Wir GRÜNE sind an dieser Stelle klar positioniert für eine solidarische Bürgerversicherung.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Der Einführung einer Pflicht der Landesregierung, einmal in jeder Legislaturperiode dem Landtag zur Lage der Senioren einen Bericht zu erstatten und den Landesseniorenplan regelmäßig fortzuschreiben, stimmen wir voll und ganz zu. Es ist richtig, dass dadurch sichergestellt wird, dass für das Handeln und die Planung in der Seniorenpolitik dann auch belastbare Daten und Informationen dauerhaft vorhanden sein werden.

Wir werden uns in Erster Lesung heute enthalten, warten die Expertenanhörung ab und sind gespannt insbesondere auf die Stellungnahme der Landkreise und des Regionalverbandes. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind hier im saarländischen Landtag und unsere Pflicht ist es, uns um die Gesetzgebung in unserem Land zu kümmern. Von daher ist es richtig, dass wir heute Morgen ein Gesetz zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes beraten. Dann, so denke ich, sollten sich auch alle Fraktionen in erster Linie um dieses Gesetz kümmern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist unsere Aufgabe. Nichtsdestotrotz sollten wir auch zur allgemeinpolitischen Lage etwas sagen. Aber dann, liebe Kollegin Schramm, sollte man sich auch dort keine Brille aufsetzen, die Sachen ausblendet und sie einfach nicht stattfinden lässt. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie haben, wenn Sie jetzt in der Anhörung zur Änderung des Saarländischen Pflegegesetzes erwarten, dass die Anzuhörenden, die Experten, die Sachverständigen, Auskünfte zur Rentenreform geben. Das hat überhaupt

(Abg. Heib (CDU))

nichts hiermit zu tun! Warum Sie das erwarten, erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber lassen Sie mich noch einige Sätze zur allgemeinen Situation sagen. Durch das Pflegestärkungsgesetz I erhalten 2,7 Millionen Pflegebedürftige seit dem 01.01.2015 mehr Leistungen. Ambulante Pflege wurde um rund 1,4 Milliarden erhöht, stationäre Pflege um rund 1 Milliarde. Bessere Entlastung der Angehörigen - dazu habe ich schon gesprochen. Die Angebote wurden ausgeweitet, die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte auch in stationären Einrichtungen wurde ausgeweitet. Es gibt höhere Zuschüsse für Umbaumaßnahmen oder auch für Pflegehilfen.

Auch zum Pflegestärkungsgesetz II möchte ich kurz etwas sagen. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist eingeführt. Ein neues Begutachtungsverfahren ist auf den Weg gebracht. Eine Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigkeit von Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Menschen mit Demenz, mit kognitiven Einschränkungen, gibt es an dieser Stelle nicht mehr. Da frage ich mich, Frau Kollegin Schramm, wo Sie leben. Hier sind doch deutliche Entlastungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige durch die Gesetze umgesetzt worden! Und das, da können wir uns nicht raushehlen, in Verantwortung mit der zukünftigen Generation! Alles muss, wie auch der Kollege Schmidt gesagt hat, finanzierbar bleiben, für die aktuelle Generation, aber auch für künftige Generationen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wichtig ist es, den individuellen Unterstützungsbedarf eines jeden Einzelnen anzuschauen und dort entsprechend zu helfen. Rund 34.000 Menschen im Saarland sind pflegebedürftig. Davon werden ein Drittel, circa 12.000, in Heimen gepflegt, die restlichen zwei Drittel, 22.000, zu Hause. Von diesen 22.000 nehmen mehr als die Hälfte keine Dienste in Anspruch, sondern dort wird gepflegt. Sie, Frau Schramm, stellen mit Ihren Bemerkungen alle Pflegenden unter Generalverdacht. Sie unterstellen allen ambulanten Angeboten in der Pflege, aber auch anderen Angeboten - das geht bei Ihnen alles in einem Atemzug -, so etwa in der Palliativversorgung oder auch dort, wo Ehrenamtliche tätig sind, nur Profitgier und dass schlechte Leistungen erbracht werden.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Das ist ungeheuerlich. Dies weise ich für mich und meine Fraktion entschieden zurück.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Menschen, die zu Hause ihre Angehörigen pflegen, meine Damen und Herren, sind zu bewundern. Das sind die eigentlichen Helden.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Wir sind gut beraten, diese Menschen zu unterstützen. Das können wir ausbauen, Frau Schramm, gar kein Thema. Aber erkennen Sie doch erst mal an, dass denen geholfen wird, dass Unterstützung für zu pflegende Angehörige zu Hause erfolgt. Das müssen Sie doch anerkennen! Diese Menschen werden durch das Pflegestärkungsgesetz I und II ganz deutlich entlastet und auch unterstützt.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Meine Damen und Herren, gute Pflege ist auch Herzenssache. Hier tun sich hauptamtliche, ehrenamtliche und auch Angehörige sehr hervor. Das ist Nächstenliebe im wahrsten Sinne des Wortes. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich hier nichts mehr sagen. Aber was hier heute Morgen abgeht, finde ich unerhört. Herr Schmidt, mir zu unterstellen, dass ich die privaten Pflegedienste als kriminell einstufen würde, ist eine Unverschämtheit, das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück!

(Beifall bei der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Ich selbst habe über Jahre meine Eltern gepflegt und ich weiß, was es bedeutet, wenn Private Angehörige pflegen wollen. Deswegen muss in diesem Bereich etwas getan werden. Das hat nichts damit zu tun, dass ich zusätzliche niedrigschwellige Angebote einrichte. Hier muss geklärt werden, dass es Möglichkeiten gibt, die es Privaten erlauben, ohne Probleme ihre Angehörigen zu pflegen, und nicht so, wie es derzeit im Gesetz vorgegeben wird.

Frau Heib, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, hätten Sie es mitbekommen: Ich habe gesagt, dass ein kleiner Schritt bereits getan ist, aber noch lange nicht so, dass Menschen, deren Familienangehörige pflegebedürftig sind, auch pflegen können. Ich hätte gerne viel mehr gemacht, wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte! Aber viele, die an mich herantreten - und ich weiß, wovon ich rede -, haben diese Möglichkeiten bisher nicht gehabt und werden sie nach derzeitigem Stand auch in Zukunft nicht haben. Aus dem Grund weise ich hier alle Anschuldigungen zurück, Ihre ganz besonders, Herr Schmidt.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der aggressiven Stimmung, die hier verbreitet wurde, fällt es mir sehr schwer, noch einmal zu den Tatsachen zurückzukehren, wie sich die Pflege in unserem Land wirklich darstellt. Das haben Sie, liebe Frau Schramm, eingefordert. Sie haben am Anfang Ihrer Rede gefragt, wie die allgemeine Situation ist, damit wir wissen, wo wir stehen. Dazu will ich gerne etwas sagen. Ich mache es auch deshalb, weil ganz viele junge Leute heute Morgen hier sind, die noch weit entfernt sind von dem Problem der eigenen Pflege oder auch dem Problem der Pflege in ihren Familien.

Um das jetzt nicht zu sehr zu politisieren, sage ich in aller Deutlichkeit, dass wir an diesem Punkt, gerade in der Pflege, nicht aggressiv werden sollten, sondern ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU, bei der SPD, bei den PIRATEN und den GRÜNEN, die heute Morgen in breiter Zustimmung deutlich gemacht haben, dass sie, wenn der Antrag jetzt in den Ausschuss verwiesen wird, vernünftig über diese Dinge reden und eine gute Zukunft gestalten wollen. Was mich aber sprachlos gemacht hat, Frau Schramm, das kann ich Ihnen sagen. Sprachlos hat mich gemacht, dass Sie sich hier hinstellen und bitten, den Papst zitieren zu dürfen. Ich gehe davon aus, dass Sie dann auch Ihre kirchenpolitische Sprecherin, die heute Geburtstag hat, Frau Kugler, zu rechtweisen, wenn sie sich wieder einmal ganz bewusst für die Fraktion DIE LINKE dafür einsetzt, dass alle Kreuze abgehängt werden. Jetzt gehe ich davon aus, dass sie alle wieder aufgehängt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber wie ist eigentlich die Situation im Saarland in der Pflege? Wir waren das erste Bundesland von 16 Bundesländern, das flächendeckend zur individuellen Versorgung pflegebedürftiger Menschen Pflegestützpunkte eingerichtet hat. Wir haben flächendeckend acht Pflegestützpunkte im Land. Das ist heute noch in der Bundesrepublik einmalig. Wir beteiligen uns mit 850.000 Euro jährlich an deren Finanzierung. Damit übernimmt die Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und den Pflegekassen Verantwortung für die Menschen, über die wir heute reden, nämlich über die Pflegebedürftigen. Wir machen eine Imagekampagne „Wertvolles Pflegen“. Falls Sie das noch nicht gehört haben, Frau Schramm, das ist eine Initiative der Landesregierung. Und dies geschieht nicht im Blindflug, sondern ganz bewusst als

Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe in Verbindung mit der Aus- und Weiterbildung, um eine Stärkung der Pflege im Saarland zu erreichen. Das Saarland ist weiterhin das erste Bundesland mit einem durch den Landtag gewählten unabhängigen Pflegebeauftragten. Seine Zuständigkeit erstreckt sich über die Pflege hinaus auch auf kranke und behinderte Menschen. Der Pflegebeauftragte führt in jedem Landkreis und dem Regionalverband, also sozusagen vor der Haustür, Regionalkonferenzen durch, um über die aktuelle Situation der Pflege zu informieren und den Betroffenen, den Angehörigen, aber auch den Pflegekräften, Rede und Antwort zu stehen und mit ihnen zu diskutieren. Und der Pflegebeauftragte legt jährlich seinen Pflegebericht vor.

Pflege ist eine große Herausforderung für das Land, die Landkreise, den Regionalverband und die Angehörigen, insbesondere aber für die in der Pflege Beschäftigten. Rund 20.000 Pflegekräfte, meine Damen und Herren, versorgen in allen Arten von Einrichtungen im Saarland pflegebedürftige Menschen, und dies mit großem Engagement und einem hohen Maß an Professionalität. Deshalb sage ich auch: Wir sind gut aufgestellt. Wir können zwar noch besser werden, aber wir sind insgesamt gut aufgestellt. Die Zahl des Pflegepersonals hat sich in der ambulanten und stationären Altenpflege im Saarland deutlich erhöht, und zwar auf rund 41 Prozent. Die Beschäftigtenzahlen sind insbesondere deshalb gestiegen, weil wir im Saarland an vielen Stellen eine Vorreiterrolle eingenommen haben. Ich nenne nur einige Punkte. Im Jahr 2012 wurde mit der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive der bundesweit erste Ausbildungspakt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege geschlossen. In der Altenpflegeausbildung haben wir daher, zuletzt im Schuljahr 2015/2016, mit insgesamt weit über 1.300 Auszubildenden den bundesweit höchsten Stand. Ferner haben wir bereits 2011 ein Umlageverfahren in der Altenpflege eingerichtet und fördern letztlich jeden Auszubildenden mit monatlich 230 Euro - und dies trotz Haushaltsnotlage. Ein Schulgeld wird - und auch hier waren wir bundesweit Vorreiter - im Saarland nicht mehr erhoben. Wir haben bereits vieles auf den Weg gebracht. Es ist aber weiterer Einsatz erforderlich und es gibt Handlungsbedarf. Deshalb werden wir diese Dinge im zuständigen Ausschuss immer wieder beraten.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird steigen und damit einhergehend steigt auch der Bedarf an gut ausgebildeten und motivierten Pflegekräften. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die physischen und psychischen Belastungen, die bereits in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen haben, weiter ansteigen. Gute Pflege braucht gut ausgebildete, motivierte und von der Gesellschaft wertgeschätzte Pflegekräfte. Die Pflege insgesamt - liebe Frau Schramm, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zu-

(Ministerin Bachmann)

hören würden - verdient mehr Wertschätzung. Die Pflege verlangt eine gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit, und deshalb bin ich froh darüber, dass Sie nachher mitstimmen. Denn Sie haben wörtlich gesagt: Wir unterstützen alle Maßnahmen, die diesen Menschen zugutekommen. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie nachher zustimmen werden.

Um all dies anzugehen und umzusetzen, werde ich in den nächsten Wochen eine Offensive starten. Mit dieser Offensive werde ich die Saarlandinitiative zur Stärkung der Pflege fortsetzen und gerade unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen wichtige Handlungsfelder und Ziele zusammenfassen. Gemeinsam mit allen Akteuren aus dem Bereich der Pflege sollen partnerschaftlich maßgebliche Themen aufgegriffen und weiter ausgebaut werden. Dazu lade ich Sie natürlich alle herzlich ein.

Lassen Sie mich kurz einige Handlungsfelder anreißen. Die Offensive wird dem körperlichen und auch emotionalen Einsatz, den unsere Pflegekräfte zu erbringen haben, weiter Rechnung tragen. Aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten wie die Entwicklung von Veranstaltungen der Expertengruppe „Arbeitsschutz in der Pflege“ ist es Ziel, dass in allen Einrichtungen ein passgenaues Gesundheitsmanagement implementiert wird.

Die Offensive wird eine Grundlage für einen weiteren Ausbau eines familienfreundlichen und lebensstauglichen Arbeitsumfeldes sein. So gilt es zum Beispiel, den Rahmen, den das Bundesgesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geschaffen hat, durch passgenaue Angebote auszufüllen. Die Pflege und insbesondere unsere Pflegekräfte brauchen unsere Hilfe. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für einen immer größer werdenden Teil unserer Gesellschaft. Dies muss angemessen wertgeschätzt werden und wird daher ebenso ein wesentlicher Bestandteil dieser Offensive aus meinem Hause sein.

Mit Blick auf die Stärkung der Pflegenden und mit Blick auf die Sicherstellung einer tragfähigen Struktur zur Gewinnung von Nachwuchs und Personal wird die Offensive auch die Ausstattung mit ausreichend Pflegepersonal in allen Einrichtungen in den Blick nehmen. Hierzu wird es auch gehören, selbstredend unter Wahrung der Tarifautonomie, die gesetzlich gegebenen Einwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf Personalstärke und Entlohnung zu nutzen. Meine Damen und Herren, mit all diesen Maßnahmen, um nur einige heute hier zu nennen, und dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Tradition, für pflegebedürftige Menschen im Saarland das Bestmögliche zu machen, fortsetzen. Ich bedanke mich und bitte um Ihre Zustimmung. Frau Schramm, folgen Sie Ihren eigenen Worten. Ich darf Sie zitieren mit der Einwilligung des Herrn Präsidenten: Die LINKE unterstützt alle Maßnahmen, die den

Menschen zugutekommen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1805 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1805 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Zustimmung zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1759)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum 19. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), der uns als Drucksache 15/1759 vorliegt, in seiner 47. Sitzung am 20. April dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Der Gesetzentwurf dient der Herbeiführung der Zustimmung des saarländischen Landtages zum inzwischen 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Regierungen der Bundesländer geschlossen haben. Dieser Änderungsstaatsvertrag fasst Änderungen in verschiedenen rundfunkrechtlichen Staatsverträgen zusammen: Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag, im ZDF-Staatsvertrag, im Deutschlandradio-Staatsvertrag, im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

An einige dieser Änderungen, zu denen die Ministerpräsidentin hier in Erster Lesung ausgeführt hat, sei beispielhaft erinnert: ARD und ZDF werden mit der

(Abg. Schmitt (CDU))

Schaffung eines Jugendangebots im Online-Bereich beauftragt. Sogenannte privilegierte Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden in Zukunft nur noch ein Drittel des festgesetzten Rundfunkbeitrags zu entrichten haben. Im Bereich des Jugendmedienschutzes werden Bestimmungen über die Alterskennzeichnung von Telemedien-Angeboten an das Jugendschutzgesetz angepasst sowie die Zuständigkeiten der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle erweitert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in seiner Sitzung am 21.04.2016 beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Zustimmung aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1759 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1759 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes (Drucksache 15/1771)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 47. Sitzung am 20. April 2016 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen des Bundeswahlrechts für das Land nachvollziehen, er trägt so-

mit dem weiterhin verfolgten Ziel einer Harmonisierung der Wahlgesetze Rechnung. Im Einzelnen werden Regeln zur Verwendung von Ordens- oder Künstlernamen auf Stimmzetteln vorgesehen, eine Befugnisnorm zur Veröffentlichung der Bekanntmachung im Internet geschaffen und der Begriff „Wahlzellen“ an den allgemeinen Sprachgebrauch angepasst.

Der Ausschuss hat in seiner 93. Sitzung am 12. Mai 2016 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1771 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1771 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (Drucksache 15/1734) (Abänderungsantrag: Drucksachen 15/1821 und 15/1824)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes wurde vom Plenum in seiner 46. Sitzung am 10. März 2016 in Erster Lesung mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der PIRATEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf hat zwei Regelungsbereiche. Zum einen soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die den Einsatz von Video- und Tontechnik zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten, den Einsatz der sogenannten Bodycams, ermöglicht. Zum anderen wird ein Polizeiordnungsdienst zur Unterstützung und Entlastung der Vollzugspolizei eingeführt.

(Abg. Waluga (SPD))

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 eine Anhörung durchgeführt. Die Vertreter der Gewerkschaften begrüßten dabei ausdrücklich die Möglichkeit der Einführung der Bodycams, da sie sich hiervon eine deeskalierende Wirkung versprechen. Andere Angehörte, namentlich aus den Bereichen Wissenschaft und Datenschutz, übten Kritik daran, dass der vorliegende Gesetzentwurf, anders als in einigen anderen Bundesländern der Fall, faktisch keine Einsatzschwelle vorsehe, was bei der Frage der Verhältnismäßigkeit zu bedenken sei. Diesbezüglich gibt es in den Bundesländern ganz unterschiedliche Regelungen.

Im Rahmen der Ausschussberatungen am 11. Mai 2016 wurden zwei Abänderungsanträge seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vorgelegt. Beide Abänderungsanträge wurden mehrheitlich, bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen und Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen, abgelehnt. Das Gesetz wurde sodann mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt somit dem Plenum mehrheitlich die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 15/1734 in Zweiter und Letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Regierungsfractionen und des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Sprechen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wie viel Polizei braucht unser Land? Wie können wir die Rahmenbedingungen für die Arbeit unserer Sicherheitskräfte bestmöglich gestalten? Das sind die zentralen Fragen, die sich die Innenpolitik immer zu stellen hat, die man aber gerade in einer finanzpolitisch und sicherheitspolitisch angespannten Lage besonders sorgfältig bearbeiten muss.

Wir haben, was die nationale Sicherheitslage angeht, vor dem Hintergrund der Terrorgefahren unbestritten eine angespannte Situation. Wir haben eine angespannte Situation, was das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung betrifft. Hierfür sind organisierte Einbruchserien ein Hauptgrund, es wirkt aber auch eine Verunsicherung, die durch den Zuzug vieler Menschen mit fremder Kultur in kurzer Zeit entstanden ist.

Mit Besorgnis erfüllt uns jedoch vor allem der mangelnde Respekt, mit dem unseren Sicherheitskräften zunehmend begegnet wird. An die 400 tätliche Übergriffe im Jahr allein in unserem Land gegenüber den Vollzugsbeamtinnen und -beamten sprechen eine deutliche Sprache. Wir sind zudem mitten in einer Änderung der Organisation unserer Polizei begriffen - Abläufe müssen sich neu einspielen. Das geht nicht von heute auf morgen.

Und nicht zu vergessen: Uns ist ein klarer Haushaltsrahmen gesetzt, innerhalb dessen wir all diese Aufgaben zu realisieren haben. Dabei dürfen wir keinesfalls zulasten der Sicherheit unserer Bevölkerung sparen, wir müssen vielmehr unsere Sicherheitsleistungen permanent weiterentwickeln und sie für die aktuellen Anforderungen optimieren. All diesen genannten Kriterien tragen die vorliegenden Polizeirechtsänderungen Rechnung.

Wenn dieses Gesetz verabschiedet ist, werden im Saarland bereits ab Juni 15 Bodycams testweise im Einsatz sein. Allein die Tatsache, dass potenzielle Angreifer erkennen, dass eine Aufzeichnung ihres Tuns möglich wäre, wird, so die Erfahrungen etwa in Hessen, eine deutliche Mäßigung im Umgang mit unseren Beamten zur Folge haben. Es wird ein Rückgang der tätlichen Übergriffe auf die Polizei oder auch auf Dritte um 40 Prozent zu erwarten sein. 40 Prozent weniger Eskalation gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten oder Dritten, das ist ein lohnenswertes Ziel! Diese Schutzfunktion wollen wir unseren Einsatzkräften und unserer Bevölkerung bieten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im parlamentarischen Verfahren gab es hierzu übrigens einhellige Zustimmung seitens der Polizei und der Gewerkschaften. Ich will mich ausdrücklich bedanken bei der Deutschen Polizeigewerkschaft, die als erste die Forderung nach der Einführung von Bodycams an uns herangetragen hat, und bei der GdP, die mit einer Veranstaltung zu einer sehr differenzierten Diskussion der vielfältigen Aspekte der Thematik beigetragen hat. Beide Gewerkschaften haben sich für eine hinreichende Funktionalität der Kameras stark gemacht, für die sogenannte Pre-Recording-Funktion, eine sich selbst überspielende Dauerschleife, die geeignet ist, das Entstehen einer als Gefahrensituation erkannten Lage circa 30 Sekunden vor Auslösen der eigentlichen Aufzeichnung mit einzufangen. Auch die Einbeziehung von Tonaufzeichnungen als wesentlicher Beitrag zum Verständnis der Gesamtsituation geht auf den Wunsch der Gewerkschaften zurück.

Wir haben auch über die Einsatzschwelle diskutiert, also wann ein Polizeivollzugsbeamter den Aufnahmeknopf drücken darf. Eine Aufnahme soll nach unserem Entwurf dann gestartet werden können, wenn

(Abg. Meyer (CDU))

der Beamte eine konkrete Gefahr erkennt, das heißt, wenn nach seiner Erfahrung sofortiger Handlungsbedarf besteht und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft mit einem Schadenseintritt zu rechnen ist. Damit setzen wir die Schwelle bewusst etwas niedriger an als andere Bundesländer, aber wir tun dies aus gutem Grund, meine Damen und Herren. Denn wenn Deeskalation Sinn macht, dann aus unserer Sicht gerade, bevor Leib und Leben einer Person konkret bedroht sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Selbstverständlich wird dabei der Datenschutz gewahrt werden. Es wird genau festgelegt, wann und wie Aufzeichnungen zu löschen sind beziehungsweise wer diese unter strengen Voraussetzungen verwenden kann. Denn, meine Damen und Herren, unsere persönlichen Daten sind ein hohes Gut, und wir gehen alle viel zu oft liederlich damit um. Wenn ich jedoch in Zusammenhang mit einer sich ganz konkret abzeichnenden Gefahr vor die Frage gestellt bin „Datenschutz oder Opferschutz“, dann weiß ich, wofür ich mich entscheide!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Überzogen ist unseres Erachtens denn auch der Datenschutzanspruch im Antrag der GRÜNEN. Wenn per se alle Orte der potenziellen Ausübung von Berufsgeheimnissen von einer Aufzeichnung ausgenommen werden sollen, schützen Sie unabhängig von der auch hier zu treffenden Güterabwägung zwischen Berufsgeheimnis auf der einen Seite und Abwehr einer konkreten Gefahr auf der anderen Seite vor allen Dingen Orte, nicht aber das Geheimnis selbst, so ist unsere Auffassung, denn in der logischen Folge müssten dann alle Orte und Veranstaltungen, bei denen Berufsgeheimnisträger sich aufhalten, ausgeschlossen sein. Das wären übrigens regelmäßig auch Veranstaltungen, an denen Abgeordnete dieses Hauses teilnehmen, und das sind relativ viele. Solche Regeln, meine Damen und Herren, machen ein hilfreiches Instrument unbrauchbar und gehen an der Realität vorbei.

Aus dem gleichen Grund hätten sich meine Fraktion wie auch die beiden Gewerkschaften vorstellen können, Privatwohnungen von einer Bodycam-Nutzung nicht völlig auszunehmen. Immerhin findet ein Großteil körperlicher Gewalttaten im häuslichen Umfeld statt - die Polizei wird gerufen und gerät im Laufe solcher Einsätze oft selbst in Gefahr. Das war im Übrigen auch das Beispiel, das der Saarländische Rundfunk heute Morgen gewählt hat, als er in einem Beitrag in die Thematik eingeführt hat. Nicht nur mir erschließt sich offensichtlich nicht, warum bei dem oft besonders ungehemmten Verhalten in privaten Räumen auf die deeskalierende Wirkung einer Bodycam kategorisch verzichtet werden soll. Diesen

Punkt werden wir im Zuge einer Evaluation sicher auch noch einmal aufrufen.

Polizei braucht aber nicht nur geeignete Ausstattung und Befugnisse, sondern sie braucht auch Personal, und zwar nach dem Motto: Wenn Polizei gebraucht wird, dann muss Polizei da sein. Genauso richtig ist aber auch: Wofür keine Polizei gebraucht wird, dafür brauchen wir auch keine vorzuhalten. Nach diesem Prinzip wird ab Juni der Polizeiliche Ordnungsdienst, kurz POD, seine Arbeit aufnehmen und unsere Vollzugspolizei unterstützen und entlasten. Die 30 tariflichen Assistenzkräfte werden vor allen Dingen eingesetzt in den Bereichen Objektschutz und Verkehrsüberwachung und machen damit Beamte für komplexere Einsatzbereiche frei. Auch hier gab es einhellige Zustimmung im Zuge der Anhörung, und ich bin sicher, dass unser POD ein Erfolgsmodell wird.

Fern der Realität jedoch ist der Änderungsantrag der LINKEN. Wenn Sie den POD-Kräften den Gebrauch von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt vollständig verbieten wollen, dann berauben Sie sie wirkungsvoller Möglichkeiten zum Eigenschutz. Zu Letzterem soll jede POD-Kraft ja laut Entwurf Reizgas und Fesseln erhalten.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Diese Darstellung ist falsch.)

Wenn wir Ihnen folgen, stellen wir jeder POD-Kraft am besten einen Polizeivollzugsbeamten an die Seite, der sie bewacht. Man wird da einfach das Gefühl nicht los, dass Sie etwas dagegen haben, dass Polizei wirklich besser funktioniert.

(Lachen der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE). - Sprechen bei der LINKEN.)

Damit es aber besser funktionieren kann und das selbst unter finanziellen Restriktionen, braucht es eine konsequente und verlässliche Unterstützung der Organisation sowie kluge Lösungen mit Weitblick. Hierzu will ich Ihnen zwei Geschichten erzählen. Die erste ist die Kurzgeschichte der Personalentwicklung der Polizei in den letzten Jahrzehnten. Sie lässt sich auf folgenden Nenner bringen: Seit die CDU im Jahr 2000 die Regierung in diesem Land führt, werden jährlich durchschnittlich 90 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. In den 14 Jahren davor - ein Regierungschef aus dieser Zeit ist ja noch unter uns - waren es im Schnitt gerade mal 35 pro Jahr,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Durchschnitt der Bundesländer)

das heißt 55 Einstellungen von Polizisten pro Jahr weniger im Saarland. Zwei Jahre waren es sogar exakt null, mit den hinlänglich bekannten fatalen Auswirkungen auf die Altersstruktur. Wir dagegen stehen für gleichmäßig hohe Einstellungszahlen und wir stehen ebenso für eine finanziell verantwortungsvolle, nachhaltige Personalplanung mit Blick auf die

(Abg. Meyer (CDU))

nachfolgenden Generationen. So etwas verlangt kreative Lösungen und permanent gute Drähte in die Organisation.

Und da bin ich bei meiner zweiten Geschichte. Als ich mit Tobias Hans in den letzten Wochen zu intensiven Gesprächen bei den Polizeigewerkschaften zu Gast war und auch als ich als Gast mit der Jungen Gruppe und der Jungen Polizei in einer Podiumsdiskussion war, ist immer wieder folgendes Thema angesprochen worden: Es ist mit dem erfreulicherweise steigenden Frauenanteil innerhalb der Polizei sowie mit der wachsenden Familienorientierung der Väter verbunden, dass die familienbedingten Ausfallzeiten steigen - Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Teilzeit. Solche Ausfälle werden bislang in aller Regel nicht befristet nachpersonalisiert. Das heißt, Arbeit bleibt liegen beziehungsweise sie muss von einem Kollegen oder einer Kollegin mit erledigt werden. Dies schwächt die Polizei derzeit im Umfang von circa 40 Vollzeitäquivalenten und ist absolut nicht im Sinne einer Familienfreundlichkeit unserer Polizei, wie sie völlig zu Recht von unserer Ministerpräsidentin gefordert wurde. Deshalb sind wir sehr froh, dass Innenminister Bouillon diese Anregung bekannt schnell, wirksam und kreativ aufgegriffen hat und dass wir bereits im nächsten Monat damit beginnen, einen Personalpool für diese familienbedingten Ausfallzeiten aufzubauen.

Wir suchen ab sofort 20 Beamtinnen oder Beamte, die bereit sind, ihren anstehenden Ruhestand um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Wir werden zudem in diesem und im nächsten Jahr je zehn Anwärterinnen oder Anwärter mehr einstellen - also insgesamt 100. Den Umfang dieses Pools können wir künftig als atmende Größe betrachten, jährlich an den Familienausfallzeiten orientieren und in Form von Leerstellen in den Haushaltsplänen ausweisen. Wir sind ganz bei unserer Ministerpräsidentin und dem Innenminister und sagen: Eine Polizistin, die ein Kind erwartet, darf keine Belastung für die Organisation sein; Mütter und Väter in der Saar-Polizei sollen sich vielmehr mit gutem Gewissen und Freude ihren Familien widmen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der neue Vertretungspool ist hierfür eine hervorragende Maßnahme und hat zusätzlich den Charme, dass es uns so gelingt, die Vollzugspolizei zu verstärken, ohne den eingeschlagenen Konsolidierungspfad zu verlassen.

Meine Damen und Herren, angesichts der angespannten Situation der inneren Sicherheit ist weder blinder Aktionismus noch das Schüren von Ängsten angezeigt. Zeiten des Wandels brauchen vor allem eines, einen klaren Kopf, einen klaren Kompass und bedachtes, planvolles Vorgehen. Dafür wollen wir Garant sein.

Auch Folgendes muss heute und in jeder ehrlichen Kommunikation mit der Bevölkerung zu diesem Thema immer deutlich werden: Wir leben im Saarland sicher. Das belegt zum einem die Verkehrsunfallstatistik, denn trotz einer überdurchschnittlichen Motorisierung im Saarland - das sind 87 Prozent, im Bund nur 66 Prozent - und deutlich mehr Kilometer Straßen, weist unsere Statistik durchgehend deutlich günstigere Unfallzahlen auf als im Bundesdurchschnitt. Gezielte Präventionsarbeit, Verkehrsüberwachung sowie Strafverfolgung leisten hierzu ihren Beitrag, und das kommt allen Verkehrsteilnehmern im Saarland zugute. Ähnliches lässt sich anhand der ersten Analyse zur aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik ablesen: 3 Prozent Rückgang im Durchschnitt in der Summe aller Straftaten, minus 1,9 Prozent bei Wohnungseinbrüchen entgegen dem Bundestrend und fast 4 Prozent Steigerung bei der Aufklärung von Straftaten. Das sind keine Gründe, sich zurückzulehnen, aber das sind Indizien für gute und erfolgreiche Arbeit im Sinne der Sicherheit in unserem Land. Diese Geschichten können Sie getrost weitererzählen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir statten unsere Sicherheitsbehörden gut aus mit wirksamen Befugnissen, mit ausreichend Personal, mit verlässlichem Rückhalt, und das soll und wird so bleiben. Hierzu dient auch diese Gesetzesnovelle, ich darf Sie deshalb um Ihre Zustimmung bitten. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. So früh habe ich mit meinem Redebeitrag gar nicht gerechnet. Aber es trifft sich ganz gut, dann kann ich die Gegenrede machen zu den Thesen, die Kollegin Meyer hier vertreten hat. Wir sind nämlich völlig anderer Meinung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen, wir sitzen, wir reden hier vor der saarländischen Verfassung, die hinter uns hängt. So langsam habe ich den Eindruck, jedes Mal, wenn wir in diesem Parlament das Saarländische Polizeigesetz anfassen, würde es uns besser anstehen, die saarländische Verfassung zu verhüllen. Denn jedes Mal gehen wir nach unserer Einschätzung nicht verfassungskonform vor, ich nenne es sogar verfassungswidrig. Beim letzten Mal haben wir eine völlig unnötige Diskriminierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in dieses saarländische Polizeigesetz hineingebracht. Dieses Mal geht es um eine völlig unverhält-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

nismäßige Ermächtigung zum Einsatz von Körperkameras.

Es hat mich vor diesem Hintergrund auch sehr verwundert, dass keine der Anregungen aus der Anhörung, die wir durchgeführt haben, von Expertenseite und auch vonseiten des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland, Eingang in die Gesetzgebung gefunden haben. Es ist verwunderlich, denn es wurden sehr gewichtige Argumente vorgebracht, warum man diese Körperkamera nicht in der Art ins Gesetz schreiben darf, wie es jetzt der Fall ist.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Ich mache keinen Hehl daraus, wir sind komplett dagegen, eine Ermächtigung zum Einsatz von Bodycams in das Polizeigesetz zu schreiben, weil wir nicht glauben, dass diese wirksam ist. Nicht für das Ziel, das man damit verfolgt. Nichtsdestotrotz gäbe es durchaus Möglichkeiten, dies verfassungskonform umzusetzen. Die Experten in der Anhörung haben auch klar den Weg aufgezeigt, um es zu tun. Deshalb stelle ich mir tatsächlich die Frage, warum diese Anregungen nicht mal im Entferntesten aufgenommen wurden. Dient die Bodycam vielleicht als praktische Ablenkung von dem eigentlich größeren Thema Polizeilicher Ordnungsdienst? Immerhin die größte organisatorische Umwälzung, die die Polizei seit der Abschaffung des mittleren Dienstes erwarten kann. Wir haben auf einmal Zeitverträge, wir haben untergesetzliche Regelungen, was die Tätigkeit angeht. Ich hatte aus der Anhörung den Eindruck, dass die Gewerkschaften mehr oder weniger mit der Faust in der Tasche der Sache zugestimmt haben. Im Sinne von, es ist das Beste, was wir kriegen können, um die Beamtinnen und Beamten zu entlasten, aber eigentlich wäre uns eine andere Lösung lieber.

Im Fokus der öffentlichen Diskussion müsste deshalb die Frage stehen, die die Kollegin Meyer vorhin richtigerweise in den Raum gestellt hat: Wie viel und welche Polizei können und wollen wir uns heute leisten? Dieser öffentliche Diskurs ist aber leider nicht erfolgt, und auch die Antworten, die Sie darauf geliefert haben, überzeugen diesbezüglich nicht.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Stattdessen haben wir in der öffentlichen Debatte den Fokus auf dieser unmöglichen Bodycam. Es ist auch logisch, ich meine, es gibt schönere Bilder, jeder kann sich etwas darunter vorstellen. Es ist auch etwas, bei dem die Bürgerinnen und Bürger direkt in Interaktion mit der Polizei treten, und es macht sich auch jeder Gedanken darüber.

Zugegebenermaßen müssen auch wir Ihnen den Gefallen tun und in erster Linie über diese Körperkameras sprechen. Wir müssen es tun, weil die Körperkameras, so wie sie jetzt im Gesetz stehen, Grundrechte mit Füßen treten. Wie es von Ihnen in

diesem Gesetzentwurf kodifiziert wurde, so geht es nicht! Ich habe es in meiner Einbringungsrede bereits gesagt, aus Rücksicht auf meine eigene Redezeit werde ich es nicht noch einmal im Detail bringen, aber es ist als Mittel zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten leider nicht geeignet. Sie schaffen es nicht mal, dieses ungeeignete Mittel verfassungskonform in das Gesetz zu schreiben. Das ist ein Armutszeugnis. Die Anträge der GRÜNEN und der LINKEN zeigen, dass man das durchaus verfassungskonform machen kann. Wir haben uns dagegen entschieden, einen eigenen Abänderungsantrag zu schreiben, weil wir wie gesagt das Gesetz in Gänze ablehnen werden. Wir glauben nicht, dass die saarländische Polizei Körperkameras benötigt.

(Beifall von den PIRATEN.)

Es muss darum gehen, Polizistinnen und Polizisten zu schützen und sie nicht durch solche sinnlosen Maßnahmen einzulullen oder ruhig zu stellen. Es geht darum, wirklich etwas zu tun, um die Sicherheit zu verbessern.

Gut, wollte man das Saarländische Polizeigesetz doch verfassungskonform machen, was müsste man tun? Das sind im Endeffekt gar nicht so viele Dinge, die man tun müsste. Die Diskriminierung der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter vom letzten Mal muss natürlich raus, das hat auch letztendlich in dieser Ausbringung nichts bewirkt. Dann braucht man Einschränkungen zur Ermächtigung der Körperkameras. Es sind auch gar nicht so viele. Sie sagen, Sie wollen Polizisten schützen, ja?

(Zuruf: Ja!)

Das ist das Ziel. Gut, es geht darum, sie vor Gefahr für Leib und Leben zu schützen, also schreibt man ins Gesetz einen Satz hinein: Kamera bei Gefahr für Leib und Leben. Und schon hat man eine ganz andere Schutzhöhe als es beispielsweise für Beleidigung notwendig wäre. Es ist eine ganz andere Verhältnismäßigkeit. Das ist eigentlich eine ganz einfache Sache. In dem Fall wäre vermutlich sogar die Tonaufnahme nicht mehr notwendig, da ich einen körperlichen Übergriff auch auf einer Bildaufnahme ohne Ton problemlos erkennen kann. Darüber kann man aber noch getrennt diskutieren.

Ein anderer Punkt, Sie haben gesagt Abschreckung, Verbrecher abschrecken. In dem Fall braucht man eine klare Kennzeichnungspflicht. Es muss ganz klar ersichtlich sein, da ist ein Polizist mit einer Körperkamera unterwegs, und die nimmt auch schon auf. Besonders beim Pre-Recording, weil sie die ganze Zeit aufnimmt. Das heißt, auch das ist ein Punkt, den man explizit ins Gesetz hätte hineinschreiben müssen.

Sie mögen die Körperkameras, das ist mir im Verlauf der Diskussion klar geworden. Dann schreiben

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Sie in dem Fall ins Gesetz, dass es wirklich nur um Körperkameras geht und nicht nur um technische Mittel. Das spannt nämlich in Zukunft einen viel zu weiten Bogen, in welche Richtung man noch technische Mittel nutzen könnte, um Polizeieinsätze aufzuzeichnen.

Was mich auch ein bisschen gewundert hat: Die CDU argumentiert ja sonst beim Thema Löschpflicht eher in die Richtung, so spät wie gesetzlich möglich. Was natürlich auch ein Punkt ist, den man vertreten kann, wenn man dahintersteht. Datenschutz darf kein Täterschutz sein, höre ich oft aus Ihren Reihen. Da gibt es durchaus ziemlich kritische Positionen, was das Löschen angeht. Hier im Gesetz steht jetzt „unverzüglich“. Abgesehen davon, dass „unverzüglich“ ein unbestimmter Rechtsbegriff und von daher gesehen schon etwas schwierig zu handhaben ist, wundert mich doch, dass in diesem Fall unverzüglich gelöscht werden soll, nachdem selbst das Unabhängige Datenschutzzentrum in der Anhörung darauf hingewiesen hat, dass die Aufnahmen auch den Betroffenen zur Verfügung stehen müssen - also nicht nur den betroffenen Polizistinnen und Polizisten, sondern auch den Betroffenen, die gefilmt worden sind -, um sie auszuwerten und gegebenenfalls auch polizeiliches Fehlverhalten dokumentieren zu können. Das heißt, auch hier brauchen wir eine Löschfrist, die dem Rechnung trägt. Auch das leistet der Gesetzentwurf nicht.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Ginge es wirklich darum, Polizistinnen und Polizisten zu schützen, dann müssten wir das große Rad drehen, Ursachenforschung, langfristige Programme und natürlich auch noch einmal das Thema Ausbildung, Personalisierung, Deeskalationsstrategien. Aber das ist natürlich ein weniger sexy Thema. Das ist etwas, das nur langfristig funktioniert. Da kann man nicht so tun, als tue man etwas, wie Sie es mit der Bodycam tun. Von daher gesehen gibt es für uns nur eine Quintessenz des Ganzen: Wir sind nicht dafür, so zu tun, als tue man etwas. Man muss wirklich etwas tun, wenn man für die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land etwas tun will. Deshalb lehnen wir diesen schlechten Gesetzentwurf weiterhin ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir in der Ersten Lesung über dieses Gesetz debattiert hatten, hat sich unsere Fraktion in der Abstimmung enthalten. Wir standen einerseits

dem Einsatz von Bodycams aufgrund der nicht mehr wegzudiskutierenden Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten positiv gegenüber, auf der anderen Seite haben wir die Einführung eines zeitlich befristeten polizeilichen Ordnungsdienstes abgelehnt, da wir der felsenfesten Überzeugung sind, dass dieser polizeiliche Ordnungsdienst - oder, wie es auch umgangssprachlich heißt, Hilfssheriffs - keinen einzigen voll ausgebildeten Polizisten ersetzen kann, übrigens auch keine noch so ausgeklügelte Technik.

Frau Kollegin Meyer, das macht vielleicht auch klar, warum wir nicht dem polizeilichen Ordnungsdienst irgendwelche notwendigen Ausrüstungen vorenthalten wollen. Ich glaube, das haben Sie falsch verstanden. Es geht uns darum, dass wir die Einsetzung der Hilfssheriffs ablehnen. Das haben wir auch mehrfach gesagt. Man muss auch beachten, dass nach wie vor der Abbau der 300 Stellen bei den Polizistinnen und Polizisten im Raum steht. Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns klar und einig in diesem Landtag, gute Arbeit in der Polizei schafft man nur mit der notwendigen Anzahl von entsprechend qualifizierten Schutz- und Kriminalbeamten. Daran ändert eben auch die Neueinstellung von 30 Hilfspolizisten nichts.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal erwähnen, dass wir die Neueinstellung von letztendlich 100 - statt der ursprünglich geplanten 80 und dann aufgestockt auf 90 - Polizeianwärtern im Jahr, die von uns jahrelang gefordert wurde, ausdrücklich begrüßen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Expertenanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss haben wir einen Änderungsantrag gestellt - der Ihnen jetzt noch verteilt worden ist, das bitte ich, entsprechend zu berücksichtigen -, in dem wir insbesondere die Anregung der Datenschutzbeauftragten des Saarlandes und eines Rechtsexperten der Universität Bremen berücksichtigt haben. Ich möchte hier an dieser Stelle nur auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Die saarländische Regelung des Bodycam-Einsatzes geht weit über vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern hinaus. Der Einsatz dieser Kameras setzt eine qualifizierte Gefahrenlage voraus. Die Experten sagten auch, es sei für den Einsatz zum Schutz von Vollzugsbeamten oder auch Dritter eine Gefahr für Leib und Leben erforderlich. Dies fehlt im vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben das vorhin schon von dem Kollegen gehört. Wörtlich heißt es in einer Stellungnahme - da zitiere ich mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident -: „Ob ein derartig weit definierter Einsatzzweck mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot vereinbar ist, scheint fraglich.“ Weiter heißt es auszugsweise: „Ferner wäre das Aktivieren der Bodycam für eine noch so geringe Gefahr nicht nur im Sinne der Inter-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

essensabwägung unzulässig und verfassungsrechtlich deshalb nicht zu rechtfertigen, sondern würde ebenfalls zu einer potenziellen Dauerüberwachung führen. Dies würde mit dem Bestimmtheitsgrundsatz kollidieren.“ - Zitatende.

Auf diese Problematik wird sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten des Saarlandes deutlich hingewiesen. Das Ziel der Gesetzgebung solle sein, Polizisten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Natürlich, wer will das nicht? Die Datenschutzbeauftragte hält es daher auch für erforderlich, dass das im Gesetzeswortlaut bei der Eingriffsschwelle auch eindeutig hervorgeht. Daher müsste es dort nämlich heißen: Konkrete Gefahren für die Schutzgüter Leib und Leben. Stattdessen sei mit dem geplanten Gesetz eine niedrigschwellige Grenze gewollt, damit man beispielsweise auch Beleidigungen gegenüber Polizeibeamten vermeiden und dokumentieren könne. Ob diese Regelung dann überhaupt noch verfassungsgemäß sei, wenn der Einsatz von Körperkameras dabei helfen soll, Beleidigungen gegenüber Polizisten zu vermeiden beziehungsweise zu dokumentieren, sei fraglich. Daher sollten Kameraaufzeichnungen erst stattfinden, wenn eine konkrete Gefahr für Leib und Leben vorliegt, so, wie das auch in anderen Bundesländern gehandhabt wird. Sie äußerte ernsthafte Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit und auch der Verhältnismäßigkeit der geplanten Regelungen.

Zweitens. In der Anhörung wurde auch deutlich, dass Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien und Beratungsbüros als öffentlich zugängliche Räume anzusehen sind. Die Kollegin Meyer hat es ja schon erläutert. Der vorliegende Gesetzentwurf erlaubt damit auch hier den Einsatz von Bodycams. Daher wurde darauf hingewiesen, dass Aufzeichnungen in Bereichen, in denen Tätigkeiten von Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern ausgeübt werden, unzulässig sein sollten. Ich glaube, dass die Experten unser geplantes Gesetz durchaus auch mit den anderen Polizeigesetzen der Länder verglichen haben. Es gibt Unterschiede, da stimme ich zu. Trotzdem haben die Experten das in der Anhörung deutlich gemacht und auf diese Problemfelder hingewiesen.

Drittens. Ich komme zu den Löschrufen der Aufnahmen durch die Körperkameras. Im Gesetzentwurf steht - Sie hatten es schon erwähnt - der Begriff „unverzüglich“. Es sei also unverzüglich eine Löschung von Bildaufnahmen vorzunehmen, wenn sie nicht zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung erforderlich sind. Ansonsten sollte die Löschung nach zwei Wochen erfolgen.

Als positiv - das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen - erachten wir die kurzen Löschrufen. In der Anhörung wurde jedoch empfohlen, den un-

bestimmten Rechtsbegriff „unverzüglich“ aus Gründen der Rechtsklarheit eindeutig zu fassen. Die kurzen Fristen müssten so bemessen sein, dass auch Betroffene und Dritte zur Verfolgung von Straftaten gegebenenfalls auf die Aufnahmen zugreifen können. Denn wenn ein Betroffener der Auffassung ist, ein Polizeibeamter habe hier einen Übergriff oder irgendeine Tat begangen, die man als Straftat verfolgen könnte, dann müsste ihm auch die Gelegenheit gegeben werden, auf diese Aufnahmen zuzugreifen. Eine angemessene Frist sei vier Tage.

Meine Damen und Herren, diese und einige andere in der Anhörung vorgetragene Argumente haben wir in unserem Abänderungsantrag berücksichtigt. Man muss sicherlich nicht alle Anregungen aus einer Anhörung in Änderungsanträge einfließen lassen. Wenn aber dieselben Problempunkte mit eindringlichen Worten von unterschiedlichen Experten angesprochen werden, dann hätte ich schon erwartet, dass die Koalitionsfraktionen hier Einsicht zeigen und eigene Abänderungsanträge stellen.

Ich hatte im Ausschuss - Sie waren dabei, Frau Meyer - vorsichtshalber noch mal gefragt, ob noch ein Änderungsantrag von den Koalitionsfraktionen kommt, weil ich es gar nicht glauben konnte, dass keiner vorlag. Nicht einmal die von der erst kürzlich gewählten Datenschutzbeauftragten benannten Problempunkte wurden berücksichtigt, sie wurden von Ihnen schlicht ignoriert. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich nicht mehr nachvollziehbar! Damit stellt sich auch die Frage, warum wir überhaupt noch Anhörungen durchführen. Ähnliches ist bereits bei der Anhörung zur Landesbauordnung passiert. Das führte - wie Sie wissen, Herr Kollege Pauluhn - zu Frust und Ärger bei den angehörten Experten aus Kammern, Verbänden und Universitäten.

Abschließend noch eine Anmerkung zu unserem Abänderungsantrag. § 49 des saarländischen Polizeigesetzes erlaubt es Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, den Bediensteten der Ortspolizeibehörden in den Rathäusern den Gebrauch von Diensthunden zu gestatten. Ich glaube, das ist eine bundesweit einmalige Regelung. Ich kenne auch keine Stadt oder Gemeinde im Saarland, die sich einen Diensthund leistet. Einige der Kolleginnen und Kollegen hier im Saal scheinen das genauso zu sehen und grinsen. Diese Regelung in § 49 ist im Jahr 2004 auf Wunsch eines saarländischen Bürgermeisters entstanden und dürfte inzwischen überholt sein. Man könnte auch sagen: Dieser Absatz in § 49 ist mittlerweile auf den Hund gekommen und gehört eigentlich in die Mottenkiste.

Zusammenfassend bitten wir nun, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion können wir in der uns vorliegenden nach der Anhö-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

rung nicht geänderten Fassung leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nach dem kontroversen Beitrag des Kollegen der PIRATEN und dem verfassungsrechtlichen Grundsatzreferat der Kollegin Huonker doch noch einmal darauf hinweisen, um was es eigentlich heute geht und worum es auch uns als Regierungskoalition mit dieser Gesetzesnovelle geht. Wir sollten uns alle noch einmal vergegenwärtigen, warum wir heute überhaupt in Zweiter Lesung über die Ergänzung von § 27 des Saarländischen Polizeigesetzes reden und diskutieren.

Es gibt einen traurigen und gleichsam beängstigenden Grund. Die saarländischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind in zunehmendem Maß mit Respektlosigkeit und Aggressivität konfrontiert. Tätliche Angriffe nehmen permanent zu. Eine Hemmschwelle bei der Ausübung von körperlicher Gewalt bei Widerstandshandlungen ist oftmals nicht mehr vorhanden. Im Jahr 2015 mussten wir fast 400 gewalttätige Angriffe gegen saarländische Polizeibeamtinnen und -beamte zählen. Waren es im Jahr davor noch 350 registrierte Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, so wuchs die Zahl im Jahr 2015 erneut an auf exakt 384, eine Entwicklung, der man - wie wir finden - nicht unbeeindruckt zusehen kann. 384 Mal Gewalt gegen Polizei im Jahr 2015 - das sind 384 Widerstandshandlungen zu viel. Das ist die Überzeugung, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Anstieg um 9,7 Prozent im letzten Jahr bedeutet, dass es mehr als einmal am Tag im Saarland einen Angriff auf unsere Polizei gibt. Dies macht deutlich, dass wir gut beraten sind, darauf die richtigen Antworten zu geben und gesetzgeberisch zu handeln. Kollegin Huonker, wir tun dies auch bei dieser Gesetzesnovelle mit Augenmaß, wie ich finde. Es ist mir wichtig, noch mal deutlich zu machen, warum wir heute diese Ergänzung ins Polizeigesetz bringen.

Die zunehmende Gewalt und auch zunehmende Gewaltexzesse gegen die saarländische Polizei sind ja nur die traurige Spitze einer Entwicklung, der wir gemeinsam begegnen wollen und begegnen müssen. Vor der eigentlichen Gewalthandlung steht ein weiteres Phänomen unserer Zeit. Ein enormes Maß an

Respektlosigkeit und Aggressivität bildet den Nährboden für Gewalt im Vorfeld der eigentlichen Gewalthandlung. Manche aggressiven verbalen Ausbrüche stehen psychischer Gewalthandlung nahe, andere sind es geradezu, bilden auch das Einfallstor für die eigentliche Gewalthandlung, für den tätlichen Angriff zu einem minutenspäteren Zeitpunkt.

Die Hemmschwelle bei der Ausübung von körperlicher Gewalt gegenüber Beamtinnen und Beamten, die vor Jahren noch klar definierbar war, ist heute in zunehmendem Maße nicht mehr vorhanden. Das ist die nüchterne Analyse unserer Zeit. Das ist keine Analyse, die die Politik in diesem Hause gemacht hat, sondern das ist die Analyse von Untersuchungen aus der Mitte der Polizei, der Gewerkschaften der Polizei und hat letztlich zum Ergebnis, dass sich alle Innenminister in der Republik - ob sie nun von der einen oder anderen politischen Färbung sind - entschieden haben, die Bodycam als nützliches Instrument zur Gefahrenabwehr für Polizeibeamtinnen und -beamte einzusetzen. Im Moment erleben wir - wir sind bei den ersten -, dass nach und nach alle Polizeien in Deutschland dieses Instrument einsetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das so ist, können wir als Vorreiter im Saarland damit nicht so schief liegen, Kollegin Huonker.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich meine, diese Erkenntnis veranlasst uns geradezu zum Handeln. Wir müssen dieser Entwicklung entgegentreten und uns nicht weiter im Klein-Klein politischer Debatten ergehen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten haben diesen Schutz verdient. Und die Menschen draußen erwarten zu Recht, dass der Gewalt gegen die Berufsgruppe, die sie vor Gewalttätern schützt, die im wahrsten Sinne des Wortes ihren Buckel hinhält, wenn es einmal eng wird, auch wirksam begegnet wird. Mit dem Einsatz der Bodycams haben wir nun die Möglichkeit - das haben die Ergebnisse in Hessen glasklar gezeigt -, unsere Polizei ein Stück weit auch präventiv zu schützen. Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte haben in Hessen dramatisch nachgelassen, haben sich fast halbiert um 40 Prozent. Wenn diese Erkenntnis nun auch verifiziert vorliegt aufgrund verschiedenerer Untersuchungen, dann kann doch in diesem Hause niemand mehr, Kollege Hilberer, davon reden, dass dieses Instrument ein untaugliches sei. Genau das Gegenteil ist richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ja, die Bodycam verhindert beziehungsweise minimiert Aggressivität und Gewalt. Sie setzt bereits zu einem Zeitpunkt an, an dem oftmals ein aggressives Szenario gerade noch nicht in handfeste Gewalt umgeschlagen ist.

Präsident Meiser:

Kollege Pauluhn, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr gerne.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Pauluhn, ich habe eine Frage, weil immer wieder Hessen angeführt wird. Werden wir im Saarland, wie es in Hessen war, die Truppstärke erhöhen und den Kameraführer getrennt von den übrigen Polizisten einsetzen? Ich bin durchaus der Meinung, dass das ein völlig anderes Ergebnis bringt, wenn man einen Kameraführer quasi neben den Einsatzkräften aufstellt; er stellt zusätzlich eine Autorität dar. Das steht im Gegensatz dazu, im Einsatz einfach nur eine solche Kamera zu haben. Von daher gesehen bin ich mir nicht sicher, ob Sie wirklich belastbare Zahlen verwenden, wenn Sie vergleichen und auf Hessen verweisen. Deshalb habe ich die Frage, wie das im Saarland gehandhabt werden soll. Nach den bisherigen Beratungen war meine Überzeugung, dass dem nicht so ist. Wir können also keine getrennten Kameraführer einsetzen allein aufgrund der Personalstärke und aufgrund des Mangels von den extremen Sicherheitsgebieten, also von Gebieten, in denen ein erhöhtes Gewaltpotenzial herrscht. Das ist in Großstädten in Hessen problemlos zu erkennen, im Saarland in der Form aber nicht. Vielleicht können Sie darauf eingehen. - Vielen Dank.

Abg. Pauluhn (SPD):

Gerne. - Sie unterstellen mit Ihrer Frage, dass das eigentliche Präventionsmoment der hessischen Regelung nicht die Kamera ist, sondern mehr Personal. Das ist der Kern Ihrer Frage. Sie verkennen dabei aber, dass die Einsatzszenarien beispielsweise in Hessen und in Hamburg gänzlich andere sind als bei uns. Die Kriminalitätsschwerpunkte, wo es jeden Abend massenweise Schlägereien gibt - wie beispielsweise in Sachsenhausen oder auf der Reeperbahn -, gibt es Gott sei Dank im Saarland nicht. Deswegen ist das eine mit dem anderen nicht vergleichbar.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage gebe ich Ihnen auch gerne eine Antwort. Natürlich wird der Kameraführer alleine für die Kameraführung verantwortlich sein und wird nicht gleichzeitig noch etwas mit dem Einsatzgeschehen zu tun haben. Das geht nicht. Vielmehr wird er ein Teil einer Truppe sein - in der Regel zwei Personen, die auf Streife sind. Insofern wird die Kamera ihre präventive Wirkung alleine schon durch das Verdeutlichen, dass gefilmt wird, entfalten. Das ist unumstritten. Die Untersuchungen in Hessen, worauf Sie in Ihrer Frage abgezielt haben,

sagen ja gerade, dass das Kenntlichmachen der Aufnahmesituation zur Gewaltprävention beigetragen hat und nicht mehr Personal. Insofern sind die Ergebnisse der Untersuchungen in anderen Bundesländern sehr eindeutig, Kollege Hilberer.

Ich komme zurück zu meinen Ausführungen und will auf den zweiten Vorwurf eingehen. Ich halte die Debatte dann für irreführend, wenn in den Änderungsanträgen der GRÜNEN und der LINKEN der Eindruck erweckt wird, die Bodycam sei als Kontroll- oder Überwachungsmedium gedacht. Das ist schlichtweg falsch und spricht weder für die Polizei noch für ihr Gegenüber, den potenziellen Angreifer. Sie kommt auch nicht wahllos zum Einsatz, schon gar nicht verdeckt.

Dass nun Bereiche, die der Ausübung von Tätigkeiten von Berufsheimnisträgern nach § 53 Abs. 1 StPO dienen, von der Möglichkeit des präventiven Bodycam-Einsatzes ausgenommen sein sollen, wie in Ihren Anträgen steht, ist - wie ich finde - eher konstruiert und hat gerade mit dem Schutzzweck des § 53 StPO nichts zu tun. Deshalb ist bei der Neuregelung des § 27 - also bei der Einführung im saarländischen Polizeigesetz - bewusst auf eine Privilegierung von Berufsheimnisträgern verzichtet worden, da ein solcher Bedarf bei einer offen durchzuführenden Maßnahme gar nicht gesehen wird. Kollegin Huonker, insofern haben wir schon abgewogen, was in der Anhörung gesagt wurde. Sie war nicht unnötig - ganz im Gegenteil. Wir haben abgewogen und kommen aber zu einem gänzlich anderen Ergebnis als Sie.

Ich will das begründen. Das Berufsheimnis ist verständlicherweise dann besonders schützenswert, wenn verdeckte Maßnahmen - beispielsweise bei Lauschangriffen oder verdeckten Observationen; das ist in dem Zusammenhang in der Vergangenheit immer diskutiert worden - zum Tragen kommen und der Betroffene von dieser Maßnahme also nichts weiß. Die Bodycam wird aber offen getragen. Der Beamte trägt einen deutlich erkennbaren Hinweis auf die Videoaufzeichnung. Der Einsatz der Bodycam kommt also nur infrage, wenn dem Beamten eine konkrete Gefahr droht und das Gegenüber klar erkennt, dass hier mit der Bodycam gearbeitet wird. Insofern ist es hier kein Widerspruch, sondern eine Abwägung in der Argumentation. Wir kommen zu einem anderen Ergebnis als Sie.

Dass der Kernbereichsschutz tangiert wird, ist - wie ich finde - deshalb praxisfremd. Das Vorgehen gegen einen Randalierer in einer Arztpraxis oder in einer Anwaltskanzlei berührt das Berufsheimnis nicht. Insofern tragen die Einwände aus der Anhörung an diesem Punkt überhaupt nicht.

Wir müssen uns vor Augen führen, wozu die Aufnahmen dienen und welches Ziel bei dieser Vor-

(Abg. Pauluhn (SPD))

schrift im Mittelpunkt steht. Die Änderungsanträge der Opposition bergen die Gefahr einer Verwässerung, ja gar einer Aufweichung, und würden das ganze Gesetz in der Anwendung oftmals ad absurdum führen. Eines ist doch sicher, dem kann sich doch niemand in diesem Hause wehren: Hochgradige Gefahrensituationen müssen eine adäquate Reaktion hervorrufen dürfen, gerade wenn es um den eigenen Schutz geht. Ich finde, das sind der Kern und der politische Grundsatz dieses Regelungsinhaltes. Wir sollten ihn nicht durch falsche Argumente aufweichen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will auf den zweiten Punkt im Änderungsantrag eingehen, weil ich ihn als kritisch ansehe. Es heißt dort: Aufzeichnungen sind zulässig in Bereichen, die der Ausübung von Tätigkeiten von Berufsheimnisträgern dienen. Die unbestimmte Bezeichnung „Bereiche“ würde doch dazu führen, dass quasi an jedem Ort, an dem sich ein Rechtsanwalt oder Arzt aufhält und gegebenenfalls seine Tätigkeit ausübt, also auch jenseits der Kanzlei, der Einsatz von Bodycams nicht mehr gestattet wäre. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ist vollkommen lebensfremd und würde im Ergebnis nur dazu führen, dass die Bodycam überhaupt nicht mehr eingesetzt werden kann. Das Gesetz hat gerade eine andere Zielrichtung. Also auch hier tragen Ihre Einwände nicht.

Die Bodycam und der Umgang mit ihr ist also genauso eine Lösung für die Gefahren der Zeit wie die weiterentwickelten und verbesserten Ausrüstungsgegenstände wie beispielsweise GPS oder Funkstreifen oder neue Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie alle sind politische Antworten auf die immer niedriger werdende Schwelle von Gewalttätigkeiten gegenüber der Polizei. Das sind die politischen Antworten auf die Forderungen der Polizei und deren Gewerkschaften, die Sicherheitsbehörden gut auszustatten und präventiv zu schützen. Das tun die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU mit diesem Gesetzentwurf. Ich glaube, nach dem zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen konnte, dass man im gesamten Haus ein großes Interesse daran hat, die Polizei bestmöglich auszustatten, hat diese heutige Debatte aufgezeigt, wer wo wirklich Schwerpunkte setzt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin froh, dass deutlich geworden ist, dass gerade die Koalitionsfraktionen auf die Anforderungen der Polizei heute die adäquaten Antworten liefern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir verkürzen das Thema dabei aber nicht nur auf den Einsatz dieser

Kameras, sondern zeigen auch mit der Erhöhung der Einstellungszahlen in den Jahren 2016 und 2017 auf jeweils 100 Polizeianwärter - auch das ist angesprochen worden -, dass die personelle Ausstattung nicht weniger wichtig ist als die technische Ausstattung. Ich fand, es war eine besondere Aussage von Ihnen, Frau Huonker, dass Sie unterstreichen, dass wir nach den jahrelangen Forderungen der LINKEN, endlich 100 einzustellen, es nun auch tun. Wenn ich das richtig zusammenrechne, dann hat die Große Koalition lediglich in einem Jahr - nämlich 2015 - einmal nicht 100 eingestellt. Sozusagen haben Sie jahrelang das gefordert, was wir sozusagen schon getan haben. Dann können Sie so weitermachen.

(Sprechen.)

Wir tun es und Sie fordern. Dabei soll es bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese zusätzlichen Einstellungen dienen nicht nur dazu, freie Stellen im Polizeitableau der Vollzugspolizei zu besetzen, sondern auch dazu, auf veränderte Gegebenheiten schneller reagieren zu können. Sie bedeuten ein Mehr an Flexibilität, eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das trotz der Rahmenbedingungen der Schuldenbremse und unserer Möglichkeiten als Haushaltsnotlageland. Gute, professionelle und gelungene Sicherheitspolitik ist also ein Zusammenspiel von ordentlicher Ausstattung, angemessener Personalintervention und der Möglichkeit, auf die notwendigen Rechte im Kampf gegen die Kriminalität und Gewalttätigkeit zurückgreifen zu können.

Zu guter Letzt möchte ich Sie gerne noch einmal daran erinnern, dass dieses neue Polizeigesetz nicht nur den Umgang mit der Bodycam zum Thema hat, sondern auch den Einsatz des POD, des Polizeilichen Ordnungsdienstes, regelt. Auch hier handelt es sich um eine schnelle Antwort auf die Gegebenheiten der Zeit und eine Unterstützungsmaßnahme für die Polizei. Diese schnelle personelle Unterstützung - das ist im Debattenverlauf auch der Ersten Lesung schon deutlich geworden - hätten wir nicht alleine durch den Aufwuchs der Einstellungszahlen für die Polizeivollzugsbeamten realisieren können, denn deren Einsatz geht eine drei- bis vierjährige Ausbildung voraus. Die direkte Reaktion auf die Anforderungen dieser Tage erfüllt nur der POD. Es ist eine unterstützende, polizeibegleitende Maßnahme, mit der die Politik, die Große Koalition sehr schnell auf die Anforderungen dieser Tage reagiert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gleiches gilt für die anderen zusätzlich eingestellten Tarifbeschäftigten, etwa im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes. Diese Maßnahmen und der damit verbundene Personalaufbau kommen oertop zur

(Abg. Pauluhn (SPD))

Personalentwicklung bei den Beamtinnen und Beamten hinzu und bilden eine zusätzliche Stärkung. Mit der Änderung des SPolGs werden wir die saarländische Sicherheitsarchitektur erneut stärken.

Diese Sicherheitsstruktur - das sage ich nicht ganz ohne Stolz - geht in vielen Punkten über die anderer Bundesländer hinaus. Sie geht letztendlich auf die Arbeit der Großen Koalition zurück, weil wir als Haushaltsgesetzgeber die Instrumente liefern, die dann in den Fachbereichen des Innenministeriums und bei der Polizei umgesetzt werden. Deshalb sorgt diese Große Koalition seit ihrer Regierungszeit permanent für mehr Sicherheit in diesem Land, sie gibt die richtigen und schnellen Antworten auf die Fragen dieser Zeit. In diese Richtung sollten wir weitergehen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

20 Polizeiinspektionen, 37 Polizeiwachen sowie ein effektiver Aufbau im Bereich der Polizeiführungsaufgaben in der Kriminalitätsbekämpfung sollen also auch zukünftig das Sicherheitskonzept, das saarländische Sicherheitskorsett bilden.

Abschließend muss ich aber noch auf einen Teil im Bereich des Personals eingehen, der mir persönlich in den Debatten oftmals zu kurz kommt. Schon im ersten Jahr ihres Handelns hat diese Koalition trotz der schwierigen Haushaltslage beschlossen, die Arbeit der Beschäftigten der gesamten Landesverwaltung zu würdigen und deshalb das Beförderungsbudget deutlich zu erhöhen. Das bestehende Volumen von 1 Million wurde in dieser Legislaturperiode jährlich um 600.000 Euro erhöht. Ich finde, auch das kann sich sehr gut sehen lassen und das wird auch bei den Beschäftigten gesehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sehen die Beschäftigten auch so. Nicht Wolkenkuckucksheim versprochen und kaum etwas umgesetzt, so wie das in der Vergangenheit schon einmal gewesen sein soll, war die Devise, sondern das Machbare auch machen und leisten. Das ist das Credo dieser Regierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich finde zusammenfassend: Wer es mit dem Schutz für unsere Polizei wirklich ernst meint und unsere Sicherheitsbehörden wirklich unterstützen will, der stimmt diesem Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung zu und verkleinert nicht die Debatte zum wirklich kleinen Karo mit Argumenten, die gewissen Interessenansätzen dienen, die aber das Gesamtbild nicht zeichnen. Wir legen heute einen ausgewogenen Gesetzentwurf vor und das ganze Haus kann nachher bei der Abstimmung zeigen, wie ernst es gemeint ist mit mehr Sicherheit für die Bevölkerung

und mehr Sicherheit für die saarländische Polizei. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute in Zweiter Lesung - das ist schon mehrfach gesagt worden - um eine Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes, im Wesentlichen um zwei Punkte: Erstens um die Ausstattung mit Körperkameras bei den Polizeivollzugsbeamten, den sogenannten Bodycams, und um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Bild- und Tonaufnahmen. Zum Zweiten soll den Hilfspolizisten im Polizeilichen Ordnungsdienst zur Eigensicherung die Befugnis erteilt werden, Reizstoffe und Fesseln einzusetzen. Das sind die zwei Punkte. Beim zweiten Punkt geht es um die 30 neu eingestellten Mitarbeiter im Polizeilichen Ordnungsdienst, die derzeit, glaube ich, noch in der dreimonatigen Ausbildung sind und im Juni ihren Dienst antreten sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es vorab ganz klar: Wir GRÜNEN lehnen beide Maßnahmen nicht grundsätzlich ab. Wir sehen allerdings vor allem beim Einsatz der Körperkameras noch einen Regulierungs-, um nicht zu sagen einen Präzisierungsbedarf für das Gesetz. Das hatten wir in unserem Abänderungsantrag im Ausschuss schon vorgelegt,

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE))

das ist leider abgelehnt worden. Ich werde gleich noch einmal erläutern, was wir da wollen. Zuvor aber noch einmal zur Klarstellung unserer Grundsatzzposition zu diesem Polizeilichen Ordnungsdienst: Wir lehnen den POD, so das Kürzel, zwar nicht grundsätzlich ab, aber der POD darf natürlich kein Ersatz sein für die Einstellung von regulären Polizistinnen und Polizisten. Das muss klar sein.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN.)

Wir müssen uns angesichts einer veränderten Sicherheitslage in erster Linie darauf konzentrieren, dass wir mehr Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten, mehr Einstellungen von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern in diesem Land brauchen. Das heißt für uns natürlich: Machen Sie endlich Schluss mit dem Stellenabbau bei der Polizei und stellen Sie mehr Kommissaranwärter ein!

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN.)

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Wir hatten im letzten Plenum dazu einen Antrag gestellt, dieser ist von den Regierungsfractionen geschlossen abgelehnt worden. Sie hatten vor einem Monat in dieser Sitzung noch nicht einmal den Mut, um nicht zu sagen die Ehrlichkeit, in Ihrem Antrag zu schreiben, dass der Stellenabbau bei der Polizei zumindest überprüft werden sollte, um dann zu gegebener Zeit Nachjustierungen für Neueinstellungen vorzunehmen, auch in Richtung eines notwendigen Stellenpools, der ja immer wieder gefordert worden ist.

Der Minister Bouillon sieht das heute völlig anders. Er hat ganz offensichtlich die Situation und die Notlage bei der Polizei, anders als die Regierungsfractionen vor einem Monat im Plenum, die unseren Antrag noch abgelehnt haben, erkannt. Seine Ankündigung, die Zahl der Neueinstellungen von jetzt 90 auf 100 zu erhöhen, ist natürlich zu begrüßen und entspricht zumindest der Richtung unseres damaligen Antrags. Wir wollten damals zwar 150 einstellen, um dadurch auch mehr Einsatzmöglichkeiten zur Flexibilisierung bei Elternzeit und Schwangerschaftsvertretungen zu schaffen. Aber immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ankündigung von Minister Bouillon, jetzt auf 100 hochzugehen, ist vom Grundsatz her ja doch die Verabschiedung des Stellenabbaus bei der saarländischen Polizei. Das hat zwar lange gedauert, doch besser spät als nie. Das ist zwar auch nicht schnell, Herr Pauluhn, das ist langsam, aber wir unterstützen diesen Weg, denn er ist richtig, wenngleich er auch noch weiter ausgebaut werden muss.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Was den Polizeilichen Ordnungsdienst angeht, bleibt abzuwarten, inwiefern er wirklich zu einer Entlastung der regulären Polizei beiträgt. Auf jeden Fall tragen wir die Ermächtigung im Gesetz mit, dass zur Eigensicherung Fesseln und Reizstoffe mitgeführt werden können und dürfen. Auch dem Einsatz der Körperkamas stimmen wir vom Grundsatz her zu, da er der Eigensicherung und dem Schutz der Polizeivollzugsbeamten dient und damit natürlich auch dem Schutz von Dritten. Daraufhin ist der Gesetzentwurf auch ausgeweitet worden. Wir schlagen aber - darauf sind die Vorredner schon eingegangen - mit unserem Abänderungsantrag zwei Änderungen vor, nicht weil wir sie erfunden haben, sondern in Anlehnung an Regelungen in Hessen und auch in Hamburg, auf die hier immer verwiesen wird.

Zum Ersten wollen wir eine Konkretisierung in der Formulierung der Eingriffssituation zum Einsatz der Kamas. Es ist von der Kollegin Huonker erläutert worden. Statt der Formulierung einer „konkreten Gefahr“, die einer unbestimmten Datenüberwachung doch sehr nahe kommt, denn diese Formulierung ist doch sehr unbestimmt, soll ein konkreter Bezug in den Gesetzentwurf hineingeschrieben werden. Es

soll heißen: Es muss eine „Gefahr für Leib und Leben“ den Einsatz der Kamas voraussetzen. Das ist unser erster Vorschlag. Auch das Unabhängige Datenschutzzentrum hat darauf hingewiesen, dass wir eine solche Änderung vornehmen sollten.

Zum Zweiten sollen Aufzeichnungen in den Bereichen von Berufsheimnisträgern wie beispielsweise Ärzten und Rechtsanwälten untersagt werden, damit das Berufsgeheimnis auch gewahrt bleiben kann. Hier schlagen wir eine Präzisierung in § 27 Abs. 3 vor. Wir wollen einen ergänzenden Hinweis haben. Dieser soll Bezug nehmen auf § 53 Abs. 1 der Strafprozessordnung. Es ist vorhin dagegen argumentiert worden. Ich halte dem entgegen: Was in Hamburg in dieser Regelung differenziert besteht, ist auch nicht vom Himmel gefallen. Und was in Hamburg gesetzlich möglich sein soll, das kann auch im Saarland möglich sein. Deshalb bitten wir um Aufnahme. Auch das entspricht im Übrigen einem Vorschlag des Unabhängigen Datenschutzzentrums in der Anhörung.

Bedauerlicherweise hat die Große Koalition unsere beiden Abänderungsvorschläge, die ich gerade erwähnt habe, abgelehnt. Es sei aber dennoch aus unserer Sicht klargestellt, dass der Gesetzentwurf schon in die richtige Richtung geht, denn er schafft Möglichkeiten einer deutlichen Verbesserung in den Bereichen Prävention, Schutz und auch Gefahrenabwehr, insbesondere für die Polizei.

In zwei Punkten wollten wir Nachbesserungen im Sinne einer Konkretisierung und eines besseren Datenschutzes, nicht im Sinne einer Verwässerung, Herr Pauluhn, sondern im Sinne einer Verbesserung des Gesetzentwurfs. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag. Beim Gesetzentwurf insgesamt werden wir uns enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Pauluhn! Ihre Unterstellungen und bewusste Falschdarstellungen weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich möchte das hier ganz deutlich sagen: Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie genau verstanden, dass wir nicht per se gegen den Einsatz von Körperkamas sind. Ich habe das ausdrücklich in der Ersten Lesung gesagt und wir haben uns daher auch bei der Abstimmung enthalten. Wir wollten, dass die Erfahrungen aus der Expertenanhörung hier einfließen. Wenn ich in einer Stellungnahme lese, es sei verfassungs-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

rechtlich unzulässig, dann ist doch klar, dass man es auch aufnehmen sollte.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Wir wollten nichts weiter als eine juristisch saubere Formulierung. Wenn Sie sich die Sache schönschwätzen, wie toll und wunderbar das alles ist, dann hätte man auch nicht die Evaluierung der Polizeireform 2020 von der Gewerkschaft der Polizei benötigt. Ich empfehle sie Ihnen als Lektüre. Da kommt nämlich etwas ganz anderes heraus als das, was Sie uns erzählen wollen.

Noch etwas: Dass angesichts von 270.000 Überstunden und einem hohen Krankenstand bei der saarländischen Polizei reagiert werden musste, ist doch klar.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Wenn wir diese Zahlen nicht abgefragt hätten, dann wären sie wahrscheinlich bis heute nicht bekannt. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat Herr Minister Klaus Bouillon.

Minister Bouillon:

Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich um Ruhe und Gelassenheit bitten. Ich denke, das Thema ist zu ernst. Sicherheit ist das höchste Gut, das wir in dieser Demokratie brauchen. Wir brauchen sie alle - die Menschen, der Landtag, der Bundestag, wir alle.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Rechtsstaat ist das jetzt!)

Jawohl! - Das Gesetz, für das ich werbe und das wir heute hoffentlich verabschieden, ist ein gutes Gesetz. Es sorgt dafür, dass die Polizei geschützt wird, dass die Menschen geschützt werden und wieder Respekt in diese Republik einkehrt. Die Älteren werden wissen, dass Dinge, die seit einigen Jahren eingerissen sind, vor 20 Jahren unvorstellbar waren. Wenn man sieht, wo wir stehen, mit der stetig steigenden Anzahl von Angriffen gegenüber der Polizei - verbal, tätlich, Spucken, Stinkefinger zeigen und vieles mehr -, so muss man feststellen, dass wir bisher nicht reagiert haben. Wenn man weiß, dass Länder wie Hessen positive Erfahrungen gemacht haben, dann gibt es aus meiner Sicht kein Argument, die Körperkameras nicht einzusetzen. Man kann natürlich darüber diskutieren, in welcher Form man dies tun soll und wie viele es sein sollen. Aber Sie werden sehen, dass auch auf der Innenministerkonferenz im Juni dieses Jahres in Perl im Saarland fast

alle Innenminister dafür eintreten werden, dass die Kameras eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, das ist auch höchste Zeit! Herr Pauluhn hat es zutreffend und blendend formuliert. Wir müssen diejenigen schützen, die den Staat schützen. Wir stehen doch in der zweiten Reihe. Ich empfehle denjenigen, die Bedenken haben, sich etwa bei Fußballspielen einmal in die erste Reihe zu stellen. Wir müssen doch die Polizei motivieren. Was sagen wir denn den jungen Menschen, wenn sie angegriffen werden?

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Oftmals müssen wir mit Sorge beobachten, dass viele Verfahren eingestellt werden. Das kann so nicht weitergehen. Deshalb ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz, was die Kameras angeht. Es ist auch ein gutes Gesetz, was den Polizeilichen Ordnungsdienst angeht. Aber die Diskussion, die geführt wird, ist mir zu kurz. Diese Landesregierung hat seit Januar des vergangenen Jahres viel mehr getan, als viele vielleicht wissen. Wir werden mehr einstellen, nämlich 100 statt 80.

Wir haben im Januar des vergangenen Jahres ein Sicherheitspaket geschnürt und finanziert. Wir haben angefangen mit 23 Ruhestandsbeamten, die in den Wach- und Pfortnerdienst eingetreten sind. Für diese voll ausgebildeten Polizisten, die dann die Möglichkeit haben, Geld dazuzuverdienen, sind voll ausgebildete Polizisten frei geworden und in der Fläche eingesetzt worden. Wir haben 19 weitere voll ausgebildete Polizisten über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit weiterbeschäftigt. Wir haben Ausschreibungen aufgehoben und 31 Polizisten in der Administrative gelassen. Dies bedeutet, in einem ersten Schritt haben wir 70 bis 73 Personen mehr. Darüber sollte man auch einmal diskutieren.

Aber damit nicht genug. Wir haben im November des vergangenen Jahres das Sicherheitspaket 2 aufgelegt - wiederum eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit von 25 Personen. Jetzt sind wir schon bei 48 Personen mehr und ich bin noch nicht fertig. Wir haben 15 Sachbearbeiter eingestellt, die 15 voll ausgebildete Polizisten entlasten. Natürlich ist es im Prinzip eins zu eins, wenn ich Angestellte dort einsetze und ausgebildete Oberinspektoren, sprich Oberkommissare wieder in den Dienst auf die Straße schicke.

Die Einstellung von 30 Personen im Polizeilichen Ordnungsdienst wird dazu führen, dass auch dies sich bewährt. Es hat sich in Hessen und Berlin bewährt. Einige Kollegen überlegen. Wenn wir dies tun, haben wir wiederum etwas erreicht. Wir werden wiederum 20 pensionierte Polizeibeamte in den Wachdienst schicken, dies haben wir bereits im November erreicht. Es sind also schon 40 Kräfte, die wir aus den Wachdiensten herausgeholt haben. Die Einstellungszahl von 80 Anwärtern wurde erhöht auf

(Minister Bouillon)

90 und dann auf 100. Das ist eigentlich die magische Zahl. Das hat jeder gefordert.

Was hat man geschimpft über die Sparbemühungen dieser Landesregierung. Aber Sie sehen ja, dass ich bei Paket 1 und 2 jetzt schon bei 175 Personen bin. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es ist immer nur diskutiert worden, dass wir von 100 auf 80 heruntergefahren haben. Hier sind die Fakten.

Aber wir sind noch nicht fertig. Mit dem heutigen Paket, dem Sicherheitspaket 3, haben wir 40 Personen, und da kommen wir auf eine Zahl, die viele verblüfft. In der Öffentlichkeit herrscht der Eindruck vor, wir hätten gespart, wir würden an der falschen Stelle sparen. Wie sagt man so salopp, Frau Ministerpräsidentin? Pustekuchen! Wir haben Geld ausgegeben, wir haben nicht gespart. Bei den Forderungen der Gewerkschaften und aller auf 100 reden wir bei der Einstellung von 20 Anwärtern über drei Jahre von 800.000 Euro - nicht mehr! Durch die Maßnahmen, die wir getroffen haben, 100 Personen mehr, investieren wir 7 Millionen Euro bis zum Jahre 2017. Das ist die Realität.

Damit nicht genug. Durch die Einrichtung der Operativen Einheit werden wir die Fläche deutlich verstärken. 108 Personen, 108 Polizisten stehen zu 70 Prozent in der Fläche zur Verfügung. Das heißt, aus meiner Sicht hat die Landesregierung zweigleisig, effektiv und gut gearbeitet.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1821 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1821 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1824 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1824 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1824 mit

Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1734 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1734 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (Drucksache 15/1752)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, Drucksache 15/1752 wurde vom Plenum in seiner 47. Sitzung am 20. April in seiner Ersten Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sollen die Energieabhängigkeit innerhalb Europas und damit auch insbesondere der Energieverbrauch bei Gebäuden für Heizung, Warmwasser, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung verbessert werden. Nach Artikel 18 dieser Richtlinie sind die nationalen Behörden verpflichtet, ein entsprechendes unabhängiges Kontrollsystem einzurichten. Das vorliegende Gesetz überträgt die Aufgaben der Kontrollstelle nach der Energieeinsparverordnung, soweit sie nicht vom Deutschen Institut für Bautechnik wahrgenommen werden kann, für das Saarland auf die oberste Bauaufsichtsbehörde.

Der Ausschuss hat auf eine Anhörung verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache

(Abg. Waluga (SPD))

15/1752 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1752 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1752 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 15/1765)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes, der uns als Drucksache 15/1765 vorliegt, in seiner 47. Sitzung am 20. April dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Ausweitung und Erleichterung des Anerkennungsverfahrens für Berufsqualifikationen im Bereich des Lehrerberufs. Ziel ist nach Auskunft der Regierung, durch Herbeiführung eines transparenten und flexiblen Systems der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen die Mobilität gleichwertig beruflich qualifizierter Personen innerhalb der Europäischen Union und ihrer Vertragspartnerstaaten zu gewährleisten.

Die Gesetzesnovelle dient im Hoheitsbereich des Saarlandes der Anpassung des in Deutschland auf Länderebene angesiedelten Berufsrechts für Lehrkräfte an die auf EU-Ebene vereinbarte Zielsetzung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2016 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er empfiehlt dem Landtag unter Zustimmung aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1765 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1765 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Justizvollzugssicherungsgesetzes (Drucksache 15/1761)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 47. Sitzung am 20. April 2016 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Die technische Entwicklung der sogenannten Drohnen, die zwischenzeitlich derart leistungsfähig sind, dass sie nicht nur Kameras, sondern auch Lasten von mehreren Kilogramm transportieren können, tangiert auch den Strafvollzug. So ist etwa ein Auspähen mittels Kamera ebenso einfach möglich wie die Zulieferung kleinerer Gegenstände, etwa Waffen. Daher sieht der vorliegende Gesetzesentwurf ein bußgeldbewehrtes Überflugverbot für Drohnen in den Justizvollzugseinrichtungen vor. Der Ausschuss hat in seiner 93. Sitzung am 12. Mai 2016 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1761 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1761 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

(Präsident Meiser)

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualität der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbessern (Drucksache 15/1813)

Zur Begründung des Antrags erteile ich der Abgeordneten Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns waren ja bereits im vergangenen Jahr zu Hospitationsbesuchen in saarländischen Kindertageseinrichtungen und konnten einen Tag lang einen Einblick in die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger gewinnen. Ich jedenfalls habe die Gelegenheit genutzt und war vor Ort in einer Kindertageseinrichtung in Riegelsberg. Ich muss sagen, ich bin froh, dass ich dort war, denn einen so genauen Einblick in diese Arbeit bekommt man sonst selten. Das ist nicht nur eine Arbeit unter großem Lärm. Man muss das einfach einmal sagen: Wenn Kinder spielen, dann ist das durchaus laut. Die Arbeit ist auch anstrengend, denn das Arbeitsfeld umfasst sehr viele verschiedene Aufgaben. Wer denkt, dass das Personal nur die Kinder beaufsichtigt, mit ihnen singt, spielt, bastelt und klatscht, der liegt weit daneben. Die Aufgaben in Kindertageseinrichtungen sind vielfältig und werden immer umfangreicher und die Verantwortung wird immer größer.

Die Förderung und Erziehung von Kleinkindern findet neben der Familie in zunehmendem Maße in Kindertageseinrichtungen statt. Sie sind Partner der Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen. Die Bedeutung der Einrichtungen ist dabei allein schon deswegen gewachsen, weil die Kinder zumindest durchschnittlich immer jünger sind, wenn sie das erste Mal in eine Einrichtung kommen. Und die Kinder sind im Durchschnitt auch viel länger in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen, als es früher üblich war. Aber nicht nur deswegen, sondern auch durch die gewollte Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von Flüchtlingskindern ohne Deutschkenntnisse, bei denen oft auch aufgrund der Sprachbarrieren die Kommunikation mit den Eltern schwierig ist, sind Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger neuen Aufgaben ausgesetzt. Und diese bewältigen sie tagtäglich überaus gut mit großem Engagement, wofür ich hier noch einmal meinen Dank aussprechen möchte.

(Beifall.)

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar hat im Januar letzten Jahres bereits ein Positionspapier zur Qualität der Kinderbetreuung und den Arbeitsbedingungen erarbeitet. Kritisiert werden vor allem die Personalsituation in den Einrichtungen und ein zu hoher Fachkraft-Kind-Schlüssel. Zudem werden die Hauswirtschaftskräfte nicht unabhängig vom pädagogischen Personal finanziert, sondern sind in den Personalschlüssel eingerechnet. Das ist einer der Punkte, die wir mit unserem Antrag ändern wollen. Wir wollen, dass die Hauswirtschaftskräfte eine gesonderte Position im Stellenplan bekommen, ohne Auswirkungen auf den Personalschlüssel der pädagogischen Kräfte. Es kann nicht sein, dass sich eine Einrichtung überlegen muss, ob sie pädagogische Kräfte oder Hauswirtschaftskräfte einstellt. Das, was die Hauswirtschaftskräfte leisten, ist auch, besonders in Einrichtungen mit einer sehr heterogenen Kinderstruktur, nicht nebenbei vom pädagogischen Personal zu leisten. Besonders wenn eine Krippe angegliedert ist, sind Hauswirtschaftskräfte unerlässlich. Kleinkinder haben es nun einmal an sich, sich nicht nach starren Essenszeiten zu richten, die eine Krippe vorgibt, sondern die haben Hunger nach ihrem Rhythmus. Und wenn so ein Kind Hunger hat, dann zeigt es das durch Schreien, ob gerade allgemeine Essenszeit ist oder nicht. Dann muss ein Fläschchen her oder ein Brei - je nachdem, was das Kind im entsprechenden Alter schon isst. Das kann dann nicht noch ein paar Stunden vertröstet werden.

Allgemein wollen wir den Betreuungsschlüssel anpassen, um den Kindern - und dies gilt besonders für Kinder mit stärkerem Förderbedarf, ich habe eben bereits Inklusion und Flüchtlingskinder erwähnt - gerecht zu werden. Hierfür müssen mehrere Gesetze angepackt werden. Insgesamt wollen wir den Personalschlüssel abhängig vom Alter, wie es derzeit bereits ist, wie folgt anpassen: Eine Betreuungsperson für zwei Kinder bis zu einem Jahr, eine Betreuungsperson für drei Kinder bis zu drei Jahren und eine Betreuungsperson für bis zu 7,5 Kinder ab drei Jahren. Uns ist natürlich klar, dass man hierfür mehr Fachkräfte benötigt. Bereits jetzt gibt es viel zu wenig Erzieherinnen und Erzieher. Einige Stellen sind hier im Land sogar unbesetzt. Die vorgeschriebene Zahl von 25 Prozent der Arbeitszeit, die für die Dokumentation bereitgestellt werden soll, kann in vielen Einrichtungen gar nicht gewährt werden, da Elterngespräche sowie die Arbeit in der Gruppe natürlich vorrangig anstehen. Und sollte dann gerade in den Sommermonaten zu einem genehmigten Urlaub noch ein Krankenschein hinzukommen, ist es noch schwerer, überhaupt Dokumentationsarbeit zu erledigen. Wie wichtig diese Dokumentationsarbeit ist, das konnten uns die Erzieherinnen und Erzieher vor Ort sehr gut darlegen. Denn anhand dieser Arbeit werden auch die Entwicklungsfortschritte doku-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

mentiert und es wird im Team ein Förderkonzept für das einzelne Kind erarbeitet. Deshalb ist diese Dokumentation wichtig. Es kann nicht einfach darauf verzichtet werden. Wenn wir an dieser Zeit sparen, sind die Leidtragenden unsere Kinder.

Wir sehen es als dringend geboten an, dass der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher stärker beworben wird. Vor allem auch - und das ist nach unseren Gesprächen klar geworden -, dass die Weiterbildungsmöglichkeit von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zu Erzieherinnen und Erziehern stärker beworben wird. Nach unseren Gesprächen ist das derzeit kaum der Fall. Sehr viele Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger wissen gar nichts über die Möglichkeit der Weiterbildung, die sie machen können. Und ich bin mir sicher, dass unter den Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern es sehr viel fähiges Personal gibt und dass dieses Personal die Möglichkeit hat, als Erzieherin oder Erzieher zu arbeiten. Hier sehen wir eine Möglichkeit, in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr gute Fachkräfte auszubilden, die wir benötigen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Klar ist, dass all das Geld kostet und das weiß auch der Bildungsminister. Es wäre nötig, dass sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzt, einen finanziellen Ausgleich zu erhalten - analog zu dem Förderprogramm des Bundes für den baulichen Ausbau der Kindertageseinrichtungen, das wir hier vor ein paar Jahren hatten und das auch gut funktioniert hat. Den damaligen Bau haben wir befürwortet. Das war wichtig und richtig. Und nun müssen wir dafür sorgen, dass wir auch von der Bundesebene Gelder erhalten, um die Fachkräfte zu finanzieren. Es bringt uns nichts, wenn wir schön ausgebaute Kindertageseinrichtungen haben, uns aber die Fachkräfte fehlen.

Ferner brauchen wir auch einen Bedarfsplan. Es ist klar, dass man hier nicht auf Jahre vorausplanen kann, wie das bei weiterführenden Schulen der Fall ist. Nichtsdestotrotz muss frühzeitig an bevorstehende Verrentungen gedacht werden. In der Kindertageseinrichtung, die ich besucht habe, hat man mir dargelegt, es werde befürchtet, dass in einigen Jahren ein erheblicher Anteil des Personals schlagartig durch Verrentung ausfallen werde, der nicht durch neu ausgebildete Fachkräfte ausgeglichen werden könne. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen - für die Zukunft unseres Landes, für unsere Jüngsten! - Danke sehr.

(Beifall von PIRATEN, GRÜNEN und bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Pia Döring.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Qualität der Betreuung beginnt mit dem Angebot ausreichender Betreuungsplätze. Im Jahre 2008, also zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der rechtlichen Grundlage für den Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder unter drei Jahren, gab es im Saarland rund 2.600 Krippenplätze, zu Beginn der Legislaturperiode im Jahre 2012 gab es rund 4.000 Krippenplätze. Heute, Stand 01.03.2016, verzeichnen wir 6.307 vorhandene Krippenplätze, das bedeutet innerhalb von nicht ganz vier Jahren eine Steigerung um rund 58 Prozent.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Betreuung eines erheblichen Teils der Kinder nur zu Randzeiten bei gleichzeitiger Betreuung in einer Kita erfolgt, verfügen wir derzeit über rund 1.100 Plätze in der Kindertagespflege. Bereinigt um die Randzeitenbetreuung haben wir derzeit insgesamt 422 Kindertagespflegeplätze.

Damit verfügt das Saarland derzeit für Kinder unter drei Jahren über eine Versorgungsquote von rund 31 Prozent. Hinzu kommen weitere 894 Krippenplätze, die durch bereits beschiedene und geförderte Investitionsmaßnahmen in absehbarer Zeit eine Betriebserlaubnis erhalten werden. Wir werden dann seit 2012 einen Aufwuchs der Krippenplätze von 4.000 auf 7.201 und damit um rund 80 Prozent verzeichnen können, die Versorgungsquote wird dann bei rund 35 Prozent liegen. Dafür bedurfte es in dieser Legislaturperiode einer erheblichen Kraftanstrengung, die seitens des Bildungsministers geleistet wurde.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Aber bei diesem Stand wollen wir nicht stehen bleiben: In den nächsten Jahren wollen wir den Versorgungsgrad auf landesweit 40 Prozent steigern. Dabei haben wir es durchaus mit unterschiedlichen Nachfragesituationen einerseits im ländlichen Bereich und andererseits in den städtischen Ballungsräumen zu tun. Des Weiteren legen wir unser Augenmerk bereits jetzt auf die Modernisierung beziehungsweise Sanierung von Kindertagesstätten, die nicht mehr zeitgemäß sind und den aktuellen Anforderungen bezüglich baulicher Voraussetzungen und Ausstattung nicht entsprechen.

Bezüglich der Qualität der Betreuung in Krippen kann festgestellt werden, dass mehrere Hundert Fachkräfte gerade speziell für die Krippenpädagogik qualifiziert worden sind. Das Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten wird um die besonderen Anforderungen, die sich aus der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ergeben, ergänzt und erweitert.

(Abg. Döring (SPD))

Die saarländischen Kitas bieten Betreuung und Bildung auf hohem Niveau. Laut dem „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung gibt es im Saarland, verglichen mit anderen Bundesländern, deutlich höhere vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten. In 73,4 Prozent aller Fälle wird eine wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden und mehr vereinbart.

Wir haben im Saarland ein Bildungsprogramm für Kindergärten, das in allen saarländischen Kitas gilt. Alle Trägerverbände haben sich verpflichtet, in ihren Kitas nach diesem Bildungsprogramm zu arbeiten; es ist die zentrale Orientierung für die tägliche Arbeit in den saarländischen Kindertageseinrichtungen und vermittelt allen Kindern sogenannte Basiskompetenzen.

Dabei bleiben wir aber nicht stehen. Die Landesregierung ist dabei, das Bildungsprogramm in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Kindertageseinrichtungen zu überarbeiten und zu erweitern. Wir haben in unserem Land im letzten halben Kindergartenjahr vor der Einschulung bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen die Vorkurse „Früh Deutsch lernen“. Wir beteiligen uns am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“; 32 saarländische Kitas nehmen am Programm „Sprach-Kitas“ teil. Mit diesem Bundesprogramm werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen für die individuelle Sprachförderung aller Kinder, also sowohl für Kinder mit als auch für solche ohne Migrationshintergrund, zur Verfügung gestellt.

Es gibt die „Bilingualen Kindertageseinrichtungen“. In diesen zweisprachigen Kitas lernen die Kinder die französische Sprache altersgerecht und ohne schulische Elemente mit französischen Muttersprachlerinnen im täglichen Umgang mit der Sprache in allen Alltagssituationen der Kita.

Wir haben im Saarland das Kooperationsjahr „Kindergarten-Grundschule“. Mit der Kooperation durch Kindergarten und Grundschule beim Übergang wird dieser für die Kinder fließend gestaltet. Die mit diesem sukzessiv eingeführten Projekt gemachten Erfahrungen sind gut. Zum neuen Schuljahr wird das Projekt daher in die Fläche überführt, sodass alle saarländischen Kita-Kinder davon profitieren werden.

Es gibt die Konsultations-Kitas „Lernen von der Praxis für die Praxis“. Diese Konsultations-Kitas sind Best-Practice-Einrichtungen, die ihre besonderen Erfahrungen, beispielsweise zum Thema Inklusion, weitergeben. Sie informieren und unterstützen andere Einrichtungen oder Personen, die ein Interesse an eben diesen pädagogischen Themen haben.

Ich komme zum Thema „Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern“. Der erste Schritt, um

gute Arbeitsbedingungen in den Kitas sicherzustellen, besteht darin, Fachpersonal in ausreichendem Maße zur Verfügung zu haben. Im Saarland sind daher seit 2012 die Ausbildungskapazitäten erheblich ausgeweitet worden. Darüber hinaus werden zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Maßnahmen zur Ausweitung des Ausbildungsangebotes sind zum Beispiel die Eröffnung eines neuen Standortes in St. Wendel im Schuljahr 2012/2013, die Einführung der berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeit am SBBZ Saarbrücken im Schuljahr 2012/2013 und die Einrichtung einer Umschülerklasse am SBBZ Saarbrücken im Schuljahr 2013/2014. Durch diese Maßnahmen konnten die Ausbildungszahlen an den drei öffentlichen Fachschulen von 919 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/2012 auf aktuell, Stand 14.10.2015, 1.305 Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden. Rechnet man die Zahlen der zwei privaten Fachschulen hinzu, ergibt sich eine Kapazität von 1.765 Ausbildungsplätzen. In diesem Jahr werden 374 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher abschließen und dem Arbeitsmarkt als gut ausgebildete Fachkraft zur Verfügung stehen.

Ich komme zu den Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher. Neben dem Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes werden am LPM zahlreiche Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Die Themen umfassen fachbereichsübergreifende Angebote, etwa die Inklusion, des Weiteren Sprachbildung und Sprachenvielfalt, den Umgang mit Eltern, die Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Es gibt Fortbildungen zu Themen betreffend den Abbau der Bildungsarmut sowie zur Ausbildung von Leitungskompetenz.

Der „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung von August 2015 hat bestätigt, dass wir im Saarland den pädagogischen Fachkräften in unseren Einrichtungen gute Rahmenbedingungen bieten. In den saarländischen Kitas bestehen im Vergleich zu den Einrichtungen in anderen Bundesländern bessere Rahmenbedingungen für die Fachkräfte: Nur 6,3 Prozent der Kitas im Saarland verfügen über keine Freistellung für Kita-Leitungskräfte. Das Saarland liegt damit weit unter dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer von 19,1 Prozent und dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 17,1 Prozent. In 55,6 Prozent der Kitas mit Leitungsfreistellung ist hierzulande eine Person vollständig für die Bewältigung der Leitungstätigkeit freigestellt. Das Saarland belegt damit bundesweit einen Spitzenplatz, der nur noch von Nordrhein-Westfalen mit 59,7 Prozent übertroffen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Döring (SPD))

46,4 Prozent der Fachkräfte üben bei uns eine Vollzeitbeschäftigung aus. Deutschlandweit ist dies nur bei 40,8 Prozent, bezogen auf die westlichen Bundesländer bei 43,8 Prozent der Fachkräfte der Fall. Damit einhergehend sind im Saarland nur 10,6 Prozent des pädagogischen Personals befristet beschäftigt. In allen anderen westlichen Bundesländern ist der Anteil des befristet beschäftigten Personals höher, im Durchschnitt liegt er bei 16,1 Prozent.

Der „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung zeigt: Professionelle Kita-Leitungen, eine geringe Anzahl befristet Beschäftigter, eine hohe Quote bei der Vollzeitbeschäftigung und eine längere Betreuungszeit tragen zu einer im Ländervergleich besseren Qualität in den saarländischen Kitas bei und ermöglichen eine kontinuierliche frühkindliche Entwicklung. Insgesamt zeigt die Studie, dass wir im Saarland sowohl unseren Kindern als auch den pädagogischen Fachkräften gute Rahmenbedingungen in unseren Einrichtungen bieten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will noch kurz auf die einzelnen Forderungen des Antrags eingehen. Auch zu dem Thema Personalschlüssel hat der Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung bescheinigt, dass die Situation in den saarländischen Kitas im bundesweiten Vergleich sich gut darstellt: Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen im März 2014 im Saarland 9,8 Kindergartenkinder. Ein Jahr zuvor betrug der Personalschlüssel noch eine Fachkraft zu 10,1 Kindergartenkindern. In den Krippen ist der Schlüssel mit einer Fachkraft zu 3,6 Krippenkindern konstant geblieben. Hier haben die übrigen westdeutschen Bundesländer mit 1 zu 3,9 im Vorjahr nun auf das saarländische Niveau aufgeschlossen.

Die im Antrag geforderten Relationen sind identisch mit Forderungen aus dem Positionspapier der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Die Landesregierung befindet sich im Dialog mit der Liga, um auszuloten, wo vor dem Hintergrund der Haushaltssituation noch weitere Verbesserungen erzielt werden können.

Bereits vor Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege finden intensive Beratungsgespräche zur Ausbildung durch die Schulen statt. Zwei der drei Berufsfachschulen für Kinderpflege sind an den gleichen Berufsbildungszentren angesiedelt wie auch die Akademien für Erzieher und Erzieherinnen - in Saarlouis und Saarbrücken. Der Austausch zwischen den Schulen ist damit gewährleistet.

Voraussetzung für die fachtheoretische Ausbildung an einer Akademie für Erzieher und Erzieherinnen ist allerdings der mittlere Bildungsabschluss, der häufig nicht vorliegt. Personen, die bereits eine Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger abgeschlossen haben und eine Weiterqualifizierung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich aner-

kannten Erzieher anstreben, können neben der regulären Vollzeitausbildung an den Fachakademien für Sozialpädagogik gemäß der saarländischen Schul- und Prüfungsordnung der Fachschulen für Sozialpädagogik auch eine berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit an der Akademie für Erzieher und Erzieherinnen in Saarbrücken absolvieren. Seit der Einführung dieser Ausbildungsmöglichkeit werden vom SBBZ Saarbrücken Beratungsgespräche angeboten. Da für die Aufnahme in die berufsbegleitende Ausbildung eine feste Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitskraft Voraussetzung ist, sind hier in die Beratungen die entsprechenden Träger mit eingebunden. Für arbeitslose Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger besteht am SBBZ Saarbrücken auch die Möglichkeit, die Ausbildung in Form einer Umschulung durchzuführen. Beratende Instanzen sind auch hier das SBBZ Saarbrücken und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots ist Aufgabe der Jugendämter. Die örtlichen Bedarfe sind in besonderem Maße abhängig von der Vor-Ort-Situation, sodass keine längerfristige Bedarfsplanung, schon gar nicht auf Landesebene, realisierbar ist. Die Ausbildungskapazitäten an den Erzieher-schulen anzupassen ist derzeit nicht notwendig, da hier bereits eine deutliche Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze stattgefunden hat und zu erwarten ist, dass die ausgebildeten Fachkräfte grundsätzlich ausreichen werden, die entsprechenden Stellen in den Kitas zu besetzen. Zudem ist eine Anpassung an sich ändernde Personalbedarfe nicht zeitnah möglich, da sich eine eventuelle Erhöhung der Zahl der Plätze erst nach drei Jahren im Praxisfeld bemerkbar machen würde.

Das Land ist, wie alle anderen Länder, bestrebt, eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen, auch an den Betriebskosten. Das BMFSFJ hat aktuell eine Expertise in Auftrag gegeben, mit der überprüft werden soll, wie eine Bundesbeteiligung vor dem Hintergrund der bestehenden unterschiedlichen Finanzierungsregelungen der Länder erfolgen könnte. Kritisch muss dabei beobachtet werden, ob und welche Bedingungen beziehungsweise Standards von Bundeseite vorgegeben werden und welche Mitspracherechte sich der Bund damit gebenfalls sichern möchte. - Wir lehnen diesen Antrag ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bild des Kindergartens, wie man es von früher her oft noch vor Augen hat, hat sich doch sehr stark gewandelt. Heute geht es vielfach um Ganztageseinrichtungen, es geht um Lebens-, Lern- und Bildungsorte für Kinder. Kinder haben das Beste verdient, deshalb muss die Qualität der Einrichtungen einem hohen Anspruch gerecht werden. Und trotz des enormen Engagements der Erzieherinnen und Erzieher, trotz des Ausbaus der Zahl der Plätze droht die Qualität leider oftmals auf der Strecke zu bleiben, weil in den Kitas Personal fehlt. Und darum geht es.

Je mehr Ganztagsangebote ausgebaut werden - zu Recht wohl gemerkt, das muss man immer wieder betonen -, umso mehr steigen die pädagogischen Herausforderungen und umso mehr gelangt das Personal gleichzeitig an die Grenzen seiner Belastbarkeit. So sollte es aber doch gerade nicht sein. Das ist mit Sicherheit nicht kindgerecht, nicht erzieherinnen- und erziehergerecht, das ist völlig klar. Hier müssen die Rahmenbedingungen dringend an die Lebenswirklichkeit in den Kitas angepasst werden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar spricht von Strukturen wie noch im Jahr 1974. Ich zitiere wohl gemerkt jetzt die kritischen Stimmen - damit Sie mich nicht falsch verstehen. Eine saarländische Kita-Leiterin beklagt, dass der Personalschlüssel noch an diese veralteten Strukturen angepasst sei. Und eine andere Kollegin hat die aktuelle Personalnot an Kitas so auf den Punkt gebracht: „Die Krankheit der einen führt dazu, dass andere erkranken. Die Kolleginnen und Kollegen stehen permanent unter Strom, sie sind am Limit.“

Meine Damen und Herren, die Wohlfahrtsverbände haben uns ja im letzten Herbst unter anderem auch aus diesen Gründen zu Recht zu Hospitationen in die Einrichtungen eingeladen, damit wir den Alltag vor Ort erleben. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Erzieherinnen und Erzieher - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal, genau wie die Kollegin Maurer, betonen - Riesiges leisten mit hohem Einsatz. Das ist völlig unbestritten! Aber es wurde uns auch ins Stammbuch geschrieben, dass die Betreuung von Gruppen zum Beispiel mit 25 Kindern, darunter auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, mit inklusivem Betreuungsbedarf, mit Migrationshintergrund, ganz klar mehr statt weniger Personal erfordert. Die personelle Ausstattung in den Einrichtungen wird diesen neuen Herausforderungen, vor denen die Erzieherinnen vor Ort stehen, absolut nicht gerecht. Darum geht es: Es geht nicht immer nur um die Quantität, die ist im Ansteigen, sondern es geht um die Qualität, die sehr leidet.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme nun zur Studie der Bertelsmann Stiftung. Die Stiftung ist ja dafür bekannt, dass sie der LINKEN nicht besonders nahe steht. Sie legt, wie eben schon gehört, alle zwei Jahre umfangreiche Länderprofile zum Thema frühkindliche Bildung vor. Vieles ist da ganz ordentlich, aber man darf den Blick nicht nur darauf konzentrieren. Es ist ganz klar, dass hier Nachholbedarf festgestellt worden ist, dass eben auch Erzieherinnen und Erzieher bei uns fehlen!

Dazu einige Bemerkungen zur Klärung. Man darf es nicht ausblenden: Der Personalschlüssel in saarländischen Kitas hat sich nur für Kinder ab drei Jahren leicht verbessert. Er hat sich immerhin verbessert, ist aber noch deutlich ungünstiger als im West-Durchschnitt.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Nur Hessen ist noch schlechter. Und weil andere Bundesländer in den vergangenen zwei Jahren stärker in Personal investiert haben - so heißt es im Bericht der Stiftung -, liegt der Personalschlüssel in saarländischen Krippen nur noch im westdeutschen Schnitt. Von den Empfehlungen für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis ist das Land noch ein Stück entfernt, heißt es. Das ist ja so weit noch ausbaufähig. Aber wir sind vom Ziel noch entfernt, da brauchen wir uns doch wirklich nichts vorzumachen. Einiges ist auf gutem Weg, an anderer Stelle gibt es massiven Nachholbedarf.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen. Bedenklich ist zum Beispiel das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag. Das ist viel schlechter, als der Personalschlüssel erahnen lässt, Kolleginnen und Kollegen. Erzieherinnen und Erzieher müssen mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden. Dabei bleibt dann - das haben uns alle in den Einrichtungen vor Ort gesagt, das war die Kritik - weniger Zeit für das einzelne Kind. Das ist doch völlig klar.

Die Vorsitzende der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Saarland hat im Oktober gewarnt - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Wenn die Kitas weiterhin ihren Auftrag Erziehung, Bildung und Betreuung erfüllen sollen, müssen sie durch die Politik Unterstützung erfahren.“ Darum geht es. Es war ein Aufschrei, es war ein Appell an die Politik. Insbesondere braucht es mehr finanzielle Ressourcen. Sonst besteht schlicht die Gefahr, dass der Kitabereich über kurz oder lang kollabiert. Der quantitative Ausbau, so ist gesagt worden, hat stattgefunden, das war in Ordnung, aber eben zum Teil zulasten der Qualität - um erneut herauszustellen, worum es heute wirklich geht. Dann hat die Vorsitzende noch gesagt, dass anstatt fünf jetzt sechs Krippenkinder einer Bezugsperson zugeordnet sind. Der Betreuungsauftrag, so sagt sie, mag dadurch gewährleistet

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

sein - das ist die zentrale Frage, um die es wirklich geht -, der Bildungs- und Erziehungsauftrag ist es jedoch vielfach nicht mehr.

Meine Damen und Herren, der bundesweite unbefristete Streik im vergangenen Jahr hat so viele Erzieherinnen und Erzieher auf die Straße gebracht wie noch nie, auch hier bei uns im Land. Auch das darf man nicht ausblenden. Die Gehälter müssen endlich angehoben werden, damit sie dem entsprechen, was geleistet wird.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Ich komme gleich dazu. - Die Forderungen waren berechtigt. Es hat sich vieles bewegt, es ist einiges vorangegangen, aber darum geht es eben nicht nur. Es geht auch um die Ausstattung, um die personellen Engpässe. Man darf es nicht schönreden. Wenn Sie den Blick wenden auf Verdienstmöglichkeiten, auf Gehaltsstufen et cetera, dann ist es nach wie vor so - das können wir an dieser Stelle wiederum nicht ausblenden, das ist höchst bedauerlich -, dass diejenigen, die unsere Kinder betreuen und unsere Kranken pflegen, so viel schlechter gestellt sind als andere. Warum ist das so? Warum ist es ausgerechnet in den Erziehungsberufen immer wieder so, dass dieses Berufsbild von Personalmangel und oft ungenügender Bezahlung gekennzeichnet ist? Eben auch deshalb, weil es klassische Frauenberufe sind, Frauen haben hier immer noch nicht die starke Lobby. Hätte es von Anfang an viel mehr männliche Erzieher in den Kitas gegeben, müssten wir heute über Bezahlung und Gehaltsstufen nicht so diskutieren, wie wir heute streiten müssen, im Sinne der Frauen, die davon betroffen sind.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN und von der Abgeordneten Ries (SPD).)

Die Hauptursache für die Not in den vielen Kitas - bei den städtischen, bei den kommunalen - ist die chronische Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte. Weil sich vielfach geweigert wird, auch wenn es parlamentarische Mehrheiten gibt, Millionen Einkommen, Vermögen und Erbschaften angemessen zu besteuern, haben die Kommunen letztlich immer weniger Geld zur Verfügung.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Sprechen.)

Das ist so, das sagen wir hier in jeder Plenarsitzung. Leider hat sich daran noch nichts geändert, leider nutzen viele nicht die Chance, hier etwas zu ändern, mit einer anderen Mehrheit.

Der Leiter des GEW-Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit, Norbert Hocke, sagt ganz aktuell in der neuen GEW-Zeitschrift zu Recht: „Das Kita-System mit seinen rund 53.000 Einrichtungen und über 750.000 Beschäftigten kann nicht mehr wie vor 40 Jahren von den Kommunen allein geregelt

werden“ - Die kann man hier nicht alleine lassen, notwendig ist - das sagt sogar die Bertelsmann Stiftung - zumindest ein Bundeskitagesetz. Ich habe gelesen, dass der Minister dafür offen ist. Es geht um ein Bundesgesetz, das verbindliche Standards für die frühkindliche Bildung und Betreuung festlegt. Das wäre eine Chance auch für uns. Dann hätten alle Kinder eine Chance, die gleiche Chance. Es geht ja immer um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Sie wissen, was dahinter steht.

Es bewegt sich einiges, es gibt viele Bund-Länder-Gruppen, also aktive Arbeitsgruppen, die dran sind. Auch das sehen wir als Chance. Aber nichtsdestotrotz ist es völlig klar, wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher, wir brauchen mehr Geld für Kommunen, für die Kitas und Krippen vor Ort, wo die Träger eben städtisch sind, kommunal. Wir brauchen auch eine faire Finanzierung der Hauswirtschaftskräfte - darüber haben wir vor Jahren schon ganz oft gestritten -, die das pädagogische Personal entlasten müssen. An dieser Stelle muss endlich etwas passieren.

Eines muss auch klar sein, meine Damen und Herren, man kann nicht auf drastischen Personalabbau in den Städten und Gemeinden drängen und gleichzeitig eine gute Betreuung in unseren Kitas vor Ort gewährleisten. Das wird eben nicht funktionieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Schmitt (CDU): Das geht doch am Thema des Antrages vorbei!)

Insofern ist der Antrag der PIRATEN zur richtigen Zeit heute auf die Tagesordnung gesetzt worden. Viele Details stehen in diesem Antrag, ich muss nicht alles wiederholen. Auf jeden Fall ist es klar, es gibt Nachholbedarf. Es geht nicht nur um die Plätze, um den Ausbau, um die Quantität, es geht eben auch um die Qualität. Wir sind hier nicht so weit auseinander. Wir möchten im Sinne der Sache darüber streiten, aber es ist doch klar, die Herausforderungen sind groß, die Kinder stehen im Mittelpunkt, um die geht es, und da muss noch einiges bewältigt werden. In diesem Sinne werden wir uns weiter dazu einbringen. - Danke schön.

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in die Debatte einsteige, muss ich ein paar Dinge klarstellen. Frau Kollegin Spaniol, was Sie eben gesagt haben, ist für mich nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn es um die kommunalen Träger geht. Erstens gibt es gesetzliche Vorgaben für die Perso-

(Abg. Rink (CDU))

nalisierung in den Kitas, die sowohl für die freien Träger als auch für die kommunalen Träger gelten. Zweitens sind die Kitas und die Betreuung der Kinder eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das heißt, unabhängig davon, wie defizitär eine Kommune ist, sind Kindergärten personell gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu besetzen. Von daher muß ich einfach einige Dinge und einige Fakten klarstellen, bevor wir in diese Debatte einsteigen. Ich habe das Gefühl, es ist völlig abstrus, wie Sie die Arbeit in unseren Kitas darlegen. Wir haben gute Kitas hier im Land. Die Kollegin Pia Döring hat es eben ausführlich aufgelistet, das wurde auch in mehreren Gutachten bestätigt. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen, da sie wirklich tagtäglich Gutes für die Kinder leisten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist uns als CDU, aber auch uns als Große Koalition sehr bewusst, und zwar nicht erst seit heute und auch nicht erst seit es eine Große Koalition gibt, sondern schon seit sehr vielen Jahren.

(Minister Commerçon: Es ist aber nicht schlechter geworden. - Lachen.)

Es gab auch keine Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Minister Commerçon sagt, es ist nicht schlechter geworden. Nein, es ist besser geworden.

(Minister Commerçon: Ja!)

Und ich sage, das ist auch gut so, Herr Minister. Wir haben es gemeinsam geschafft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe aufmerksam den Redebeitrag der Opposition verfolgt und vernommen, dass es irgendwo Verschlechterungen der Rahmenbedingungen gab. Es gab einen sehr guten Tarifabschluss für die Erzieherinnen und Erzieher, ich denke, das war notwendig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden hier doch nicht von Verschlechterungen, sondern wir müssen deutlich sagen, es gab Verbesserungen. Und es gab einen Ausbau im frühkindlichen Bereich, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Ich betone das ausdrücklich, Pia Döring hat dargelegt, wie sich die Veränderungen in den Zahlen darstellen. Bei 6.307 Krippenplätzen im Land haben wir eine Steigerung um 80 Prozent. Ich brauche nicht alles zu wiederholen, aber es war eine gewaltige Kraftanstrengung sowohl vom Land, von den Kommunen als auch von den Trägern. Ich möchte an der Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Träger aussprechen, insbesondere auch an den größten Träger im Saarland, an die Katholische Kirche, aber auch die Evangelische Kirche ist in diesem Bereich engagiert. Wir haben in unserem Land vonseiten der Träger eine sehr positive Zusammenarbeit. Die Bedeutung der früh-

kindlichen Bildung ist in unserem Land nicht infrage zu stellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn wir vom quantitativen Ausbau sprechen, dann möchte ich eines nicht unerwähnt lassen. Natürlich haben wir viele neue Einrichtungen, wir haben auch viele Erweiterungen der Einrichtungen. Wir haben aber auch, das halte ich für ganz wichtig, die Modernisierung und die Sanierung der bestehenden Einrichtungen weiterhin im Blick. Dazu gibt es ein entsprechendes Landesförderprogramm. Auch das sollte in dieser Deutlichkeit hier erwähnt werden.

Ich komme nun zum qualitativen Ausbau. Ich nenne nur beispielhaft den Bildungsplan und ein Portfolio, die eingeführt wurden, das Kooperationsjahr, das fast flächendeckend im Saarland gilt, viele Sprachfördermaßnahmen, „Früh Deutsch lernen“ sowie die Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Krippenpädagogik. Auch das sollten wir nicht vergessen. Die Schaffung der Krippenplätze ist das eine, aber das Personal in diesem Bereich der Pädagogik besonders zu schulen, ist auch sehr bedeutend. Dies alles wurde umgesetzt.

Wir haben die Ausbildung der Erzieher verändert. Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen noch daran, welche Diskussionen wir geführt haben, als es hieß, jede Erzieherin muss im Rahmen ihrer Ausbildung auch das Fachabitur absolvieren. Das war zum Teil sehr strittig gesehen worden. Aber hier haben wir uns durchgesetzt. Auch die Qualität, die Ausbildungsqualität, ist von großer Bedeutung. Wir haben in Saarbrücken an der HTW einen Studiengang eingeführt: Pädagogik der frühen Kindheit. Auch dies sollte nicht außer Acht gelassen werden, wenn es um die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher geht.

Die Ausbildungskapazitäten wurden erweitert - ich brauche nicht all das zu wiederholen, was Pia Döring eben dargelegt hat -, wir haben eine neue Fachschule in St. Wendel, wir haben Umschulungsklassen, wir haben berufsbegleitende Ausbildung insbesondere für die Kinderpflegerinnen. Die Kapazitäten wurden erweitert. Einfach zu sagen, es fehlt Personal hier im Saarland, liebe Kolleginnen und Kollegen, entspricht nicht der Realität. Wir haben Personal weiter ausgebildet, Kapazitäten erweitert. Dass es natürlich an der einen oder anderen Stelle noch Probleme gibt, das möchte ich hier nicht ausschließen, aber im Grunde genommen brauchen wir nicht eine solche Diskussion, um die Dinge zu verändern.

Eines ist allerdings unstrittig: Gute Qualität in den Kitas braucht auch kontinuierliche Weiterentwicklung. Es wurde schon mehrmals angesprochen, die Arbeit in den Kitas hat sich natürlich auch analog dem gesamten Bildungsbereich verändert. Erzieherinnen

(Abg. Rink (CDU))

und Erzieher stehen vor ständig steigenden Herausforderungen.

Wir haben gesellschaftliche Veränderungen. Das wirkt sich natürlich in den Kitas aus. Das Thema Inklusion, unsere Flüchtlingskinder, unsere Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder ohne Deutschkenntnisse, das alles bringt natürlich besondere Herausforderungen in den Einrichtungen. Aber es kann nicht die Rede davon sein, dass hier Personal fehlt. Im Gegenteil, wir haben uns gerade die neuen statistischen Daten angeschaut. Das Betreuungspersonal in den Kitas ist enorm gestiegen. Es sind aktuell über 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Betreuungseinrichtungen. Ich denke, das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele von uns waren letztes Jahr in den Kitas und haben sich vor Ort umgeschaut. Ich denke, es war für manche auch ein neues Bild, die Arbeit mit den kleineren Kindern zu sehen und zu erkennen, wie schwierig es ist, individuell jedem Kind gerecht zu werden. Aber so unterschiedlich die Problemstellungen in den Kitas sind, so unterschiedlich müssen natürlich auch die Lösungsansätze sein.

Dies zeigt sich deutlich in der Bertelsmann Studie, in dem Länderreport, der letztes Jahr veröffentlicht wurde „Frühkindliche Bildungssysteme 2015“. Hier zeigt sich, dass auch die Länder im Bereich der Qualität unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Für das Saarland wurden hier insbesondere die professionellen Kita-Leitungen herausgestellt. Ich glaube, auch das ist ein Aspekt, den man nicht vergessen sollte, eine professionelle Kita-Leitung. Wir haben im Bereich der Kirchen auch die großen Kita-Verbände. Dadurch gibt es natürlich eine entsprechende Anleitung für das Fachpersonal. Das ist im Alltag bei der Arbeit mit den Kindern von großer Bedeutung.

Wir haben im Saarland eine geringe Anzahl befristet Beschäftigter. Der Personalschlüssel in der Kita hat sich verbessert. Das wurde eben bereits angesprochen. Wir haben Freistellung für Leitungskräfte. Auch das ist ganz wichtig, insbesondere für die Gespräche mit den Eltern beziehungsweise mit anderen Stellen, mit denen man in einer Kita im Gespräch sein muss. Ich denke hier auch an das Kooperationsjahr, in dem mit den Schulen eng zusammengearbeitet wird.

Wenn ich mir die Zahlen anschau: Pro Kind unter sechs Jahren investiert das Saarland 4.023 Euro. Das ist jetzt nicht eine Zahl, die ein Ministerium irgendwie errechnet hat, sondern dies ist in der Bertelsmann Studie nachzulesen. Ich glaube nicht, dass die Bertelsmann Studie ein Werk ist, das jetzt unbedingt das Saarland loben möchte, sondern es orientiert sich an den Fakten. Und wir liegen dort auf

Platz 4 der westlichen Bundesländer. Ich glaube, das ist ein Platz, der sich wirklich sehen lassen kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Rahmenbedingungen, mit denen wir uns im Ländervergleich in der Mitte und im oberen Drittel bewegen. Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht noch besser werden können. Aber angesichts der Vorgaben des Stabilitätsrates, die wir auch berücksichtigen müssen, glaube ich doch, dass wir ganz selbstbewusst sagen können, dieser Bereich wird wie der gesamte Bildungsbereich von uns prioritär gesehen und auch prioritär behandelt. Ich denke, das ist auch gut so.

Wir kennen das Papier der Liga. Wir oder viele von uns kennen, wie ich eben schon sagte, die Situation vor Ort. Die Liga ist im Dialog mit dem Ministerium. Auch das wurde eben schon erwähnt. Die Qualität muss weiterentwickelt werden. Ich glaube, hierzu ist der Dialog mit den Trägern ganz wichtig, auch der Dialog mit der Liga. Denn eines müssen wir doch ganz klar erkennen - und nun komme ich konkret zum Antrag -, die frühkindliche Bildung ist nicht ein Bildungssystem wie unser Schulsystem, Frau Kollegin Spaniol, die Sie jetzt noch schnell Herrn Kessler ein paar Dinge zurufen wollen, die Sie vielleicht eben nicht loswerden konnten.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Doch! Es hat alles gestimmt.)

Wir reden hier nicht von einem staatlichen Bildungssystem im frühkindlichen Bereich, sondern wir arbeiten hier mit Trägern zusammen. Wir müssen auch bei der Umsetzung und der Finanzierung der Einrichtungen diese Dinge immer wieder berücksichtigen.

Sie sprachen eben die hauswirtschaftlichen Kräfte an, Frau Kollegin Maurer. Ich kann mich daran erinnern, dass wir hier im Landtag darüber diskutiert haben, wieso die hauswirtschaftlichen Kräfte im Bereich der Sachkosten finanziert werden. Auch das gab es vor vielen Jahren. Denn Sachkosten werden anders finanziert als Personalkosten. Bei den Sachkosten war zu der Zeit das Land noch nicht mit in der Finanzierung gewesen. Deshalb muss man wirklich klar die Fakten zugrunde legen und schauen, was sich verändert hat. Wir haben eine neue Gesetzgebung, das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz. Hier wurden auch einige Dinge bezüglich der Finanzierung schon in Umsetzung gebracht.

Die Ausbildungskapazitäten, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, die ersten beiden Spiegelstriche - Hauswirtschaftskräfte, Personalschlüssel -, das sind Bereiche, zu denen es bereits einen Dialog mit dem Ministerium gibt. Ich glaube, hier geht es auch nur

(Abg. Rink (CDU))

gemeinsam, denn wenn Sie sich mit der weiteren Finanzierung der Einrichtung befassen, dann müssen Sie natürlich sehen, dass nicht nur das Land finanziert, sondern dass auch die Träger mit ins Boot gehen, dass auch Eltern mitfinanzieren. Viele von uns, die in kommunalen Parlamenten sind, wissen, welche Diskussion wir immer haben, wenn Elternbeiträge in Kitas erhöht werden müssen. Denn diese sind auch abhängig vom Personalschlüssel.

Ich glaube, wenn wir solche Anträge hier beraten, wäre es manchmal ganz gut, auch die Systematik der Finanzierung zu bedenken und weiter zu denken, nicht nur einfach zu fordern. Denn Ihre Forderung, der Bund solle jetzt alles bezahlen, die ist mir, wenn ich ehrlich bin, zu einfach und in der Umsetzung sehr fraglich. Man kann gut sagen, man möchte das und ein anderer soll es bezahlen. Ich glaube vielmehr, wir sind hier in der Verantwortung und müssen zuerst einmal schauen, wie wir es tatsächlich umsetzen können.

Es würde jetzt zu weit führen, wenn ich Ihnen die Kita-Finanzierung im Detail aufliste. Aber vielleicht erlauben Sie mir noch zwei Zahlen. Ich hatte es eben schon gesagt: Die Kommunen haben 27,7 Prozent der Kitas hier im Land, die freien Träger haben über 70 Prozent und die Kirchen überproportional 56 Prozent. Dies macht deutlich, es ist ein anderes System als unser Schulsystem. Von daher muss man auch bei den Forderungen immer schauen, wie wir alle mitnehmen können.

Es gibt auf Bundesebene eine Diskussion um ein Bundes-Kita-Qualitätsgesetz. Aber diese Diskussion ist verbunden mit der verfassungsrechtlichen Streitfrage, ob der Bund überhaupt die Gesetzgebungskompetenz hat. Im Januar gab es hierzu ein Gutachten. Ich habe es dabei. Ich kann es Ihnen gerne einmal geben, Frau Maurer. Da können Sie hineinschauen. Dann werden Sie feststellen, dass die Forderung, der Bund solle es machen, gar nicht so einfach ist. Das Gutachten ist von Prof. Dr. Joachim Wieland. Die Diskussion hierzu ist noch nicht abgeschlossen und ich glaube nicht, dass sie so schnell abgeschlossen sein wird.

Von daher kann ich Ihnen nur eines sagen: Frühkindliche Bildung ist uns ganz wichtig. Wir haben einen Blick darauf, nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität. Aber wir haben jetzt nicht unbedingt einen Nachholbedarf, sondern wir sind im Dialog mit den Trägern, mit den Verantwortlichen vor Ort. Ich glaube, das ist richtig, das ist wichtig. Deshalb werden wir auch Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir jetzt auf meinem Weg zum Rednerpult zugerufen wurde, ich solle wieder mal sagen, die Große Koalition sei auf einem guten Weg, dann gestatten Sie mir, dass ich dies bezweifele.

(Teilweise Heiterkeit.)

Familien und Kindheit befinden sich heutzutage in einem gesellschaftlichen Wandel - da sind wir uns wohl alle einig -, dem in zunehmendem Maße auch die Kindertageseinrichtungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gerecht werden müssen. Wir wissen alle, dass wir heute hohe Scheidungsraten haben, die Zahl alleinerziehender Eltern teile hat zugenommen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein weiteres Thema. Wir haben unterschiedliche, zum Teil extreme kindliche Erfahrungsräume zu berücksichtigen sowie erhöhte Armutsrisiken, um nur einige Faktoren zu nennen, denen unsere Kinder heutzutage ausgesetzt sind.

Die Kindertagesstätten sind in diesem Umfeld mehr denn je gefordert durch Bildung, Betreuung und Erziehung, das ist der bekannte Dreiklang. Der frühkindliche Bildungsplan - darauf hat die Kollegin Rink hingewiesen, es ist gut, dass es den gibt - hat sowohl einen gesellschaftlichen als auch einen familienergänzenden Bildungsauftrag zu erfüllen. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht man einfach gute Rahmenbedingungen. Dazu gehört qualifiziertes Personal, aber auch eine politische und eine gesellschaftliche Unterstützung durch Anerkennung von dessen Arbeit, die heutzutage - das muss noch mal in aller Deutlichkeit gesagt werden - auf sehr hohem Niveau stattfindet. Dafür gebührt allen Erzieherinnen und Erziehern unser Dank.

(Beifall des Hauses.)

Es ist bereits angesprochen worden, dass einige Abgeordnete auf Einladung der Liga in die Kindertagesstätten gegangen sind und dort den Alltag miterleben durften. Ich selbst war - das ist in der aktuellen GEW-Zeitung nachzulesen - in der Kita Melanchthon auf dem Saarbrücker Wackenberg, einem extremen sozialen Brennpunkt. Ich war beeindruckt von der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher, die dort geleistet wird.

Diese Arbeit ist geprägt von einer Vielzahl von Tätigkeiten, die über das reine Betreuen hinausgehen. Heutzutage ist es selbstverständlich und auch gesellschaftlich anerkannt - und das ist gut so -, dass Kindertageseinrichtungen keine einfachen Aufbewahrungsstätten mehr sind für kleine Kinder, die ein-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

fach nur versorgt werden, wie das früher der Fall war, sondern das sind Erziehungs- und Bildungseinrichtungen von hohem Niveau.

Wir müssen uns in der Gesellschaft noch stärker darüber bewusst sein, dass diese Arbeit in den Kitas nicht nur den Kindern selbst zugutekommt, sondern im Grundsatz unserer gesamten Gesellschaft. Es gibt hierzu Untersuchungen. Ich verweise auf eine OECD-Studie aus dem Jahre 2012, in der nachgewiesen wird, dass es sich auszahlt, wenn wir Geld in ein gut ausgebautes frühkindliches Bildungssystem investieren. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Schulen. Aber in diesem Fall hat es die OECD mal auf die Kitas bezogen.

Es reicht allerdings nicht, dass wir den Kita-Ausbau jetzt nur unter quantitativen Aspekten beurteilen. Hier hat sich sicherlich einiges im Land getan. Das ist lobenswert, das habe ich auch vielfach in der Öffentlichkeit so gesagt, auch meine Vorredner haben darauf verwiesen. Wir haben eine recht gute Quote. Wir haben allerdings noch das Problem des Stadt-Land-Gefälles. Aber auch das lässt sich sicherlich auf der Zeitachse lösen.

Wir wollen aber in der Debatte heute - das ist auch die Zielrichtung des Antrages der PIRATEN - ein wenig den Blick auf die qualitativen Aspekte lenken. Dabei müssen wir Themen in den Blick nehmen wie Inklusion, Sprachförderung, interkulturelle Erziehung, auch die besonderen familiären Probleme, die die Kinder mit sich bringen wie zum Beispiel soziale Vernachlässigung und Armut; ich habe schon darauf hingewiesen.

Wenn wir uns mit den qualitativen Aspekten der Kitas beschäftigen, nimmt die Personalausstattung und in dem Zusammenhang selbstverständlich auch die Qualifizierung des Personals in den Kindertageseinrichtungen eine Schlüsselrolle ein. Aus unserer Sicht muss es hier bei der Personalisierung der Kindertageseinrichtungen einen Grundsatz geben, lauten muss: Je jünger die Kinder, desto intensiver der Zuwendungs- und demzufolge auch der Betreuungsbedarf in einer Gruppe. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Schaut man sich jetzt das Positionspapier der Liga vom Januar 2015 an - darauf bezieht sich ja im Wesentlichen der PIRATEN-Antrag -, das sich mit der Qualität der Kita-Betreuung und den Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt, so wird die aktuelle Personalsituation in unseren Kitas von der Liga deutlich kritisiert. Dort wird gesagt, dass der quantitative Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Lasten der Qualität stattgefunden hat. Ich meine, das ist schon eine massive Kritik, mit der sich die Landesregierung auseinandersetzen muss.

Ich zitiere aus diesem Papier: „Jüngstes Beispiel ist die neu verabschiedete Kinderkrippen-Erzieherin-

nen-Zahlenrelation, die neuerdings sechs Krippenkinder einer Bezugsperson zuordnet. Der Betreuungsauftrag mag dadurch gewährleistet sein, der Bildungs- und Erziehungsauftrag - also die beiden anderen tragenden Säulen - ist es nicht mehr.“ Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist durchaus eine massive Kritik, der man sich stellen muss. Wenn es richtig ist, was dort steht, dann muss man dies ändern. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag der PIRATEN in Richtung einer deutlich besseren Personalausstattung der Kitas insbesondere in Abhängigkeit vom Alter der Kinder in der jeweiligen Einrichtung.

Auch die Forderung, die Berechnung der Hauswirtschaftskräfte unabhängig vom Personalschlüssel der pädagogischen Kräfte vorzunehmen, ist berechtigt. Kindertageseinrichtungen können der Aufgabe einer Ganztageseinrichtung nicht gerecht werden, wenn nicht ausreichend hauswirtschaftliches Personal außerhalb des Personalschlüssels zur Verfügung steht. Deshalb ist es richtig, bei Kindern bis zu einem Jahr einen Personalschlüssel von 1:2 zu fordern, bei Kindern bis zu drei Jahren eine Erzieherin für drei Kinder vorzusehen, und ab dem dritten Lebensjahr sollen 7,5 Kinder auf eine Erzieherin kommen.

Diesen Personalschlüssel fordert im Übrigen auch - das ist mehrfach angesprochen worden - die Bertelsmann Stiftung im Ländermonitor 2015. Kollegin Döring und Kollegin Rink, Sie müssen das schon vollständig lesen und vollständig zitieren. Dort wird nämlich kritisiert, dass der Personalschlüssel in den saarländischen Kindergärten trotz leichter Verbesserung - das räume ich ein - deutlich ungünstiger ist als der Westdurchschnitt. Das ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen. Insofern sehen wir hier klaren Handlungsbedarf.

Auch die weiteren Forderungen der PIRATEN nach Weiterbildungsmaßnahmen und einer entsprechenden Bedarfsplanung für Erzieherinnen und Erzieher unterstützen wir. Das geht aus unserer Sicht alles in die richtige Richtung. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Ich muss zunächst einmal unseren Antrag in die Hand nehmen, um zu schauen, was drinsteht. Ich hatte teilweise das Gefühl, dass wir über zwei verschiedene Themen sprechen, besonders beim Redebeitrag der Frau Döring. In unserem Antrag geht es nicht um die Quantität, sondern um

(Abg. Maurer (PIRATEN))

die Qualität. Wir sehen, dass die Versorgungsquote etwa bei 30 Prozent liegt. Wir sehen auch, dass die Angebote ausgebaut wurden. Aber in unserem Antrag ging es nicht darum! In unserem Antrag geht es rein um die Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Deshalb ist es mir unverständlich, wie man seine Rede zu 90 Prozent auf dem aufbauen kann, was man beim Angebot gemacht hat. Sprachkitas - toll! Das finden wir PIRATEN auch toll. Das haben wir schon öfters gesagt.

(Sprechen und Zurufe.)

Das Kooperationsjahr ist toll. Das Portfolio ist auch toll. Das haben wir gar nicht angesprochen, aber darum ging es auf einmal. Das ist irgendwie absurd. Es kommt mir vor, als hätten zwei verschiedene Anträge vorgelegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Anhaltendes Sprechen.)

Frau Rink, ich bin ganz froh um Ihren Zwischenruf. Sie haben gesagt, ja, das braucht auch Qualität. Es braucht vor allen Dingen aber auch Personal.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich kann Ihnen gerne sagen, wie die Realität teilweise aussieht. Es ist so, dass es sehr viele offene Erzieherstellen gibt. Es gibt Stellen, für die keine Bewerbungen von Erzieherinnen und Erziehern vorliegen. Vielmehr ist es so, dass sich für diese Stellen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bewerben, was ja an sich nichts Schlimmes ist. Es gibt aber sehr viele Einrichtungen, die Anträge stellen, dass sie für eine Stelle, die nach dem Schlüssel für Erzieher vorgeschrieben ist, einen Kinderpfleger einsetzen dürfen, weil sie die Erzieher für diese Stellen nicht haben. So sieht die Realität aus!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch Folgendes entspricht der Realität. Es gibt teilweise Gruppen mit über 20 bis 25 Kindern - das ist keine Seltenheit -, bei denen nur zwei Betreuer in einer Gruppe sind. Ich kann rechnen. Das ist ein bisschen wenig. Uns wurde auch zugetragen, dass es die Realität ist, dass - wenn irgendetwas passiert - Kinder aus der Gruppe in eine andere Gruppe geschickt werden, um zu sagen, dass doch bitte noch eine Betreuerin kommen soll. Ansonsten würde eventuell eine Betreuerin mit einer 20-köpfigen Gruppe von Kindern alleine sein. Das ist die Realität!

Hier wird aber gesagt, wir haben genug Personal, es gibt kein Personalproblem. Ich weiß ja nicht, welche Einrichtungen Sie besucht haben. Aber ganz ehrlich, das war weit an der Realität vorbei, wenn Sie sagen, es gibt kein Personalproblem. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1813 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1813 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt.

(Die Sitzung wird von 12.42 Uhr bis 13.47 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und demokratische Standards bewahren - Freihandelsabkommen TTIP und CETA und Dienstleistungsabkommen TISA stoppen (Drucksache 15/1814 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion insbesondere um TTIP hat dadurch wieder an Aktualität gewonnen, dass Dokumente durch Greenpeace veröffentlicht worden sind. Diese Dokumente haben das bestätigt, was wir schon lange befürchtet hatten, was mit diesem Abkommen beabsichtigt ist.

Das Abkommen wird von den Befürwortern damit begründet, dass die wirtschaftliche Tätigkeit auch hierzulande angeregt wird, dass wir einen Aufschwung von wirtschaftlicher Tätigkeit haben, was sich auch in Arbeitsplätzen niederschlagen sollte. Nun sagen aber ernst zu nehmende Studien sehr deutlich, dass - wenn überhaupt - dieses wirtschaftliche Wachstum sich über einen sehr langen Zeitraum einstellt und sehr bescheiden ist und dass es, was die Zahl der Arbeitsplätze angeht, wirklich verwindend gering ist.

Wenn wir uns allerdings nicht nur die Untersuchungen und Prognosen anschauen, sondern die Realität ähnlicher Abkommen wie das Abkommen NAFTA

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

zwischen Nordamerika und Mexiko, dann müssen wir feststellen, dass dort infolge dieses Abkommens eine Million Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Die erhofften positiven Wirkungen des Abkommens sind also keineswegs sicher. Vielmehr scheint mit Blick auf die Realität anderer Abkommen eher das Gegenteil der Fall zu sein.

Was will dieses Abkommen? Dieses Abkommen will Wirtschaft dadurch ankurbeln, dass sogenannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden. Es geht nicht um Zölle; die sind ohnehin relativ gering. Es geht um den Abbau von sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnissen. Das heißt, es geht um den Abbau von Regelungen und Standards.

(Zuruf.)

Sie können sich nachher melden, wenn Sie der Auffassung sind, dass nicht abgebaut wird, sondern dass harmonisiert wird und Ähnliches. Ich bin noch nicht zu Ende, Herr Kollege Theis. - Ich beziehe mich im Wesentlichen auf drei Bereiche. Es geht um Regeln für den Verbraucherschutz, die Umwelt und die Arbeit. Im Rahmen des Verbraucherschutzes haben wir ein großes Problem. Es wird hier am nächsten Samstag in Saarbrücken eine größere Demonstration geben. Bei ihr steht die Diskussion um gentechnisch veränderte Lebensmittel im Mittelpunkt. Wenn wir wissen, dass in den USA die Mehrheit der in den Supermärkten angebotenen Lebensmittel gentechnisch manipuliert ist. Da sehen wir das Risiko, das auf uns zukommen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Was den Umweltschutz angeht, müssen wir feststellen, dass auch dort bestimmte Standards, die wir in der Europäischen Union haben, Gefahr laufen, untergraben zu werden. Ich verweise auf die Praxis des Frackings in den USA, was hierzulande höchst umstritten ist und - wie ich finde - zu Recht abgelehnt wird.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was den dritten Bereich - die Arbeit - angeht, sieht es so aus, dass wir dort erhebliche Befürchtungen im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und Gewerkschaftsrechte haben. Man muss sehen, dass die USA die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht vollständig anerkannt haben. Sie haben zwar die Resolution der ILO von 1998 anerkannt, aber nicht alle Kernnormen vollständig. Dies bedeutet, dass erhebliche Gefahr für die gewerkschaftliche Betätigung besteht. Wenn wir uns die Realität gerade in den USA, insbesondere in den Südstaaten, anschauen, dann haben wir es dort sehr häufig mit gewerkschaftsfreien Zonen zu tun. Wir müssen also fürchten, dass es hier zu erheblichen Abstrichen kommt.

Das heißt, auf allen diesen drei Gebieten gibt es erhebliche Risiken, was durch die Veröffentlichung dieser Dokumente deutlich unterstrichen wurde.

Es gibt einen Punkt, den ich für den zentralen Punkt in diesem Abkommen halte. Das ist das sogenannte Investitionsschutzabkommen. Das bedeutet, dass Unternehmen künftig bei politischen Regelungen, die noch nicht bestanden, als sie sich zu Investitionen in bestimmten Ländern entschieden haben, gegen diese als Investitionshemmnisse klagen können. Ich mache es deutlich: Vattenfall klagt beispielsweise infolge des Beschlusses, dass aus der Atomenergie ausgestiegen wird, weil sie ihre Investitionsaussichten geschmälert sehen. Das heißt, ihre Aussichten auf Profit wären geschmälert. Das Gleiche passiert mit dem Tabakriesen Philip Morris in Australien oder mit den Ölfirmen in Ecuador und dergleichen mehr. Dies bedeutet, dass dieses Abkommen vor allen Dingen den Interessen der großen Unternehmen und insbesondere der transnationalen Konzerne dient. Hinzu kommt, dass diese Klage noch nicht einmal vor ordentlicher Gerichtsbarkeit erfolgt, sondern in Schiedsgerichten, die sozusagen eine Parallelgerichtsbarkeit darstellen. Das ist aus meiner Sicht überhaupt nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun gibt es eine öffentliche Diskussion über eine Veränderung dieses Investitionsschutzes. In Zusammenhang mit dem kanadischen Abkommen CETA ist etwas verändert worden, allerdings nur, was die Regeln angeht. Es waren sozusagen kosmetische Korrekturen. Es bleibt bei der Sondergerichtsbarkeit über private Schiedsgerichte. Das will ich hier wiederholen. Das kann überhaupt nicht gehen, weil wir uns hier vollständig den Interessen der großen Konzerne und transnationalen Unternehmen unterwerfen.

Man muss Folgendes deutlich sagen. Dieses Abkommen ist darauf gerichtet, dass in wirtschaftlichen Angelegenheiten bei den Standards im Verbraucherschutz und bei den Arbeitnehmerrechten keine politischen Regelungen mehr stattfinden sollen, sondern dass politische Regelungen hinter den Profitinteressen der großen Konzerne zurücktreten sollen. Das ist der Kern dieses Abkommens.

Das ist ja schon einmal versucht worden, gerade in Zusammenhang mit dem Investitionsschutz für Großunternehmen. Viele werden das nicht mehr wissen, aber sicherlich noch einige. In den Neunzigerjahren gab es das sogenannte MAI-Abkommen (Multilateral Agreement on Investment). Das ist damals am Widerstand Frankreichs gescheitert. Das heißt, man kann durchaus Hoffnung haben, dass auch TTIP scheitert. Immerhin sind 3,4 Millionen Unterschriften dagegen gesammelt worden. Es gibt

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

hier eine große und wichtige Bewegung gegen dieses Abkommen.

Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir uns auch als Landtag dafür einsetzen sollten, dass dieses Abkommen nicht zustande kommt, dass es gestoppt wird. Das gilt für ähnlich gerichtete Abkommen wie CETA, das abgelehnt werden muss, und insbesondere TISA, was eine erhebliche Verschlechterung gerade öffentlicher Dienstleistungen nach sich ziehen würde.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich fasse zusammen. Ich bitte Sie, den gemeinsamen Antrag von PIRATEN und LINKEN zu unterstützen, weil dieses Abkommen schädlich ist und erhebliche Risiken hat. Es hält nicht das ein, was es angeblich verspricht. Es kommt letztlich einer Entmündigung der Politik gleich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass spätestens, seit die Umweltorganisation Greenpeace geheime Dokumente aus den Verhandlungen zu TTIP ins Netz gestellt hat, das Projekt zum Scheitern verurteilt scheint. Wäre es in der Tat nicht einfacher, dem Aufruf zum Stopp zu folgen, den die TTIP-Gegner zu Zehntausenden von Umwelt- und Gesundheitsschützern lauthals fordern? Ich sage, ja, es wäre mit Sicherheit das Einfachste, aber wir müssen uns die Frage stellen, ob es auch das Richtige wäre. TTIP ist nicht nur ein klassisches Freihandelsabkommen, sondern mit TTIP geraten generelle Verfahrensregelungen unserer demokratischen Systeme ins Wanken. Es geht hier nicht um einen Vertrag, den Staaten untereinander abschließen wollen, oder einen Vertrag, den die USA der EU aufdrücken will. Es geht nach meiner Ansicht um einen Vertrag, in dem das internationale Kapital, also transnationale Konzerne und deren Lobbygruppen, auf Kosten staatlicher Handlungsfähigkeit ihre Interessen durchsetzen wollen.

Der Irrtum, meine Damen und Herren, besteht also generell darin, dass man bei TTIP verhandelt, als wenn es ein x-beliebiger Handelsvertrag wäre. Und zudem wird hier hinter verschlossenen Türen in klimatisierten Konferenzbüros in ständiger Begleitung von Lobbyisten aus Industrieverbänden und Konzernzentralen verhandelt. Doch wenn man es sich genau betrachtet, geht es bei TTIP kaum um Zölle und nicht um technische Standards wie bei Steckdo-

sen und Autoteilen. Nein, es geht bei TTIP um vielfältige Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften. Und es geht - das muss für uns wichtig sein - um rechtstaatliche Normen und Verfahren, die es ausländischen Konzernen ermöglichen, gegen Staaten vorzugehen, wenn sie sich durch neue Gesetze benachteiligt fühlen.

Wir als SPD nehmen die Sorgen der Bürger, die die Rechte und Standards in Europa unterlaufen sehen, sehr ernst. Wir sehen es genauso, dass Arbeitnehmerschutzgesetze, Verbraucherschutzrechte und Umweltschutzrechte in Gefahr sind. Es geht hierbei nicht um einen Aufbau von wirtschaftlichen und staatlichen Standards, sondern darum, dass hier verhandelt wird und die Gefahr besteht, dass es gerade zu einem Abbau von wirtschaftlichen und sozialen Standards kommen kann.

Ich sage hier an dieser Stelle: Wenn TTIP überhaupt eine Berechtigung hat, dann soll es zu einem globalen Fortschritt beitragen. Es soll die Chance bieten, dass mit Europa und den Vereinigten Staaten zwei große Handelsräume zusammenwachsen. Das geht aber nur, wenn bei den Verhandlungen auch eine größtmögliche Transparenz gewährleistet ist und darüber hinaus auch Gruppen der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel Verbände, Gewerkschaften, NGOs et cetera, die Verhandlungen öffentlich und auch kritisch begleiten können.

(Beifall von der SPD.)

Im Klartext: Die SPD lehnt Geheimverhandlungen ab, ist gegen Geheimnisvorschriften und Intransparenz in diesen Verhandlungen. Was uns ganz wichtig ist: Wir sind gegen Sozial- und Umweltdumping und vor allen Dingen müssen auch in diesen Verträgen die Mitbestimmungsrechte der EU-Bürger und die Standards der EU beibehalten werden.

(Beifall von der SPD.)

Wir haben uns mit dieser Frage im letzten Jahr auf einem Bundeskonvent befasst und auf unserem Landesparteitag in Neunkirchen ganz klare Punkte aufgestellt. Sechs Punkte sind uns wichtig, die bei den Verhandlungen berücksichtigt werden müssen:

Das ist als Erstes die Transparenz. Hier geht es um die Offenlegung der bisherigen Textentwürfe. Es geht aber auch darum, dass Verbände und Abgeordnete der EU-Parlamente Zugang zu den Dokumenten bekommen. Was auch noch wichtig ist: Hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit, es muss ohne Zeitdruck verhandelt werden.

Zweitens, die regulatorische Kooperation. Der Schutz der Bürger darf nicht durch Investitionsvorschriften und die Schaffung eines Regulierungsrates beeinträchtigt werden. Alle Regulierungsfragen müssen der demokratischen Kontrolle unterliegen.

(Abg. Kurtz (SPD))

Drittens, die Investitionsvorschriften. Es muss ein internationales Rechtsprechungssystem in Kooperation mit den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation geschaffen werden, und auch hierüber muss eine Regelung erfolgen.

Viertens, der Abbau von Zöllen. Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen, Angleichung von Standards und Zulassungsverfahren können erfolgen, jedoch darf keine Senkung des Schutzniveaus von Verbraucherrechten oder Arbeitnehmerrechten erfolgen.

Fünftens, Maßstäbe für faire und globale Handelsregeln. Die Märkte von Entwicklungsländern dürfen nach unserer Auffassung nicht eingeschränkt werden und vor allen Dingen darf die öffentliche Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt werden. Der Handelsspielraum für Nationalstaaten muss auch weiterhin gewährleistet sein.

Sechstens, die Beteiligung von EU-Staaten und die Beteiligung auf Länderebene. Die Ratifizierung durch den Bundesrat - beziehungsweise durch ähnliche Gremien in anderen Ländern - und den Bundestag muss möglich sein. Es muss auch möglich sein, über einzelne Teile zu diskutieren und gegebenenfalls einzelne Teile des Abkommens zu kündigen oder an die Gegebenheiten anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die derzeit stark auseinanderliegenden Positionen von USA und EU lassen allerdings befürchten, dass die US-Verhandlungsparteien kaum bereit sind, von ihren Forderungen abzuweichen. Ein akzeptabler Kompromiss liegt in weiter Ferne.

Zudem muss nach meiner Meinung das Augenmerk auch aktuell auf die Freihandelsabkommen CETA und TISA gerichtet werden. Die Verhandlungen über CETA als Abkommen zwischen der EU und Kanada sind bereits abgeschlossen. Derzeit wird auf europäischer Ebene geprüft, CETA ohne Zustimmung der nationalen Parlamente mit einer vorläufigen Anwendbarkeit zu ratifizieren. Das könnte bedeuten, dass CETA bereits im Frühjahr 2017 in Kraft gesetzt wird.

CETA gilt als Blaupause für TTIP. Eine Ratifizierung muss über die nationalen Parlamente erfolgen.

(Beifall bei der SPD.)

Zuvor müssen allerdings inhaltlich noch einige Punkte nachverhandelt werden. Über CETA wird die Schiedsgerichtsbarkeit oder ein verringerter Verbraucherschutz gewissermaßen durch die Hintertür etabliert. Da rund 80 Prozent der in der EU aktiven US-Firmen über Niederlassungen in Kanada verfügen, wird von diesem Abkommen nach Möglichkeit sehr schnell auch hier Gebrauch gemacht werden können. Durch den starken Liberalisierungsgedanken von CETA gerät insbesondere der Bereich der

öffentlichen Daseinsvorsorge in Gefahr. Dies gilt über CETA hinaus erst recht für das Abkommen TISA, welches seit 2013 zwischen den USA, Europa und 21 weiteren Ländern unter höchst intransparenten Bedingungen verhandelt wird.

Fazit: Es ist ein hoher Verdienst der Anti-TTIP-Bewegung, dass sie nicht nur auf die demokratiefeindlichen Verhandlungsgespräche aufmerksam gemacht hat, sondern dass sie für dieses Thema auch politischen Druck in die Debatte gebracht hat. Nach meiner Meinung müssen nun die Verhandelnden in Brüssel endlich Konsequenzen daraus ziehen und die richtigen Prioritäten setzen. Es gilt, die europäischen Errungenschaften, etwa im Umwelt- oder Verbraucherschutz, beihart zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass parlamentarisch beschlossene Gesetze nicht durch findige Anwälte ausgehebelt werden.

Einen Stopp, wie es im Antrag der LINKEN und der GRÜNEN gefordert wird, halten wir derzeit jedoch nicht für den richtigen Weg. Das Abkommen kann nämlich dazu beitragen, wenn es nach unseren Maßstäben ausgehandelt ist - -

(Sprechen und Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Es kann dazu führen, dass faire und nachhaltige Handelsregelungen weltweit vorangetrieben werden und dass auch hier neue Maßstäbe gesetzt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet im Einzelnen: Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen aus dem Abkommen herausgenommen werden. Auch für das öffentliche Beschaffungswesen dürfen keine Regelungen erfolgen, die zu einer weiteren Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen führen. Vor allen Dingen darf es keine Einsetzung eines Regulierungsrates geben, der Konzerne und US-Behörden zu Ko-Gesetzgebern der EU machen würde. Es darf auch kein Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren in TTIP geben. Denn die Rechtsordnung beider Wirtschaftsräume bietet ausreichend Schutz für Investoren. Ein Freihandelsabkommen mit den USA muss dazu dienen, dass kleine und mittlere Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken sind. Es darf vor allen Dingen nicht dazu missbraucht werden, die Macht multinationaler Großkonzerne weiter auszubauen.

Grundsätzlich gilt für uns aber auch, dass Arbeitnehmerrechte geschützt werden. Sie müssen künftig im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterentwickelt werden können. Eine Voraussetzung für ein Freihandelsabkommen muss die vollständige Ratifizierung der ILO-Standards inklusive durchsetzbarer Regelungen zur Umsetzung in der EU sowie in den USA sein. Mitbestimmung und Arbeitnehmer-

(Abg. Kurtz (SPD))

rechte in transatlantischen Unternehmen müssen weiterhin auf höchstem Standard gesichert werden. Wenn Beschäftigte zur Arbeit in die USA oder nach Europa entsandt werden, muss das Zielland-Prinzip gelten. Dieses beinhaltet: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort.

Wenn diese Mindestanforderungen an ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht erfüllt werden, wenn irgendwann die Verhandlungen dort, wo wir noch Verhandlungsspielraum sehen, gescheitert sind, bleibt letztendlich nur, dass man bestimmte Dinge aus dem Vertrag herausholt. Ein TTIP light, bei dem man nur auf die Dinge, die zu verhandeln sind, eingeht, ist besser als keines. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion der PIRATEN der Kollege Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke.- Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind dem Antrag zwischenzeitlich beigetreten. Dafür gibt es mehrere Gründe. Viele gute Gründe, gegen TTIP zu sein, wurden schon genannt, interessanterweise von beiden Seiten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Von unserer Seite ist als allererstes einmal zu sagen, dass solche intransparenten Verhandlungen hinter verschlossener Tür heute einfach nicht mehr zu machen sind. Das ist so.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es sorgt für eine natürliche Skepsis bei allen, die ausgeschlossen sind. Wenn solche Dokumente wie jetzt von Greenpeace veröffentlicht werden, dann sieht man, dass es eine gesunde Skepsis ist, weil sich eben viele Bedenken bewahrheitet haben. Das kann man jetzt in den Papieren nachlesen.

Eines ist auch klar. So, wie die Politik sich sonst für jede Kleinigkeit, die sie richtig macht, selbst rühmt, müsste man nicht hinter verschlossener Tür verhandeln, wenn es etwas Ruhmreiches wäre. Deshalb ist vollkommen klar, dass es wieder irgendetwas darin gibt, was problematisch ist. Wie gesagt, es hat sich auch bestätigt.

Was wir besonders kritisch sehen, ist das Thema Schiedsgerichte. Kollege Bierbaum hat schon ausgeführt, dass in dem Moment, in dem für eine Firma Investitionshemmnisse durch nationale Gesetzgebungen bestehen, sie sich im Zweifelsfall einklagen kann und dadurch die parlamentarische Gesetzge-

bung untergraben wird. Das sehen wir als besonders kritisch an. Man muss aber auch sehen, dass an der Stelle der Verbraucherschutz geschwächt wird. Verbraucherschutz ist nichts, das sich nur Verbraucherschutz nennt, aber mit dem Schutz von Verbrauchern nichts zu tun hätte, im Gegenteil, Verbraucherschutz ist wirklich dazu da, die Verbraucher - das sind unsere Bürgerinnen und Bürger, aber streng genommen auch wir selbst - eben zu schützen. In dem Moment, in dem ein Produkt aus Verbraucherschutzgründen nicht verkauft werden darf, ist es eben auf die eine oder andere Weise schädlich. Es kann verschiedene Gründe geben, aber wenn der Verbraucherschutz irgendwo einschreitet, gibt es dafür in aller Regel gute Gründe. Wenn dann die Firma am Schluss durchsetzen kann, dass sie das Produkt trotzdem verkaufen kann, dann finde ich das nicht gut. Dementsprechend ist speziell der Teil mit den Schiedsgerichten sehr kritisch.

Zu einer anderen Sache. Der Kollege Kurtz hat schon angesprochen, dass uns dieses Verfahren nicht von den USA aufgezwängt wird. Das ist richtig. Ich möchte auch anführen, man kann als Parlament nicht dauerhaft Gesetze gegen die Mehrheit in der Bevölkerung machen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das Interessante ist, dass TTIP nur noch 20 Prozent Zustimmung findet, und das nicht nur bei uns, sondern auch in den USA. Dort waren es in der letzten Zeit sogar noch etwas weniger. Insofern haben Sie vollkommen recht, es wird uns nicht von den USA aufgezwängt, es ist auf beiden Seiten des Atlantiks bei der Bevölkerung unbeliebt.

Man muss weiterhin sagen, dass man sich bei den entsprechenden Statistiken vieles schönreden kann. 20 Prozent Befürworter heißt nicht 80 Prozent Gegner. Das möchte ich an der Stelle auch sagen. Aber selbst wenn man diejenigen dazunimmt, die unentschieden sind oder noch eine neutrale Haltung haben, kommt man nicht auf 50 Prozent. Es gibt also immer noch mehr Gegner als Befürworter. Das sollte man auch respektieren.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Nicht zuletzt wurde letzten Monat ein Gutachten veröffentlicht - in diesem Fall nicht von Greenpeace -, das die britische Regierung bei der London School of Economics in Auftrag gegeben hatte. Danach versuchte die britische Regierung, es in der Schublade zu behalten, weil es ihr nämlich so gar nicht in den Kram passte. Es steht nämlich drin, dass TTIP viele Risiken berge, aber keinen Nutzen bringe. Durch den Freedom-of-Information-Act wurde das Dokument letztlich doch von den Bürgerinnen und Bürgern in die Öffentlichkeit geholt. Und da steht nun einmal genau das zu lesen. Selbst renommierte Gut-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

achter sind der Meinung, dass uns dieses TTIP nicht viel bringt, dass es im Gegenteil sogar Risiken birgt.

An dieser Stelle möchte ich aber auch eine Sache klarstellen und da bin ich gar nicht so weit vom Kollegen Kurtz entfernt. Wir sind nicht gegen Freihandelsabkommen, weder gegen Freihandelsabkommen im Allgemeinen noch gegen ein Freihandelsabkommen speziell mit den USA. Aber Sie haben es selbst schon gesagt, bei TTIP geht es weniger um ein Freihandelsabkommen, sondern mehr um alles andere. Für ein Freihandelsabkommen wären wir durchaus offen. Für die ganzen Risiken, die sich durch TTIP ergeben, jedoch nicht. Dementsprechend ist die Frage, welche Schlussfolgerungen man daraus zieht.

Sie haben in die Richtung argumentiert, dass man das, was an TTIP problematisch ist, beheben müsste, den Rest könnte man dann beschließen. Das ist insofern inkonsequent, als Sie selbst sagen, es ist wesentlich mehr als ein Freihandelsabkommen. Was wir eigentlich brauchen, ist einfach nur ein Freihandelsabkommen. Insofern halte ich es für den schnelleren, kürzeren und besseren Weg und für zeitlich und finanziell sinnvoller, das Ding einzustampfen und einfach ein Freihandelsabkommen auf den Weg zu bringen. Da wären wir dann auch dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

An der Stelle noch ein paar weitere Worte zur Güte. Ich habe tatsächlich den Eindruck, dass an der Stelle Koalition und Opposition gar nicht so weit auseinander liegen. Wir streiten nur über den Weg zum Ziel. Auch Sie haben gesagt, dass Sie das mit der Intransparenz kritisch sehen. Der Kollege Tobias Hans hat vor Kurzem dem FORUM-Magazin ein Interview gegeben, in dem er genau das auch angegriffen hat. Auch er hat in diesem Interview die Intransparenz kritisiert. Er kommt wie Sie, Herr Kollege Kurtz, zu dem Ergebnis, dass man das nachbessern müsste.

Der entscheidende Punkt, worüber wir hier noch reden, ist, ob man das Ding nur nachbessern muss oder komplett neu machen sollte. In dem Moment, wo nur Dinge drinstehen, die uns stören, und das eigentlich Vorteilhaft nur ein Minimum des Entwurfes ausmacht, ist es einfacher, das noch einmal ordentlich zu machen. Alle Textpassagen noch einmal durchzusehen und das, was uns stört, zu streichen, ist letztlich mehr Arbeit, als das bisschen, was wir wollen, noch einmal ordentlich aufzuschreiben. Deshalb bin ich nach wie vor dafür, dem Antrag zuzustimmen, TTIP abzulehnen und ein Freihandelsabkommen, ein einfaches Freihandelsabkommen auf den Weg zu bringen.

(Abg. Schmitt (CDU): Wie soll das denn gehen ohne Standards, ohne Schiedsgericht?)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war von der Rede des Kollegen Kurtz doch etwas belustigt. Im Grund sind es die Argumente der Opposition gewesen. Wir haben uns gefragt: Wie kriegt er denn da noch mal die Kurve?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Plus Salto mortale!)

Ja, wir haben dann gemerkt, er hat gar keine Kurve genommen, er hat einfach die Handbremse gezogen, hat umgedreht und ist noch mal gegen die eigene Richtung gefahren.

Aber zum eigentlichen Antrag. Kolleginnen und Kollegen, CETA ist fertigverhandelt, die Bundesregierung wird vermutlich im September dem Vertragstext zustimmen. Das Europaparlament wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres entscheiden. Wir GRÜNE lehnen CETA ab.

Die Verhandlungen über TTIP verlaufen stockend und schaden unserer Demokratie. Nun hat Greenpeace geheime TTIP-Dokumente geleakt. TTIP war vorher stark intransparent. Das hat sich über Nacht weitestgehend geändert. Ein erster öffentlicher Einblick in die TTIP-Verhandlungen ist nun möglich. Er zeigt, dass die bisherige Kritik und die öffentlichen Sorgen absolut gerechtfertigt sind. Wir GRÜNE hatten daher direkt eine Aktuelle Stunde im Bundestag beantragt. Es ist bitter, Kolleginnen und Kollegen, dass ein Leak notwendig ist, um die dringend notwendige Transparenz herzustellen.

Greenpeace hat den TTIP-Lesecontainer inzwischen eingepackt und geht damit auf Deutschlandtour. Die Offenlegung bleibt. Auch TTIPLeaks.org hat die Dokumente zum Download verfügbar. Inzwischen wurden diese hunderttausendfach heruntergeladen. Damit ist auch der Maulkorb für die Abgeordneten weg. Die Abgeordneten können jetzt endlich frei über die umstrittenen Dokumente sprechen.

Das verbessert auch die Möglichkeit der kritischen Begleitung der Verhandlungen enorm. Die Bundesregierung muss jetzt rechtfertigen, was sie an den Verhandlungen gut findet. Die Bürgerinnen und Bürger können sich nun selbst ein Bild machen, ein Gewinn für unsere Demokratie.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Das ist gut so, denn je mehr die Menschen über TTIP wissen, umso mehr werden sie dagegen sein.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Man braucht sich nur einmal anzusehen, welche Organisationen für und welche gegen TTIP und CETA sind, dann weiß man, wo die Reise hingeht. Verbraucherschützer sind dagegen, denn die Schutzstandards werden zu Handelshemmnissen erklärt. Der Verbraucherschutz wird leiden. Das sagen nicht nur wir, das sagen 79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, siehe DeutschlandTREND in diesem Monat.

Die Gewerkschaften sind dagegen, weil die Arbeitsrechte leiden werden. Das angebliche Wachstum ist nicht nachhaltig und vergrößert die Schere zwischen Arm und Reich. Kollege Bierbaum hat es eben am Beispiel NAFTA bereits aufgezeigt.

Die Automobilindustrie ist natürlich dafür wegen der Standards bei der Beleuchtung. Die Zölle bei den Fahrzeugen sollen gestrichen werden, aber die Amerikaner zögern das Zugeständnis hinaus. Die Zölle sind im Übrigen in vielen Bereichen jetzt schon sehr gering.

Die Datenschützer und Transparency International laufen Sturm. Was hier als Freihandelsabkommen verkauft wird, hat herzlich wenig damit zu tun und schadet unserer Demokratie. Das, Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Auch die Umweltorganisationen sind gegen TTIP und CETA, weil unsere Umwelt darunter leiden wird. In CETA und TTIP ist das Vorsorgeprinzip nicht verankert, ein Grundpfeiler des Umwelt- und Verbraucherschutzes in Europa. Genmanipulierte Pflanzen und Lebensmittel dürften so lange angebaut und konsumiert werden, bis deren Schädlichkeit nachgewiesen wäre. Darüber wurde bereits früh berichtet, jetzt haben wir Klarheit. Zum ersten Mal kennen wir zentrale Positionen der USA. Die umstrittenen Schiedsverfahren - das hatten wir eben schon - sind immer noch nicht vom Tisch.

TTIP und CETA sind auch „living agreements“, lebende Verträge, die sich nach Abschluss weiterentwickeln sollen. Bisher ist aber nicht ausreichend sichergestellt, dass das EU-Parlament zwingend beteiligt wird. Im Gegenteil, die EU wünscht sich ein vereinfachtes Verfahren, um zukünftige Änderungen schnell und geräuschlos vornehmen zu können. Wir GRÜNE sind dagegen, wir möchten unsere Demokratie beschützen, wir möchten die Verbraucher schützen, die Arbeitsrechte, unsere Umwelt, und vor allem möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger schützen. Wir GRÜNE fordern auch, den Entwicklungsländern genug Raum zu lassen, um ihre Märkte zu schützen.

Durch die Abschriften sehen wir jetzt auch, was bereits vermutet wurde: die Automobilindustrie als Faustpfand. Die USA drohen der EU mit Nachteilen

bei der Autoindustrie, wenn sie nicht deutliche Abstriche beim Verbraucherschutz macht. Solche Verhandlungsmethoden kommen nahe an „Erpressung“ heran.

Sicher, es gibt bereits viele Handelsabkommen. Mit TTIP wollen die USA und die EU die größte Handelspartnerschaft der Welt werden. Die EU-Kommission und die deutsche Regierung, bestehend aus CDU und SPD, betonen immer wieder gebetsmühlenartig, dass es kein Absenken von Verbraucherstandards geben würde und diese Bereiche gar nicht zur Verhandlung stünden. Kolleginnen und Kollegen, seien wir doch realistisch: Wenn wirklich kein EU-Standard gesenkt werden würde, müssten die Amerikaner ihre Verhandlungsposition und ihr System komplett aufgeben. Es wäre doch naiv, daran zu glauben! Das wird nicht geschehen.

Wer im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger handelt, braucht auch die Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Bei TTIP werden zentrale Bereiche des Alltags der Bürgerinnen und Bürger verhandelt, unter anderem kommunale Daseinsvorsorge, Gentechnik, Gesundheitsvorsorge, nur um einige wichtige zu nennen.

Als Repräsentanten unserer Bürgerinnen und Bürger sind wir gefordert, uns gegen CETA und gegen TTIP einzusetzen. TTIP und TISA müssen gestoppt werden. CETA lehnen wir ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Roland Theis von der CDU-Fraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! 2016 - und deshalb kommt diese Debatte auch zur rechten Zeit - wird in der Tat ein entscheidendes Jahr für die in Rede stehenden Freihandelsabkommen, und es ist richtig, dass wir heute über ein Thema sprechen, das bei vielen Menschen Sorgen, Nöte und Probleme auslöst. Umso wichtiger ist es, dass wir die Debatte mit der Betrachtung der Realität beginnen. Zu dieser Realität - das kann man nicht verschweigen und das will auch niemand - gehört, dass die Debatten der vergangenen Monate und Jahre dazu geführt haben, dass die Menschen in den Prozess der Aushandlung dieses Abkommens kein Vertrauen gewonnen haben. Viele - das ist ja vorhin beschrieben worden - fürchten sich vor dem Verlust von Standards bei Lebensmitteln, im Arbeitsrecht, gar in der Demokratie. Und eine Ursache für diesen Verlust an Vertrauen ist mit Sicherheit, dass immer wieder der Mangel an Transparenz beklagt wird.

(Abg. Theis (CDU))

Es gehört wiederum zu den Fakten, dass es kein Abkommen gibt - es gibt ja mehr als nur eines, allein die Bundesrepublik hat 130 unterschrieben -, zu dem so viel von den Verhandlungsführern bei der Kommission kommuniziert worden ist wie zu TTIP. Auch wenn die Europäische Kommission so viele Verhandlungsdokumente unter anderem ins Internet gestellt hat und wenn so viel kommuniziert wurde wie bei keinem anderen Abkommen, ist mit Sicherheit die eine oder andere Irrationalität im Spiel, denn in der Tat kann niemand die Frage beantworten, warum plötzlich das Thema der mangelnden Transparenz ein so großes Thema ist, während es bei vielen, vielen anderen Abkommen keines war. Und weil das alles so ist, ist eine Lektion bereits heute - und das gestehe ich nicht nur ein, sondern das fordere ich auch ein von der Politik -: Wir brauchen für die Zukunft Verfahren, die dieses Vertrauen zurückgewinnen. Wir dürfen nicht zulassen, dass das generelle Misstrauen gegen solche wichtigen Projekte jeglichen Fortschritt im Freihandel unmöglich macht. Eine der zentralen Herausforderungen für die Politik in einer modernen Mediendemokratie ist es, genau solche Verfahren zu finden, um Vertrauen zurückzugewinnen. Darüber sollten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch an dieser Stelle diskutieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist deshalb wichtig, weil der Vorwurf der mangelnden Transparenz und das, was da diskutiert wird, Raum lässt für das Schüren von Ängsten und auch Raum lässt, sehr geehrter Kollege Neyses, für scheinbare Skandale. Was ist denn passiert bei den sogenannten TTIP-Leaks? Dort wurden Verhandlungspositionen der Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht. Herr Neyses, die hätte ich Ihnen auch vorher nennen können. Die sind nämlich öffentlich kommuniziert worden. Und selbstverständlich sind das keine Positionen, die wir einfach unterschreiben könnten, weil es eben die Verhandlungspositionen des Verhandlungspartners sind und nicht die der EU-Kommission. Das ist nicht nur kein Wunder, das ist selbstverständlich. Und deshalb sagen zum Beispiel die NZZ und viele andere Medien über diesen scheinbaren Skandal: Das ist ein Skandal, der keiner war. Er hat aber Vertrauen zerstört, weil es Leute wie Sie gibt, die das für die Debatte missbrauchen. Auch das muss an der Stelle einmal deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Augustin - - Wo ist er denn? - Na gut, Sie geben es ihm nachher weiter. Was ist das denn für ein Demokratieverständnis für einen Parlamentarier, sich hier hinzustellen und zu sagen, 80 Prozent der Menschen sind dagegen und deshalb können wir das doch nicht machen? Wenn das die Richtschnur wäre, dann hätten wir im vergangenen Sommer die

Grenzen dichtmachen müssen, Obergrenzen einführen müssen und unserer humanitären Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen nicht mehr genügen können, weil die Menschen das mehrheitlich abgelehnt haben. Aber in einer parlamentarischen Demokratie zählt die Mehrheit im Parlament und nicht die in Umfragen. Und das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da hat sich was geändert.)

Ja, das stimmt, da hat sich was geändert, nämlich die Politik der Bundesregierung, die dafür gesorgt hat, dass weniger Flüchtlinge kommen. Das hat sich in der Tat verändert. Die erfolgreiche Politik der Bundesregierung hat die Probleme gelöst und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, war auch das richtig.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Umso wichtiger ist es, dass wir in diesen Fragen bei den Fakten bleiben und dass wir nicht über Mythen sprechen. Und ein Mythos ist, das will ich an dieser Stelle im Gegensatz zu allen anderen Vorrednern gerne sagen, dass hier davon gesprochen wird - und das steht in Ihrem Antrag drin, Herr Kollege Bierbaum -, dass wir hier eine Aushöhlung der Demokratie erleben würden, als sei das alles schon beschlossene Sache. Das ist doch schlicht die Unwahrheit. Am Ende kann es nur zu diesem Freihandelsabkommen kommen, wenn das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente diesem zustimmen. Diese Debatte wird zu führen sein, wenn der konkrete Vertragsentwurf vorliegt. Dafür hat die Kommission doch bereits rote Linien beschrieben, die maßgeblich auch durch die öffentliche Debatte getrieben worden sind und die beschreiben, bis zu welchem Punkt die Europäische Kommission willens ist, dem Abkommen zuzustimmen, und bis zu welchem nicht. Tatsache ist: Die demokratisch gewählten Parlamente bleiben am Ende Herren des Verfahrens über einen öffentlich vorliegenden Vertragsentwurf. Das sind die Fakten und das muss man auch benennen. Alles andere ist das Spielen mit Ängsten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Neyses, lesen Sie noch einmal durch, was Sie vorhin gesagt haben, und dann stellen Sie sich vor, dass Sie nicht im saarländischen Landtag sind, sondern beispielsweise Bürger der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika. Sie haben ein Bild dieser Welt gezeichnet, das so aussieht: Die Europäische Union ist das Paradies des Verbrauchers und die USA sind der Vorhof zur Hölle. Meine sehr verehrten Damen und Herren: BSE, Gammelfleisch-Skandal, italienischer Mozzarella mit Würmern, Eisenstücken und Mäusekot, dioxinbelastetes Futterfett in Mastanlagen bei Schweine- und Hühnerzüchtern, fehlerhafte Brustimplanta-

(Abg. Theis (CDU))

te, Etikettenbetrug bei Biolebensmitteln, Pferdefleisch in der Lasagne und getürkte Abgaswerte - das alles sind Verbraucherskandale nicht aus den Vereinigten Staaten, sondern aus der Europäischen Union. Wir Europäer haben keinerlei Grund zur Arroganz und Überheblichkeit in dieser Frage. Stellen Sie die Fakten nicht auf den Kopf.

Ich sage Ihnen dazu zwei Dinge. Erstens. Sowohl in den USA als auch in der Europäischen Union gibt es im Vergleich zum Rest der Welt ein hohes Niveau an Verbraucherschutz. In den USA und auch in der EU gibt es noch vieles zu verbessern. Wir Europäer haben jedenfalls keinerlei Grund zur Überheblichkeit und Arroganz, erst recht nicht in dieser Debatte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Neyses, wenn Sie mir nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht Herrn Trittin. Ich habe ihn von dieser Stelle aus schon einmal zitiert. Er hat nämlich völlig zu Recht gesagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Vizepräsidentin -: „Die Europäer stopfen die Hühnchen vor der Schlachtung mit Antibiotika voll, die Amerikaner tunken sie nach der Schlachtung in Chlor. Ich“ - Jürgen Trittin - „vermag nicht zu sagen, was da besser oder schlechter sein soll.“ - Zitatende. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermag es auch nicht, aber ich kann Ihnen eines sagen: Wir haben keinen Grund zur Überheblichkeit in Sachen Verbraucherschutz.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der dritte Mythos ist der, den Sie vorhin noch einmal beschrieben haben, nämlich dass das nur der Industrie hilft, dass das nur den Großen hilft, dass gerade der Abbau nicht-tarifärer Hindernisse, also das Angleichen von Standards - nichts anderes ist das - nur der Großindustrie hilft. Das Gegenteil ist der Fall. Das hören Sie, wenn Sie sich mit Unternehmerinnen und Unternehmern unterhalten. Vom Abbau nicht-tarifärer Handelshindernisse profitieren gerade kleine und mittlere Unternehmen. Und das ist auch ganz logisch. Für einen weltweit agierenden Großkonzern mit riesigen Stückzahlen ist es doch völlig unproblematisch, für zwei verschiedene Standards zu dokumentieren und zu produzieren und in zwei verschiedenen Standardwelten zu arbeiten. Ein hochspezialisierter saarländischer Mittelständler, der beispielsweise in der von Ihnen unter Allgemeinverdacht gestellten Automobilindustrie als KFZ-Zulieferer tätig ist und keine großen Stückzahlen hat, für den ist es kaum möglich oder nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, in zwei verschiedenen Standards zu arbeiten. Und deshalb sind es gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die uns sagen, wir haben ein massives Interesse an einem solchen Abkommen.

Und dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Auf der einen Seite gibt es die Guten, das sind diejenigen,

die dagegen sind, und auf der anderen Seite gibt es die Bösen wie die Automobilwirtschaft. Aber das sind diejenigen, die hier Arbeitsplätze schaffen. Und ich will Ihnen noch etwas sagen. Auch die Gewerkschaften, diejenigen, die die Arbeitnehmer in den Automobilwerken vertreten, von denen Sie gesprochen haben, sind nicht gegen das Freihandelsabkommen. Aber sie sind zu Recht für ein gut verhandeltes Freihandelsabkommen, denn das ist das Interesse der Menschen in diesem Land und das sollte auch das Interesse dieses saarländischen Landtages sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und wenn wir bei den Fakten bleiben, dann gilt es auch die Interessen der saarländischen Wirtschaft zu beleuchten. Die saarländische Wirtschaft hat als drittgrößten Exportmarkt mittlerweile die Vereinigten Staaten von Amerika mit 8 Prozent hinter Frankreich und United Kingdom. Zweistelliges Wachstum bereits in den vergangenen Jahren.

Schaut man sich an, was die Ökonomen zur Frage sagen, welche Branchen am stärksten profitieren können, werden gerade das Kfz-Zulieferergewerbe und der Maschinenbau genannt - zwei Schlüsselbranchen der Saarwirtschaft. Sprechen wir heute über TTIP, müssen wir daher auch darüber sprechen, was - ganz egoistisch, denn in einem Verhandlungsprozess geht es in erster Linie um das Vertreten der eigenen Interessen! - das Interesse der Saarwirtschaft und damit der Arbeitnehmer und der Unternehmer in diesem Lande ist. Wenn es in Deutschland eine Region gibt, die vor allem vom Export lebt, wenn es in Deutschland eine Region gibt, die vor allem vom Automobil lebt, wenn es in Deutschland eine Region gibt, in der die Arbeitsplätze am stärksten davon abhängig sind, dass der deutsche Export gut weiterläuft, so ist das doch die Saar! Deshalb ist der saarländische Landtag gut beraten, dieses Freihandelsabkommen positiv zu begleiten, statt lediglich zu versuchen, ihm im Wege zu stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU.)

Unsere Ansicht ist folgende: Wir haben ein massives Interesse - nicht an irgendeinem Freihandelsabkommen, nicht an jedem Freihandelsabkommen, aber eben an einem gut verhandelten Freihandelsabkommen mit den USA.

Dabei ist doch selbstverständlich, dass die Verhandlungspositionen der potenziellen Vertragspartner zu Beginn und auch zu manchem Zeitpunkt während der Verhandlungen nicht in jedem Punkt kompatibel sind. Das verhält sich wohl bei Koalitionsverhandlungen nicht anders als bei Verhandlungen zu Freihandelsabkommen. Bereits in der vorangegangenen Plenardebatte habe ich aber auf einige rote Linien hingewiesen, die von der Bundesregierung, von der

(Abg. Theis (CDU))

EU-Kommission und auch von uns zu Recht angemahnt werden. Ich will sie nicht alle nennen einige wesentliche Punkte sind aber die geschützten Herkunftsbezeichnungen, die Ablehnung des Verbots öffentlicher Kultursubventionen, dass es eben auch weiterhin die Exceptions culturelles geben kann. Dazu zählt natürlich aber auch, dass das Gros der Standards bei Arbeitsrecht, Lebensmittelsicherheit und im Sozialrecht nicht zur Disposition steht.

Ich glaube vielmehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein gut verhandeltes Freihandelsabkommen auf lange Sicht durchaus auch eine Chance dafür sein kann, dass die im Vergleich zum Rest der Welt hohen Standards in der Europäischen Union und in den USA weltweit zur Richtschnur werden beziehungsweise richtungsweisend bleiben. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, dessen Partei ich ja bekanntlich nicht angehöre,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gibt es da nicht eine Koalition?)

hat zu Recht darauf hingewiesen - ich zitiere -, dass Verbraucherschutz in einer globalisierten Welt auch global gedacht werden muss. „Global gedacht werden müssen“ heißt im Klartext, dass die relevanten Standards in einer globalisierten Welt in denjenigen Märkten gesetzt werden, die über das größte ökonomische Gewicht verfügen. Man wird es ja auch aus der Perspektive des saarländischen Landtags nicht leugnen wollen: Angesichts der aufstrebenden Märkte in China, Indien, Russland und vielen Teilen der Welt, in denen die Verbraucherschutzstandards, die Arbeitnehmerstandards und die Umweltstandards mit Sicherheit geringer sind als in den USA und in der Europäischen Union, wird dieses Setzen von Standards unseres Niveaus künftig schwieriger sein. Angesichts der Tatsache, dass wir in den kommenden Jahrzehnten demografisch von geringerem Gewicht sein werden, dass wir dadurch bedingt auch ökonomisch an Gewicht verlieren werden, wird es immer schwieriger werden, die europäischen und nordamerikanischen Standards durchzusetzen. Ein Freihandelsabkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schafft aber ein gemeinsames ökonomisches Gewicht, das es ermöglicht, auch im 21. Jahrhundert - das kein europäisches Jahrhundert sein wird! - diese gemeinsamen Standards durchzusetzen.

Gewiss, es gibt Unterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Ich glaube aber, wir sind bei vielem weitaus näher beisammen, als wir entfernt sind von den Standards in Russland, in der Volksrepublik China und denen in weiten Teilen Afrikas. Diese Standards sind es doch, die wir nicht wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen das gemeinsam Erämpfte bewahren. Dafür kann, da hat Sigmar Gabriel Recht, TTIP ein wichtiger Beitrag sein - wenn es gut ver-

handelt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja zutreffend: Viele sind gegen das, was sich die Menschen heute unter TTIP vorstellen. Sie haben diese Punkte genannt, Herr Neyses. Sie könnten noch einige Punkte hinzufügen:

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Wenn ich mehr Zeit hätte!)

Donald Trump, Marine Le Pen, die FPÖ in Österreich, die AfD in Deutschland - bis hin zu unserem Haus- und Hofpopulisten Oskar Lafontaine.

(Heftige Zurufe von der LINKEN: Billig, billig!)

Denn eines ist sicher: Für die linken und die rechten Populisten weltweit gibt es einen gemeinsamen Gegner, das ist TTIP. Auch deshalb unterstützen wir ein gut ausgehandeltes Freihandelsabkommen, denn dann kann das ja so schlecht nicht sein. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

(Beifall von der LINKEN, bei GRÜNEN und PIRATEN. - Ministerin Rehlinger: Ich nehme an, du bist jetzt ganz aus dem Konzept.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ja, ja, ich bin völlig verwirrt.

(Heiterkeit.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen noch zur Diskussion, die ja erstaunlicherweise eine ganze Reihe von Argumenten hervorgebracht hat, die quer durch das ganze Haus von den Fraktionen getragen werden können. Selbst beim letzten rhetorischen Höhepunkt, den wir hier erlebt haben, gab es einige Argumente, denen man zweifelsohne zustimmen kann. Ich will eines davon aufgreifen: Natürlich müssen wir die saarländischen Interessen vertreten. Natürlich müssen wir die Interessen unserer Wirtschaft vertreten. Natürlich haben wir einen recht ordentlichen Handel mit den Vereinigten Staaten und mit einigen anderen Ländern, die Sie ja auch genannt haben.

Aber schon bei dem Begriff „Freihandel“ sollte man etwas vorsichtig sein. Denn hinter diesem Begriff verbergen sich manchmal auch Rechte der Industriestaaten, die aus Sicht anderer betroffener Staaten, der Entwicklungsländer, alles andere als Freihandel sind. Denken Sie nur einmal an die Agrarwirtschaft: Das, was diesbezüglich als Freihandel

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

verkauft wird, bedeutet für Afrika eine Knebelung und Verödung der dortigen Landwirtschaft. Deshalb sollte man mit diesem Wort sehr vorsichtig agieren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch Ihre Würdigung der parlamentarischen Demokratie hat eine gewisse Schlagseite: Sie haben damit nach meiner Auffassung erneut ein Beispiel dafür geliefert, wie man parlamentarische Demokratie nicht verstehen sollte. Es ist doch ein großes Problem unserer Zeit, nicht nur in Deutschland, sondern in Europa insgesamt und auch über Europa hinaus - Sie haben ja einige Länder angesprochen -, dass die parlamentarische Demokratie oft oder gar in der Regel dazu führt, dass gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung entschieden wird. Wenn Sie parlamentarische Demokratie nach wie vor unter diesem Gesichtspunkt vertreten, dürfen Sie sich nicht wundern, dass die Entwicklung so weitergehen wird, wie das bisher schon der Fall war. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass auch parlamentarische Demokratie im Kern die Aufgabe hat, die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zu vertreten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich will daher hier eine Forderung in Erinnerung rufen, Sie müssen sie ja nicht teilen: Ich bin der Auffassung, dass es nach allem, was in der letzten Zeit geschehen ist - einige haben hier bereits darauf hingewiesen -, nicht vertretbar ist, weiterhin nur Transparenz zu fordern, hinter den Kulissen dann aber hin und her zu verhandeln. Ich bin der Auffassung, über diese Abkommen müsste durch Volksabstimmung entschieden werden. Damit wäre endlich einmal die Möglichkeit gegeben, dass sich die Bevölkerung dazu äußern kann.

(Beifall von der Linken und den PIRATEN.)

Ich will mich aus Zeitgründen nun nur noch einem Punkt zuwenden: dem Problem der Demokratie. Sie können doch nicht übersehen, dass sich die rechten Bewegungen in Europa auch daraus speisen, dass die Bevölkerung immer mehr das Gefühl hat, es werde über ihre Köpfe hinweg entschieden. Das drückt sich auch in der Wahlenthaltung aus, die immer stärker zu beobachten ist. Machen wir so weiter und entscheiden wir auch weiterhin immer wieder über die Köpfe der Bevölkerung hinweg, werden wir eines Tages erleben, dass die Demokratie so oder so infrage gestellt wird. Ich unterstelle einmal, dass wir alle hier das nicht wollen. Deshalb müssen wir doch darum ringen, dass wesentliche Entscheidungen nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg getroffen werden, sondern gemeinsam mit der Bevölkerung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das haben Sie ja, ich habe sorgfältig zugehört, in Ihrem Beitrag auch angedeutet: dass eben diese Form der Verhandlungen nicht weiterführt.

Herr Kollege Kurtz, Sie haben einen Vortrag gehalten, mit dem im Wesentlichen auch unsere Argumente vorgebracht worden sind. Einen Punkt möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, und der beschreibt das Besorgniserregende daran: Mittlerweile gibt es eine breite Diskussion in Europa und in den Vereinigten Staaten, wonach TTIP letztlich gar nicht mehr notwendig sei. TTIP bedeutet zwar eine Wahrnehmung der Interessen der einschlägigen Konzerne, dennoch ist festzustellen, dass aus dem Blickwinkel der Vereinigten Staaten der entsprechende Druck deutlich nachgelassen hat. Man erkennt dort kaum noch Verhandlungsbereitschaft, was ja auch aus den veröffentlichten Dokumenten deutlich wird. Was ist der Hintergrund?

Der Hintergrund ist, dass dort immer intensiver diskutiert wird, dass CETA - wie von Ihnen erwähnt - ausverhandelt ist. Die Europäische Kommission ist dabei, das gewissermaßen durch die Hintertür an den nationalen Parlamenten vorbei zur Wirkung zu bringen. 80 Prozent der US-Konzerne brauchen damit aber TTIP gar nicht mehr, weil sie Niederlassungen in Kanada haben und über diesen Umweg Einfluss nehmen können - auch auf die Gesetzgebung hier in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist doch der Kern des Ganzen! Der Kern des Ganzen ist, dass man letztendlich durch ökonomische Interessen die Gesetzgebung beeinflussen kann, ja letztlich sogar inhibieren kann, indem man damit droht, erhebliche Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Und das sollte es in einer Demokratie nicht geben.

Ich war in den Neunzigerjahren bereits mit dem Abkommen MAI, dem Multilateralen Investitionsabkommen beschäftigt. Ich wollte gar nicht glauben, dass man so etwas niederschreibt! Da stand drin, dass letztendlich die Konzerne Einspruch erheben können gegen die nationale Gesetzgebung. Als man mir das zum ersten Mal vorgelegt hat, wollte ich es gar nicht glauben. Und ich muss sagen, ich war der Regierung Jospin damals dankbar, dass sie das verhindert hat. Und dass selbst Hollande jetzt sagt: „So kann Frankreich nicht zustimmen“, ist meiner Auffassung nach bemerkenswert. Ich würde mir wünschen, dass auch die deutsche Bundesregierung deutlich sagen würde: So nicht!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Aber genau das ist die Hintertür, auf die ich Sie aufmerksam machen muss. Die amerikanischen Konzerne haben jetzt über CETA mehr oder weniger doch die Möglichkeit, ihre Interessen hier durchzusetzen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Und es geht nicht nur um die Gesetzgebung, meine Damen und Herren, sondern es geht auch um die Rechtsprechung. Das muss doch Sie alle veranlassen zu sagen: Das werden wir nicht mitmachen, dass eine Paralleljustiz aufgemacht wird. - Wir haben drei Gewalten. Die Gewaltenteilung hat eine große Tradition in Europa. Wir haben eine öffentlich-rechtliche Gesetzgebung. Es kann doch nicht sein, dass die Konzerne sich eine Privatjustiz halten, die dann letztendlich ihre Interessen vertritt! Allein deshalb müsste man dieses Abkommen doch ablehnen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zum Schluss, ich will Sie gar nicht so lange aufhalten. Im Grunde genommen, Herr Kollege Kurtz, haben Sie alle Argumente hier vorgetragen, die zur Ablehnung führen. Ich will eine Prognose abgeben - Sie können mich ja in ein paar Wochen auf diese Prognose festnageln -: Die Bundesregierung in toto - hören Sie zu, meine Damen und Herren von der SPD - wird TTIP nicht mittragen! Das ist meine Prognose; wie ich darauf komme, weiß ich auch nicht.

(Heiterkeit bei der LINKEN. - Lachen bei der SPD.)

Offensichtlich haben Sie mich nicht verstanden. Halten Sie ein mit Ihrem Gelächter. Wenn Sie später dahinterkommen, wieso ich eine solche Prognose abgebe, werden Sie ein Stück weiterkommen.

(Sprechen.)

Entscheidend ist dann aber, dass das kanadische Abkommen bleibt. Und wenn das kanadische Abkommen bleibt und die Kommission das wiederum durch die Hintertür für Gesamteuropa verbindlich macht, dann haben wir genau das, was viele Menschen in Europa verhindern wollen. Ich sage noch mal: Das ist doch kein Kinderspiel, was wir in der letzten Zeit erleben. Das kann man nicht mehr auf die leichte Schulter nehmen! Wenn immer mehr Menschen den Eindruck haben, dass sie machen können, was sie wollen, dass sich dennoch die Interessen der Konzerne durchsetzen, dann ist das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie endgültig untergraben. Deshalb sage ich Ihnen: Wer will, dass der Abbau der parlamentarischen Demokratie, der in vollem Gange ist, gestoppt wird - denken Sie einmal an Griechenland, die Troika und so weiter -, der muss Acht darauf geben, dass nicht nur in Sachen Verbraucherschutz, nicht nur in Sachen Investitionsschutz, nicht nur in Sachen Handel, sondern insbesondere in Sachen Justiz nicht allmählich eine vierte oder fünfte Gewalt aufgebaut wird, die all dem Hohn spricht, was auch konservative Leute nach dem Krieg hier wollten. Sie wollten, dass keine wirtschaftliche Macht entsteht, die die Demokratie aushebelt. Das war die Kernidee des Ordoliberalismus. Mittlerweile sind wir voll dabei: Wirtschaftliche Macht er-

setzt parlamentarische Entscheidungen. Das kann doch letztendlich, meine Damen und Herren, niemand wollen. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn der Landtag des Saarlandes hier ein kleines Signal gesetzt hätte.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1814 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung - das sind die Anträge die derzeitige Verkehrssituation im Saarland betreffend -, Drucksachen 15/1817 und 15/1815, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Dazu wird das eineinhalbfache Redezeitmodul vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: LKW-Durchfahrtsverbot für Saarbrücken (Drucksache 15/1817)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sicherstellen - DEGES beitreten (Drucksache 15/1815)

Zur Begründung der Anträge erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Sperrung der Fechinger Talbrücke hat der Lkw-Verkehr zu einer erheblichen Mehrbelastung im gesamten Stadtgebiet von Saarbrücken, insbesondere in bestimmten Teilen, und im Umland geführt. Lkws halten sich leider nicht an die Empfehlungen des Landesbetriebs für Straßenbau. Besonders betroffen von der Belastung und Überlastung ist die sogenannte Flughafenstraße, die L 108.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Dort gibt es neben den beträchtlichen materiellen Schäden, die am Straßenkörper angerichtet werden, weil diese Straßen natürlich für diese Art Schwerlastverkehr überhaupt nicht gebaut und ausgelegt sind, außerdem Gefahren und Belastungen für die Anwohner, die mittlerweile ein Ausmaß angenommen haben, das so nicht mehr hingenommen werden kann und darf.

Hier geht es nicht nur um die Anwohnerinnen und Anwohner der L 108, sondern es geht auch um Dudweiler/Scheidt, um den Meerwiesertalweg, um die Camphauser Straße und es geht auch um die Lebacher Straße in Saarbrücken-Malstatt.

Die Empfehlungen, die am Neunkircher Kreuz vom Landesbetrieb für Straßenbau ausgeschildert worden sind, sind eben keine verbindlichen Regelungen; das ist das Problem. Dort muss ein Schild hin - das ist der Hintergrund unseres heutigen Vorstoßes, unseres Antrages hier im Plenum -, auf dem steht: „Durchfahrt verboten, Lkw frei bis Neunkirchen, bis zum Flughafen“, danach muss der Lkw-Verkehr gestoppt werden. Das geht auch, wenn man will. Wir haben das ganze Thema vor einer oder anderthalb Wochen im Ausschuss auf der Tagesordnung gehabt. Dort wurde seitens der Landesregierung argumentiert, das könne man nicht kontrollieren, das würde alles so nicht gehen. Ich habe noch in Erinnerung, dass dort von den zuständigen Beamten gesagt wurde, da gebe es gar keine Möglichkeit, die Lkws nach dem Neunkircher Kreuz rauszuwincken.

(Zuruf von der SPD: Das hat die Polizei gesagt.)

Ja. - Nun kann man sich die Mühe machen, sich ins Auto zu setzen und die Strecke abzufahren. Ich habe das gemacht, und siehe da - oh Wunder! -, da gibt es ja einen Parkplatz! Am Kahlenberg. Da ginge das problemlos. Das heißt, man hat uns hier im Ausschuss nicht so ganz das gesagt, was der Realität entspricht. Aber das ist nur ein Detail.

Ich verstehe einfach nicht, warum man an dieser Stelle seitens der Landesregierung nicht sagt: Wir hängen das Schild dorthin, wir kontrollieren das. Natürlich braucht man dafür ein paar Beamte, aber ich glaube, die kriegt man im Saarland noch zusammen. Wenn man dort ein solches Durchfahrtsverbotschild mit der Einschränkung: „Anlieger frei bis ...“ hinhängen würde, hätte das zumindest zur Folge, dass ein Teil des Schwerlastverkehrs sich das zu Herzen nehmen und abbiegen würde. Und umso stärker man kontrolliert, desto mehr wird dieser Teil steigen. Aber das ist eine Umsetzungsfrage. Es ist einfach für niemanden nachvollziehbar, dass das nicht gemacht wird. Das ist nicht mit großen finanziellen Lasten oder mit finanziellen Folgen verbunden. Warum wird es nicht getan?

Es gibt ja noch auf dieser Strecke, insbesondere bei der L 108, Probleme im Detail. Jetzt muss ich kurz an meinen Platz zurück, ich habe dort nämlich etwas vergessen.

(Der Abgeordnete geht an seinen Platz und sucht in seinen Unterlagen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Er findet es nicht.)

Entschuldigung, ich finde es nicht. Ich habe ein nettes Foto, aber das werde ich nachher holen. - Es geht um ein besonderes Problem an der Durchfahrt Heringsmühle. Dort ist eine Bushaltestelle, an der regelmäßig Kinder auf den Bus warten. Man muss mal dorthin gehen und sich anschauen, wie viel Platz dort ist. Das ist eine ziemliche Katastrophe. Man hat mir heute Morgen vonseiten der Bürgerinitiative ein Foto zugeschickt, ich will es hier zeigen.

(Er hält den vergrößerten Ausdruck eines Fotos hoch.)

Schauen Sie sich mal an, wie eng da die Situation ist. Was Sie hier sehen, das ist eine schlichte Zumutung und kann ganz schnell zu einer schlichten Katastrophe führen. Hier muss es zu einer Änderung kommen. Es hätte schon im Vorfeld zu einer Änderung kommen müssen, weil schon vorher Schwerlastverbeifahren sind, diese Situation gibt es seit Jahren. Man muss sich wundern, dass dort bis zum heutigen Tag noch nicht mehr geschehen ist. Aber zuständig für diese Situation scheint niemand zu sein, weder die Frau Britz, die Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken, noch die Frau Rehlinger, die Wirtschaftsministerin und zuständig für den Landesbetrieb für Straßenbau und schon gar nicht die Ministerpräsidentin, die über alledem thront. Auf ein solches Problem scheint man nicht zu schauen. Wahrscheinlich, wenn das erste Kind unter einem Lastwagen liegt, dann ist das Geschrei groß und dann wird etwas gemacht. Hier ist Handlungsbedarf. Frau Rehlinger, Sie sind jetzt als einzige der drei Damen im Raum noch anwesend. Schauen Sie sich das bitte an, kümmern Sie sich darum, das kann man so nicht lassen, unabhängig von allen anderen Problematiken an dieser Stelle!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Der zweite Antrag, den wir heute eingereicht haben, befasst sich eigentlich mit den Ursachen der ganzen Situation um die Fehlinger Talbrücke. Das Problem ist, dass in Deutschland seit Jahrzehnten die Infrastruktur, man kann es schon so ausdrücken, in viel zu starkem Maße verlottert. Es wurde zu wenig Geld ausgegeben, es wurde zu wenig investiert, es wurde zu wenig auf die Infrastruktur geschaut. Und man hat den großen Fehler gemacht, seit Jahrzehnten den Ausbau der Bahn zu vernachlässigen. Die einzige Ausnahme damals war die Zeit der rot-grünen Bundesregierung, es wurde einigermaßen umgesteuert, jetzt geht es in die andere Richtung. Der

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Schwerlastverkehr nimmt seit Jahrzehnten immer stärker zu und hätte zumindest zum Teil auf die Bahn verlagert werden sollen. Aber dieses Kind liegt im Brunnen, das wird man nicht so schnell beheben können.

Die Folge ist aber, dass der Lkw-Verkehr in Deutschland überproportional zugenommen hat, insbesondere seit dem Fall des Eisernen Vorhangs, das wissen wir alle. Das Problem dabei ist, dass Lastkraftwagen unser Straßennetz in einem sehr viel höheren Maße belasten als Pkw das jemals könnten. Wir reden hier von Belastungsfaktoren, die irgendwo im Bereich zwischen Faktor 10.000 und Faktor 30.000 liegen. Das muss man sich klar machen. Mit einem Pkw schafft man es nicht, eine Straße zu ruinieren, mit einem Lkw aber jederzeit. Diese Schäden muss jedoch die Allgemeinheit, also der Steuerzahler finanzieren. Die ständig notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurden wie gesagt viel zu wenig nach vorne getrieben, und das rächt sich eben heute nicht nur im Saarland, sondern deutschlandweit. Die Diskussion, die wir heute bei der Fechinger Talbrücke haben, gab es bereits in anderen Bundesländern. Das Problem ist mit darin zu sehen, dass es neben den Finanzierungsproblemen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, in den einzelnen Bundesländern auch Probleme mit den personellen Ressourcen gab, insbesondere in kleinen Bundesländern, in Haushaltsnotlageländern, wie das Saarland eben eines ist.

Zurzeit ist es so, dass der Bund den Bundesfernstraßenbau finanziert, dass den Ländern aber die Ausführung dieser Infrastrukturplanung obliegt, was genau zu diesen Problemen führt. Wir GRÜNE hatten bereits im letzten Plenum einen Antrag eingebracht für eine sogenannte Verkehrsinfrastrukturgesellschaft, die man sinnvollerweise auf Bundesebene ansiedeln sollte und könnte. Die meisten Bundesländer sind aber leider dagegen, das wird nicht kommen oder zumindest nicht so schnell. Es gibt aber eine Art Zwischenlösung, die DEGES heißt. DEGES steht für Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH und wurde 1991 nach dem Fall der Mauer gegründet, um zunächst im Osten den Straßenbau schneller voranzutreiben, weil sehr viel saniert werden musste. Mittlerweile gehören der DEGES 12 Bundesländer von 16 an, darunter auch große und finanzstarke Bundesländer wie Baden-Württemberg. DEGES entlastet bei bestimmten Großprojekten sehr stark die eigenen Landesbehörden. Das ist also ein Vorteil, ohne dass es die Länder mehr Geld kostet, soweit ich informiert bin, weil das über den Bund finanziert wird. Die DEGES tritt als Bauherrin auf und koordiniert insbesondere die Leistungen der externen Planer, der Bauunternehmer, sonstiger Dienstleister auf Basis eines sogenannten Inhouse-Modells. Sie managt mittlerweile 16 Milliarden Euro Bauvolumen bundesweit. Das ist

eine ganze Stange. Dahinter verbergen sich rund 2.000 km Fernstraßenbau in Deutschland.

Es geht hier im Saarland eben nicht nur um die Fechinger Talbrücke. Wir haben in der Diskussion alle gelernt, dass es um eine ganze Reihe von weiteren Straßenbauprojekten und Brückenbauwerken geht, die jetzt betrachtet und saniert werden müssen. Gerade vor dem Hintergrund dieser Tatsache wäre es einfach sinnvoll, als Saarland dieser DEGES beizutreten und sich die Hilfe zu holen, die uns im Land guttun würde. Noch so ein Desaster wie bei der Fechinger Talbrücke sollten wir uns nämlich im Saarland nicht mehr erlauben. Deshalb haben wir diesen zweiten Antrag gestellt. Ich bitte um Zustimmung zu den beiden Anträgen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Sperrung der Fechinger Talbrücke ist in der Tat eine Belastung für viele. Für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, für Firmen genauso wie für die Anwohner der Umfahungsstrecken, ohne Zweifel. Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen ist es nun gelungen, die Komplettspernung schnell zu beenden. Seit Pfingstmontag, also seit zwei Tagen, ist die Fechinger Talbrücke wieder vierspurig befahrbar für den Pkw-Verkehr. In 7,5 Wochen, also in Rekordzeit. Nach der Schließung konnten die Stützen stabilisiert, das Gewicht der Brücke um rund 2.000 Tonnen reduziert und zeitgleich eine hoch sensible Wiegeanlage installiert werden. Ich möchte allen danken, die dabei geholfen haben: den Männern und Frauen, die mitgebaut haben, den Ingenieuren, dem Landesbetrieb für Straßenbau, der Stadt Saarbrücken und vor allen Dingen unserer Ministerin Anke Rehlinger, die ein hervorragendes Krisenmanagement an den Tag gelegt hat. Herzlichen Dank für die schnelle Lösung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Geplant ist, die Brücke Ende des Jahres auch wieder für den Lkw-Verkehr zu öffnen. Ja, das ist eine Schattenseite; bis Ende des Jahres wird es weiterhin zu Belastungen für Anlieger, die logistische Branche sowie Industrie und Handel in Saarbrücken kommen. Das lässt sich nicht schönreden, da nutzen auch Versprechungen an Anlieger nichts, die nicht umzusetzen sind. Die Anlieger sind besonders stark betroffen. Wer hätte kein Verständnis dafür, dass auch deren Nerven blank liegen.

(Abg. Ries (SPD))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wissen Sie auch, warum das nicht funktioniert?)

Ich komme noch darauf. - Es ist bisher alles getan worden und es wird weiterhin alles getan, um diese schwierige Situation für alle zu verbessern. Stadt und Land arbeiten hier wirklich Hand in Hand für die Wiedereröffnung und eine deutliche Entlastung für alle offiziellen Umfahrungsstraßen und viele inoffiziellen Schleichwege. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen, um durch eine weitere Verstärkung der Stützpfeiler die Brücke auch für den Lkw-Verkehr wieder freizugeben. Warum dauert das so lange? Das dauert deshalb so lange, weil diese Brücke nicht nur an sich ein Unikat ist, sondern jeder Pfeiler der Brücke ein Unikat ist. Die Verstärkung muss für jeden Pfeiler extra berechnet und hergestellt werden.

Meine Damen und Herren, auch die Situation nach der Brückenöffnung für Pkws unterliegt einem ständigen Prozess der Optimierung, was Beschilderung, Führung des Verkehrs, Ampelschaltung, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote und die dazugehörigen Kontrollen angeht. Damit soll die Belastung der Anwohner verringert und der Verkehrsfluss optimiert werden. Aktuell wird alles dafür getan, dass möglichst viel Durchgangsverkehr die A8 in Richtung Frankreich und nicht die Flughafenstraße als Umfahrung nutzt. Dafür braucht es keinen Beschluss des Landtages und keine Pressemeldungen. Das ist seit dem ersten Tag der Vollsperrung das erklärte Ziel, dem die Beschilderung und viele weiteren Maßnahmen dienen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und das hoch erfolgreich!)

Es gibt Situationen, da ist nicht alles möglich. Ich wünsche mir das, und auch wenn ich es gern hätte, ist in der Praxis leider oft nicht alles umsetzbar. Die Beschilderung am Autobahnkreuz Neunkirchen, am Autobahndreieck Friedrichsthal und vor der Westspange ist bereits heute vollständig darauf ausgerichtet, den Durchgangsverkehr über die A 8 zu leiten.

Das Gleiche gilt für den Verkehr von Frankreich aus, wo die französischen Behörden inzwischen - das hat leider auch ein bisschen länger gedauert - die Beschilderung für die großräumige Umfahrung über die A 8 abgeschlossen haben. Zusätzlich wurde der Schwerlastverkehr gezielt über die Verbände des Speditionsgewerbes angesprochen. Die Sperrung ist bei Google Maps in allen Navigationssystemen eingespeist. Über CB-Funk werden alle Lkw-Fahrer am Autobahnkreuz Neunkirchen in elf Sprachen auf die A 8 verwiesen. Das alles zeigt Erfolg. Der Landesbetrieb für Straßenbau misst nämlich fortlaufend die Verkehrsströme. Der Schwerlastverkehr an der Ausfahrt St. Ingbert-West ging von täglich 3.100 Fahr-

zeugen auf 1.500 zurück. An der Ausfahrt Fechingen ging der Schwerlastverkehr ebenfalls um die Hälfte zurück.

Das ist immer noch eine schwierige Situation für die Anlieger, ohne Frage. Ich glaube auch, dass die Anlieger subjektiv der Meinung sind, da habe sich nicht viel getan. Aber die Polizei misst. Sie hat gezählt. Die Zahlen sind realistisch. Die sind um mehr als 50 Prozent zurückgegangen, auch wenn das subjektive Empfinden ein anderes ist. Wir befinden uns hier leider in einer Ausnahmesituation, die keine Ideallösung für alle Beteiligten zulässt. Wenn alles ohne Probleme gehen würde, dann brauchte man keinen Neubau der Brücke. Dann könnte man sagen, es klappt ja ohne.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Warum wird am Neunkircher Kreuz kein Schild „Anlieger frei“ hingehängt?)

Weil es Ziel- und Quellverkehr gibt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Natürlich, klar!)

Es gibt Firmen. Ich habe hier eine Auflistung der IHK. Da sind 30.000 Arbeitsplätze betroffen. An der B 40 durch Scheidt sind die BMW-Niederlassung Saarland, Saarbasar, ATU, Bauhäuser, Großmärkte, Schlachthöfe, Möbel Martin, Zulieferung an ZF, der Innenwerksverkehr von ZF nach Neunkirchen-Wellesweiler, die Versorgung des gesamten Handels der gesamten Innenstadt aus Richtung Norden, alle Logistiker, die Versorgung Toyota-Autohaus am Kreisel, Halberg-Guss, Saint-Gobain, Globus, Schenker, alles das muss doch bedient werden. Da gibt es schon Umsatzeinbußen. Wie wollen Sie denn unterscheiden, wo Ziel- und Quellverkehr ist, wo die anderen sind?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das kann man auch.)

Es werden Stichproben gemacht. Es werden auch am Kahlenberg Stichproben gemacht. Dort werden die Lastwagen kontrolliert. Da, wo man einen erwischt, wird ein Protokoll ausgestellt, sage und schreibe 75 Euro. Das ist Bundesregelung, das können wir nicht selbst festlegen. Fechtiger Sonderregelungen oder Saarbrücker Sonderregelungen gibt es nicht. 75 Euro, und dann muss sich wahrscheinlich ein Polizist nebendran setzen und mit ihm auf die andere Seite fahren, damit diese Lastwagen nicht weiterfahren. Die haben dann ja schon ihr Protokoll bezahlt, was machen die? Die fahren munter weiter. So einfach ist das also gar nicht.

Es wird alles gemacht, was möglich ist, glauben Sie das. In regelmäßigen Ortsbegehungen werden Anregungen und Sorgen der Anwohner, der Verkehrsteilnehmer aufgenommen. Alles, was sinnvoll und machbar ist, wird auch getan. Aber nicht alles, was sich gut anhört, ist umsetzbar. Was hier erzählt wird,

(Abg. Ries (SPD))

ist einfach nicht umsetzbar. Alle Ideen und Vorschläge, die an die Stadt und an die Landesregierung herangetragen werden, werden geprüft. Zum Beispiel gab es einen Vorschlag für einen Ringverkehr. Der würde zwar die Verkehrssicherheit auf der L 108 erhöhen, aber die Anwohner von Scheidt und Schafbrücke wären doppelt und dreifach belastet. Das ist das Sankt-Florians-Prinzip, das ist unverhältnismäßig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hat Ihr Koalitionspartner gefordert, nicht wir. Reden Sie einmal mit Herrn Strobel darüber, nicht mit uns!)

Für Fechingen wäre zum Beispiel ein Ausfahren in Richtung Brebach überhaupt nicht möglich und für Scheidt und Schafbrücke aus der anderen Richtung. Auch auf den Busverkehr hätte eine solche Streckenführung erhebliche Auswirkungen. Aus Sicherheitsgründen haben Stadt und Land unabhängig voneinander, nicht miteinander, den Vorschlag verworfen, weil sie gesagt haben: Zu gefährlich, ist nichts machbar. Weitere ungeeignete Vorschläge wurden auch geprüft. Da nutzt es auch nicht, diese Vorschläge in allen Gremien im Stadtrat, im Landtag und auch bei den Anliegern ständig zu wiederholen, weil man sich schön fit machen will. Man muss manchmal auch die Wahrheit sagen, wenn es nicht anders geht.

(Zuruf. - Heiterkeit.)

Die Wahrheit sagen, weil die Wahrheit so ist, wie sie ist, wollte ich damit sagen. Dann kann man nicht schön Wetter predigen, wenn es nicht möglich ist. - Es wurde die Freigabe von zwei Feldwegen zwischen Fechingen und Güdigen für den Autoverkehr geprüft. Auch hier hat man gesagt: Zu problematisch, es ist nicht sinnvoll, es ist gefährlich.

Zur Entlastung werden Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet, die werden regelmäßig kontrolliert, mittlerweile auch nachts. Dort finden stichprobenartige Geschwindigkeitskontrollen statt. Ich weiß, dass gesagt wird, die rasen jetzt wie verrückt. Es finden Kontrollen statt. Auch nachts finden Kontrollen statt, weil man weiß, wenn jetzt die Strecke besser befahrbar ist, dass die Lastwagen dann schon dazu neigen könnten, schneller zu fahren, und es auch tun werden. Aber es wird geschaut, dass die Verkehrsströme auf der Flughafenstraße, auf der L 108 und anderen Umfahrungsstraßen - ich bin ja froh, dass Sie das eben genannt haben; in Ihrem Antrag kommen die ja nicht vor -, auf der B 40, auf der Kaiserstraße in Scheidt und Schafbrücke, Meerwiesertalweg, Camphauser Straße - die Menschen dort sind genauso betroffen -, fortlaufend gemessen und bewertet werden, damit wir sehen, wie sich die Öffnung der Brücke auswirkt, und damit wir auch die Einhaltung von Tempolimits durchsetzen können. Es

wird alles getan. Jeden Tag geben die Menschen, die dort tätig sind, ihr Bestes.

Die Forderung der Anwohner in Fechingen und Enenheim, dem Lkw-Verkehr die Nutzung der L 108 zu untersagen und nur den Anliegern zu erlauben - das ist ja das, was Sie in Ihrem Antrag aufgegriffen haben -, ist eigentlich verständlich. Das würde ich wahrscheinlich genauso fordern, wenn ich dort wohnen würde. Das ist naheliegend. Aber der Vorschlag ist praktisch nicht umsetzbar.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Warum?)

Der Rückstau der Lkws wäre so groß - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Am Neunkircher Kreuz?)

Am Kahlenberg kann man sie rauswinken. Dort kann man sie kontrollieren. Am Neunkircher Kreuz werden die schon über CB-Funk geleitet, über Navigationssysteme, über Schilder. Alles nur Denkbare ist möglich gemacht worden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das klappt in elf Sprachen nicht!)

In elf Sprachen im CB-Funk. Sie müssen dann nicht suchen. Jeder hat seine Sprache in seinem Auto und wird es finden. Ich erwähne das, weil auch dies einmal in der Bürgerversammlung angesprochen worden ist. Es ist so, dass es jetzt trotz allem eine Arbeitsgruppe gibt, an der sich Anke Rehlinger persönlich beteiligt, zusammen mit der Polizei und mit dem Innenministerium, um noch einmal persönlich der Frage nachzugehen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Mehr kann eigentlich nicht gehen. Was aber auf jeden Fall verhindert werden muss, ist, dass es durch die Kontrollen zu kilometerlangen Staus kommt, unter denen dann alle zu leiden haben, auch die Firmen. Auch daran muss man denken. Bei der zweiten Forderung dieses Antrags, meine Herren von den GRÜNEN, geht es um die Bürgerinitiative Malstatt, dass kein Schwerlastverkehr über die Lebacher Straße zugelassen werden soll. Dazu ist zu sagen, auf der A 1 gibt es seit der Sperrung der Fechinger Talbrücke so gut wie keine Verkehrszunahme. Die Autobahnbeschilderung leitet schon heute den Zielverkehr nach Saarbrücken nicht über die A 1 und die Lebacher Straße, sondern über die A 8 und die A 623.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags. Es ist genug beschildert, es ist alles getan, es hat sich erledigt. Ihr Antrag ist also zum Teil überholt, zum Teil fordert er Maßnahmen, die bereits in Prüfung sind. Das ist überflüssig und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Kollegin Ries. - Das Wort hat Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Kollegin Ries hat eben sehr ausführlich dargestellt, was alles unternommen worden ist, was wir auch gerne zur Kenntnis genommen haben. Ich hätte aus Ihren Ausführungen eigentlich die Schlussfolgerung gezogen, dass Sie dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und ihn nicht ablehnen, denn im Grunde genommen geht es ja um das Gleiche.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Sie haben gesagt, es ist überflüssig, das kann man machen. Aber im Grunde genommen geht es doch bei dem Antrag darum, dass der Landtag noch einmal bekräftigt, dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner aufgegriffen werden, dass man sich damit befasst und dass man alles tut, damit die Lkw-Durchfahrt durch Saarbrücken möglichst vermieden wird. Ich glaube, das ist doch der Kern dieser ganzen Geschichte. Das ist der Kern dieser Angelegenheit und das sollten wir auch gemeinsam zum Ausdruck bringen.

Deswegen sind bestimmte Kontroversen nicht nachvollziehbar. Es ist völlig unbestritten, dass wir hier ein Problem haben. Dankenswerterweise ist das jetzt etwas entschärft durch die Teilöffnung der Brücke. Aber wir haben natürlich das Problem des Lkw-Verkehrs. In der Tat wird sich die Lage für die Anwohner und Anwohnerinnen erst einmal nicht groß entspannen, sondern sie werden nach wie vor von dem Lkw-Verkehr erheblich betroffen. Klar ist ferner, dass auch die anderen Straßen in hohem Maße belastet sind. Wir erleben es tagtäglich in Saarbrücken, dass sich die Verkehrsflüsse verändert haben und zum Teil sehr problematisch geworden sind. Insofern ist dieses Anliegen verständlich.

Ich möchte noch etwas zur Beschilderung sagen. Sie haben dargestellt, was alles gemacht worden ist. Über die Qualität der Beschilderung an den verschiedenen Autobahnkreuzen kann man durchaus streiten. Ich sehe auch, dass bei einigen Schildern, wie sie zum Beispiel am Neunkircher Kreuz aufgestellt wurden, noch Luft nach oben ist, um es mal vorsichtig auszudrücken. Insofern ist immer eine Verbesserung möglich.

Es ist auch klar - und da stimme ich Ihnen auch zu, Kollegin Ries -, dass durch Verbote oder Empfehlungen die Realität nicht vollkommen verändert würde. Es wird immer eine Differenz geben zwischen dem, was wir mit den Empfehlungen beabsichtigen, und der Realität, weil sich nicht alle an die Empfehlun-

gen halten. Das wird es immer geben. Nach meiner Auffassung sollte der Landtag noch mal sehr deutlich machen, dass wir es durch diese Probleme mit den Brücken mit erheblichen Beeinträchtigungen zu tun haben. Ich möchte dies noch mal zum Anlass nehmen und bitten, dass wir dies nicht als einen einmaligen Fall behandeln. Es gibt nicht nur ein Problem betreffend die Fechinger Talbrücke, es gibt das Problem der maroden Infrastruktur im gesamten Verkehrsbereich.

(Beifall von der LINKEN.)

Da müssen wir gemeinsam etwas tun, damit entsprechende Investitionen getätigt werden. Das sollte verstanden werden als ein Fanal, um das für die Zukunft zu verändern. Es wird nicht bei der Fechinger Talbrücke bleiben. Dann kommt der nächste Fall und dann stehen wir vor den gleichen Problemen. Wir stimmen dem Antrag zu, weil wir der Meinung sind, dass dieses Anliegen richtig ist. Ich sehe ihn jetzt auch nicht konterkariert durch das, was Sie gesagt haben, sondern ich sehe eher, dass noch mal sehr deutlich wurde, was alles gemacht wird.

Ich will auch zu dem zweiten Antrag Stellung nehmen, zum Thema DEGES. Es klingt ganz vernünftig, dass bestimmte Kapazitäten, die wir offensichtlich auf Landesebene nicht haben, ergänzt werden. Was ich aber auch klar sagen möchte: Ich bin gegen eine Bundesgesellschaft. Ich bin dafür, dass die Verantwortung auf der Länderebene bleibt. Daher bin ich gegen die Vorschläge, dass dies alles auf Bundesebene zusammengezogen werden soll. Ich möchte, dass das in Landesverantwortung bleibt.

(Beifall von der LINKEN.)

Gleichwohl macht es durchaus Sinn, sich dieser Gesellschaft anzuschließen - wie das auch zwölf andere Bundesländer getan haben -, um Sachverstand und Know-how ins Land zu holen, worüber wir offensichtlich in unseren Behörden nicht in ausreichendem Maße verfügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Hubert Ulrich, in Ihrem Antrag „Lkw-Durchfahrtsverbot für Saarbrücken“ greifen Sie Vorschläge auf, die von mehreren Seiten in die Diskussion eingebracht wurden. Die Stellungnahmen der Anlieger der L 108, des ADAC und der IHK gleichen sich alle und verfolgen im Kern das Ziel, die L 108 und damit ihre Anlieger von der über-

(Abg. Strobel (CDU))

mäßigen Belastung durch den Lkw-Verkehr zu entlasten.

Ausdrücklich mit einbeziehen in die Liste derer, die sich entsprechend erklärt haben, will ich den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken. Zwischen den Fraktionen von SPD, LINKE, Bündnisgrünen und der CDU besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass eine spürbare Entlastung der L 108 dringend notwendig ist. Deshalb, Herr Ulrich, geht auch der Vorwurf der GRÜNEN-Fraktion im Saarbrücker Stadtrat, die CDU oder ich selbst arbeite mit einer Doppelstrategie, absolut ins Leere.

(Beifall bei der CDU.)

Lange nachdem sich der Stadtrat eindeutig erklärt hat, wird über die Presse skandalisiert, dass die CDU im Bauausschuss einem entsprechenden Antrag der GRÜNEN nicht zugestimmt hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hat sie oder hat sie nicht?)

Herr Ulrich, Sie wissen doch, wie das ist. Ich bin nicht Mitglied des Bauausschusses. Ich habe den Antrag nicht gesehen. Die Kolleginnen und Kollegen dort haben eine andere Entscheidung getroffen. Mein Gott, wir sind ein ehrenamtlich besetzter Stadtrat. Da kann es auch mal passieren, dass so etwas durchgeht. Das war mehr oder weniger ein Versehen. Letztlich ist es so, dass die CDU in öffentlicher Sitzung des Stadtrates keine Antwort schuldig geblieben ist.

Vizepräsidentin Spaniol:

Kerr Kollege Strobel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Abg. Strobel (CDU):

Selbstverständlich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ich habe mit dieser Argumentation erst mal kein Problem. Ich selbst bin Mitglied eines Stadtrates. Bei uns ist es so, dass wir solche Entscheidungen vorher in der Fraktion diskutieren. Das ist hier offenbar nicht geschehen, das ist nicht mein Problem. Aber wir reden heute im Landtag über diesen Antrag und da stelle ich an Sie die Frage: Können Sie und werden Sie unserem Antrag zustimmen? Er entspricht genau dem, was Sie selbst mit mir zusammen auch in der entsprechenden Versammlung gefordert haben. Das ist der springende Punkt und nicht das, was im Saarbrücker Stadtrat passiert ist.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Ulrich, ich komme gleich darauf, wie wir mit Ihrem Antrag heute umgehen. Dennoch muss es mir

doch gestattet sein, wenn Sie oder Ihre Parteifreunde mich persönlich attackieren, dass ich dazu etwas sage. Das tue ich hier, das Recht nehme ich mir hier heraus. Deswegen sage ich es noch mal: Die CDU im Stadtrat ist in öffentlicher Sitzung keine Antwort schuldig geblieben.

Und noch eines möchte ich Ihnen sagen, Herr Ulrich. Geben Sie bitte an Ihre Parteifreunde in Saarbrücken weiter: Ich bin jederzeit zur politischen Auseinandersetzung bereit, da bin ich auch nicht dünnhäutig, keine Frage. Aber in diesem Fall ging es nicht um eine politische Auseinandersetzung, sondern es ging um persönliche Diskreditierung. So sollte man unter Demokraten nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU.)

In Ihrem Antrag, Herr Ulrich - und damit zurück zur Sache -, finden sich also Teile von dem wieder, was von den eben Genannten als mögliche Entlastung der L 108 gesehen wird. Worauf Sie in Ihrem Antrag leider nicht eingehen, ist die Frage, was mit dem Lkw-Verkehr passieren soll, der nach Saarbrücken hinein beziehungsweise in das unmittelbare Umfeld der Stadt will. Das ist ja kein reiner Anliegerverkehr, aber es ist auch kein Transitverkehr. Sie machen keine Aussage dazu, ob dieser Verkehr auf der L 108 bleiben oder ob er irgendwohin abgeleitet werden soll. Wenn er abgeleitet werden soll, dann sagen Sie doch bitte, wohin er abgeleitet werden soll.

Eine mögliche Ableitung des Lkw-Verkehrs von der A 6 ginge über die A 8 und die A 623 nach Saarbrücken. Das bedeutet selbstverständlich, dass man den Verkehr auf eine leistungsfähigere Straße lenkt. Das bedeutet aber auch, dass man damit mehr Schwerlastverkehr über Sulzbach, Hühnerfeld und Altenwald schickt und die dortigen Anwohner dann auch eine Mehrbelastung erfahren.

Ich will damit sagen, Herr Ulrich, dass es Nebeneffekte gibt, die zu berücksichtigen sind. Und wir müssen aufpassen, dass wir Probleme nicht einfach nur verschieben oder verlagern. Das war im Übrigen ein für mich sehr erfreuliches Ergebnis der Bürgerversammlung, die wir zusammen mit den Freunden aus dem Mandelbachtal und aus St. Ingbert in Fechingen/Ensheim veranstaltet haben. Die Anwohner der L 108 erwarten zu Recht, dass ihnen geholfen wird. Aber ebenso eindeutig wollten sie nicht, dass dies zulasten der Anwohner an anderen Ausweichstrecken geschieht. Also auch unter größten eigenen Belastungen verfallen die Anwohner der L 108 nicht in Zweckegoismus. Dafür haben diese Menschen in Fechingen und Ensheim meinen größten Respekt.

(Beifall bei der CDU.)

(Abg. Strobel (CDU))

Ich will die Gelegenheit auch nutzen, um einmal direkt Danke zu sagen. Frau Vogelgesang, Herr Vogelgesang, Herr Brück, ich finde es gut, dass Sie die Debatte im Landtag verfolgen. Es freut mich sehr, dass Sie sich für die Auseinandersetzung in diesem Hause interessieren.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt wird man zu berücksichtigen haben, wie die Effekte durch die Wiedereröffnung der Fechinger Talbrücke für den Pkw-Verkehr sein werden, und dies mit Blick auf die L 108. Herr Ulrich, Sie haben eben die bisher bestehende Situation recht zutreffend geschildert. Das, was wir alle vielleicht sogar ein wenig erwartet haben, nämlich, dass der Lkw-Verkehr zunimmt oder sich verschärft, wenn die Pkws wieder von der L 108 runter sind, ist möglicherweise auf dem Weg einzutreten. Ich kann das nur aus meiner eigenen Betrachtung am gestrigen Abend schildern. Ich bin über die Staffel zurückgefahren, weil ich in Sulzbach war. Ich bin die Staffel hochgefahren, ein Lkw war vor mir und einer hinter mir. Der Lkw vor mir konnte die Staffel nicht schneller als 50 hochfahren, weil er nicht mehr Kraft gehabt hat. Als es oben eben geworden ist, hat er gut beschleunigt und ist mir mit gut 70 oder mehr weggefahren; ich weiß es nicht genau, weil ich ihn nicht verfolgt habe. Von dem Lkw hinter mir habe ich nur noch die Scheinwerfer gesehen und sonst nichts mehr. Beim Lkw, der vor mir war, hat es ständig gestaubt, weil er nämlich grundsätzlich in den Schotter gekommen ist, wenn er die Kurven geschnitten hat. Dass dort weiterhin eine problematische Situation vorherrscht, brauche ich hier gar nicht zu beschreiben. Das liegt auf der Hand. Das ist uns allen klar.

Frau Kollegin Ries, ich will es an der Stelle sagen, weil Sie es eben erwähnt haben. Das Thema Ringverkehr genauso wie die Nutzung von Feldwegen, Umwegen oder Umführungen ist nichts, was vom Himmel gefallen ist. Vielmehr haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie man Entlastung bringen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Wir haben darum gebeten, dass diese Dinge überprüft werden. Die Überprüfung ist so ausgefallen, wie sie ausgefallen ist. Die Task Force beschäftigt sich weiterhin mit den neuen Entwicklungen und mit weiteren modifizierten Regelungen. Verkehrsministerin Anke Rehlinger und Innenminister Klaus Bouillon haben eine neue Arbeitsgruppe gebildet, die nach zusätzlichen Lösungen sucht, die zur Entlastung der Anwohner an der Umfahrung insbesondere in Fechingen und Ensheim beitragen können. Dabei geht es darum, was mit Verboten und zielgerichteten Lkw-Kontrollen durch die Polizei erreicht werden kann.

Ich will an dieser Stelle dem Kabinett und ganz speziell Anke Rehlinger und Klaus Bouillon Dank sagen, Dank dafür, dass sie gemeinsam nach weiterführenden Lösungen suchen. Ich will aber auch Danke sagen in Richtung der Staatskanzlei. Unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat dem Bundesverkehrsminister signalisiert, dass die saarländische Landesregierung nichts unversucht lassen wird, die Realisierungszeit für den Neubau der Fechinger Talbrücke zu verkürzen. Neben der kurzfristigen Entlastung, die wir zweifelsohne brauchen, dürfen wir nämlich das Fernziel des zügigen Neubaus nicht aus den Augen verlieren.

Die Landesregierung bemüht sich auf allen Ebenen um zügige und ebenso nachhaltige Lösungen. Im Sinne einer guten Lösung für alle Beteiligten, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner an den Umleitungsstrecken, habe ich die Bitte - auch an Sie, Herr Ulrich -, dass wir der Task Force und der neuen ministeriellen Arbeitsgruppe die Gelegenheit geben, weitere Vorschläge zu machen, damit wir eine möglichst umfassende Lösung der Gesamtproblematik erreichen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will noch einige Anmerkungen zum Thema DEGES machen. Elke Eder-Hippler wird nachher noch dezidiert darauf eingehen. Herr Ulrich, in der letzten Plenarsitzung haben Sie eine Bundesautobahngesellschaft gefordert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja.)

Dazu habe ich Ihnen gesagt, dass Ihr Antrag grundsätzlich interessante Aspekte in sich trägt. Ausschließen wollten Sie aber jegliche Form privatwirtschaftlicher Struktur. Dazu habe ich Ihnen gesagt, dass Sie sich von vornherein selbst Möglichkeiten verbauen. Ähnlich verhält es sich mit Ihrem heutigen Antrag zum Beitritt zur DEGES. Die DEGES ist ein interessanter Dienstleister der Auftragsverwaltung. Herr Ulrich, ich will an der Stelle aber auch sagen, die DEGES arbeitet nicht etwa für Gottes Lohn, wie Sie es eben dargestellt haben. Jede Leistung der DEGES kostet auch Geld.

(Sprechen.)

Allerdings finden wir die Dienstleistungsangebote der DEGES auch in privatwirtschaftlichen Planungs- und Ingenieurbüros im Saarland. Das heißt für mich: Wir sollten darüber nachdenken, den Landesbetrieb für Straßenbau von einzelnen Leistungen zu entlasten. Dann sollten wir uns auch überlegen, ob diese Leistungen nicht von unseren örtlichen Dienstleistern erbracht werden können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nicht zuletzt sind die örtlichen Büros unsere Arbeitgeber, Auftraggeber und Steuerzahler. Ich bitte,

(Abg. Strobel (CDU))

auch das in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf das neue Mittelstandsförderungsgesetz, in dem der Grundsatz privat vor Staat nochmals betont wird. Daraus resultierend soll die Regionalwirtschaft natürlich von öffentlichen Aufträgen profitieren.

Trotzdem kann man sich mit dem Angebot der DEGES durchaus auseinandersetzen. Das will ich gar nicht infrage stellen. Allerdings, Herr Kollege Ulrich, hier quasi so im Vorbeigehen den Beitritt zur DEGES beschließen zu wollen, ist der Tragweite einer solchen Entscheidung nicht angemessen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Strobel. - Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen wir uns die Wurzel des Übels an, wenn wir über diese Probleme diskutieren - Umleitung und Sperrung der Brücke. Wir haben es mit einer katastrophalen Investitionsverschleppung zu tun. Das ist nicht originär ein saarländisches Problem oder saarländische Schuld. Es ist schlicht und ergreifend so, dass der Bund für sein Bundesfernstraßennetz eine massive Investitionsverschleppung betrieben hat. Insbesondere ist zu sehen, dass wichtige Autobahnbrücken wie beispielsweise die Fechinger Talbrücke viel zu spät daraufhin überprüft wurden, ob man sie für den bestehenden beziehungsweise den kommenden Schwerlastverkehr fit machen kann.

Wie lange dieses Versäumnis schon zurückliegt, kann man sich daran vor Augen führen, dass es die wirtschaftlichen Strukturänderungen in den Neunzigerjahren mit dem sogenannten Rolling Stock waren. Man hat quasi das komplette Lager, das früher in der Industriehalle war, auf die Autobahnen gebracht. Es war auch die Just-in-Time-Produktion, bei der genau zu der Zeit, wo ein Werkstück gebraucht wird, dieses in der Industriehalle ankommt. Damals hat man den Lkw-Fernverkehr massiv ausgebaut. Unsere Autobahnbrücken sind nicht fit dafür. Es ist zwanzig Jahre her, dass das die großen Themen waren. Seither hat es sich auf breiter Basis durchgesetzt. Nicht oder viel zu spät durchgesetzt hat sich der Gedanke, dass wir unsere Infrastruktur dafür ertüchtigen müssen.

Um mit dem bisherigen Rhythmus zu brechen, fange ich deshalb mit dem zweiten Antrag - betreffend den Beitritt zur DEGES - an. Es ist die Frage, was man

sich davon verspricht, wenn man Planungskapazitäten an eine Gesellschaft abgibt. Es gibt zwei mögliche Optionen, die ich für das Saarland sehe, wo wir Verbesserungen haben können. Zum einen dann, wenn wir eine deutliche Verbesserung in der Ausführung hätten. Das wäre eine Möglichkeit, warum ich sage, ich gebe diese Kompetenzen ab. Zum anderen, wenn wir eine volle Kostenübernahme zumindest der Planungskosten durch den Bund hätten. Auch dann würde ich sagen, ja, man könnte entsprechend Kapazitäten und Kompetenzen abgeben, wenn es dazu führt, dass die Infrastruktur besser zur Verfügung steht, als es bisher der Fall ist. Es ist die Frage, ob das die DEGES auch für das Saarland leisten kann. Optimistisch betrachtet ist es bezüglich der ersten Option eher unklar, ob wir eine klare Verbesserung in der Ausführung hätten. Zur zweiten Option, der Finanzierung, können wir klar sagen, nein, der Bund wird diese Finanzierung nicht übernehmen.

Die Intention Ihres Antrages bezüglich DEGES ist durchaus gut, aber vielleicht noch unausgegoren. Ich glaube, im Fokus müssen bessere Ziele anstatt neuer Verwaltungsstrukturen stehen. Ziel muss es sein, eine Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und aufzubauen, die auch für die kommenden Belastungen gewappnet ist.

Damit kommen wir zurück zur Fechinger Talbrücke. Wir haben gesehen, unsere Infrastruktur ist den Belastungen leider nicht gewachsen. Deshalb musste diese Brücke geschlossen werden. Es bestand akute Gefahr. Jetzt haben wir die Situation, dass wir immer noch den Schwerlastverkehr über Straßen umleiten müssen, die dafür eigentlich nicht geeignet sind. Man muss konstatieren: Die Situation für die Anlieger ist schlicht und ergreifend unzumutbar. Deshalb muss jede Möglichkeit ergriffen werden, dort Abhilfe zu schaffen. Es muss alles Erdenkliche getan werden.

Ein Vorschlag, der jetzt von den GRÜNEN hier im Raum steht, lautet, den Lkw-Verkehr in Saarbrücken auf Anlieger frei zu beschränken. Ich halte das für eine sehr interessante Idee, ich glaube, es kann auch funktionieren. Ich denke, wir sind schon einen Schritt zu weit, wenn wir jetzt darüber diskutieren, dass das nicht hundertprozentig ausreichen wird, dass es nicht jeden Lkw aufhalten wird und dass vielleicht an manchen Stellen Kontrollen auch schwierig sind.

Es ist ja nicht so, dass wir Verbote nur dann aussprechen, wenn wir sie auch kontrollieren können. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass Sie auch immer stark für die Kondompflicht bei Prostituierten eingetreten sind. Auch das kann niemand kontrollieren, trotzdem sind Sie für diese Pflicht eingetreten. Genauso kann man auch ein Durchfahrtsverbot für die entsprechenden

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Umfahrungsstraßen für Lkw machen, die eben kein Anliegerverkehr sind, auch wenn es nicht kontrolliert wird. Wenn von zehn Lkws sich nur einer daran hält, ist trotzdem für die Leute vor Ort etwas gewonnen.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Auch das Krisenmanagement, so viel jetzt auch getan wurde, kommt mir eher vor wie eine Krisenverwaltung. Ein Management ist für mich etwas Aktiveres, auch da muss man noch einmal ansetzen. Warum jetzt nicht diesen Punkt aufgreifen und zum Teil des Krisenmanagements machen und diesem Antrag zustimmen? Es ist auch nicht der Weisheit letzter Schluss, aber wenn es eine Verbesserung für die Leute vor Ort bringt, warum nicht zustimmen?

Viele Dinge im Laufe der Brückensperrung waren mir nicht ganz klar. Warum hat man es sich nicht einfach gemacht in der langen Zeit, als die Verkehrsleittafeln ausgefallen waren? Das Einfachste wäre gewesen, eine blaue Plane drüberzulegen, die festlegt, wie die Umleitungsverkehre fließen. Jetzt, mit den gelben Schildern, sind wir schon mal ein Stück weiter, aber sukzessive muss man das weiter aufbauen und die Situation schlicht und ergreifend für diejenigen verbessern, die jetzt am stärksten darunter leiden. Natürlich wird es weiterhin den Zielverkehr nach Saarbrücken hinein geben, das ist doch ganz logisch. Aber ich bleibe dabei: Jeder Lkw, der nicht die Umfahrungsstrecke benutzt, ist ein Gewinn. Jeder Schritt, der uns in die Richtung führt, einen Lkw dort zu vermeiden, ist ein Gewinn. Von daher unterstützen wir auch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun die Kollegin Elke Eder-Hippler von der SPD-Fraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich schwerpunktmäßig den Teil DEGES machen, möchte aber ganz kurz noch ein paar Dinge zur Autobahn sagen. Ich bin heute Morgen, wie immer in den letzten Tagen, darüber gefahren, weil es mich sehr interessiert hat, wie sich die Entwicklung bei den Lkws darstellt. Ich habe subjektiv festgestellt, dass es weniger wurden. Über dem Schild mit dem Ziel Saarbrücken steht jetzt ein Schild mit der Angabe „3,5 t ab St. Ingbert West“. Ein Schild „Anlieger frei“ auf der Autobahn habe ich noch nirgendwo gesehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, dann kann es das ja auch nicht geben!)

Mir wurde gesagt, dass es das grundsätzlich nicht gibt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ah, ja!)

Jetzt ist das Problem: Wenn es so ein Schild nicht gibt, dann könnte man natürlich saarländisches Landrecht schaffen und es einfach selber mal aufhängen. Die Frage ist dann, welche Konsequenzen das hat. Im Endeffekt wahrscheinlich keine für denjenigen, der dabei erwischt wird.

Also sagen wir mal, wir verhalten uns so, wie das Gesetz es eigentlich vorgibt. Wir haben jetzt dieses Schild „3,5 t gesperrt ab St. Ingbert West“ dort stehen. Wir haben die Aufforderung an alle Lkw-Fahrer, bitte schön über die A 8 zu fahren. Wenn wir jetzt am Kahlenberg kontrollieren, ob sie Ziel- und Quellverkehr für Saarbrücken darstellen oder ob es Fernverkehr ist, der sich durchzumogeln versucht, dann müsste man dort auf gut Glück und Verdacht demjenigen ein Knöllchen über 75 Euro ausstellen, der sagt, jawohl, ich habe vor, über die L 108 zu fahren - denn dort können wir das Schild tatsächlich aufstellen. Wenn er aber uns dort erklären sollte, dass er gar nicht vorhat, über die L 108 zu fahren, sondern über den Meerwiesertalweg oder nach St. Ingbert zu fahren, dann ist das Thema eigentlich schon gehalten. Es sei denn, Sie machen es, wie es die Kollegin Ries gesagt hat, und setzen ihm noch einen Polizisten auf den Bock dazu, der aufpasst, wo er hinfährt. Und wenn Sie das Schild „L 108 Anlieger frei“ aufstellen wollen, bleibt immer noch die Frage, wie man das kontrollieren soll. Wenn man es dort kontrollieren will, wo die L 108 verläuft, dann sehe ich leider Gottes nirgendwo eine ernsthafte Möglichkeit zu kontrollieren. Es gibt dort einen Parkplatz an der Staffel hoch. Wenn Sie dort einen erwischen, wird der seine 75 Euro löhnen, aber er wird garantiert seinen Laster dort nicht wenden können, ganz abgesehen davon, dass Sie dort höchstens einen oder zwei Lkws auf den Parkplatz drauf bekommen. Die andere Möglichkeit wäre, die Lkws auf freier Strecke anzuhalten, da wird sich jeder hintendran freuen.

(Abg. Ries (SPD): Genau!)

Ja. - Dann gibt es das Verkehrschaos total, weil jeder Lkw dann fünf Minuten da steht, um kontrolliert zu werden. Es ist durchprobiert worden, es ist gedanklich durchgespielt worden, es funktioniert einfach nicht.

Jetzt aber zu dem Thema DEGES. Der Kollege Stobel sagte es schon: Vor vier Wochen wollten Sie hier die Bundesfernstraßengesellschaft diskutieren, heute wollen Sie, dass wir DEGES beitreten. Sie haben vorhin erwähnt, dass DEGES für ein Auftragsvolumen von rund 16 Milliarden Euro verantwortlich sei und Straßenprojekte von einer Länge von mehr als 2.000 km managen würde. Wenn Sie auf der Website der DEGES nachsehen, dann werden Sie feststel-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

len, dass das nicht heute ist, sondern das Auftragsvolumen der DEGES innerhalb der 25 Jahre ihrer Existenz darstellt. Aber es ist ja auch nur ein kleiner Unterschied, ob durchschnittlich 80 km pro Jahr oder 2.000, nicht?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie ist also erst einmal schlecht, die DEGES.)

Nein. Sie fordern ja, dass wir zur Umsetzung von Bundes- und Landesmitteln für den Erhalt der Straßeninfrastruktur der DEGES beitreten sollen. Sie haben vorhin gesagt, dass die DEGES uns nichts kostet. Schön wäre es, dann würden wir das wahrscheinlich alle sofort machen. Aber, Sie müssen erst einmal einen Anteil an der DEGES kaufen. Der Letzte, der sich da eingekauft hat, hat dafür 10.000 Euro bezahlt. Geht noch. Aber damit sind Sie leider noch nicht am Ende der Kostenfahne. Denn der Rechnungshof Thüringen hat einmal untersucht, wie das ist, wenn man der DEGES Planung und Ausführung von Arbeiten an Bundesstraßen und Landesstraßen überträgt und hat dabei festgestellt, ich darf zitieren, Frau Präsidentin:

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Sag doch mal Nein! - Heiterkeit.)

„Die Leistungsvergütung der DEGES erfolgt auf Basis von ‚Selbstkosten‘. Diese umfassen die Sach- und Personalkosten wie zum Beispiel Reisekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen und Aufsichtsratsnebenkosten sowie neben Löhnen, Gehältern und Sozialabgaben auch Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Aufwandsentschädigungen und Altersrückstellungen. Diese Kosten bucht die DEGES nach Stundenaufwand auf das jeweilige Landesprojekt und stellt den entsprechenden Betrag in Rechnung“, und zwar dem Land.

(Abg. Waluga (SPD): Zusätzlich!)

Ja. - „Der Rechnungshof hat insbesondere die Personalkosten überprüft und mit den Ausgaben für einen Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung verglichen. Seine Berechnungen ergaben, dass die jährlichen Kosten eines DEGES-Mitarbeiters im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2010 rund 30.000 Euro über denen eines Mitarbeiters der Straßenbauverwaltung liegen. Unter Berücksichtigung der geleisteten Stunden an den betreffenden Maßnahmen hat der Rechnungshof für den genannten Zeitraum Mehrausgaben von mehr als 3,5 Mio. Euro errechnet.“ Das, meine Damen und Herren, kann sich ein Haushaltsnotlageland wie das Saarland einfach nicht leisten.

Man kann also nicht sagen, dass wir uns bei der DEGES einkaufen und dann alles besser und billiger wird. Sonst hätte sich die Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ulrike Berger, im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, am 24.05.2012 wohl

kaum nach den Konsequenzen der annähernden Verdopplung der Baukosten der B 96n und den von der Landesregierung aufgrund der Kostenexplosion erwogenen Konsequenzen gegen die DEGES erkundigt. Eine Verdopplung der Kosten!

Die DEGES hat ihre Zentrale in Berlin und Zweigstellen in Bremen, Hamburg und Düsseldorf. Sie ist bei der Planung von Maßnahmen an die gleichen Gesetze wie unser LfS gebunden. Von daher kann man auch nicht davon ausgehen, dass die DEGES schneller planen kann als der LfS. Bei ihren bundesweiten Ausschreibungen wird grundsätzlich der billigste Bieter beauftragt, unabhängig davon, wie dieser Preis zustande kommt. Wenn man ZEIT online glauben darf, rührt der Unterschied zum nächstgünstigen Bieter auch schon mal daher, dass die Kalkulation der Löhne von acht Stunden täglicher Arbeitszeit ausgeht, auf der Baustelle von den Arbeitern aber noch zusätzliche Stunden zum Nulltarif zu leisten sind. - Wenn das mal keine „gute Arbeit“ ist!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Letzte Woche berichtete die Landesregierung im Wirtschaftsausschuss, dass zwischen 2012 und 2015 im Schnitt 93,4 Prozent der gesamten uns vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Bundesstraßenbau ausgeschöpft wurden, im Jahr 2015 waren es sogar 96 Prozent. Und das, obwohl die Erhaltungsmittel von 38,5 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 79,1 Millionen Euro im Jahr 2016 mehr als verdoppelt wurden. 2015 wurden 64,8 Millionen Euro Erhaltungsmittel verbaut. Es wurden nur zweckgebundene Mittel zurückgegeben, die im Folgejahr erneut zur Verfügung stehen.

Bereits seit 2012, also nicht erst seit gestern, wurde an mehreren Stellen nachpersonalisiert. Für das Jahr 2016 sind weitere Aufpersonalisierungen im Landesbetrieb für Straßenbau vorgesehen. Insgesamt werden dort sechs Bauingenieure und drei Bautechniker eingestellt werden. Die Bereiche Planung und Bau im LfS müssen unbedingt weiter gestärkt werden. Daher ist Ministerin Anke Rehlinger im Gespräch mit dem Finanzminister, um zu erreichen, dass diese aus der Sparquote für 2017 und 2018 ausgenommen werden. Auch das Verkehrsministerium wird nochmals einen Baureferendar und einen Bauoberinspektor-Anwärter zur Ausbildung einstellen. Die oberste Straßenbaubehörde wird mit einem Ingenieur verstärkt.

Bereits im letzten Jahr hat die Landesregierung beschlossen, die Planfeststellungsbehörde im Verkehrsministerium und die Genehmigungsbehörden beim Umweltministerium personell zu verstärken, um die notwendigen Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. 2016 wird dies auch umgesetzt werden: Zwei Stellen werden bei der Planfeststellungsbehörde, eine im Umweltministerium und zwei Stellen

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

len im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz geschaffen.

Mit dieser Personalaufstockung reagiert die saarländische Landesregierung auf den Hochlauf der Investitionsmittel, die das Bundesverkehrsministerium für die Bundesfernstraßen im Saarland mehr als verdoppelt hat. Mit diesem zusätzlichen Personal und den erhöhten Mitteln erhalten wir die Straßeninfrastruktur zukunftsfähig und tragen auch zur Fachkräftesicherung bei. Die Aufträge, die der LfS vergibt, gehen dabei - natürlich unter Beachtung der Vergabegrundsätze - überwiegend an saarländische Firmen und stärken somit unsere heimische Wirtschaft. Der Kollege Strobel hat das vorhin auch schon erwähnt.

Ihre Forderung, Haushaltsmittel prioritär für Erhalt statt für Neubau von Straßen und Straßenbauwerken einzusetzen, meine Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kommt ein bisschen spät. Das wird längst getan. Deswegen schenke ich es mir, jetzt noch detailliert darauf einzugehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das können Sie ruhig tun!)

Also nochmals: Was nicht hilft, ist, dass wir dem Zentralismus frönen und glauben, der macht alles besser. Bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sehen wir, dass es mitnichten so ist. Das habe ich an dieser Stelle vor einem Monat am Beispiel der Gündinger Schleuse mehr als deutlich gemacht. Deswegen ist ganz entscheidend: Was nicht hilft, sind Organisationsdebatten. Was hilft, ist, dass wir uns gemeinsam Gedanken zum Planungsrecht machen. Wie kann man die Planungsverfahren vereinfachen und verkürzen? Man kann das nicht auf das Saarland alleine beziehen, sondern muss es für ganz Deutschland machen. Die Vorschläge der Bodewig-II-Kommission liegen vor. Sie gehen auch auf diesen Aspekt ein. Was also hilft, ist, dass die Vorschläge der Bodewig-II-Kommission umgesetzt werden.

Dazu gehört auch die Überjährigkeit des Haushaltes. Dazu gehört vor allem aber die Erhöhung der Zweckausgabenpauschale durch den Bund. Das ist nämlich, was wir vom Bund für Planung und Bauaufsicht bekommen. Es bewegt sich seit den Siebzigerjahren bei rund 3 Prozent der Bausumme. Die tatsächlichen Kosten liegen heute bei 18 bis 20 Prozent. Wenn sich der Bund einmal dieser Position nähern würde, würde uns das gewaltig helfen, denn das würde uns ersparen, dass wir ständig Landesgelder, die wir dringend für unsere Landesstraßen brauchen, in Planungskosten für Bundesprojekte stecken müssen. Alleine im letzten Jahr hat uns das 6 Millionen Euro gekostet. Ich habe vor vier Wochen gesagt, wir haben für die Landesstraßen Geld eingestellt. Wir könnten locker 10 Millionen mehr verbauen, wenn wir sie denn hätten. Hier, meine Damen

und Herren, stecken schon 60 Prozent dieser 10 Millionen. Wenn der Bund die Mittel hier einmal anheben würde, das würde wirklich helfen. Das sind die Strukturen, an denen sich etwas ändern muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die DEGES kann, so sieht es auch der Rechnungshof Thüringen, nützlich sein, um vorübergehende Spitzen abzufangen oder große Projekte zu machen, aber als ständige Beauftragte für Baumaßnahmen an Landesstraßen, wie es Ihr Antrag fordert, sollte man sie, so ebenfalls der Rechnungshof Thüringen, nicht einsetzen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Strobel, ich möchte mit Ihren Einlassungen beginnen. Bei dem, was Sie eben gesagt haben, ist mir sofort ein Satz in den Sinn gekommen: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründ' ich einen Arbeitskreis. - Das war die Quintessenz dessen, was Sie gesagt haben.

Ich erinnere Sie daran, wir beide haben an der Veranstaltung der Bürgerinitiative teilgenommen, Sie hatten sogar dazu eingeladen. Wir waren uns eigentlich einig, dass es gelingen muss, ab dem Neunkircher Kreuz für Lkw die Durchfahrt zu sperren und die Anleger durchzulassen. Das ist der Kern unseres Antrages. Da kann man sich auch noch um Schilder streiten, was geht und was nicht. Das ist gar nicht der springende Punkt. Wenn der politische Wille da wäre, könnte man es tun. Das Problem scheint einfach darin zu liegen, dass man seitens der Landesregierung nicht willens ist, eine entsprechend große Zahl an Polizeibeamten einzusetzen, um die dann natürlich notwendigen Kontrollen durchzuführen.

(Abg. Ries (SPD): Das ist so ein Quatsch! - Weitere Zurufe von der SPD.)

Das scheint das Kernproblem zu sein. Deshalb scheinen Sie es nicht zu wollen. Für mich ist das kaum nachvollziehbar.

Herr Strobel, zu Ihrer Argumentation im Stadtrat von Saarbrücken. Soweit ich weiß, wurde darüber überhaupt nicht abgestimmt. Es wurde darüber geredet, mehr nicht. Eine Abstimmung gab es gar nicht. Bei der einzigen entscheidenden Abstimmung im Ausschuss hat Ihre Fraktion nun einmal dagegen gestimmt. Das ist so. Insoweit ist das, was unsere Stadtratsfraktion öffentlich gemacht hat, nicht falsch.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Das ist so. Da kann ich Ihnen leider, leider, leider nicht helfen. Von Ihrer Seite, Frau Ries, wird argumentiert, wenn man ein Durchfahrtsverbot für Lkw in Neunkirchen machen und nur die Anlieger durchlassen würde, dann könnten die Betriebe in Saarbrücken nicht mehr beliefert werden.

(Abg. Ries (SPD): Es muss doch kontrolliert werden!)

Was soll denn diese Art der Argumentation? - Unsere Logik ist, dass die dann über die 623 reinkommen. Das ist eine Bundesfernstraße, die dafür ausgebaut ist. Sie können sich dann in Saarbrücken genauso verteilen, wie es notwendig ist, aber sie müssen nicht mehr durch dieses Nadelöhr.

(Abg. Thul (SPD): Ja klar, das sind ja alles Verkehrsplaner!)

Unsere Intention ist es, den Zielverkehr durchzulassen. Ich wiederhole, wir sind uns an einer Stelle immer wieder einig: All das geht nur mit entsprechenden Kontrollen. Da ist der Engpass. Da wollen Sie nicht, da machen Sie nicht mit. Da ist die Wahrheit zu finden, Sie brauchen mir nichts anderes zu erzählen.

(Abg. Thul (SPD): Deine Wahrheit!)

Zur DEGES. Sie verlangt gewisse Gehälter, das ist so. Aber den Rechnungshof in Thüringen heranzuziehen, um das zu rechtfertigen, was zwölf Bundesländer in Zusammenhang mit der DEGES machen, Frau Abgeordnete, das ist schon eine etwas dünne Suppe.

(Zuruf der Abgeordneten Eder-Hippler (SPD).)

Das heißt im Umkehrschluss, dass zwölf deutsche Bundesländer eigentlich gar nicht so recht wissen, was sie da machen, und dass sie die DEGES einspannen für Projekte, für die sie auch noch drauflegen und so weiter und so fort. Ich weiß nicht, aber so ganz nachvollziehbar ist diese Art der Argumentation für mich nicht. Ich halte sie sogar für ziemlich falsch. Das ist einfach so. Wir haben ja auch das kleine aber feine Problem, das wissen Sie, dass wir in den letzten Jahren Jahr für Jahr eine größere Anzahl von Millionen an den Bund zurückgeben mussten, weil es einfach nicht möglich war, alle Projekte im Saarland umzusetzen, die der Sanierung und anderem gedient hätten. Alleine das Geld könnte man schon dafür einsetzen, diese Kosten bei der DEGES zu begleichen. Es ist ja wohl auch so, dass die Landesplanungen in gewisser Weise vom Land finanziert werden müssen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja.

Abg. Eder-Hippler (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Sie haben aber schon im Ausschuss mitbekommen, dass nicht alles, was in der Gesamtsumme war und zurückgegeben wurde, nicht nicht verbaut wurde, sondern dass zum Beispiel alleine für den Pellinger Tunnel 4 Millionen jährlich drin waren, die dreimal zurückgegeben wurden und wieder zurückkamen; das sind schon 12 Millionen. Oder dass auch 1,5 Millionen dringesteckt haben für die Ortsumfahrung Besseringen, die billiger war als die Submission. Reden Sie also nicht immer nur davon, dass ständig Millionen zurückgegeben würden, wenn es gar nicht so ist. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Also, unter dem Strich w e r d e n aber Millionen zurückgegeben,

(Lachen bei den Regierungsfractionen und Zurufe)

und es führt uns überhaupt nicht weiter, uns hier in Klein-Klein zu verlieren. Es gibt nämlich ein paar größere Probleme, da können Sie gerne noch länger versuchen, davon abzulenken. Ein kleines Desaster, das hier zu verantworten ist, ist das Desaster der Fechinger Talbrücke. Hätte man da in den letzten Jahren anders draufgesehen, hätte man sich helfen lassen, - -

(Zurufe von der SPD.)

Ja, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Hätte man da draufgesehen, wäre das vielleicht ganz anders gelaufen. Also tun Sie nicht so, als wäre im Saarland alles im Lot, als wäre alles in Butter, als würden die Planungen in wunderbarer Weise funktionieren. Die Realität ist eine andere, und viele Menschen im Saarland dürfen das seit zwei Monaten daran erleben, was in Zusammenhang mit der Fechinger Talbrücke los ist. Lenken Sie nicht ab!

Wir brauchen wie andere Bundesländer an dieser Stelle Hilfe von außen. Aber das Problem ist ja, dass wir erst jetzt in Zusammenhang mit der Fechinger Talbrücke und in Zusammenhang mit unseren parlamentarischen Vorstößen zur DEGES überhaupt einmal darüber diskutieren. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass die saarländische Landesregierung sich über diese DEGES noch überhaupt keine Gedanken gemacht hat. Man hat das gar nicht in den Blick genommen. So laufen hier scheinbar viele Sachen. Gaukeln Sie also an dieser Stelle nicht eine Professionalität vor, die offenkundig - nochmal Stich-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

wort Fechinger Talbrücke - gar nicht da ist. Man sollte Hilfen, die da sind, zumindest einmal prüfen.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Zumindest das könnten Sie einmal machen, aber offenkundig ist noch nicht einmal das geschehen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Kollege Ulrich, ich will in aller gebotenen Kürze doch noch ein paar Worte sagen. Sie werfen sozusagen der Verkehrsministerin und dem Innenminister vor, sie meinten es nicht ernst.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Diesen Vorwurf weise ich zurück, denn sowohl die Verkehrsministerin als auch der Innenminister haben gesagt, wir rufen diese Arbeitsgruppe zusammen, um in dieser Arbeitsgruppe nach Lösungen zu suchen, die auch kontrollierbar und durchsetzbar sind. Ich denke, das ist eine Ausgangssituation, auf der man aufbauen kann und mit der man leben kann.

Sie brauchen es mir ja nicht zu erklären. Wir haben die Bürgerinnen und Bürger zu den Veranstaltungen eingeladen und haben uns damit auseinandergesetzt, keine Frage. Aber Sie müssen doch auch einsehen, dass es manchmal besser ist, Zeit zu geben, um am Ende eine vernünftige Lösung zu bekommen, die zum Vorteil aller Beteiligten ist, als es mit der Brechstange zu machen. Wenn Ihr Modell nur die Brechstange ist, tut es mir leid, dann werden wir nicht zusammenfinden. Ich werbe eindrücklich dafür, dass wir den beiden Ministerien Gelegenheit geben, zusammen etwas Vernünftiges entwickeln, was auch allen hilft. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Strobel. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist von allen gesagt worden - zu Recht -, dass die Vollsperrung der Brücke seit Gründonnerstag zu erheblichen Belastungen für die Verkehrsteilnehmer, für die Anwohnerinnen und Anwohner an der Umleitungsstrecke, aber auch für Wirtschaft, Handwerk und Handel geführt hat und, soweit es bei der Wiederinverkehrnahme der Brücke die Beschränkungen für den Lkw-Verkehr über den Pfingstmontag hinaus betrifft, weiterhin führen wird.

Das ist keine schöne Wahrheit, aber es bleibt dennoch eine Wahrheit. Jetzt gilt es, so wie wir in der Zeit von Gründonnerstag bis Pfingstmontag daran gearbeitet haben, das genauso in den nächsten Wochen und Monaten zu tun, um dies abzumildern und in einem ständigen Prozess der Optimierung voranzutreiben. Dies erfolgt mit dem einzig klaren Ziel, dass Entlastungen immer dort, wo es möglich ist, zügig umgesetzt werden, sofort, umgehend, ohne irgendwelche Verzögerungen; es muss aber auch realistisch sein. Das war in den letzten sieben-einhalb Wochen so und wird in der nächsten Zeit auch so sein. Darüber kann man reden, was man will, dazu steht die saarländische Landesregierung, dazu steht die Große Koalition in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es war quasi in einem Stufenkonzept immer das Ziel gewesen, die nachhaltigste und umfangreichste Entlastung in den einzelnen Stufen dadurch zu erreichen, dass wir erst einmal alles dafür tun, dass der Pkw-Verkehr auf die Brücke kann; denn das entspricht dem Umfang nach etwa 35.000 Fahrzeugen jeden Tag. Das haben wir tatsächlich erreicht, in sieben-einhalb Wochen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, es ist eben in den Debatten zu Recht darauf hingewiesen worden, dass das tatsächlich eine Rekordzeit ist. Wir hatten in diesen Tagen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesverkehrsministeriums hier, mit denen wir natürlich auch über die Situation Fechinger Talbrücke gesprochen haben, denen wir geschildert haben, was seit Gründonnerstag alles hier passiert ist. Das Urteil dieser Vertreterinnen und Vertreter des Bundesverkehrsministeriums war, dass sie eine derartige Leistung, einen derartigen Kraftakt in der Kürze der Zeit in dieser Republik noch nicht erlebt haben. Deshalb will ich an dieser Stelle ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, all denjenigen, die daran mitgewirkt haben, nicht jeden Tag die Probleme zu suchen und sich darin zu wälzen, sondern die Probleme zu lösen und auf eine Verbesserung hinzuwirken, ein herzliches Wort des Dankes auszusprechen, denn das hat als Einziges geholfen und hat die Situation verbessert, wie wir es auch weiterhin erreichen wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ja, das betrifft auch die von vielen immer schnell gescholtenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes für Straßenbau. Da kann man schnell mal schimpfen, aber ich konnte mich in den letzten Wochen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort verlassen. Ja, auch ich muss mich manchmal über einige Dinge dort ärgern, muss Sachen nachfragen, muss sie mir erklären lassen, muss sagen: Es muss schneller gehen, es muss anders gehen. Es gibt aber ein Ziel, an dem alle mitgearbeitet haben, nämlich die Situation hier vernünftig

(Ministerin Rehlinger)

und solide zu handhaben. Dahinter haben sich auch alle versammelt und deswegen sage ich auch ein ausdrückliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, des Landesbetriebs für Straßenbau, aber auch den bauausführenden Firmen, genauso aber auch den kommunalen Vertretern der Landeshauptstadt Saarbrücken oder anderer angrenzender Kommunen, die allesamt höchst konstruktiv zusammengewirkt haben, in der Taskforce, aber auch in den Tagen dazwischen, wenn sie uns kontaktiert haben, wenn sie Ideen und Vorschläge eingebracht haben.

Ich schließe in diesen Dank auch ausdrücklich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ein, die jeden Tag Vorschläge gemacht haben. Nicht alle konnten umgesetzt werden, aber zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass sie geprüft worden sind. Viele dieser Maßnahmen haben uns weitergebracht und haben zu kleinen Verbesserungen, in der Summe auch zu großen Verbesserungen geführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die versucht haben und denen es auch gelungen ist, die Probleme und Herausforderungen der letzten Wochen zu meistern, denn sie haben uns vorangebracht und nicht diejenigen, die jeden Tag etwas Schlechtes herbeireden wollten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In der Tat ist es gelungen, die Pkws noch einmal auf die Brücke zu bringen, und das nicht in irgendeiner wackeligen Konstruktion, sondern so, dass uns tatsächlich zwei Gutachter unabhängig voneinander bestätigen konnten, dass das ein verantwortlicher Schritt ist. Denn so wie der Grundsatz bei der Vollsperrung der Brücke galt, dass Sicherheit vor allen anderen Erwägungen absoluten Vorrang hat, im Übrigen auch vor der Erwägung, wie viel Unannehmlichkeiten so etwas auch der Politik bereiten kann, genauso hat dieser Grundsatz Vorrang, wenn es darum geht, den umgekehrten Akt zu vollziehen, die Brücke nämlich wieder für den Verkehr freizugeben. Deshalb wurde das noch einmal durchgerechnet und deshalb ist das eine solide Basis, die dazu gedient hat, die Entscheidung zu treffen, in einem ersten Schritt jetzt wieder vierspurigen Pkw-Verkehr auf die Brücke zu bringen. Auch hier bleibt es bei dem Grundsatz: Sicherheit hat Vorrang. Diesem Grundsatz wurde in vollem Umfang Rechnung getragen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Jetzt geht es natürlich um die Frage, wie es weitergeht. Der substanziellste Beitrag, um Entlastungen zu erreichen, ist zunächst einmal der, schnellstmöglich wieder Lkw-Verkehr auf dieser Brücke zu ermöglichen. Dazu haben quasi schon ab Gründonnerstag Vorarbeiten begonnen. Es wurde überlegt,

was man tun kann an den Stützen, damit das aus statischen Gründen möglich ist. Daran wird seither gerechnet. Es gibt Ausführungspläne, es finden Abstimmungen mit den Gutachtern statt, und wenn die abschließend noch einmal geprüft sind - auch das wird gutachterlich geprüft werden -, dann wird man mit den Arbeiten beginnen. Alle 10 Pfeiler werden an den Außenseiten so ummantelt werden, dass es wieder möglich wird, den Lkw-Verkehr auf die Brücke zu bringen. Damit haben wir dann wieder den Zustand erreicht, wie er vor der Vollsperrung herrschte, dass nämlich der gesamte Verkehr, der zuvor über die Brücke geflossen ist, wieder fließen kann. Und das ist unser Ziel.

Auf den Tag genau kann man leider noch nicht sagen, wie lange das dauern wird. Dafür gibt es nämlich keine Blaupause in dieser Republik. Das muss man sich jetzt im Einzelnen ansehen. Unser Ziel lautet, bis Ende des Jahres. Aber auch da gibt es die deutlich Botschaft: Jeder Tag an dem das früher geschieht, ist natürlich ein guter Tag. Verlässlichere Angaben dazu werden wir sicherlich dann machen können, wenn die ersten zwei, drei Brückenpfeiler verstärkt worden sind und man dann auch genau weiß, wie viel Zeit man braucht, um die Verstärkungsmaßnahmen durchzuführen, ob man aufpersonalisieren muss, ob parallele Arbeiten möglich sind. Sofern das möglich und notwendig ist - das kann ich an der Stelle zusagen -, wird das auch geschehen. Es wird parallel gearbeitet werden, damit diese Zeit so kurz wie möglich gestaltet werden kann. Ja, auch weil der Winter naht, aber auch, weil wir wissen, dass die Belastungen in dieser Zeit nicht auf null reduziert werden können. Das hat heute hier auch niemand behauptet. Wir diskutieren ja nur die Frage, wie wir sie ein Stück weit reduzieren können. Dazu komme ich gleich noch. Aber die größte Reduzierung wäre nach wie vor, dass man die Lkws wieder auf die Brücke bringt, und daran wird in den nächsten Wochen auch mit Hochdruck gearbeitet werden.

Es bleibt also die Frage, was ist zu tun, um die Belastungen in diesem Zeitraum für die Anwohnerinnen und Anwohner noch mehr zu reduzieren, als es bislang der Fall ist. Wir haben in diesem Streckenbereich Dauerzählstellen, sodass wir eigentlich ganz gut wissen, wie viele Lkws waren vor der Vollsperrung unterwegs, wie viele waren es in den ersten Wochen und wie hat sich das in den letzten Wochen entwickelt. Wir werden auch sehen, wie es sich in Zukunft entwickeln wird, wenn die Pkws möglicherweise alle von der Umleitungsstrecke wieder runter sind. Die Zahlen dazu sind eben schon genannt worden. Ich glaube, dass sich ein Erfolg gezeigt hat, weil an den Lkw-Zahlen und an den Pkw-Zahlen abzulesen ist, dass mindestens eine Halbierung des Verkehrs erfolgt ist. Es wird also auf die großräumige Umfahrung zurückgegriffen. Natürlich ist das,

(Ministerin Rehlinger)

was übrig bleibt, immer noch eine signifikante Größe, die - und das kann ich auch verstehen - von den Anwohnerinnen und Anwohnern als Belastung empfunden wird. Der Lkw-Verkehr an der Anschlussstelle Fechingen ist von täglich 3.100 Fahrzeugen vor der Sperrung auf 1.500 Fahrzeuge zurückgegangen. Natürlich muss man zur Halbierung sagen, dass es dort auch schon vorher Lkw-Verkehr gab, und zwar Ziel- und Quellverkehr in einer nicht geringen Größenordnung von immerhin 700 Lkws jeden Tag. Wer glaubt, man könnte dort jeglichen Lkw-Verkehr verbannen, gaukelt etwas Falsches vor.

Das macht auch den Unterschied in der Debatte hier aus. Es gibt sicherlich niemand in diesem Land, der dagegen sein könnte, eine sinnvolle und durchsetzbare Maßnahme zur Reduzierung des Lkw-Verkehrs und damit zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner durchzusetzen. Das wäre ja das Einfachste. Und ich frage einmal provokativ: Wie doof müssten wir denn sein, wenn es so einfach wäre und auf der Hand läge, wie hier suggeriert wird, dass wir es nicht machen und uns stattdessen den ganzen Ärger antun? Wie doof müssten wir denn sein? Es gibt aber einen Unterschied zwischen einer Rede hier im Hause und den Entscheidungen im Ministerium und im Kabinett und den Entscheidungen in einem Landesbetrieb. Das, was man hier sagt, kann man sagen, und dann steht es im Protokoll. Was man dort sagt und tut, das muss auch auf der Straße funktionieren. Und das ist der Anspruch, dem wir gerecht werden wollen, dass es nämlich funktioniert.

Deshalb werden wir Vorschläge machen, die einerseits geeignet sind, den Verkehr zu reduzieren, aber zweitens in der Praxis auch so umgesetzt werden können, dass man das kontrollieren kann. Herr Hilberer, da bin ich nicht bei Ihnen, einfach zu sagen: Lasst uns doch irgendein Schild aufstellen. Ob sich jemand daran hält, das sehen wir dann, und das braucht auch niemand zu kontrollieren. - Nein, das Gegenteil ist der Fall. Natürlich muss ich zumindest die Möglichkeit sehen, an welcher Stelle auch immer, eine stichprobenartige Kontrolle durchzuführen. Darum wird es in der Arbeitsgruppe auch gehen, nämlich festzulegen, an welchen Stellen eine vernünftige Kontrolle durchgeführt werden kann. An der Anschlussstelle St. Ingbert-West ist es jedenfalls nicht möglich. Dort gibt es null Komma null Raum, um Lkws herauszuwinken, ihren Frachtbrief zu kontrollieren oder sie wenden zu lassen. Dort funktioniert das nicht. Ob das auf der Strecke L 108 sein wird oder ob es vorher auf der Autobahn sein wird, genau das werden wir mit der Polizei zu besprechen haben. Wir wollen den Menschen in diesem Land keine weiße Salbe auf die Wunde schmieren, sondern wir wollen ihnen echte Lösungen anbieten, und das unterscheidet uns von dem einen oder anderen

in dieser Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen, dass genau das jetzt getan wird. Aber noch einmal: Die Machbarkeit ist das Kriterium für alles, was von uns auf den Weg gebracht wird. Es ist hier eben gesagt worden, dass der Eindruck entstanden ist, ich würde das, was ich hier tue, nicht ernst meinen. Diesen Vorwurf muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich habe in den letzten siebeneinhalb Wochen - einige haben scherzhaft gesagt, wir haben jeden Tag Brückentag im Ministerium - an diesem Thema gearbeitet. Wenn es irgendjemand ernst bei diesem Problem meint, dann bin ich es, und ich lasse mir von Ihnen an dieser Stelle auch nichts anderes unterstellen. Deshalb weise ich so etwas mit aller Entschiedenheit zurück. Das empfinde ich persönlich als eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich hätte an dieser Stelle auch Debatten der Vergangenheit führen können, denn die Brücke steht schon länger, als ich auf der Welt bin. Das habe ich aber nicht getan, weil ich gesagt habe, es gilt, die Gegenwart in den Griff zu bekommen und für die Zukunft alles Notwendige zu tun. Aber mir dann hier auch noch die Ernsthaftigkeit abzusprechen, das halte ich für unverschämt und das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, sind alle hier genannt worden. Ich verzichte darauf, das noch einmal zu wiederholen. Wir haben jetzt - auch den Hinweisen nachgehend, die aus der Bevölkerung kamen - die Geschwindigkeitskontrollen nicht tagsüber gemacht, auch aus der Erkenntnis, dass es dort relativ wenig Überschreitungen gab, sondern in die Tagesrandzeiten und in die Nachtzeiten verlegt, um ein entsprechendes Signal zu setzen. Wir sind dankbar für jeden guten Vorschlag, der gemacht wird. Wir überprüfen ihn auf seine Sinnhaftigkeit und seine Machbarkeit. Und wir lassen uns den guten Willen nicht absprechen, sondern wir prüfen das alles sehr ernsthaft.

Vizepräsidentin Spaniol:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich?

Ministerin Rehlinger:

Bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Ministerin, mein Vorwurf mit der Ernsthaftigkeit - soweit ich mich jetzt gerade erinnere - bezog sich auf diese Geschichte mit der Bushaltestelle.

Ministerin Rehlinger:

Nein! Ich habe es mir aufgeschrieben! Lesen Sie es im Protokoll nach!

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

So habe ich es in Erinnerung. Aber egal. Darauf bezog ich das mal im Wesentlichen. Ich spreche Ihnen nicht ab, um das hier zu sagen, dass Sie sich dort bemühen. Aber mein Eindruck ist der, und darüber reden wir ja gerade: Was bestimmte Dinge angeht, fehlt mir an manchen Stellen die Ernsthaftigkeit. Das wiederhole - -

Ministerin Rehlinger:

Jetzt wiederholen Sie es ja auch noch!

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja, ja, ich wiederhole es: An manchen Stellen! Das ist ein Unterschied! An manchen Stellen, das heißt nicht, dass ich Ihnen abspreche, dass Sie sich dort engagieren und an viele Stellen auch richtig. Das ist schon etwas anderes! Das will ich hier klarstellen.

(Zuruf von der SPD: Nein, aus der Nummer kommst du nicht mehr raus. - Sprechen.)

Ministerin Rehlinger:

Also, das war nun kein ernsthafter Versuch, den Vorwurf noch mal ins rechte Licht zu rücken. Es bleibt dabei: Ich weise das zurück!

Es geht jetzt darum, das Konzept zu erarbeiten und parallel den Neubau der Brücke voranzutreiben. Die diesbezüglichen Punkte sind schon angesprochen worden: Dazu zählt die Einrichtung der Kontaktgruppe, damit möglichst keine Reibungsverluste in der Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium entstehen. Das Verfahren nach § 17e FStRG, also die Verkürzung des Rechtsweges, ist adressiert, liegt beim Bundesverkehrsministerium zur Entscheidung vor. Wir werden uns auch insgesamt noch einmal der Frage widmen, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Vorantreiben eines solchen Planungsverfahrens darstellen und wo Optimierungsbedarf besteht, damit diesem Problem der Länge der Verfahren - das kein saarländisches Problem ist! - begegnet werden kann. Es gilt, Vorsorge dafür zu treffen, dass die wichtigen Infrastrukturprojekte, die künftig anstehen, schneller und zügiger auf den Weg gebracht werden können.

Derartige Projekte schneller und zügiger auf den Weg zu bringen, dafür gibt es ja auch einen Vorschlag aus diesem Haus: Wir sollen quasi bei allem,

was nun ansteht, eine Generalvollmacht für die DEGES aussprechen. Im Grunde geht es dabei um die Frage, wie wir künftig mit dem Investitionshochlauf des Bundes umgehen sollen. Diesen Investitionshochlauf begrüße ich zunächst einmal sehr, da er auch Ausdruck der Auswertung der Erfahrungen ist, die eben gezeigt haben, dass in der Vergangenheit nicht genügend investiert wurde. Dieser Mangel soll für die Zukunft geheilt werden, die Mittel, die nun hochgefahren worden sind, sollen für die Zukunft verstetigt werden. Das ist ganz sicher eine große Herausforderung für alle Bundesländer, und man wird gut überlegen müssen, mit welchen Mitteln man diese Herausforderung angeht.

Zum Teil haben wir in den zurückliegenden beiden Jahren bereits darauf reagiert, indem entsprechend nachpersonalisiert wurde, insbesondere im Ingenieurbereich. Später wird auch im Bereich der Bauausführung personalisiert werden, eben in dem Maße, in dem die einzelnen Projekte vorangetrieben werden. Erst wird geplant, dann ausgeführt, daher benötigt man die „Ausführer“ auch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wir werden dabei auch den Bedarf abbilden, der dadurch entsteht, dass der Neubau der Fechtinger Talbrücke nun früher als geplant realisiert werden muss. Auch darauf wird die saarländische Landesregierung in personeller Hinsicht reagieren, damit andere Projekte nicht später angegangen werden oder in ihrem Ablauf verzögert werden.

Zum Thema DEGES haben Elke Eder-Hippler und Peter Strobel vorhin bereits darauf hingewiesen, dass diese Gesellschaft kein Allheilmittel ist. Es sind bei der Frage, wie man mit ihrer Einbindung umgeht, durchaus einige Aspekte zu betrachten und Argumente abzuwägen. Ich möchte einmal das Ergebnis vorwegnehmen: Ich schließe nicht aus, dass die DEGES eine Möglichkeit bieten kann, wenn man sich bei speziellen Großprojekten, die unsere üblichen, im Landesbetrieb vorgehaltenen Kapazitäten überschreiten, ihrer Expertise bedient. - Die DEGES ist ja ausdrücklich keine Gesellschaft, die hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, sie ist vielmehr privatrechtlich organisiert. Es handelt sich um eine Projektmanagementgesellschaft, die sich natürlich ihre Dienstleistungen gut bezahlen lässt. Man sollte sich diesbezüglich auch die Hinweise des Rechnungshofes gut ansehen.

Es ist also keineswegs so, dass mit der DEGES ein Dienstleister verfügbar ist, der für den gleichen Preis oder weniger Geld das erledigt, was wir andernfalls für teures Geld selbst machen müssen. Das Gegenteil ist der Fall: Es gibt einen Dienstleister, der sich möglicherweise mit anderen als den im Saarland verfügbaren Ingenieurbüros einer Aufgabe annimmt und sie letztlich für mehr Geld, verglichen mit der von uns selbst erbrachten Leistung, erledigen wird.

(Ministerin Rehlinger)

Klar, müsste man für ein einzelnes Projekt aufpersonalisieren, bietet sich mit der DEGES eine Alternative. Ihre Einbindung als grundsätzlichen Ansatz verstanden erachte ich aber als schwierig, dies auch, weil so noch eine weitere Ebene zwischengeschaltet würde, die erneut Reibungsverluste und Abstimmungsschwierigkeiten verursachen könnte. Auch dieses Problem müsste gelöst werden.

Im Übrigen wäre natürlich auch die grundsätzliche Übertragung ein Schritt hin zur Privatisierung bei der Verkehrsinfrastruktur, die ich grundsätzlich nicht als sinnvoll erachte. Auf die Effekte für die heimische Wirtschaft wurde ebenfalls bereits eingegangen.

Das größte Problem, das wir als Land bei den Planungen haben, besteht darin, dass das Land immer drauflegt, wenn es für den Bund eine Aufgabe erledigt. Dieses Thema wurde bereits mehrfach im Rahmen von Verkehrsministerkonferenzen an den Bund herangetragen, es gibt entsprechende Beschlüsse. Tatsächlich ist seit 1970 der Satz für die Planungskosten nicht mehr angepasst worden: 3 Prozent werden als Planungskosten erstattet. Jeder, der in einem Kommunalparlament sitzt oder für sein Eigenheim oder ein anderes Projekt Planungen in Auftrag gegeben hat, weiß, dass 3 Prozent überhaupt nichts mit einem realistischen Ansatz für den Anteil der Planungskosten an den gesamten Baukosten zu tun haben. Der Anteil der Planungskosten liegt weitaus höher; 18 bis 20 Prozent kommen tatsächlich zum Ansatz. Hätten wir die 6 Millionen Euro, die wir im vergangenen Jahr an Planungskosten drauflegen mussten, weil wir für jemand anderen eine Aufgabe erledigt haben, für uns verfügbar gehabt, hätten wir dieses Geld in unsere Landesstraßen investieren können. Unsere Forderung an den Bund muss daher sein: Wenn er bei uns eine Leistung bestellt, möge er sie doch bitte auch in vollem Umfang bezahlen! Wo kommen wir denn hin, wenn derjenige, der eine Aufgabe erledigen soll, das Geld dafür auch noch mitbringen muss, damit er diese Aufgabe überhaupt erledigen kann? Diese Planungskosten müssen nun endlich angepasst werden.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Einen letzten Punkt, den man zum Thema DEGES kritisch würdigen sollte, möchte ich ansprechen: Es entsteht ein bisschen der Eindruck, wir könnten dann theoretisch auf der Zeitschiene „jetzt und gleich“ und parallel viel mehr machen. Dabei wird übersehen, dass es in erster Linie gar nicht so sehr um Personalkapazitäten oder finanzielle Kapazitäten geht, sondern ganz entscheidend auch um die Frage, wie viele Baustellen gleichzeitig man einem Land, das eine so hohe Dichte an Autobahnen hat, zumuten kann. Es nützt ja nichts, zig Bauprojekte gleichzeitig loszutreten mit dem Ergebnis, dass die Leute sagen, man komme ja nirgendwo mehr hin. Die Wirtschaftskammern würden uns auf den Füßen

stehen, weil ein solches Vorgehen auch wieder zeitliche Verzögerungen bringen würde. Es bedarf daher vor allem eines klugen Baustellenmanagements, durch das die Baumaßnahmen in ihrer Reihenfolge vernünftig aufeinander abgestimmt werden. Alles parallel einfach loszutreten, das hätte den eindeutig negativen Effekt, dass das Land plötzlich nur noch aus Baustellen bestehen würde. Das kann bei Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft nicht sinnvoll sein. Es bedarf vielmehr eines klugen, eines abgestimmten Zeitplans.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man kann das Ganze noch in einen größeren Zusammenhang stellen: Der Kollege Heinz Bierbaum hat darauf hingewiesen, dass wir hier erst kürzlich über die Möglichkeit einer Bundesautobahngesellschaft diskutiert haben. Die Debatte über eine solche Gesellschaft ist auf der Bundesebene aber keineswegs abgeschlossen, es gibt diesbezüglich keine Entscheidung. Wird uns nun vorgeworfen, die Landesregierung beschäftige sich nicht mit der Frage „DEGES-Beitritt - ja oder nein?“, kann ich nur antworten: Ich beschäftige mich mit den Dingen, die anstehen. Sobald entschieden ist, ob eine Bundesinfrastrukturgesellschaft kommt, kann ich mich auch mit der Frage beschäftigen, ob ich für Einzelprojekte die DEGES in Anspruch nehmen kann. Ich beginne doch nicht mit C, wenn A und B noch nicht geklärt sind. A-B-C, das ist zumindest die Reihenfolge, in der wir gewöhnlich arbeiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte diese Reihenfolge nach wie vor für die richtige!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist, so hoffe ich, deutlich geworden, dass, wie so oft, die einfachen Antworten nicht immer die richtigen Antworten sind. Man muss sich die Mühe machen, Sachverhalte und Probleme, die nun einmal oft sehr komplex sind, auch sehr differenziert darzustellen. Vielleicht hat die heutige Debatte hier im saarländischen Landtag dazu einen Beitrag geliefert. Zumindest hoffe ich, dass die Debatte deutlich gemacht hat, mit welchem Engagement und - ich sage es noch einmal ausdrücklich - mit welcher Ernsthaftigkeit wir mit dieser Situation umgehen. So, wie das in den zurückliegenden siebeneinhalb Wochen der Fall war, wird es auch in den kommenden Wochen und Monaten der Fall sein. Darauf können sich sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als unmittelbar Betroffene als auch die Saarländerinnen und Saarländer insgesamt verlassen. Darauf haben sie mein Wort! - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Ministerin. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag Drucksache 15/1817 betreffend das LKW-Durchfahrtsverbot durch Saarbrücken. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1815 betreffend: Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sicherstellen - DEGES beitreten. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen nun zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Tram-Train im Raum SaarMoselle verwirklichen! (Drucksache 15/1816)

(Der Abgeordnete Kessler (B 90/GRÜNE) bemängelt die Aussprache des französischen Ausdrucks. - Heiterkeit.)

Es gibt beides, Herr Kollege Kessler. Wir haben nachgeschaut. - Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2013 wurde eine sehr grobe Machbarkeitsstudie über eine Tram-Train im Bereich Saarbrücken/Forbach gemacht. Nachdem diese positive Signale ergeben hatte, hat 2014 der Eurodistrict SaarMoselle eine vertiefende Machbarkeitsstudie zur grenzüberschreitenden ÖPNV-Erweiterung in der Metropolregion Saar-Moselle in Auftrag gegeben.

Die Studie enthält vier Teile. Teil 1: Die Strecke Saarbrücken-Forbach mit Tram-Train oder Metrobus. Es ist die meistgenutzte Strecke in der Region. Teil 2: Die zusätzliche Anbindung des Stadtteils Alt-Saarbrücken und des ZF-Werks. Teil 3: kleine und große Schleife. Ich will das ganz kurz erläutern. Die

kleine Schleife beginnt am Hauptbahnhof Saarbrücken, überquert die Saar über die bestehende Eisenbahnbrücke im Bereich der Messe. Die Trasse verläuft dann weiter über Stiring-Wendel und Forbach. In Großrosseln schließt sie an die stillgelegte Trasse der Bahn an, schleift in die bestehende Roseltalbahn ein und fährt dann zurück zum Hauptbahnhof Saarbrücken. Die große Schleife knüpft an die kleine Schleife an und führt über Freyming-Merlebach, L'Hôpital und Creutzwald sowie Falck, Wadgassen und dann - wie die kleine Schleife - über Völklingen zurück nach Saarbrücken. Teil 4: Der Betrieb mit Biogas oder Strom aus der Weiterverarbeitung von Biogas. - Das Ergebnis der vertiefenden Machbarkeitsstudie wurde im Europaausschuss Anfang November durch den Eurodistrict SaarMoselle vorgestellt.

Kolleginnen und Kollegen, meine Redezeit lässt es nicht zu, die Varianten komplett vorzustellen, das ist aber auch nicht nötig, denn die Studie des Eurodistricts liegt ja seit dem 30. September vor, dem Europaausschuss ist sie seit dem 12. November bekannt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben an dieser Sitzung teilgenommen.

Im Ausschuss wurde ganz klar, welche wichtige Bedeutung die Studie hat. Ich möchte nur die wichtigsten Argumente für die Tram-Train aufzählen: 4.000 befristete Arbeitsplätze könnten geschaffen werden, 5.800 nachhaltige Arbeitsplätze könnten im Dienstleistungssektor, im Gewerbe und in der Industrie entstehen. Zudem könnte der Umsatz im Einzelhandel durch die Besucher aus dem Nachbarland steigen. Die ökologische Bedeutung durch weniger Individualverkehr mit dem Auto ist ebenfalls zu nennen.

Die Studie zeigt auch, dass der Bau finanzierbar ist. Bis zu 80 Prozent Förderung aus EU- und Bundesgeldern wäre möglich. Die EFRE-Mittel - das wurde im Europaausschuss klar aufgezeigt - sind kombinierbar und bei grenzüberschreitenden Projekten so gut wie sicher. Dazu kommen mögliche GVFG-Gelder. Die sind nicht immer ganz problemlos, wie man zum Beispiel an der Trassenführung der Saarbahn in Riegelsberg sieht, aber sie sind möglich! Es gibt EU-Gelder für die Sanierung der Achterbrücke. Den kleinen Rest teilen sich dann noch Deutschland und Frankreich, und das Ganze verteilt auf mehrere Jahre.

Kolleginnen und Kollegen, es muss doch jedem einleuchten, dass es sich hier um ein Leuchtturmprojekt handelt, das wir fast geschenkt bekommen. Es wäre fahrlässig, nicht darüber nachzudenken.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Die Studie hat auch ergeben, dass eine Nachfrage seitens der Bevölkerung besteht. Es war daher auch nicht verwunderlich, dass sich viele Kolleginnen im Europaausschuss begeistert gezeigt haben, und

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

zwar parteiübergreifend. Gespräche mit EU-Parlamentariern und EU-Kommissionsmitgliedern wurden geführt. Und dann, Kolleginnen und Kollegen, die Ernüchterung letzte Woche im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Energie! Wir wollten uns berichten lassen, wie weit denn der Fortschritt bei den Überlegungen ist, inwieweit es bereits Planungen gibt. Ich kann Ihnen sagen: Wir waren geschockt! Die Landesregierung ist überhaupt nicht eingebunden, sie ist gar nicht mit Überlegungen dazu befasst! Sie hat keinerlei Informationen über den aktuellen Stand. Dabei sitzen doch Peter Gillo als Präsident und Charlotte Britz - die Gründungspräsidentin - im Zweckverband SaarMoselle. Das sollten doch eigentlich Schnittstellen sein zwischen dem Eurodistrict und der Landesregierung.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein mögliches Leuchtturmprojekt für das Saarland, das am Wirtschaftsministerium und an dieser Landesregierung komplett vorbeigeht. Dabei sagen wir, es ist machbar, und es ist auch finanzierbar. Vermutlich werden gleich die Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition sagen: Das Geld fehlt dafür, die Region Grand-Est stellt sich gerade neu auf, außerdem muss erstmal das ÖPNV-Gesetz geändert werden, und außerdem sind Sie sowieso schon auf einem guten Weg, natürlich geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die Zuhörer können dann Bullshit-Bingo spielen.

(Heiterkeit. - Abg. Theis (CDU): Sie sollten Ihre Redezeit für Ihre Argumente verwenden.)

Was hier fehlt, ist nicht Geld, was hier fehlt, ist der politische Wille.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN. - Zuruf von der CDU.)

Es hat noch niemand was gesagt, das ist richtig. Aber es wurde ja bereits signalisiert, dass Sie nicht zustimmen werden. - Wir haben uns am Mittwoch nach der Ausschusssitzung kurzfristig dazu entschlossen, den Antrag in die Plenarsitzung einzubringen, um die Landesregierung wachzurütteln. Wenn die Landesregierung bisher nicht damit befasst war, dann muss sich dies umgehend ändern. Dabei geht es gar nicht darum, welche Variante realisiert werden soll: Grundvariante, Auswahlvariante, kleine oder große Schleife. Natürlich haben wir unsere Vorstellungen darüber; zuerst sollte die Tram-Train realisiert werden, im ersten Schritt kleine und große Schleife und in einem späteren Schritt der Raum Saar-Moselle. Es ist uns vor allem wichtig, dass sich im Ministerium für Verkehr überhaupt etwas bewegt! Denn das Zeitfenster war im November bereits klein - EU-Mittel stünden bis 2023 zur Verfügung -, und durch Untätigkeit ist dieses Zeitfenster noch kleiner geworden. Wir brauchen die Weichenstellung noch vor der Sommerpause.

Ich möchte es noch einmal wiederholen: Bis zu 5.800 nachhaltige Arbeitsplätze - mit fremdem Geld! Sagen Sie mir, wie Sie sonst für so wenig eigenes Geld so viele Arbeitsplätze schaffen können. Das kann Ihnen doch nicht vollkommen egal sein! Es ist fahrlässig, noch nicht einmal darüber nachzudenken.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe beenden: „Erfolg hat drei Buchstaben: T. U. N.“

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Stefan Krutten.

15 48 - K 4 - Bui/Lei - Abg. Neyses (B 90/GRÜNE)

Abg. Krutten (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bräuhete eigentlich nichts mehr zu sagen; Herr Neyses hat unsere Antwort quasi schon gegeben.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und PIRATEN. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Akzeptiert!)

Prinzipiell, denke ich mal, sind wir uns grundsätzlich alle darüber einig, dass das Projekt Tram-Train sicherlich wünschenswert ist und unsere Region ohne Weiteres bereichert. Allerdings, wo stehen wir denn? Wir stehen gerade mal ganz am Anfang. Was gibt es bis dato? Es gibt bis heute lediglich eine Studie über die technische Machbarkeit, sonst nichts. Diese Studie wurde im Europaausschuss des saarländischen Landtages und im SCoT Rosselle vorgestellt. Demnach, Sie haben es eben erwähnt, gibt es drei Varianten: Die Metrobus-Variante, die etwas günstiger ist. Die Grundvariante, die allerdings relativ wenig Fahrgastpotenzial beinhaltet oder die Auswahlvariante, bei der sich zurzeit mehrere Konfliktpunkte ergeben.

Ein ganz großes Fragezeichen muss ich allerdings über dem zeitlichen Rahmen der Realisierung machen, wie er in Ihrem Antrag formuliert ist. Sie haben eben die GVFG-Fördermittel erwähnt, die vom Bund zu erhalten wären. Um diese Fördermittel zu erhalten, müsste das Projekt bis 2019 abgeschlossen sein. Ein Fertigstellungsdatum vor 2021 ist jedoch völlig unrealistisch. Die gegenwärtig laufenden Programme enden 2020, wobei wir von den Fördermitteln bis 2023 profitieren könnten - das steht ebenfalls in Ihrem Antrag. Aber auch Sie haben die Aussage von Frau Pranon gehört, die dazu im Europaausschuss auf das Projekt in Straßburg verwiesen hat, wo die Entscheidung zum Bau des ÖPNV-Pro-

(Abg. Krutten (SPD))

jekt es 20 Jahre gedauert hat. Und das wollen Sie jetzt innerhalb von einem halben Jahr auf dem Weg bringen? Das, denke ich, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Wir sind schneller als die Großregion!)

Bevor man also zu irgendwelchen konkreten Forderungen kommt, gibt es sicherlich noch einiges zu tun. Zurzeit ist der Eurodistrict dabei, ein Papier über Kofinanzierungsmöglichkeiten zu erstellen, das in den nächsten Tagen fertig werden soll und sicherlich als Grundlage für weitere Gespräche dienen kann.

Neben SCoT Rosselle müssen natürlich vor allen Dingen die weiteren französischen Partner entsprechend informiert und auf deutscher Seite das Ministerium sowie die Landeshauptstadt einbezogen werden. Die Landeshauptstadt ist nämlich in dem Fall ebenfalls ein sehr wichtiger Partner; nach der BO-Strab liegt die Aufgabenträgerschaft für Straßenbahnverkehr bei der Stadt.

Es sind des Weiteren noch überhaupt keine Kosten ermittelt worden bezogen auf die Fahrzeuge und den weiteren Betrieb des Projektes, lediglich die eben erwähnte technische Machbarkeitsstudie. Zurzeit sind jedoch vertiefende Untersuchungen zu den Betriebskosten in Planung. Um die große Schleife durch den Warndt, die Sie eben angesprochen haben, zu realisieren, wäre es außerdem erforderlich, die stillgelegte Strecke Überherrn-Falck zu reaktivieren. Ebenfalls noch unklar, auch darauf haben Sie hingewiesen, Herr Kollege Neyses, ist die Finanzierung des überregionalen ÖPNV. Über Regionalisierungsmittel haben wir in diesem Jahr, in diesem Parlament schon des Öfteren geredet.

Das heißt, im Moment ist es derzeit eher schwierig, neue Verkehre zu generieren, ohne Bestandsverkehre zu gefährden. Das kann auch nicht in unserem Interesse sein. Wir sehen, dass doch einiges an Vorarbeit zu leisten ist, bevor wir solch konkrete Forderungen stellen können. Selbst der Eurodistrict hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen, wie die weitere Realisierung vonstatten gehen soll.

Deshalb müssen wir den vorliegenden Antrag zum jetzigen Zeitpunkt auf alle Fälle ablehnen. Wir setzen uns aber auf jeden Fall dafür ein, dass die Gespräche weitergeführt werden und müssen dann gemeinsam entscheiden, vielleicht unter besseren Rahmenbedingungen, wie man später mit dem Projekt umgeht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es gleich vorweg sagen, die LINKE begrüßt die Idee des Tram-Train-Projektes sehr und wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Mit dem Projekt wird der grenzüberschreitende Verkehr eine große Aufwertung erfahren und unsere Region in vielen Bereichen profitieren. So wird unter anderem ein etwas älterer Gedanke aufgegriffen, die Verlängerung der Saarbahn nach Forbach und mittelfristig in weiteren Schritten diese kleine und große Schleife geplant, die der Kollege Neyses hier beschrieben hat. Deshalb brauche ich das jetzt nicht zu wiederholen.

Ende letzten Jahres wurde tatsächlich hierzu im Ausschuss für Europa und Fragen des Interregionalen Parlamentarierrates eine Studie vorgestellt, die durchweg positive Ergebnisse vorzuweisen hatte. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass es von irgendeiner Seite Einwände gab. Deshalb bin ich etwas erstaunt, dass es jetzt hier so abgebügelt wird. Die vom Eurodistrict SaarMoselle in Auftrag gegebene Studie hat nicht nur die technische Machbarkeit dargestellt, da muss ich dem Kollegen Krutten widersprechen, sondern auch das Potenzial und hat auch Kosten genannt. Die Trasse zwischen Saarbrücken und Forbach ist grundsätzlich machbar und sogar weniger kostenintensiv, als man das je gedacht hatte. In der Studie wurde auch die Möglichkeit der kleinen und der großen Schleife untersucht. Sie haben recht, Herr Krutten, da wurde die technische Umsetzbarkeit dargestellt. Dort bedarf es aber noch mehrerer Untersuchungen.

Die Kosten für die kleine Schleife, so wurde uns gesagt, lägen bei grob 144 Millionen Euro, wobei der größte Anteil der Kosten auf Frankreich entfallen würde, da auf deutscher Seite die Gleise vorhanden sind. Die Kostenaufteilung Frankreich-Deutschland würde etwa 70 zu 30 betragen. Laut Studie bestünde auch die Möglichkeit dieser Förderung, wie der Kollege Neyses sagte, die je nach Wahl der Kofinanzierung bis zu 80 Prozent betragen würde. Also auch eine finanziell sehr interessante Sache. Natürlich sind das grobe Schätzungen, das muss noch vorangetrieben und untersucht werden, keine Frage. Wir sind aber grundsätzlich dafür, dass das Projekt geprüft und weiterhin vorangetrieben wird.

Das Land muss ganz einfach am Ball bleiben, denn wie gesagt, es geht schließlich nicht nur um den Ausbau des ÖPNV, sondern auch um die positiven Auswirkungen in mehreren Bereichen. Die Umsetzung des Projektes wäre gut für die Wirtschaft, wür-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

de Arbeitsplätze schaffen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken, damit natürlich grenzüberschreitende Begegnungen ermöglichen, und es wäre vor allem aus ökologischen Gründen ein Gewinn. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tram-Train ist eine Idee, die in vielerlei Hinsicht spannend ist und tatsächlich im besten Sinne des Wortes Charme hat. Das ist in den Wortmeldungen bereits deutlich geworden, insbesondere auch in der Sitzung des Europaausschusses, über die wir heute sprechen. Die Idee für dieses Projekt hat Charme im Hinblick auf ihre Entstehung, weil sie in der Tat von Förderern und Ideengebern kommt, die auf beiden Seiten der Grenze wohnen und leben. Sie hat Charme auch im Hinblick auf die ökonomischen Effekte, die in der Machbarkeitsstudie angesprochen worden sind. Ich will nicht alles wiederholen, was insbesondere vom Kollegen Krutten gesagt worden ist, aber viele Erfahrungen in französischen und in deutschen Städten haben in der Tat gezeigt, dass ähnliche Infrastrukturen zu einem massiven wirtschaftlichen Aufschwung und einer Aufwertung der angebundenen Viertel führen können. Charme hat sie insbesondere im Hinblick auf die ökologische Dimension, bezogen auf die Umleitung auf den ÖPNV und die Stärkung des ÖPNV sowie auch bezogen auf die Einbindung von Synergie, der Biogasanlage zur Stärkung des ökologischen Gedankens. Vor allem hat sie Charme, weil dieses Projekt beim Eurodistrict SaarMoselle nicht an eine Grenzlage denkt, wie viele vielleicht noch im Saarland und darüber hinaus, sondern eine, wenn auch kleine, europäische Metropole sieht. Denn mit 600.000 Einwohnern und einem ökonomischen und kommerziellen Zentrum in Saarbrücken und Forbach sind wir eine spannende Region, die mitten im Herzen Europas liegt. Deshalb hat diese Diskussion über dieses Projekt zumindest einmal - aber das auf jeden Fall - ein Verdienst, nämlich dass sie uns vor Augen führt, wie eng verwoben diese Region bereits heute in der Realität im Alltag ist und eben nicht nur in politischen Sonntagsreden.

Deshalb halte ich den Ansatz dieses Projekts, die räumliche Urbanität dieser Metropole durch ein gemeinsames Infrastrukturprojekt zu stärken, für einen starken Gedanken, über den es sich in der Tat lohnt, weiter nachzudenken und weiter daran zu arbeiten. Daher bin ich Herrn Kollegen Krutten, der das vorhin auch dargestellt hat, dankbar dafür, dass er das ge-

sagt hat. Und ich kann auch gar nicht sehen, dass hier irgendetwas weg- und abgebügelt wird. Denn sicher ist, auch das zeigen die Erfahrungen in anderen Regionen in Deutschland und in Frankreich, durch einen schienengebundenen ÖPNV, der stärker als jeder pendelnde Bus - das ist ja ein Fakt - räumlichen Zusammenhang schafft, würde der urbane Charakter der Metropole Eurodistrict SaarMoselle weiter gesteigert. Das zeigen die zahlreichen positiven Erfahrungen insbesondere aus Frankreich, wo viele städtische Metropolen die Aufwertung ganzer Stadtteile dadurch gerade initiiert haben, dass solche Infrastrukturen langfristig verwirklicht worden sind. Bordeaux, Nantes, Lyon, Mulhouse und nicht zuletzt Metz, das mit dem Mettise als Busway, wie ich finde, einen echten Erfolg in den vergangenen Jahren initiiert hat und verbuchen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade aus dieser Sympathie für solche Projekte heraus im Allgemeinen und für die Idee des Eurodistricts im Besonderen erwächst jedoch - Kollege Krutten hat das dargestellt - unsere Zurückhaltung in Bezug auf Ihren Antrag. Denn ich finde, gerade solche Projekte leben davon, dass nicht Erwartungen bei Bürgern wie bei Partnern geweckt werden, die zum heutigen Zeitpunkt noch unrealistisch sind, dass man das mit den Partnern und Bürgern realistisch bespricht und sagt, was und vor allem wann und in welchem Zeitraum zu verwirklichen ist. Ich finde, wir haben in Deutschland nicht nur in Saarbrücken bereits zu viele Großprojekte kommen und gehen sehen. Das schafft gerade kein Vertrauen, weder bei den Bürgern noch bei potenziellen Partnern, gerade nicht für Projekte, für deren Verwirklichung wir eintreten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn Fakt ist - das haben Sie ja einräumen müssen und das ist auch gar keine Kritik an den Initiatoren dieser Idee, denn das ist ganz offen im Europaausschuss angesprochen worden und auch vom Kollegen der SPD dargestellt worden -, im heutigen Stadium gibt es zu viele offene Fragen, die wir klären müssen, bevor wir, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, über Realisierung in Schritt 1 und Schritt 2, also schon sehr konkret, sprechen können. Denn Realität ist, auch in Frankreich gibt es weder vonseiten der neuen Großregion Grand Est noch vom französischen Staat heute eine Stellungnahme zu dieser Idee, weder zu den Fragen der Finanzierung noch zu den Fragen der grundsätzlichen politischen Gewolltheit vonseiten unserer Partner heute in Straßburg und in Paris.

Auch auf der französischen Seite gibt es deshalb - auch das ist kein Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung und zum jetzigen Zeitpunkt auch gar nicht anders möglich - noch keine finanzielle Zusage und auch keine grundsätzliche Zusage über eine

(Abg. Theis (CDU))

notwendige Mitfinanzierung. Auch die Förderung aus EU-Mitteln - das muss man feststellen, wenn man die Studie richtig liest - ist nicht Ergebnis einer intensiven Prüfung oder gar einer Kommunikation mit der EU-Kommission, sondern lediglich, das sage ich völlig ohne Vorwurf, eine plausibilisierte Absichtserklärung vonseiten des Eurodistrikts. Dass dies nicht so ist, ist selbstverständlich und im jetzigen Moment auch gar nicht zu kritisieren, denn was mit der Studie nicht vorliegt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine belastbare Annahme zukünftiger Betriebskosten.

Ohne das zu wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir seriöserweise heute keine Entscheidung treffen, auch keine grundsätzliche Entscheidung der politischen Gewolltheit. Dies wäre unseriös. Deshalb lassen Sie mich das zusammenfassen. Bei aller Sympathie für dieses Projekt bin ich der Überzeugung, dass wir ihm gerade keinen Dienst dadurch erweisen würden, wenn wir als Landtag einen so weitgehenden Beschluss fassen würden, ohne vorher eine realistische Entscheidungsgrundlage in Händen zu halten.

Wir wollen aber - Kollege Krutten hat es gesagt - auf allen Ebenen, im Eurodistrikt, in der Stadt Saarbrücken, gemeinsam mit unseren Partnern in Frankreich, selbstverständlich auch hier im saarländischen Landtag die Debatte darüber weiterführen. Das Projekt hat Charme, es ist mehr als bloß einen Gedanken wert und es ist mehr wert als ein überstürzter Beschluss. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Krutten, Sie haben vorhin so schön die Frage gestellt, wo wir stehen. Ich möchte Ihnen eine Antwort geben, die sich ein bisschen weiter erstreckt als nur auf das Projekt Tram-Train. Wir stehen im Herzen Europas, wir stehen im Kernland dieser Großregion, wir stehen hier heute in Saarbrücken und damit in einer Stadt, die die Möglichkeit hätte, wirklich zum pulsierenden Metropolzentrum dieser Großregion zu werden.

Genau vor diesem Hintergrund muss man auch das Projekt Tram-Train betrachten. Denn wenn wir ehrlich sind und schauen, wie es in dieser Großregion aussieht, dann ist die Mobilität in dieser Großregion immer noch unterirdisch. Da braucht man sich nichts vorzumachen. Ich glaube, das ist einer der größten

Hemmschuhe bei der Schaffung eines gemeinsamen starken Wirtschaftsraumes über grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinaus hin zu einer wirklichen europäischen Kernregion. Da ist ein ganz wichtiger Bestandteil die Mobilität für jeden einzelnen.

Vor diesem Hintergrund kann man die Frage nur so beantworten: Ja, wir stehen im Herzen Europas, aber es sieht nicht gut aus mit diesem Europa. Mein Europa ist im Moment beschädigt. Gerade wir als Grenzregion zwischen drei Nationalstaaten müssen uns vor Augen halten, wie denn momentan die Diskussion ist. Da wird der Brennerpass zugemacht, da werden neue Grenzen aufgebaut. Es muss unser Kernanliegen sein, genau dagegen zu arbeiten. Dagegen arbeitet man, indem man die Menschen zusammenbringt. Menschen bringt man am einfachsten zusammen, indem man ihnen Mobilität ermöglicht. Diese Angebote sind möglich.

Wir brauchen den politischen Mut - da bin ich voll beim Kollegen Neyses -, es ist eine Frage von drei Buchstaben, ob das jetzt MUT oder TUN ist, lasse ich einmal dahingestellt. Vielleicht braucht man auch Mut, um zu tun. Wir brauchen den Mut, Saarbrücken auch zu diesem großregionalen Zentrum aufbauen zu wollen. Natürlich ist das eine Frage von Investitionen. Vor allem ist das eine Frage, ob wir das wirklich wollen und ob wir dann eine stringente Strategie haben. Ich glaube, ein wichtiger Baustein ist diese direkte Anbindung von unserem Nachbarn, von Forbach, um die Ströme der Menschen, die jetzt schon über die Grenze kommen, sinnvoller zu lenken, noch mehr in diese Metropole zu lenken, die wir hier erschaffen wollen.

Leider - das ist schon klar geworden - lehnt die Koalition jetzt auch diesen Antrag ab mit von meiner Warte aus vorgeschobenen Sachgründen. Denn man kann diese strategische Entscheidung durchaus treffen, man kann auch zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen, wir stellen uns voll hinter dieses Projekt. Auch die Studie zeigt klar, dass das mit diesen Stufen eine gute Idee ist. Von daher kann man ruhig jetzt schon sagen, wir machen jetzt Stufe 1 und 2. Deshalb lasse ich es nicht ganz gelten, wenn Sie sagen, man könnte diesem Antrag nicht zustimmen. Man kann durchaus, wenn man den Mut hat, um zu tun, und wenn man strategische Konzepte entwickeln möchte, um unsere Landeshauptstadt auch zu dieser großregionalen Metropole zu machen. Es wäre wirklich schade, wenn auch dieses Konzept wie viele andere in die Schublade wandern würde, wenn wir jetzt die Tram-Train in die Schublade legen würden neben die Regionalexpressverbindung nach Luxemburg, neben den Ringzug der QuattroPole, alles sehr wichtige Ideen, alles Bausteine, die wir zu einer großen Strategie zusammenfügen müssen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Die Zukunft verschlafen ist manchmal einfacher. Leisten können wir es uns meiner Meinung nach nicht. Von daher plädiere ich dafür, diesen Antrag heute anzunehmen, einfach als Baustein in einer kommenden Strategie zu sehen. Ich glaube, so wie er formuliert ist, kann man das auch problemlos tun, ohne sich dabei irgendetwas zu verbauen für eine zukünftige Strategie, die vielleicht umfassender ist als jetzt nur dieses eine Projekt. Das Schlimmste, was uns passieren könnte, ist, dass auch diese Studie wieder verstaubt und nichts daraus wird. Denn das ist das, was uns wirklich in der Großregion Glaubwürdigkeit raubt, wenn wir diese Projekte gar nicht erst angehen aus Angst, sie könnten nichts werden. Deshalb bitte zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1816 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1816 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfaktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grubenflutung - Salamiaktik aufgeben, unabhängige Gesamtbewertung der Gefahren eines Grubenwasseranstiegs sicherstellen! (Drucksache 15/1818)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 27. April 2016 hat das Oberbergamt den Widerspruch der Gemeinde Nalbach mit Blick auf den Grubenwasseranstieg zurückgewiesen. Das hat uns verwundert, denn genau dieses Oberbergamt hatte während des Genehmigungsverfahrens in den Jahren 2012/2013 eben gegen dieses Verfahren sehr dezidierte Einwände erhoben. Das Oberbergamt hat damals - das ist mit einer der Gründe, warum Widerspruch eingelegt wurde - einen sogenannten Abschlussbetriebsplan von der RAG gefordert statt eines Sonderbetriebsplanes und dann eben das Ganze jetzt genehmigt worden ist. Das ist dann schon sehr merkwürdig, wenn dieselbe Behör-

de, die gewisse Forderungen erhebt, nachher gegen die eigenen Forderungen argumentiert.

Die umstrittene Flutung des Bergwerks Saar - das muss man sich immer wieder klarmachen - ist eine zwingende Voraussetzung zur Umsetzung des sogenannten Grubenwasserkonzeptes der RAG, an dessen Ende dann der Anstieg des Grubenwassers bis ganz nach oben steht mit allen Risiken und mit allen Gefahren für das Trinkwasser im Saarland.

Mit Datum 26. April 2016 hat dann auch die RAG den nächsten Antrag gestellt zum Anstieg des Grubenwassers von minus 400 Meter bis auf minus 320 Meter. Diese Vorgehensweise - das habe ich schon mehrfach an dieser Stelle gesagt - ist ein großes Problem für uns als GRÜNE, für die betroffenen Bürgerinitiativen, aber auch für die Menschen im Saarland insgesamt und auch für die Kommunen. Denn diese Vorgehensweise nennt man schlichtweg Salamiaktik, weil sie scheibchenweise erfolgt und zur Folge hat, dass die Rechte der Betroffenen in der Vergangenheit zumindest massiv eingeschränkt wurden. Denn beim größten Teil der Flutung, um die es geht bei diesem gesamten Grubenwasserkonzept, war die Öffentlichkeit schlichtweg außen vor. Die Kommunen waren außen vor, die Verbände, die hätten klagen können, waren außen vor, und auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort waren außen vor, denn sie alle waren an diesem Verfahren nicht beteiligt.

Aber dafür scheint es ja ganz gute Gründe gegeben zu haben, denn das ganze Verfahren - das muss man sich immer wieder klarmachen -, das eigentlich den wesentlichsten Anstieg bei dieser gesamten Grubenwasserflutung darstellt, nämlich rund einen Kilometer, dieses Verfahren wurde innerhalb weniger Wochen in einem wahren Schweinsgalopp hier durchgepeitscht vom damaligen SPD-Wirtschaftsminister Heiko Maas. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Dabei reden wir - und auch das muss man sich immer wieder klarmachen - von einem Vorhaben der RAG, das im schlimmsten Falle rund 600.000 Menschen hier im Saarland mit Blick auf ihr Trinkwasser, mit Blick auf ihr Grundwasser betreffen kann. Allein die große Zahl der betroffenen Menschen in diesem Lande macht eigentlich schon die Raumbedeutsamkeit dieses Verfahrens klar. Raumbedeutsamkeit bedeutet, die Juristen wissen das, dass man zumindest mal ein sogenanntes Raumordnungsverfahren durchführen muss. Aber genau dieses Raumordnungsverfahren hat die Landesregierung mal wieder auf ganz elegante Weise aus dem Weg geräumt. Auch dieses Raumordnungsverfahren wird es bei diesem Großprojekt in diesem Lande nicht geben.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter insbesondere der Landesregierung, aber auch der Großen Koalition,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

ich darf Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass Sie alle in dieses Parlament gewählt wurden, um die Belange und Interessen der Menschen im Saarland zu vertreten, nicht um die Belange des Konzerns RAG zu vertreten. Aber genau dieser Eindruck drängt sich auf. Den Hintergrund kennen wir alle. Es geht hier pro Jahr um eine Summe - -

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ja, das ist natürlich eine Unverschämtheit, ganz klar. Wissen Sie, was eine Unverschämtheit ist, Herr Schmitt? Das war das Durchpeitschen des Verfahrens innerhalb weniger Wochen völlig vorbei an der Öffentlichkeit, vorbei auch am Gemeinderat in Nalbach, in dem Sie selbst sitzen und wo Sie immer groß die Fahne heben für die Bergbaubetroffenen. An dieser Stelle hätten Sie die Fahne mal heben sollen! Da haben Sie aber still und leise in der Ecke gesessen und haben den Mund gehalten. Dann halten Sie ihn jetzt auch! Es ist nicht angemessen.

(Heftige Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich sage es noch einmal: Es geht hier um rund 16 bis 20 Millionen Euro pro Jahr.

(Große Unruhe.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, etwas mehr Ruhe zu bewahren und sich am Mikrofon zu äußern, aber nicht kreuz und quer hin- und herzuschreiben. Der Fraktionsvorsitzende hat das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt geht's aber los!)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Noch mal, es geht um rund 16 bis 20 Millionen Euro im Jahr, die dieser Konzern natürlich sparen will, das ist ganz klar. Darum geht es letztlich. Man darf an dieser Stelle auch daran erinnern, dass es in diesem Lande einen Erblastenvertrag gibt, in dem aus gutem Grunde das Pumpen auf ewig festgelegt ist, um eben genau die Gefahr der Trinkwasserverunreinigung auf lange Sicht auszuschließen. Gegen diesen Vertrag wird hier ganz eklatant verstoßen, und das riecht ganz stark danach, dass hier die Wirtschaftsinteressen der RAG vor den Interessen der Saarländerinnen und Saarländer stehen. Daran darf man immer wieder erinnern.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Und da fällt mir gerade so im Nachgang noch Folgendes ein. Es gab hier mal einen christdemokratischen Umweltminister, der hieß Stefan Mörsdorf. Der hat von dieser Stelle aus relativ deutlich gesagt: Es darf eines nicht geschehen in diesem Lande, nämlich dass gegen den Erblastenvertrag verstoßen

wird, dass das Wasser bis ganz nach oben ansteigt. Genau das aber geschieht jetzt hier in diesem Lande. Und genau auf diesem Weg sind wir mit dieser Zurückweisung des Widerspruches durch das Oberbergamt.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin jetzt etwas wachgerüttelt zu später Stunde und ob dieser emotionalen Vortragsweise doch etwas überrascht. Ich glaube aber, um gleich auf den Punkt zu kommen: Lieber Kollege Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich, diese Herangehensweise hilft niemandem hier im Land. Das hilft nicht den möglichen Bergbaubetroffenen, das hilft nicht der Bevölkerung, dem Konzern sowieso nicht, das hilft niemandem. Debatten dieser Form sollten wir uns meiner Auffassung nach ersparen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Eugen, ich kommentiere jetzt nichts.)

Du kannst kommentieren, wie du willst, das ist mir egal. - Es ist die Wiederholung einer Debatte vom 16. April 2015, nachzulesen unter der Drucksache 15/1336. Seitdem hat sich eigentlich nichts Gravierendes und Neues ergeben. Wir leisten uns solche Debatten immer wieder. Deswegen sollten wir unsere Zeit effizienter nutzen, um tatsächlich an den Dingen zu arbeiten, die wir uns gemeinsam, auch unter Einschluss der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in zwei Ausschüssen aufgegeben haben. Da gibt es einen Untersuchungsausschuss, da gibt es den Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau, dem ich vorsitzen darf. Der arbeitet sehr stringent, der arbeitet sehr im Interesse der Menschen dieses Landes, dies auch sehr einvernehmlich. So machen wir das auch weiter. Daher sollten wir nicht immer wieder in der Diskussion zurückfallen.

Was ist der Gegenstand heute? Der Gegenstand ist die Ablehnung dieses Widerspruches der Gemeinde Nalbach, das ist alles. Das ist keineswegs - das sage ich mal als Nichtjurist - völlig überraschend vom Himmel gefallen. Der Unterschied, der sich in der Analyse dieses Vorgangs ergibt, ist folgender. Da wird im Rahmen einer Verschwörungstheorie - ich nenne es einmal so - behauptet, es gebe irgendwie ein Konglomerat im Hintergrund, Heiko Maas hat da angeblich noch irgendeine Rolle gespielt, und die versuchen, scheinbarweise irgendetwas umzusetzen. Das „scheinbarweise“ stimmt, aber es geht

(Abg. Roth (SPD))

darum, dass wir genau stufenweise nach Recht und Gesetz arbeiten. Würden wir das nicht tun, würden wir Recht und Gesetz verletzen. Das geht eigentlich nur in der Anarchie, aber wir leben in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat. Deswegen können wir das gar nicht tun, was Sie hier gefordert haben, Herr Kollege Ulrich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte es mit Blick auf die Uhr etwas holzschnittartig vortragen. Ich fange an mit dem Sonderbetriebsplan. Der Sonderbetriebsplan ist vom Bergamt Saarbrücken am 19. Februar 2013 abgeschlossen worden. Der Sonderbetriebsplan hat den explosions sicheren Verschluss des ehemaligen Bergwerks Saar sowie den Anstieg des Grubenwassers bis zur 14. Sohle, der Sohle des Standortes der Hauptwasserhaltung, zum Gegenstand. Mit dem bewusst herbeigeführten Anstieg des Grubenwassers in den ehemaligen Abbaufeldern Dilsburg und Primsmulde unterhalb der 14. Sohle war bezweckt worden, den Zeitraum möglicher Erderschütterungen von rund 80 Jahren auf rund 8 Jahre zu verringern. Das heißt, das war sehr wohl eine Geschichte, die ausgerechnet für die Menschen im möglichen Einwirkungsgebiet auch geologisch eine große Rolle spielt.

Ich mache einen Sprung in die erste Sitzung des eingerichteten Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau. Professor Wagner ist dort angetreten. Er hat genau diese These in den Raum gestellt, dass diese Flutung unter Umständen sogar zur Verringerung von Schadensbildern führen könnte. Also die Annahme, dass da per se etwas passiert, was für die Menschen, die hier wohnen, auf jeden Fall schlecht ist, wird zumindest wissenschaftlich in Zweifel gezogen. Ich als Nicht-Geologe sage, da kommt Genauigkeit vor Schnelligkeit. Das hat nichts mit Salamtaktik zu tun. Vielmehr muss man diese Argumente im Interesse der möglicherweise betroffenen Bürgerinnen und Bürger wohl abwägen.

Dagegen wurde Widerspruch durch die Gemeinde Nalbach eingelegt. Der Widerspruch hat eine aufschiebende Wirkung entfaltet. Das Pumpen wurde wieder aufgenommen. Das heißt, die Grubenwasserhaltung wurde fortgeführt. Es kam zu diesem Bescheid. Dieser Bescheid hat aufschiebende Wirkung. Diese aufschiebende Wirkung beziehungsweise die Möglichkeit des Widerspruchs ist, um es genau zu sagen - nach mir kommt noch der Jurist aus der befreudeten Fraktion -, mit einer Frist von rund vier Wochen verbunden. Das heißt, diese Frist läuft noch. Wir können doch jetzt nicht irgendetwas machen. Wenn die unter Umständen Widerspruch einlegen oder auch nicht, das weiß man ja nicht, dann ist ein neues Rechtsstadium eingetreten. Oder sehe ich das falsch, Thomas? Deswegen weiß ich nicht, warum jetzt der Rückfall in die Debatte kommt, die

wir vor 13 Monaten geführt hatten. Ich verstehe es nicht, aber vielleicht kann man es mir erklären. Die Landesregierung wird diesen Sonderbetriebsplan nicht zurückziehen, weil das aus einem ganz anderen Grund geschehen ist, nämlich um am Ende mögliche Schadensbilder sogar zu verringern.

Jetzt haben wir den von der RAG AG eingereichten Antrag vorliegen. Das sind vier Aktenordner mit sieben Anlagen. Im Moment wird im allerersten Schritt - weil Genauigkeit vor Schnelligkeit geht - auf rechtsstaatlicher Basis genau gesichtet, ob überhaupt alle Unterlagen da sind, also alles, was man im Interesse der Bürgerinnen und Bürger als Prüfvoraussetzung braucht. Es geht also nicht nur darum zu sagen, was die RAG AG als Optimum herausnehmen kann.

Wir gehen davon aus, dass diese ganze Geschichte - jetzt müssen wir noch abwarten, ob der Widerspruch kommt oder nicht - im Weiteren natürlich auch im öffentlichen Planfeststellungsverfahren erörtert werden wird, wo alle einbezogen werden. Das ist also vorgegeben. Es ist nicht davon abhängig, dass eine Fraktion im Landtag einen Antrag stellt. Das passiert ohnehin auf der Basis von Recht und Gesetz. Dann werden diese ganzen Dinge auf Herz und Nieren geprüft. Alle werden einbezogen, das ist bereits klar. Dann werden wir sehen. Dabei ist natürlich die Marschrichtung, dass jegliche Gefährdungen ausgeschlossen sein müssen und dass Schadensbilder - soweit überhaupt absehbar - so gering wie möglich gehalten werden. Eine andere Vorgehensweise wäre gar nicht möglich. Alleine deswegen muss man den Antrag zurückweisen und muss sagen, es ist ein Antrag, bei dem wir rechtswidrig handeln würden, wenn man ihn umsetzen würde.

Der nächste Punkt ist die Einholung unabhängiger wirtschaftlicher Expertise. Ich mache es wirklich kurz. Wir haben in dieser Geschichte mehrfach gehört, dass angeblich keine wirtschaftliche Expertise da wäre. Ich habe Professor Wagner genannt. Wir haben ihn erlebt. Er sollte 30 Minuten vortragen, er hat locker 90 Minuten vorgetragen. Mein bescheidener, normalbürgerlicher Sachverstand ist gesprengt worden. Er ist aber noch weiter im ganzen Verfahren drin. Zu den möglichen hydrologischen Auswirkungen ist er bereits beauftragt er wird eventuell zusätzlich eine Auftragserweiterung erhalten.

Das Verfahren wird im Übrigen Jahre dauern - nur damit wissen wir, wie der Zeithorizont ist. Da passiert nicht morgen etwas. Nicht, dass irgendjemand meint, morgen lassen die das Wasser laufen und bei mir wackelt das Haus oder so. Der Eindruck wird permanent erweckt. Das alles stimmt einfach nicht. Vielmehr dauert das, was ich jetzt sage, dass nämlich alles auf Herz und Nieren im rechtsstaatlichen Verfahren geprüft wird, noch Jahre. Wir werden uns ganz genau daran halten.

(Abg. Roth (SPD))

Weiterhin hat das Umweltministerium die Firma GWW mit der Erweiterung des Grundwassermodells Saar beauftragt. Das Umweltministerium wird zudem bis spätestens 2016 ein erweitertes Mess- und Untersuchungsprogramm zur PCB-Belastung in den saarländischen Gewässern vorlegen. Darüber hinaus soll ein saarlandweites Kataster erstellt werden, in dem die Standorte erfasst werden, an denen PCB-haltige Stoffe eingesetzt oder entsorgt sind.

Ich mache einen Sprung mit Blick auf die Uhr. Ich komme auf das Thema, das wir im Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau unter Einbeziehung aller Fraktionen gemeinsam beraten haben. Es ist nämlich so, dass wir auf unser Betreiben hin eine einseitige Erklärung der RAG vorliegen haben. Das haben die nicht einfach so gemacht, weil sie uns einen Liebesbrief schreiben wollten. Die haben das vielmehr gemacht, weil wir gedrückt und gedrängt haben. Man hat dort einseitig erklärt, quasi für einen bestimmten Bereich die Bergschadensvermutung anwenden zu wollen. Wir gehen aber nach erster Debatte - auch gemeinsam mit dem Kollegen Ulrich - davon aus, dass das eventuell nicht in vollem Umfang unseren Ansprüchen genügt.

Wir wollen nicht einfach sagen, das Bundesberggesetz wird geändert. Dann wäre nämlich Nalbach und Umgebung beschissen. Das muss man einmal so deutlich sagen. Wenn wir die auf eine mögliche Änderung des Bundesberggesetzes warten lassen, dann haben wir sie hinter die Fichte geführt. Vielmehr versuchen wir das zu machen, was wir im Moment tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger machen können. Deshalb haben wir hochrangige Vertreter der RAG in den Ausschuss eingeladen. Wir werden dort intensiv mit ihnen diskutieren, ob es reicht oder ob sie noch einen weiteren Schritt machen. Wir behalten uns dennoch die Option der Änderung des Bundesberggesetzes vor. Wir haben in der Großen Koalition nicht gesagt, dass wir sie nicht machen. Sie bleibt eine Option. Wir wissen, dass das mehr Schau ist als eine tatsächliche Hilfe für die eventuell Geschädigten vor Ort.

Lange Rede, kurzer Sinn, bevor ich mich in Rage rede, was ich heute bei diesem Thema gar nicht will: Wir sind voll im Plan. Das Wort Salamtaktik, lieber Kollege Ulrich, ist ein Vorwurf, der an allen Fakten vorbeigeht. Ich bitte darum, dass wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weiterhin konsequent alles auf Herz und Nieren prüfen und uns keine Knöpfe an die Backe nähen lassen, dass wir aber auch nicht die Leute auf die Bäume jagen. Wir machen das in deren Interesse. Wir sind der Walter ihrer Interessen, sie können sich auf uns verlassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Roth schon sagte, war das Thema Grubenflutung bereits vor einem Jahr Gegenstand einer hitzigen Debatte hier im Parlament. Ich erinnere mich an den Satz: Wir lassen mit uns nicht den Flappes machen. Aber inzwischen komme ich mir vor, als würde man mit mir den Flappes machen. Es gibt einen Untersuchungsausschuss Grubenwasser und einen Ausschuss zum Thema Grubensicherheit und Nachbergbau. Es werden Ordner gewälzt und es wird viel debattiert. Wie eben aber gesagt wurde, hat sich nicht so sehr viel an der Situation geändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Problematik nicht mehr regelmäßig in der Presse behandelt wird, sind die Bedenken in der Bevölkerung nicht geringer geworden. Im vergangenen Jahr meldete, wenn ich mich recht erinnere, der Bürgermeister von Illingen Bedenken an und nun war es die Gemeinde Nalbach, deren Widerspruch leider zurückgewiesen wurde. Sie sagen jetzt, es wäre nicht rechtmäßig, diesen Sonderbetriebsplan wieder aufzuheben. Kann sein, ich bin keine Juristin. Da müssen wir im Ausschuss noch einmal darüber reden. Für mich ist das aber kein verantwortungsvoller Umgang mit den Befürchtungen der Saarländerinnen und Saarländer. Insbesondere irritieren mich die Pläne der RAG, eine Teilflutung der Grubenschächte Duhamel und Reden voranzutreiben, weil wir der Meinung sind, dass die angedachten Teilflutungen der Grubenschächte zuerst einer seriösen - das heißt für uns, einer unabhängigen - Untersuchung und Bewertung bedarf, die die Gefahren für Natur und Umwelt wirklich ausschließen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wird doch gemacht!)

Ja, aber trotzdem werden diese Genehmigungen erteilt. Wir möchten vorher ein Gesamtkonzept und diese Untersuchungen haben, diese Forderung haben wir gestellt.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Welche Genehmigung ist erteilt worden?)

Diese Sonderbetriebsplangenehmigung ist jetzt erteilt worden und es gab einen Widerspruch. Es wurde geflutet, die Flutung ist doch gelaufen! Die wurde dann gestoppt und das wird jetzt wieder aufgehoben.

(Abg. Schmitt (CDU): Es wird alles durcheinander geschmissen! - Sprechen.)

Zum Zweiten. Wenn Sie jetzt sagen, die Forderung der GRÜNEN - - Ja, wunderbar. Man kann auch darüber lachen. Ich kann da nicht mehr dar-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

über lachen. Gehen Sie mal an die Orte, wo die Leute betroffen sind und hören Sie sich an, was die sagen. Dann können Sie da mal lachen und schauen, was dann passiert. Da möchte ich mal wissen, wer dann anschließend lacht. Das werden nämlich nicht Sie sein. - Für mich ist es nicht verständlich, weshalb diese Forderung der GRÜNEN jetzt unrechtmäßig sein soll. Schauen Sie sich mal die Antwort an, die ich heute bekommen habe. Ich habe eine Anfrage wegen diesem Damm gestellt, der untertägig für dieses Pumpspeicherkraftwerk gebaut werden soll. Ich habe heute die Antwort bekommen - mal schauen, irgendwo habe ich das Zitat -, die Landesregierung beruft sich darauf, dass man durch diese Einschaltung der Pumpen eine Entspannung gewonnen hat.

Ja, wenn das doch nicht rechtens ist, wieso finden Sie das jetzt gut, dass man eine Entspannung gefunden hat? Das passt in meinen Augen überhaupt nicht zusammen. Das möchte ich wirklich erklärt bekommen. Sie sagen hier wörtlich, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Die diesbezüglichen zeitlichen Handlungsnotwendigkeiten wurden durch den Stopp des Grubenwasseranstiegs in den Baufeldern Primsmulde und Dilsburg im April 2015 tendenziell entschärft.“ Das ist doch schön. Dann haben Sie doch wirklich einer Sache zugestimmt, von der Sie jetzt sagen, dass es nicht rechtens ist, das zu verlangen. Erkläre mir das einer. Ich verstehe es nicht. Und dennoch sehen Sie laut der gleichen Auskunft keine Erfordernis, eine Maßnahme zu ergreifen, um eine eigene Zeitplanung zu erstellen. Da gibt es so viele Widersprüche, wo Sie sich selbst in dieser Sache widersprechen, das ist für uns nicht schlüssig.

(Zuruf von den Regierungsfractionen: Wir gehen mal Kaffee trinken.)

Ja. Ich glaube, auch dann können Sie mir das noch nicht erklären. - Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diesem Antrag heute zustimmen werden, weil wir denken, dass es zwingend notwendig ist, diese ganze Sache noch einmal aufzurollen. Wie gesagt, einen Flappes mit uns machen lassen, das wollen wir nicht, auch jetzt nicht. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie mir zu Beginn einige persönliche Bemerkungen. Für Sie ist das alles ganz lustig, für mich ist es aber schon nicht mehr lustig. Das muss ich hier wirklich einmal festhalten. Sie machen hier zwei Dritteln des Parlaments den Vorwurf,

dass sie sich nicht der Bevölkerung verpflichtet fühlen, sondern von der RAG gekauft sind. Das ist eben hier so gesagt worden. Ich finde es eine unglaubliche Frechheit, so etwas einem Parlament vorzuwerfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will Ihnen eines sagen: Ich bin seit 2004 Mitglied des saarländischen Landtags. Ich habe mich den Themen hier immer gewidmet, vor Ort, im Parlament, im Gemeinderat. Ich habe nachlesbar öffentlich gesprochen, ich habe mich in Podiumsdiskussionen gestellt, habe mich in Saarwellingen vor 2.000 Leuten auspfeifen lassen. Und Sie werfen mir vor, dass ich mich wegducke? Sie werfen mir das vor? Mit welchem Recht? Wie gehen Sie denn mit Kollegen, mit Parlamentariern um? Ich finde, so sollte man mit Demokraten nicht umgehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Niemand hat hier von der RAG irgendetwas zu erwarten. Es geht noch nicht einmal mehr um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die sind endgültig verloren, das wissen wir alle. Warum sollten wir uns der RAG verpflichtet fühlen und die Bevölkerung - 600.000 Menschen, wie Sie zu Recht sagen - irgendeiner Gefahr aussetzen? Warum sollten wir eigentlich so krank im Kopf sein, die Bevölkerung an Leib, Leben und Gesundheit zu gefährden? Das müssen Sie mir vielleicht einmal erklären.

Kommen wir nun zu Ihrem Antrag. Ich sage Ihnen mal, wie Sie mit Themen umgehen. Die Themen gehören zu Recht hierher. Sie gehören zu Recht hier debattiert, weil sie viele Menschen bewegen, ob sie gerade aktuell in der Zeitung stehen oder nicht. Sie bewegen gerade in den ehemaligen Bergbaugemeinden viele Menschen. Aber Sie stellen Anträge, denen eigentlich ein Parlamentarier, dem an Recht und Gesetz noch ein bisschen was liegt, überhaupt nicht zustimmen kann. Genau das ist ihr Ziel, Anträge zu formulieren, denen eine Regierungsfraction überhaupt nicht zustimmen kann.

Das will ich Ihnen belegen. Sie formulieren, dass wir als Parlament beschließen sollen, eine Genehmigung zu widerrufen. Sie formulieren, dass wir als Parlament beschließen sollen, dass eine Behörde einen Antrag gar nicht erst annehmen darf. Können Sie mir sagen, wie das mit Recht und Gesetz vereinbar sein soll, dass eine Behörde einen gestellten Antrag überhaupt nicht annehmen und prüfen darf? Das sollen wir allen Ernstes hier beschließen? Dann schreiben Sie als Nächstes, dass wir hier so oder so zu entscheiden hätten. Das entscheidet offensichtlich bei uns das Parlament ohne Rechtsprüfung von Bundesrecht. Dann sagen Sie, wir dürfen keinen Antrag annehmen, ehe wir eigene Gutachten eingeholt haben. Entschuldigung, das hat mit rechtsstaatlich geordneten Verfahren nichts, aber auch gar nichts

(Abg. Schmitt (CDU))

mehr zu tun. Aber darum geht es Ihnen auch gar nicht. Sie wollen, dass wir den Antrag ablehnen, damit Sie draußen sagen können, dass nur Sie die Starken sind und sich für die Leute einsetzen. Deswegen formulieren Sie Anträge so, wie sie uns heute vorliegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Dr. Jung (SPD): Pfui!)

Sie werfen munter alles durcheinander, leider Gottes auch die Kollegin Ensch-Engel.

Es gab tatsächlich eine Flutung bis zur 14. Sohle des Bergwerkes Saar. Das ist nicht die erste Flutung in einem Land, wo ein Schacht explosionsicher verschlossen wird. Das ist Stand der Technik. Das wissen wir auch aus allen Expertenanhörungen, die wir im Ausschuss Grubensicherheit und im U-Ausschuss bisher gehabt haben. Das war übrigens auch im Nordfeld so. Da war die Frau Peter die Umweltministerin. Da sagen Sie: „Davon haben wir nichts gewusst.“ Da sage ich: „Umso schlimmer!“

(Heiterkeit. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie werfen der jetzigen Regierung vor, dass sie sich quasi von der RAG bestechen lässt. Das wird so in den Raum gestellt, zumindest haben Sie gesagt, es hätte den Anschein.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Wir haben das nicht gesagt.)

Kurze Zeit davor ist genau dasselbe im Nordfeld passiert. Da hieß der Wirtschaftsminister noch Hartmann und war von der FDP, auch Leute, die vorher immer solche Anträge gestellt haben wie Sie. Und dann die Ministerin Peter. Sie waren an der Regierung beteiligt. Da frage ich mich, wo der Unterschied zwischen den beiden Maßnahmen liegt. Sie werfen uns jetzt hier - auch Ihrem ehemaligen Regierungspartner - vor, dass wir uns kaufen lassen. Vorher lief das alles selbstverständlich und war offensichtlich völlig in Ordnung. Dass man Schächte, nachdem nicht mehr abgebaut wird, flutet und explosionsicher zulaufen lässt, ist Stand der Technik und zunächst einmal überhaupt nichts Besonderes. Das sollten Sie den Bürgern vielleicht auch einmal sagen.

Das jetzt vorliegende Grubenwasserkonzept ist noch nicht genehmigt, es ist noch nicht einmal in Aussicht gestellt, dass es in Bälde genehmigt wird, Frau Ensch-Engel. Es werden im Moment lediglich Anträge geprüft und geschaut, ob die Unterlagen überhaupt vollständig sind. Und gleichzeitig ist Ihnen im Ausschuss gesagt worden, dass wir schon erste Gutachten in Auftrag gegeben haben.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): „Schon“ ist gut. Wir haben die schon vor über einem Jahr verlangt.)

Wir haben die Grundwasserstudie eigens bei Professor Wagner in Auftrag gegeben, damit das auf den neuesten Stand gebracht wird. Wir machen ein PCB-Kataster und geben auch ein Gutachten zum Thema Seismik und möglichen Gefährdungen durch Erderschütterungen in Auftrag, übrigens Dinge, die damals bei der Schachtflutung auch gemacht worden sind. Das ist von Professor Wagner gegengecheckt worden und auch das Thema Seismik ist behandelt worden. Das kann sich alles noch verdammt lange hinziehen. Es steht noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung aus. Über den Scoping-Termin und darüber, was dort noch zusätzlich an Dingen verlangt wird, ist noch nicht entschieden worden. Da muss die RAG noch nachliefern.

Dann steht hier, wir müssten, bevor überhaupt ein Antrag vorliegt - wir dürften ihn gar nicht annehmen, was natürlich Quatsch ist -, alle Gutachten selbst in Auftrag geben. Der Antragsteller ist aber in der Leistungspflicht! Er ist in der Beweispflicht, dass keine Gefährdung ausgeht. Er muss erst einmal vorlegen. Dann können wir sagen, das reicht uns nicht, wir wollen in dem Verfahren mehr wissen, wir wollen noch zusätzliche Gutachter nehmen. Dann können wir übrigens dem Antragsteller auch die Kosten auferlegen. Wenn wir so verfahren würden, wie Sie es wollen, und sagen würden, wir nehmen gar keine Anträge an, wir machen jetzt erst einmal tausend Gutachten, dann könnten wir noch nicht einmal der RAG die Kosten auferlegen. Wir würden damit noch den Landeshaushalt schädigen. Diese Logik müssen Sie mir auch einmal erklären.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nun stoßen Sie sich daran, dass in zwei Schritten vorgegangen wird, dass man zuerst einen Antrag vorlegt mit einem Anstieg bis auf 300 Meter unter null und dann einem nächsten Schritt. An den rechtlichen Verfahrensvoraussetzungen ändert sich dadurch erst einmal gar nichts. Es ist uns aber versichert worden, dass, wenn gleich in einem Schritt der Antrag vorgelegt worden wäre, es ansteigen zu lassen bis unter null, dieser Antrag überhaupt nicht genehmigungsfähig gewesen wäre, weil das viel zu risikoreich ist. Wenn es uns wirklich darum geht, die Bevölkerung zu schützen, dann ist ein solches schrittweises Verfahren eher sogar sinnvoll. Weil man dann nämlich in dem ersten Schritt, falls der überhaupt genehmigt wird, was auch noch nicht sicher ist, Erfahrungswerte sammeln kann. Bei 300 Meter unter null ist man von der Trinkwassergewinnung noch weit genug entfernt, sodass diese Gefährdungen nicht vorliegen. Was Sie als Salamtaktik bezeichnen, ist für mich in dem Punkt nicht nachvollziehbar.

(Abg. Schmitt (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie stoßen sich dann immer wieder an einzelnen Verfahrensschritten. Das ist aber im betroffenen Ausschuss ganz breit erörtert worden. Zum Raumordnungsverfahren ist gesagt worden, dass ein Planfeststellungsverfahren gemacht wird zusammen mit einem Rahmenabschlussbetriebsplan. Das sind schon zwei Verfahrensschritte, die parallel laufen. Egal, welche Verfahren man wählt, das, was materiell und inhaltlich geprüft werden muss, die raumordnerischen Belange und was sich daraus ergibt, wird selbstverständlich mitgeprüft.

Es geht hier nur um die Verfahrensart, aber nicht um das, was an Gefährdungen oder sonstigen öffentlichen Belangen zu prüfen ist. Das wird geprüft! Die Frage ist nur, welches Verfahren ich vor die Klammer ziehe. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist in dem von uns gewählten Verfahren beziehungsweise in dem von der Regierung gewählten Verfahren sogar noch stärker und schärfer. Von daher verstehe ich das, was Sie hier mit Raumordnungsverfahren zusätzlich fordern, auch nicht. Es gilt im öffentlichen Recht der Grundsatz der Verfahrenskonzentration. Dies ist hier korrekt gewählt worden. Das ist im Interesse der Bürger. Von daher gehen auch diese Vorwürfe völlig ins Leere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leib, Leben, Umwelt- und Naturschutz gehen hier strikt vor. Das ist unsere Maxime und das bleibt unsere Maxime. Ob dieses Verfahren jemals genehmigt wird, wissen wir nicht. Deshalb ist auch noch nichts entschieden, wie Frau Enschede das eben halb in den Raum gestellt hat. Das bedarf einer längeren Prüfung und da ist längst noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Was den Widerspruch der Gemeinde Nalbach angeht, sage ich Ihnen in aller Offenheit: Ich habe nichts dagegen gehabt, dass die Gemeinde Nalbach den Widerspruch eingelegt hat. Die Gemeinde Nalbach wird jetzt auch den Klageweg prüfen. Wenn ein Verfahren rechtlich geprüft wird, dann hat man anschließend Rechtssicherheit, auch wenn man der Überzeugung ist, dass bisher alles richtig gelaufen ist. Wenn es noch einmal überprüft und justiziabel festgestellt ist, dann ist es so.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Auch da geht es eigentlich nur, und das ist auch Ihr Vorwurf, um die Frage, ob das Verfahren richtig ist oder nicht. Es kommt nie richtig heraus, dass der Vorwurf gemacht würde, dass dort Gefahren übersehen worden wären. Was das Grundwasser angeht, sind wir in diesen Schritten bei der Schachtfutung noch meilenweit entfernt von Trinkwasser gewinnenden Gebieten. Eine Trinkwassergefährdung ist, nach alledem, was wir uns von Experten in den betreffen-

den Ausschüssen angehört haben, wirklich auszuschließen, denn aus den Tiefen kann nichts in die Trinkwasserzone aufsteigen.

Auch was die Beben angeht, haben wir Experten angehört. Uns sagen fast alle Experten, sie wüssten nicht ganz zu 100 Prozent, was besser sei, zu fluten oder nicht zu fluten. Es kann also durchaus auch sinnvoll sein zu fluten. Tatsache ist jedenfalls, wenn das Wasser über diese Ebene hinaus ist - das sagen auch die Experten, die die Gemeinde Nalbach gehört hat -, dann ist in jedem Falle Ruhe. Und das wäre dann in acht Jahren der Fall. Ansonsten besteht das Risiko von Beben noch viel länger. Frau Enschede, das haben wir im Ausschuss eindeutig gehört.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Da war aber die Antwort auf meine Anfrage noch nicht da! Die ist erst gestern gekommen!)

Sie waren doch dabei. Die Protokolle sind doch alle nachlesbar. Das waren doch öffentliche Sitzungen, sodass man sogar aus ihnen zitieren darf. Was den Untersuchungsausschuss angeht, so haben wir jetzt meterweise Akten und wissen alles, was wir wissen wollen. Andere Akten können wir einsehen. Ich verstehe diese Vorwürfe also nicht.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir sollten uns nicht gegenseitig die Ehre abschneiden und unterstellen, dass dem einen mehr am Wohle der Bevölkerung liegt als dem anderen. Uns allen liegt am Wohl der Bevölkerung und am Wohl des Saarlandes. Deshalb bin ich dafür, dass wir seriös alle weiteren Schritte gehen, wie wir das im Begleitausschuss, im Grubensicherheitsausschuss bisher gehandhabt haben, öffentlich und unter kluger Vorsitzleitung des Kollegen Eugen Roth. Diese Schritte möchte ich gerne so weiter gehen, weil es darum geht, Transparenz zu schaffen und Vertrauen bei der Bevölkerung herzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Zwischen den Kollegen Schmitt und Ulrich möge ich mich jetzt auch noch einmal kurz dazwischen.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Ich möchte die Debatte an der Stelle aber ein bisschen weniger emotional führen. Für mich gibt es einige wenige Punkte, die man heute noch einmal

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

auf die Tagesordnung setzen muss. Von daher bin ich auch dankbar für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist immer noch die Frage, ob man den Weg über Sonderbetriebspläne geht statt über einen Abschlussbetriebsplan. Das sieht nach einer politischen Entscheidung aus. Wir befassten uns ja in verschiedenen Ausschüssen damit. Im Zuge dieses ganzen Komplexes erschließt sich mir nach wie vor nicht, warum man die Teilflutung, wenn man sie denn machen möchte und wenn sie der beste Weg ist, nicht im Sinne eines Stufenplanes in einem Gesamtplan, der dann Abschlussbetriebsplan ist, machen kann, sondern den Weg über diese Sonderbetriebsgenehmigung geht, was eben wie eine Salamtaktik anmutet.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Nur, wenn man es nicht besser weiß! - Abg. Enschede (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch!)

Noch eine kurze Einlassung zu der Frage, ob es überhaupt möglich ist, diesen Antrag so zu stellen und ob man die Landesregierung auffordern kann, dies zu tun, was im Antrag steht. - Ja, das ist möglich. Die Formulierung im Antrag lässt immer noch so viel Spielraum offen, dass sich die Landesregierung selbstverständlich im Rahmen geltenden Rechts bewegen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das ist schon alles, was meine angegriffene Stimme zu sagen noch zulässt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Vertretern der Großen Koalition, insbesondere von Herrn Schmitt, der ja furchtbar getroffen ist von dem, was ich gesagt habe,

(Abg. Roth (SPD): Nein, das war einfach nicht gut von dir. Das muss man schon sagen!)

ist versucht worden, das, was wir beantragt haben, in den Bereich des Unseriösen zu schieben.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Dann fange ich einmal mit einem Punkt an, der die Unseriosität Ihrer Argumentation am besten belegt. Sie haben mit dem Nordfeld argumentiert. Es handelt sich um eine Genehmigung, die irgendwann im Jahre 2010 erteilt wurde.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Peinliche Sache, nicht wahr?)

Ja, peinliche Sache. Das ist richtig. Nach Aussagen des SPD-Staatssekretärs Barke im Ausschuss war diese Genehmigung noch nicht einmal der damaligen Hausspitze des Wirtschaftsministeriums - ich füge in Klammern hinzu: ein FDP-Ministerium - bekannt. Dann Simone Peter, unserer damaligen Umweltministerin, vorzuwerfen, dass sie eine Sache wissen sollte, die noch nicht einmal der Haus-Chef gewusst hat, das ist schon ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Wie stellen Sie sich das denn vor, Herr Schmitt? Sollte das saarländische Umweltministerium, sollte Simone Peter den Verfassungsschutz beauftragen, um die anderen Häuser zu kontrollieren und untersuchen zu lassen, was sie da irgendwo machen? Was ist denn das für eine Logik? Alleine das macht klar, wie hanebüchen Sie auf der einen Seite argumentieren. Auf der anderen Seite hat auch die damalige Teilflutung im Bereich Nordfeld nichts mit dem zu tun, worüber wir heute diskutieren.

(Mehrere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das ist schon ein ganz großer und elementarer Unterschied, Herr Schmitt. Damals gab es nämlich keinerlei Anliegen der RAG für eine Gesamtflutung. So etwas war überhaupt nicht bekannt. Darüber wurde überhaupt nicht diskutiert. Das ist erst eineinhalb Jahre später von denen in die Diskussion eingebracht worden. Also haben wir eine völlig andere Grundlage. Aber ich habe es nur mal als Beispiel genannt, wie seltsam Sie hier argumentieren.

Wenn hier so getan wird, als würden wir was beantragen, was nicht geht, so hat Kollege Hilberer Seines dazu schon gesagt. Das kann ich nur unterschreiben. Ich möchte aber meine Replik dazu benutzen, noch einmal das Verfahren deutlich zu machen, das man für den ersten Schritt gewählt hat. Das ist nämlich ein dubioses Verfahren, und genau wegen diesem dubiosen Verfahren, das unter Heiko Maas gelaufen ist, haben wir hier einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, um genau das zu untersuchen.

Jetzt reden wir mal über die wenigen Wochen, in denen damals eine Hopplahopp-Entscheidung getroffen wurde. Da gab es zum Beispiel am 19.12.2012 eine Mitteilung des Oberbergamtes an das Bergamt, in der klar gesagt wurde, dass das so nicht geht, wie die das vorhaben, und dass ein sogenannter Abschlussbetriebsplan notwendig ist. Darüber reden wir heute. Am selben Tag - das ist aktenkundig! - gibt es einen Nachtrag der RAG zum Hauptbetriebsplan, der dann wiederum zur Grundlage genommen wird, einen weiteren Tag später in einer Besprechung zwischen Oberbergamt und Bergamt zu dem Ergebnis zu kommen: Oh, da gibt es ja einen Nachtrag, dann können wir beim Sonderbetriebsplan bleiben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Allein schon diese Vorgehensweise macht klar, wie faul da gearbeitet wurde. Da können Sie mir erzählen, was Sie wollen. Was da gemacht wurde, eine solche Vorgehensweise, das ist faul mit Sternchen. Aber darüber werden wir im Untersuchungsausschuss noch genug zu reden haben.

Und wenn hier wieder so getan wird, als wäre alles rechtsstaatlich, Ordentlichkeit geht vor Schnelligkeit, wie Sie es immer sagen, dann frage ich Sie trotzdem: Was soll die ganze Logik, wenn Sie von der RAG eben kein Gesamtkonzept fordern? Das Argument, das Sie gerade gebracht haben, war entlarvend wie nichts anderes. Sie haben eben gesagt, wenn ein Gesamtkonzept gefordert wird, ist ein Anstieg bis oben hin so gar nicht möglich. So habe ich das verstanden. Vielleicht habe ich es ja falsch verstanden, Sie können es gerne richtigstellen.

(Zurufe.)

Ja, ich habe es so verstanden, mehr sage ich nicht. Auf jeden Fall hat man beim ersten Schritt - - Der erste Schritt wird ja von Ihnen gar nicht als erster Schritt bezeichnet! Sie sagen immer, es gibt nur zwei Schritte, die laufen jetzt. Das ist doch die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt bis in die Haarspitzen hinein! Ich habe es eben schon einmal klargemacht. Bei dem ersten bedeutenden Schritt, bei dem Anstieg um 1.000 Meter hat man die Öffentlichkeit völlig außen vor gelassen, obwohl die RAG im Vorfeld gesagt hat, eigentlich wollen wir einen Gesamtantrag stellen. Dann hat man nach und nach gemerkt: Oh, wenn man einen Gesamtantrag stellt, kriegen wir das gar nicht hin. Also hat man dieses Verfahren gewählt. Alles das ist dubios.

Noch einmal: Deshalb haben wir einen U-Ausschuss. Und vor dem Hintergrund des Widerspruchs, der hier zurückgewiesen wurde, weil die Logik nicht stimmt, mit der das Oberbergamt hier argumentiert, haben wir den Punkt heute hier zu Recht auf die Tagesordnung gesetzt und haben heute parlamentarisch darüber diskutiert, damit die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, was in diesem Zusammenhang läuft; denn - ich sage es noch einmal - in den nächsten ein, zwei, drei Jahrzehnten können bis zu 600.000 Menschen von diesem Grubenwasseranstieg betroffen sein, ihr Trinkwasser kann vor die Hunde gehen. Ich sage nicht „muss“, ich hoffe, dass das nie passiert, aber die Gefahr besteht. Das schieben Sie einfach so weg und erlauben diesem Konzern eine Vorgehensweise, die so nicht sein müsste. Das hat die Landesregierung in der Hand, nicht mehr und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich angesichts des Debattenverlaufs und auch insbesondere der Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal kurz zu Wort gemeldet.

Als Erstes möchte ich sagen, ich bin etwas verwirrt, weil bei mir noch nicht angekommen war, dass der Untersuchungsausschuss zum Thema Grubenwasser seine Arbeit schon beendet hat und der Abschlussbericht vorgelegt worden ist. Ich bin davon ausgegangen, dass nach den beiden Expertenanhörungen, nachdem jetzt endlich auch die Akten zur Verfügung gestellt werden, die Arbeit weiter läuft. Wenn man dem Kollegen Ulrich zugehört hat, muss man sich allerdings fragen, wozu man eigentlich einen Untersuchungsausschuss braucht, wenn das Ergebnis und die vorgefertigte Meinung schon feststehen. Da könnte man sich sicherlich viel Arbeit ersparen. Ich meine, wir sollten die Arbeit des Untersuchungsausschusses abwarten. Wenn die dort so konstruktiv läuft, wie das bei dem regulären Grubenwasserausschuss, den wir im Landtag eingerichtet haben, der Fall ist, bin ich mir auch sicher, dass wir die Sachverhalte entsprechend klären werden.

Ich bin aber auch an das Rednerpult getreten, weil ich am Ende dieser Debatte eines noch einmal unmissverständlich klarstellen will, auch mit Blick auf den Eindruck, den Sie, Kollege Ulrich, hier erweckt haben: Diese Landesregierung hat in der Vergangenheit nach Recht und Gesetz gehandelt, sie handelt jetzt nach Recht und Gesetz, sie wird in Zukunft nach Recht und Gesetz handeln und das Einzige, was uns in unserer Interessenabwägung zu leiten hat, ist die Frage der Sicherheit von Leib und Leben und Eigentum der Saarländerinnen und Saarländer. Das war so, das ist so und das wird so bleiben, und das sollte an dieser Stelle noch einmal klargestellt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1818 ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1818 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2015 (Statistik: Drucksache 15/1803)

Ich erteile der Vorsitzenden des Eingabenausschusses, der Kollegin Heike Kugler, das Wort zur Berichtserstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch in diesem Jahr nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, als Vorsitzende dem Hohen Hause über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben Bericht zu erstatten. Der Bericht dient dazu, dem Parlament und der Öffentlichkeit einen Überblick zu verschaffen, wie sich die Ausschussarbeit im zurückliegenden Jahr gestaltet hat. Dazu dient zum einen eine statistische Aufbereitung wichtiger Rahmendaten, zum anderen die Schilderung einiger Beispielfälle, in denen die Behandlung konkreter Bitten oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck kommt.

Ich darf daran erinnern, dass der Ausschuss für Eingaben die Aufgabe hat, Eingaben oder Petitionen an den Landtag zu prüfen und zu bescheiden. Petitionen zielen entweder auf die Schaffung oder Änderung bestimmter Rechtsvorschriften ab oder sie wenden sich gegen bestimmte Verfahren oder Entscheidungen von Dienststellen der öffentlichen Verwaltung. In beiden Fällen muss für das vorgetragene Anliegen eine Zuständigkeit des Landes gegeben sein. Zivilrechtliche Fragen und Fragen, die die Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit berühren, liegen außerhalb des parlamentarischen Aufgabenbereichs.

Zu den Rahmendaten im Berichtsjahr 2015. Die Statistik, die uns als Drucksache 15/1803 vorliegt, enthält Angaben über das Petitionsaufkommen und über dessen Verteilung nach drei Zuordnungsmerkmalen. Zuordnungsmerkmale sind die Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden, die Varianten der Einreichung sowie die Varianten der Erledigung der Petitionen.

Im Berichtsjahr 2015 hat der Ausschuss für Eingaben in seinen Sitzungen insgesamt 240 Eingaben beraten. Das sind 20 Eingaben, knapp 8 Prozent, weniger als im Jahr 2014. Allerdings bewegt sich dieses Ergebnis rund 10 Prozent über dem durchschnittlichen Aufkommen der letzten 10 Jahre, das bei knapp 220 Eingaben liegt.

Bei der Aufgliederung der Eingaben nach den obersten Geschäftsbereichen der Landesverwaltung ergibt sich ein Bild, das in jedem Jahr in unterschiedlicher Ausprägung wiederkehrt. Es zeigt sich auch diesmal, dass die Veränderung der Gesamtzahl der

Eingaben sich nicht proportional in den einzelnen Geschäftsbereichen widerspiegelt, sondern dass die Veränderung Ergebnis uneinheitlicher Teiltendenzen ist. Während etwa auf der Ebene der Staatskanzlei und des Unabhängigen Datenschutzzentrums von einem gewissen Gleichklang mit der Gesamtentwicklung gesprochen werden kann, verzeichnen die Ministerien für Inneres und Sport, für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie für Umwelt und Verbraucherschutz Nachfragerückgänge in erheblich höherem Umfang. Umgekehrt ist festzustellen, dass beispielsweise beim Ministerium der Justiz und, noch stärker, beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr entgegen dem Gesamttrend die Nachfrage deutlich angezogen hat.

Ein Wort zur Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs im Landtag. Bei diesem Zuordnungsmerkmal fällt auf, dass der seit Jahren anhaltende Trend zu elektronischen Formaten inzwischen den Durchbruch geschafft hat. Die 50-Prozentschwelle, die bei elektronisch eingereichten Zuschriften im Jahr 2014 bereits erreicht war, ist im Jahr darauf locker überwunden worden. Denn im Jahr 2015 sind bereits knapp 60 Prozent aller Eingaben auf digitalem Wege in den Landtag gelangt. Hiervon hatten wiederum zwei Drittel, im Verhältnis zu allen Eingaben immerhin 40 Prozent, das Format der Online-Petition, das im Internetauftritt des Landtages zur Verfügung steht. Ein interessantes Detail ist auch der Anteil der Petitionen, die den saarländischen Landtag nicht auf direktem Weg erreicht haben, denn knapp 11 Prozent aller letztjährigen Eingaben sind von deren ursprünglichen Adressaten, meistens vom Petitionsausschuss des Bundestages, an den Ausschuss für Eingaben weitergeleitet worden. Dies ist erfolgt im Hinblick auf sachliche oder örtliche Prüfungszuständigkeiten des saarländischen Landtags. Der letzte Blick auf die Statistik gilt der Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung. Hier zeigt sich das bekannte Bild, dass die meisten Eingaben, diesmal knapp 55 Prozent, ihre Erledigung dadurch gefunden haben, dass der Ausschuss die jeweils eingeholte Stellungnahme der Landesregierung bestätigt hat. In über 11 Prozent aller Fälle ist es dem Ausschuss darüber hinaus gelungen, einem Anliegen ganz oder teilweise zu entsprechen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Überblick über einige Rahmendaten wende ich den Blick auf das Alltagsgeschäft des Ausschusses. Eine Auswahl von Beispielfällen soll zeigen, welche Anliegen im vergangenen Jahr an den Ausschuss herangetragen wurden und welche Erfolge dabei für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden konnten. Ich beginne mit zwei Vorgängen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Die erste Eingabe betrifft das Straßenverkehrswesen. Ein auf-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

merksamer Bürger stellt fest, dass an zahlreichen Verkehrsschildern, die nach Durchfahren geschlossener Ortschaften deren Ende anzeigen, an sogenannten Ortsausgangstafeln der rote Querstrich verblasst oder völlig verschwunden ist. Durch diesen Missstand verlieren die Schilder ihre Aussagekraft und damit ihre rechtliche Bedeutung. Es entstehe ein verkehrsgefährdender Zustand, weil innerortstypische Verkehrsregelungen wie die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h nicht mehr aufgehoben würden.

Das um Stellungnahme gebetene Verkehrsministerium bestätigt die Beobachtungen des Petenten. Es bestätigt allerdings nicht dessen Behauptung, dass der Verlust des roten Querbalkens auf dem Ortsausgangsschild gewissermaßen die Rechtskraft des Ortseingangsschildes über das Ende der geschlossenen Ortslage hinaus verlängert. Zwar sei die Wirksamkeit von Verkehrszeichen immer auch abhängig von deren Erkennbarkeit, doch von einem vollständigen Wegfall der Erkennbarkeit könne bei den beanstandeten Ortsausgangstafeln nicht die Rede sein. Zum einen werde die inhaltliche Aussagekraft als Ortsausgangsschild durch den über der Ortsbezeichnung angebrachten und mit einer Entfernungsangabe versehenen Hinweis auf die nächstfolgende Ortschaft unterstrichen. Zum anderen spiele der Umstand eine Rolle, dass sich an Ortsausgängen, am Standort der Schilder, das Straßenumfeld typischerweise durch eine reduzierte Bebauungsstruktur verändere. Das Anliegen des Petenten, die beanstandeten Ortstafeln zu erneuern, wird vom Ministerium in positiver Weise aufgegriffen. Der von technischen und finanziellen Faktoren bestimmte Prozess des Schilderaustauschs, von dem insgesamt 46 Verkehrszeichen betroffen seien, habe vom zuständigen Landesbetrieb für Straßenbau bereits zu fast einem Drittel abgearbeitet werden können. Bei diesem Stand der Dinge kann der Ausschuss die Eingabe für erledigt erklären, da dem Petitem erfreulicherweise entsprochen wird.

Zur zweiten Eingabe. Auch sie betrifft den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. In diesem Fall endet der Einsatz des Ausschusses allerdings ohne Erfolg für den Petenten. Ein im Einzelhandel tätiger Unternehmer beschwert sich über angeblich überzogene Gebührenforderungen der Industrie- und Handelskammer. Er hält es nicht für richtig, dass die IHK kleinen Betrieben zusätzlich zu den mit ihrer Zwangsmitgliedschaft verbundenen Gebühren auch noch eine Betreuungsgebühr in Höhe von 204 Euro in Rechnung stelle, die für die Eintragung eines Auszubildenden fällig werde. Die Stellungnahme des Ministeriums zu dieser Beschwerde erläutert und bekräftigt die bestehende Rechtslage. Die Eintragung eines Betriebs ins Handelsregister ziehe dessen Mitgliedschaft in der IHK Saarland und eine damit verbunde-

ne Beitragszahlungspflicht nach sich. Der betreffende Beitrag, der sich aus einem Grundbeitrag und einer nach Leistungsstärke gestaffelten Umlage zusammensetze, diene der Abgeltung der allgemeinen Leistungen, die die IHK Saarland als Selbstverwaltungsorganisation der saarländischen Wirtschaft für ihre Mitglieder erbringe. Darüber hinaus sei die IHK Saarland gesetzlich dazu ermächtigt, für besondere Verwaltungsleistungen nach dem Kostendeckungsprinzip auch besondere Gebühren zu erheben. Unter diese Kategorie falle die von dem Petenten kritisierte Berufsausbildungsgebühr. Diese Gebühr betrage für ein Ausbildungsverhältnis 143 Euro. Eine Zuschlagsgebühr in Höhe von 61 Euro auf insgesamt 204 Euro werde dann fällig, wenn - wie im Falle des Petenten - kein Prüfer in einen Prüfungsausschuss entsendet werde. Die Berufsausbildungsgebühr diene der Abdeckung der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses, der Kosten für Zwischen- und Abschlussprüfung und der Betreuung des Ausbildungsbetriebes. Das Ministerium stellt abschließend fest, dass im Falle des Petenten weder eine Ungleichbehandlung ersichtlich sei noch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt werde. Unter diesen Umständen sieht der Ausschuss keine andere Möglichkeit, als die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und die Eingabe damit für erledigt zu erklären.

Eine weitere Petition. Diesmal aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport. Gegen eine Grundstückseigentümerin wird eine bauaufsichtliche Beseitigungsanordnung erlassen, die in Bestandskraft erwächst. Da die Eigentümerin der Anordnung nicht Folge leistet, entwickelt sich eine Kette von Zwangsgeldfestsetzungen mit immer neuen Beseitigungsfristen. Erst als die Zwangsgelder die Summe von 22.000 Euro erreichen und die Bauaufsichtsbehörde die Ersatzvornahme androht, wird die Beseitigungsanordnung, mehr als zweieinhalb Jahre nach deren Erlass, von der Eigentümerin umgesetzt. Als nach weiteren knapp zwei Jahren die Monatsrate, die zur Begleichung der Zwangsgelder festgesetzt worden ist, nach einer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eigentümerin von 250 auf 500 Euro verdoppelt werden soll, wendet sich die Betroffene hilfesuchend an den Ausschuss.

Die Prüfung des Vorgangs durch das Innenministerium kommt zu dem Ergebnis, dass das fach- und vollstreckungsrechtliche Verwaltungshandeln der Bauaufsichtsbehörde nicht zu beanstanden sei. Die Petentin werde für die Beseitigung baurechtswidriger Gegebenheiten auf ihrem Grundstück als sogenannte Zustandsstörerin in Anspruch genommen. Gegen ihren als Handlungsstörer feststehenden Vater sei zuvor ein Insolvenzverfahren eröffnet worden. Die ministerielle Prüfung ergibt allerdings, dass die Widersprüche, die die Petentin seinerzeit gegen drei der vier Zwangsgeldfestsetzungen eingelegt hat, un-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

ter Hinweis auf eine fehlende Begründung von der Behörde nicht beschieden worden sind. Dies sei nicht rechtens, weshalb man die Bauaufsichtsbehörde aufgefordert habe, die ausstehende Abhilfeprüfung vorzunehmen und die Widersprüche gegebenenfalls an den zuständigen Rechtsausschuss weiterzuleiten.

Nun kommt Bewegung in die Sache. Die Behörde unterbreitet der anwaltlich vertretenen Petentin ein Vergleichsangebot: Im Gegenzug zu einer Rücknahme der Widersprüche durch die Petentin erklärt sich die Behörde dazu bereit, auf die weitere Vollstreckung der noch nicht erfüllten Zwangsgeldverfügungen zu verzichten. Die Petentin nimmt diesen Vergleich mit großer Erleichterung und Dankbarkeit an, weil dadurch der größte Teil der geforderten Zwangsgelder endgültig niedergeschlagen wird. Der Ausschuss kann den Vorgang erfreut zu den Akten nehmen, weil dem Petitum in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

Auch der letzte Fall, den ich kurz beleuchten möchte, endet mit einem für die Antragsteller positiven Ergebnis. Mehrere in der Forensischen Psychiatrie untergebrachte Straftäter berichten von Fehlern und Unstimmigkeiten zu ihrem Nachteil im Zusammenhang mit Blut- und Urinproben. Hintergrund ist die Erhebung medizinischer Daten zur Kontrolle des Drogen- und Alkoholkonsums, und zwar mit Blick auf die Frage, ob den Untergebrachten Vollzugslockerungen gewährt werden können. Die Petenten machen unter anderem Widersprüche zwischen einzelnen Messwerten und Fehler bei der Berücksichtigung von Medikamentenrückständen geltend.

Die Stellungnahme des Justizministeriums klärt den Ausschuss über die strafrechtlichen und entziehungstherapeutischen Gegebenheiten in der Angelegenheit auf. Die drogen- beziehungsweise alkoholbelasteten Petenten seien auffällig geworden, als sie nach anfänglich positivem Therapieverlauf und anschließender Gewährung von Vollzugslockerungen des Missbrauchs von Rauschmitteln überführt worden seien. Die gewährten Lockerungen, ein entlassungsvorbereitendes Probewohnen, habe man daraufhin wieder aufgehoben.

Ein späterer Messwert, der nach erneuter Entlassung ins Probewohnen bei einem Betroffenen erhoben worden sei, habe Veranlassung für die die vorliegende Eingabe gegeben. Der Messwert, der einen Alkoholmissbrauch angezeigt habe, sei von dem Betroffenen in Zweifel gezogen worden, und zwar unter Hinweis auf andere Einflussgrößen wie Medikamente und starken Obstverzehr.

Die Zweifel des Petenten fallen auf fruchtbaren Boden. Das toxikologische Institut der Universität, das den strittigen Alkoholfbefund erhoben hat, unterzieht

die Probe unter dem Aspekt einer möglichen Messungenauigkeit einer nochmaligen Prüfung und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass im vorliegenden Fall einer von mehreren Schwellenwerten für die Indikation eines Alkoholmissbrauchs unterschritten worden sei. Mit anderen Worten: Mit der Probe könne ein Alkoholkonsum nicht mit hundertprozentiger Sicherheit dokumentiert werden. - Das erfreuliche Ergebnis: Alle Petenten erhalten wunschgemäß eine weitere Bewährungschance und gelangen wieder ins Probewohnen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement im Ausschuss danken. Dieses Engagement wird leider viel zu selten gewürdigt. Insbesondere möchte ich mich aber auch bei unserem Ausschusssekretär, bei Herrn Dr. Schwickert, für seine Beratung und Unterstützung bedanken. Sein Wissen kommt den Ausschussmitgliedern, letztlich aber auch den Petenten zugute.

(Beifall des Hauses.)

Damit endet meine Berichterstattung über die Ausschusstätigkeit im Jahr 2015. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1820)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Annahme des Antrages Drucksache 15/1820. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1820 einstimmig angenommen wurde. - Vielen Dank.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.